



Landtag von Baden-Württemberg

66. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 27. April 1995 · Haus des Landtags

Beginn: 9.31 Uhr

Schluß: 19.02 Uhr

INHALT

- Eröffnung — Mitteilungen des Präsidenten 5375
- Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen 5375
- Abg. Hackl GRÜNE (zur Geschäftsordnung) 5375
1. Aktuelle Debatte -- **Reform des öffentlichen Dienstes** — beantragt von der Fraktion der CDU 5375
- Abg. Dr. Maus CDU 5375
- Abg. Maurer SPD 5376, 5385
- Abg. König REP 5377, 5388
- Abg. Kuhn GRÜNE 5378, 5383, 5387
- Abg. Dr. Döring FDP/DVP 5379, 5389
- Ministerpräsident Teufel 5380
- Abg. Dr. Schlierer REP 5386
- Abg. Oettinger CDU 5387
- Minister Birzele 5390
- Minister Mayer-Vorfelder 5394
2. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung — **Umsetzung der Pflegeversicherung in Baden-Württemberg** — Drucksache 11/3890
- b) Große Anfrage der Fraktion Die Republikaner mit der Antwort der Landesregierung — **Ausgestaltung und Auswirkungen des Pflegeversicherungsgesetzes (PflegeVG)** — Drucksachen 11/2348, 11/3107
- c) Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung — **Auswirkungen des Pflegeversicherungsgesetzes** — Drucksachen 11/4562, 11/4774
- d) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung — **Umsetzung der Pflegeversicherung** — Drucksache 11/4730 . 5396
- Abg. Hund SPD 5396
- Abg. Deuschle REP 5397
- Abg. Alfred Haas CDU 5399
- Abg. Birgitt Bender GRÜNE 5402
- Abg. Kiesswetter FDP/DVP 5404
- Ministerin Helga Solinger 5406
3. Große Anfrage der Fraktion Die Republikaner mit der Antwort der Landesregierung — **Ökonomische Konsequenzen internationaler Arbeitskräftemobilität** — Drucksachen 11/3009, 11/4096 . 5418
- Abg. Deuschle REP 5419, 5424
- Abg. Kurz CDU 5420, 5426
- Abg. Wettstein SPD 5421
- Abg. Renz GRÜNE 5421
- Abg. Dr. Döring FDP/DVP 5422
- Staatssekretär Brechtken 5426
4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD — **Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes** — Drucksache 11/5830 5429

Abg. Schneider CDU	5429	Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialaus-	
Abg. Weimer SPD	5430	schusses — Drucksache 11/5637	5433
Abg. Herbricht REP	5431	Beschluß	5433
Abg. Jacobi GRÜNE	5431		
Abg. Kiesswetter FDP/DVP	5432		
Minister Birzele	5433		
Beschluß	5433		
5. Fragestunde — Drucksache 11/5737			
5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz			
FDP/DVP — Änderungen durch die neue			
Ausbildungsverordnung im Beruf Landwirt			
und Vorbereitung der Berufsschulen			
	5410		
Abg. Drautz FDP/DVP	5410, 5411		
Staatssekretär Reddemann	5410, 5411		
Abg. Dr. Ohnewald CDU	5411		
5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Dör-			
ring FDP/DVP — Kommunalabgabengesetz			
	5411		
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	5411, 5412		
Minister Birzele	5411, 5412		
5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Dör-			
ring FDP/DVP — Bundeswehrstandort Calw.			
	5412		
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	5412		
Staatssekretär Wabro	5412, 5413, 5414		
Abg. Zeller SPD	5412		
Abg. Dr. Schlierer REP	5413		
Abg. Birgit Kipfer SPD	5413		
Abg. Renz GRÜNE	5413		
Abg. Scheuermann CDU	5414		
Abg. König REP	5414		
5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf			
Haas SPD — Gesundheitsgesetz verbietet			
Operationen im Freiburger Loretto-Kranken-			
haus			
	5414		
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	5414, 5415		
Ministerin Helga Solinger	5414, 5415		
Abg. Dr. Walter Müller SPD	5415		
5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf			
Haas SPD — Zusammenlegung der Tier-			
zuchtämter Titisee-Neustadt und Meßkirch			
	5416		
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	5416, 5417		
Staatssekretär Reddemann	5416, 5417		
Abg. Drautz FDP/DVP	5416		
5.6 Mündliche Anfrage des Abg. Peter Hauk			
CDU — Aktivitäten des Pfadfinderbunds			
Süd			
	5417		
Abg. Hauk CDU	5417, 5418		
Minister Birzele	5417, 5418		
Abg. Teßmer SPD	5418		
Abg. Göschel SPD	5418		
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes-			
regierung — Gesetz zu dem Abkommen über die			
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei			
Medizinprodukten — Drucksache 11/4971			
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion			
Die Republikaner — Gesetz zur Änderung des			
Schulgesetzes und zur Änderung des Landesperso-			
nalvertretungsgesetzes — Drucksache 11/5086			
Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses			
für Schule, Jugend und Sport — Drucksache			
11/5645 5433			
Abg. König REP (zur Geschäftsordnung) 5433			
8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes-			
regierung — Gesetz zur Änderung des Gesetzes			
über die Anerkennung von Kurorten und Erho-			
lungsorten — Drucksache 11/5144			
Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsaus-			
schusses — Drucksache 11/5752 5434			
Beschluß 5434			
9. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme			
des Innenministeriums — Geschlechtsspezifische			
Verfolgung — Drucksache 11/1715			
	5434		
Abg. Weimer SPD (zur Geschäftsordnung)	5434		
Abg. Birgitt Bender GRÜNE	5435		
Abg. Dr. Claudia Hübner CDU	5436		
Abg. Heiler SPD	5438		
Abg. Trageiser REP	5438		
Abg. Kiesswetter FDP/DVP	5439		
Minister Birzele	5440		
Beschluß	5441		
10. Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stel-			
lungnahme des Innenministeriums — Modell			
„Ausländer bei der Polizei“ — Drucksache			
11/1841			
	5441		
Abg. Wilhelm REP	5441, 5446		
Abg. Ströbele CDU	5442		
Abg. Schrempp SPD	5443		
Abg. Hackl GRÜNE	5444		
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	5445		
Abg. Amann (fraktionslos)	5445		
Minister Birzele	5447		
Beschluß	5448		
11. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellung-			
nahme des Staatsministeriums — Umfassende In-			
formationen des Landtags über die von der Lan-			
desregierung veranlaßte Expertenarbeit — Druck-			
sache 11/1857			
	5448		
	(abgesetzt)		

- | | |
|--|---|
| <p>12. Aktuelle Debatte — Konsequenzen aus dem Wegfall der Feuerwehrahgabe — beantragt von der Fraktion der SPD 5448</p> <p> Abg. Göschel SPD 5448, 5457</p> <p> Abg. Ströbele CDU 5450</p> <p> Abg. Bühler REP 5451</p> <p> Abg. Bütikofer GRÜNE 5453, 5460</p> <p> Abg. Dr. Döring FDP/DVP 5455</p> <p> Abg. Kurz CDU 5456</p> <p> Minister Birzele 5458, 5460</p> | <p>15. a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 13. Februar 1995 — Veräußerung des landeseigenen Gebäudegrundstücks Marienstraße 41/43 in Stuttgart — Drucksachen 11/5533, 11/5725</p> <p>b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 16. Februar 1995 — Verkauf der landeseigenen Grundstücke Flst. Nrn. 2971/1 und 2971/2 mit den dazugehörigen Gebäuden (ehemaliger NCO-Club), Gemarkung Göppingen — Drucksachen 11/5534, 11/5726 . . . 5461</p> <p> Beschluß 5461</p> |
| <p>13. Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben — Drucksachen 11/5738, 11/5739, 11/5740, 11/5758 5461</p> <p> Beschluß 5461</p> | <p>16. Kleine Anfragen — Drucksachen 11/5691, 11/5708 5461</p> |
| <p>14. Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten — Drucksachen 11/5749, 11/5750, 11/5782 5461</p> <p> Beschluß 5461</p> | <p>Nächste Sitzung 5461</p> <p>Anlage</p> <p>Vorschlag der Fraktion der CDU — Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen 5462</p> |

Protokoll

über die 66. Sitzung vom 27. April 1995

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 66. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute wurde erteilt Frau Abg. Liane Offermanns und Herrn Abg. Drexler.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der CDU-Fraktion für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (Anlage). — Das Haus stimmt den vorgeschlagenen Umbesetzungen zu.

Vor Eintritt in die Tagesordnung müssen wir noch über die Dringlichkeit des am Schluß der Tagesordnung aufgeführten Antrags der Fraktion GRÜNE — Beteiligung des Landtags an der Umsetzung der Verwaltungsreformgutachten —, Drucksache 11/5833, entscheiden. Dazu darf ich Herrn Abg. Hackl das Wort erteilen.

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aufgrund der Zusage des Staatsministeriums und der Regierungsfractionen, daß die parlamentarische Beteiligung in diesem Fall gesichert ist und auch eine gemeinsame Sitzung von Innen- und Finanzausschuß vor der Entscheidungsfindung stattfinden kann, verzichten wir auf diesen Antrag und halten ihn für in unserem Sinne erledigt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jetzt habe ich so eine Rede vorbereitet! Sakrament! — Abg. Weimer SPD: Ich auch! — Abg. Sieber CDU: Was mache ich jetzt mit meiner Rede?)

Präsident Dr. Hopmeier: Vielen Dank.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte — Reform des öffentlichen Dienstes — beantragt von der Fraktion der CDU

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Dabei wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen gilt eine Redezeit von jeweils 5 Minuten. Im übrigen beträgt die Redezeit 5 Minuten je Sprecher.

Das Wort darf ich Herrn Abg. Dr. Maus erteilen.

Abg. Dr. Maus CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diese Aktuelle Debatte deshalb beantragt, weil wir froh darüber sind und es begrüßen, daß Bundesinnenminister Kanther nun endlich beißt und nicht mehr nur bellt.

Es ist seit Jahren von der Reform des öffentlichen Dienstrechts gesprochen worden. Alle möglichen Gremien haben sich damit befaßt, eine Unzahl von Kommissionen hat getagt; sie haben Vorschläge vorgelegt und wieder verworfen. Alle möglichen Institutionen haben sich sofort gegen alles gewandt, was auch nur vorgeschlagen worden ist,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wie es so üblich ist!)

bis man dann dahin gekommen ist, das Berufsbeamtentum ganz abschaffen zu müssen und die Tarifparteien walten zu lassen. Aber auch dazu sind sofort wieder Gegenvorschläge gemacht worden.

Endlich hat diese Diskutiererei ein Ende, und endlich liegen konkrete Vorschläge auf dem Tisch. Wir begrüßen diese außerordentlich und ausdrücklich,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ja!)

weil sie auch einer Grundhaltung entsprechen, die die CDU-Fraktion schon mehrfach gefordert hat.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Alle?)

— Ich kann jetzt nicht auf alle Einzelheiten eingehen, Herr Döring. Ein paar will ich Ihnen sagen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wir sind halt so gespannt, wissen Sie! — Gegenruf des Abg. Oettinger CDU: Wer ist „wir“?)

Sie erinnern sich sicher, Herr Kollege Döring, daß die CDU-Fraktion am 27. Oktober 1993 den großen Antrag zum öffentlichen Dienst eingebracht hat, den die Regierung mit dankenswerter Gründlichkeit beantwortet hat. Wir haben damals der Stellungnahme der Regierung weitgehend zustimmen können. Kollegin Schweizer hat noch einmal mit ihrem Antrag vom 8. Dezember 1994 aktuell nachgehört, vor allem zur Frage der Finanzierung der Ruhegehälter insgesamt. Auch dazu hat die Regierung sehr sorgfältige Arbeit geleistet.

Die Landesregierung hat im Bundesrat einen Initiativantrag eingebracht, der auch die Mehrheit fand. Offenbar ist Herr Kanther nun auf diesen Bundesratsbeschluß eingegangen, den die Landesregierung von Baden-Württemberg, wie gesagt, initiiert hatte.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aha! Verlängerter Arm in Bonn!)

— Ja, gut.

(Dr. Maus)

Ich kann jetzt nicht alle Vorschläge behandeln. Aber wir begrüßen vor allem die Tatsache, daß der Vorschlag die Führungspositionen zeitlich begrenzen will. Ob man sie so begrenzt, wie es jetzt vorgeschlagen ist — Probezeit zwei Jahre und dann auf Dauer —, darüber wird man sicher noch einmal reden können. Aber daß solche Spitzenämter auf Zeit zu besetzen sind, das ist eine Forderung, die wir auch erhoben hatten.

Das zweite, was wir sehr begrüßen, ist, daß endlich die Besoldungstabelle angegangen wird und verändert werden soll. Die automatische zweijährige Fortschreibung des Dienstalters — so möchte ich es einmal sagen — ist unerträglich geworden. Dies entspricht nicht mehr dem Leistungsprinzip. Deshalb ist es richtig, daß man bei der Besoldungszeit Änderungen anbringt.

Wir begrüßen es auch, daß man bei den jungen Beamten die Zweijahresfrist läßt, daß man sie aber bei älteren Beamten bis auf vier Jahre ansteigen läßt. Dies ist vernünftig, und so kann man auch die Kostenneutralität einigermaßen herstellen, die natürlich eine Prämisse für das Ganze überhaupt ist. Aber gerade mit der Veränderung der Dienstaltersstufen in dieser Form kann man weitgehend Kostenneutralität herstellen.

Auch den dritten Punkt begrüßen wir, nämlich daß die Frührentierung vom 62. auf das 63. Lebensjahr angehoben wird, auch dies unter dem Aspekt der Finanzierung der Pensionen. Wenn Herr Kanther etwas strengere Maßstäbe anlegen lassen will für die Beurteilung, wann jemand frührentenreif ist, dann begrüßen wir auch dies. Dabei wissen wir allerdings, daß es in der Praxis sehr schwierig ist, einem Arzt Vorschriften zu machen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Bei einem Abgeordneten ist es noch schwieriger!)

Aber der Ansatz ist absolut richtig, und deswegen sind wir sehr dankbar dafür.

Die Teilzeitbeschäftigung soll verbessert werden. Auch dies ist eine Forderung, der wir grundsätzlich zustimmen und die wir auch selbst erhoben haben.

Insgesamt gesehen ist in diesem Paket durchaus der richtige Ansatz für eine gute Reform des öffentlichen Dienstrechts vorhanden. Wenn ich es recht sehe, hat dies auch die Presse sehr positiv aufgenommen. Auf der Grundlage des Berufsbeamtentums — —

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das war unterschiedlich!)

— Ich sage: die Presse. Ich sage nicht: die Institutionen. Ich habe sehr wohl gelesen, was die ÖTV gesagt hat.

Ich hoffe sehr — das ist mein Schlußwort dazu —, daß nun auch die Landesregierung von Baden-Württemberg über den Bundesrat den Mut hat und wir hier den Mut haben, zu diesen ersten Reformschritten ja zu sagen, und daß uns nicht gleich wieder das Herz in die Hose fällt, wenn wir mal ganz konkrete Schritte tun sollen.

Ob sie ausreichen, darüber kann man durchaus reden. Aber ich kann nicht sagen: Weil ich mehr will, lehne ich das, was auf dem Tisch ist, ab. Das, was auf dem Tisch ist, geht in

die richtige Richtung, entspricht unseren Forderungen, entspricht auch dem, was die Landesregierung selber wollte. Deswegen hoffen wir, daß unsere Landesregierung auch im Bundesrat ja dazu sagt, daß auch der Landtag von Baden-Württemberg ja dazu sagt und daß er weitere Schritte einfordert, wenn die Zeit dafür reif ist.

Wir begrüßen das also und sind sehr dankbar für die vorgelegte Novelle.

(Beifall bei der CDU — Abg. Kuhn GRÜNE: Das hätten Sie auch in einem Satz sagen können!)

— Jetzt machen Sie es in einem Zwischenruf.

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Maus, um in Ihrem Eingangsvergleich zu bleiben: Daß Herr Kanther bisher gebellt hat, würde ich akzeptieren. Aber daß er jetzt beißt, ist etwas übertrieben. Ich würde sagen, er schnappt ein bißchen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Er wedelt mit der Maus! — Abg. Dr. Maus CDU: Dann beißen Sie mal!)

Wir beginnen jetzt eine Debatte, natürlich auch im Bundesrat. Sie wissen, daß für das ganze Jahr Fahrpläne abgesteckt sind, auch Treffen des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten. Wir beginnen eine Debatte, von der ich der festen Überzeugung bin, daß wir wesentlich weiter kommen müssen als bis zu diesen ersten Vorschlägen, die der Bundesinnenminister gemacht hat.

Was mir an dem bisherigen Diskussionsansatz, den ich zuerst aus der CSU gehört habe und der jetzt auch bei Herrn Kanther durchschimmert, nicht gefällt, ist eine Linie, nach der man sagt: „Wir machen einige Detailverbesserungen im Bereich des Beamtenrechts. Aber ansonsten bleibt es bei den Strukturen wie gehabt.“ Eine solche Linie, nach der man sagt: „Viel Privatisierung, aber Festhalten an alten Strukturen“, ist, glaube ich, keine Linie zur Modernisierung des Staats.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Vielmehr geht es entscheidend darum, daß wir zunächst den Zusammenhang sehen, den es da gibt. Wenn wir es nicht schaffen, uns bei der Modernisierung des Staats von veralteten Regelungsprinzipien zu lösen, wenn wir es beispielsweise nicht schaffen, das System der Kameralistik — — Sie kennen das berühmte Zitat, das ich für ziemlich richtig halte, daß der Untergang der ehemaligen DDR im wesentlichen darauf zurückzuführen sei, daß man das Prinzip der Kameralistik auf die gesamte Volkswirtschaft übertragen habe...

(Abg. Oettinger CDU: Da haben Sie Karl Marx vergessen! — Zurufe von den Republikanern)

Wenn wir es nicht schaffen, zu modernen Methoden, die in der Unternehmensführung selbstverständlich sind, Herr Kollege Oettinger, zu Budgetierungen zu kommen,

(Zuruf von den GRÜNEN)

(Maurer)

wenn wir es nicht schaffen, zu Grundsätzen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens zu kommen, wenn wir es nicht schaffen, zu Kostenkontrolle zu kommen, wenn wir es nicht schaffen, daß im öffentlichen Dienst nach modernen Managementprinzipien geführt wird, wenn wir es nicht schaffen, daß es dort Team- und Gruppenarbeit gibt, daß Aufgaben flexibel durch andere Aufgaben ersetzt werden, wenn wir es nicht schaffen, daß es sehr viel mehr Durchlässigkeit zwischen Führungspositionen in der Wirtschaft und im Staat beispielsweise gibt — das ist sehr entscheidend —, wenn wir also nicht einen modernisierenden Umbau insgesamt schaffen, dann springen wir in der Tat mit ein paar Verbesserungen in den klassischen Strukturen des Beamtenrechts viel zu kurz, lieber Kollege Maus. Deswegen muß die Debatte umfassend geführt werden. Es muß zu einer umfassenden Modernisierung der Staatstätigkeit kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN — Zuruf des Abg. Dr. Maus CDU)

— Nein, nein, Herr Kollege Maus.

(Abg. Dr. Maus CDU: Diese Debatte führen wir seit mindestens fünf Jahren, Herr Kollege!)

— Schlimmer, Herr Kollege Maus. Wir führen sie in der Bundesrepublik Deutschland seit 30 Jahren.

(Ministerpräsident Teufel: Seit den dreißiger Jahren!)

Wenn nicht endlich begriffen wird, daß ein moderner Staat jedenfalls dort, wo er Dienstleistungen erbringt, auch wie ein modernes Dienstleistungsunternehmen geführt werden muß, sondern wenn dies die alten Strukturen ständig verhindern, dann wird der öffentliche Sektor zur entscheidenden Entwicklungsbremse in der Bundesrepublik Deutschland. So ist es.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Maus CDU: Sagen Sie das einmal der ÖTV!)

— Gut.

Lieber Kollege Maus, schauen wir uns vor diesem Hintergrund einmal an, was die Teilvorschläge des Herrn Kanther dazu bringen und was sie nicht bringen. Ich habe zum Beispiel mit Besorgnis gesehen, wie zurückhaltend und vorsichtig man bei der Frage der umfassenden Ausdehnung von Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst ist.

Herr Ministerpräsident, ich habe auch große Sorge, wenn man sagt: „Verfassungsergänzungen in diesem Bereich machen wir auf keinen Fall.“ Da habe ich große Sorge, weil Sie ja wissen, daß es in Deutschland viele Leute gibt, die sagen, man könne so etwas wie eine umfassende Einführung von Teilzeitarbeit auch im Beamtenbereich nur nach Verfassungsergänzungen machen. Deswegen müssen Sie, wenn Sie mit uns umfassende Teilzeitangebote im öffentlichen Dienst wollen — bei dieser Arbeitsmarktlage und bei dieser Altersstruktur muß man sie wollen, wenn junge Leute auch im Staatssektor endlich eine Chance auf Beschäftigung erhalten sollen —, auch sagen, daß Sie, wenn es nicht anders geht — bevor man da vor den Gerichten Probleme bekommt —, bereit sind, die Verfassung entsprechend zu ergänzen.

Zweiter Punkt: Ich sehe mit Sorge, daß gesagt wird: „Führungsfunktionen wollen wir nur auf Probe, aber nicht auf Zeit.“ Ich halte es für extrem bedenklich, daß da zurückmarschiert wird. Es ist unvorstellbar, daß man ein modernes Dienstleistungsunternehmen Staat nach dem Motto führt: einmal Ministerialrat, immer Ministerialrat. Wir wollen vielmehr, daß auch im Staat Manager agieren, die relativ gut oder vielleicht sehr gut bezahlt werden — entsprechend einer Aufgabe, die sie auf Zeit übernommen haben, bei der die Bezahlung an die konkrete Aufgabe gebunden ist, so wie dies in moderner Unternehmensführung und in der modernen Wirtschaft insgesamt ist. Das ist dann keine Frage auf Probe, sondern in der Tat eine Frage auf Zeit. Die Bezahlung steht und fällt mit dem konkreten Projekt, mit der konkreten Aufgabe, die zu lösen ist. Deswegen müssen wir da die Spur halten, wenn das etwas werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und den GRÜNEN)

Auch dazu höre ich wieder von vielen Rechtsgelehrten, dies bedürfe gegebenenfalls einer Ergänzung der Verfassung. Deshalb müssen Sie auch erklären, daß Sie zu einer solchen Ergänzung bereit sind.

Ein Letztes — ich habe jetzt nur zwei Punkte herausgegriffen, ich könnte viele nennen; wir werden ja auch noch länger debattieren, wenn ich das richtig sehe —: Gerade wenn man diesen Weg geht, muß man ihn zusammen mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gehen. Dann muß man das machen, was in gut geführten Unternehmen gemacht wird, wo Betriebsräte auch die Funktionen von Co-Managern erreicht haben. Das ist eine wichtige, entscheidende Entwicklung.

Gleichzeitig muß man zu sehr viel mehr Verhandlungen und zu Verständigung bereit sein. Man muß mehr Mitbestimmung praktizieren und auf dem Weg praktizierter Mitbestimmung die Modernisierung des Staates, an der die Beschäftigten selbst ein großes Interesse haben, weil es um ihre Arbeitsplätze, um ihre Zukunft geht, als kooperiertes Projekt mit den Beschäftigten durchführen — nicht im Anordnungsweg des Obrigkeitsstaats von oben nach unten, mit den alten Beamtenstrukturen, sondern auf dem Wege der Verständigung und der Kooperation. Sonst wird das nichts. Wir brauchen einen großen Aufbruch zur Modernisierung des Staates. Aber er geht nur zusammen mit den Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der öffentliche Dienst ist eigentlich immer im Gespräch. In wirtschaftlich besseren Zeiten wird er in Form von Beamtenwitzen etwas beiläufig ins Gespräch gebracht. Aber immer dann, wenn wirtschaftliche Rezession ins Haus steht und leere Kassen auf allen Ebenen anzutreffen sind, kommt der öffentliche Dienst ganz besonders ins Gerede. Er wird dann meistens abwertend und oft auch, besonders wenn es die Beamten betrifft, sehr gehässig und letztendlich auch neidschürend kritisiert.

(König)

Meine Damen und Herren, erinnern wir uns einmal an die Zeit Mitte der sechziger Jahre. Damals hatten wir einen Wirtschaftsboom. In dieser Zeit war es fast nicht möglich, qualifizierte Leute für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Wir hatten in dieser Zeit Lehrermangel. Wir hatten aber nicht Lehrermangel, weil wir kein Geld hatten, um genügend Lehrer einzustellen, sondern es waren nicht genügend Lehrer da.

Die Landesregierung mußte damals Anreize schaffen, um junge Menschen nach dem Abitur auf die PHs zu bringen und sie dazu zu animieren, den Lehrerberuf zu wählen. Wenn Sie in dieser Zeit zu jemandem gesagt haben: „Ich gehe in den öffentlichen Dienst, ich will Beamter werden“, wurden Sie ausgelacht. Es hieß: „Wie kannst du in den öffentlichen Dienst gehen? In der freien Wirtschaft kannst du das Doppelte verdienen.“ Aber interessanterweise sind in der Zwischenzeit gerade diese Leute etwas heller geworden und haben in den öffentlichen Dienst hineingedrängt. Sie sind heute Beamte, Berufsschullehrer usw.

Meine Damen und Herren, immer dann, wenn es wirtschaftlich etwas schlecht steht, kommt der öffentliche Dienst ins Blickfeld. Dann werden diese abwertenden Kritiken geübt, die Beamten hätten es gut, sie hätten nur Privilegien, sie hätten einen sicheren Arbeitsplatz, sie hätten eine gesicherte Altersversorgung usw. Da kommen dann Kosten auf den Tisch. Dann heißt es: Können wir es uns leisten, daß wir die Beamtenpensionen eigentlich hinterherschoben, während bei allen anderen — bei den Angestellten, den Arbeitern usw. — gleich während der Arbeitszeit, solange sie berufstätig sind, Beiträge abgezogen werden für die Altersversorgung, die Sozialversicherung usw.?

Meine Damen und Herren, das Finanzministerium hat hierzu einmal eine Kostengegenüberstellung angefertigt. Das finde ich sehr gut. Dabei zeigt sich ganz klar und deutlich, daß Beamte auf lange Sicht für diesen Staat wesentlich billiger sind, als es Angestellte sein können.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Genau so stimmt es nicht!)

Meine Damen und Herren, die Eckpunkte, die Bundesinnenminister Kanther jetzt zur Reform des öffentlichen Dienstes vorgelegt hat, haben richtige Ansätze, zum Beispiel den, einen Anreiz zu schaffen, mehr Leistung zu bringen, indem in wesentlichem Umfang Leistungsaspekte in die Besoldung eingebracht werden sollen. Das ist ein guter Ansatz. Ich frage Sie aber, meine Damen und Herren: Wie wollen Sie das praktizieren? Wie wollen Sie dies verwirklichen? Denn es stellt sich doch gleich die Frage: Wer soll über diese Zulagen bestimmen, und nach welchen Maßstäben soll die Leistung bemessen werden?

Auch den nächsten Ansatz von Innenminister Kanther halte ich für richtig: Dabei geht es um die Besetzung von Führungspositionen auf eine bestimmte Zeit. Meine Damen und Herren, der Ansatz ist richtig. Aber die Umsetzung hinterher erscheint mir verdammt schwierig. In dem Moment, in dem ich im öffentlichen Dienst, im Beamtenbereich Führungspositionen auf Zeit habe, müssen diese alle drei, vier oder fünf Jahre — je nachdem, wie man diese Zeiträume ansetzt — neu besetzt werden. Dann läuft es ähnlich wie in den Parlamenten. Dann wird im letzten Amtsjahr ein rich-

tigehender Wahlkampf, ein Positionskampf entfacht, und dabei bleibt dann derjenige auf der Strecke, der nicht das zu dem Zeitpunkt richtige Parteibuch in der Tasche hat, wenn bestimmte politische Richtungen gerade eine Mehrheit haben. Darin sehe ich eine Gefahr; denn das Berufsbeamtentum muß gewährleisten, daß der Staat jederzeit funktionsfähig ist und daß nicht irgendwelche Kräfte von außen diese Funktion lahmlegen können.

Meine Damen und Herren, wir Republikaner sagen ein klares Bekenntnis zum Berufsbeamtentum, wie es auch von seiten der Bundesregierung angedeutet wird.

(Zuruf des Abg. Nagel SPD)

In der zweiten Runde werde ich dazu noch verschiedenes sagen.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesinnenminister hat nun die Eckpunkte für eine Reform des öffentlichen Dienstrechts vorgelegt. Es ist eine Frage, die wir hier und heute diskutieren müssen, ob der Funke überspringen wird, ob es wirklich zu einer Reform des öffentlichen Dienstes kommen wird oder ob es keine Reform wird, weil zu kurz gesprungen wurde.

Unsere Bewertung lautet: Die Stichworte sind oft richtig, zum Beispiel Ausbau der Teilzeitarbeit, leistungsgerechte Beurteilung und Bezahlung oder Steigerung der Durchlässigkeit von Laufbahnen. Die Ausgestaltung ist in der Regel allerdings mehr als zaghaft. So sind zum Beispiel Leistungszulagen richtig, werden aber bei einer Quote von 10 % der Mitarbeiter, die sie nur umfassen sollen, zu eng gefaßt.

Richtig wäre nach unserer Auffassung ein Grundgehalt, das sich an der Tätigkeitsbeschreibung orientiert, zu dem je nach Beurteilung noch Leistungszulagen in Höhe von 10, 20 oder 30 %, je nachdem, wie weit man da gehen will, des Grundgehalts kommen. Dann — und nur dann — kommt es auch zu einer wirklichen Reform des Beurteilungswesens. Denn Beurteilung hat ja nur dann einen Sinn, wenn sie wirklich Folgen hat. Deswegen sollte ein Teil der Bezüge beurteilungsabhängig werden.

Kanthers Vorschläge werden jedoch nicht zu einer echten Reform des öffentlichen Dienstes beitragen, solange entscheidende Bereiche ausgeklammert sind. Auch darüber müssen wir reden.

Es ist schwach — Herr Maurer hat schon darauf hingewiesen —, daß die Vergabe von Führungsaufgaben auf Zeit nicht gewagt wird. Es ist einfach Stand der Diskussion und ist allen, die sich damit beschäftigen, klar, daß die etablierten Barrieren zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Hochschulen, die den öffentlichen Dienst ja auch hemmen, nur dann durchlässiger gemacht werden können, wenn Spitzenfunktionen im öffentlichen Dienst auf Zeit vergeben werden können.

(Kuhn)

Herr Ministerpräsident, ich würde mir wünschen, daß Sie in diesem Punkt auch von der Landesregierung aus in Bonn initiativ werden.

Schließlich — auch dies möchte ich ansprechen und in den Vordergrund rücken — fehlt völlig das entschlossene Herangehen an die Frage, in welchen Bereichen wir noch Beamte brauchen. In Zeiten, in denen sich alles ändert, Herr Oettinger, kann doch der Staat mit seinen Beamten und den hergebrachten Grundsätzen des Beamtenrechts, die durch die bekannte Angleichung des Dienstrechts von Beamten und Angestellten ja den gesamten öffentlichen Dienst betreffen, nicht bleiben, wie er ist. Wir haben doch in der modernen zivilen Gesellschaft nicht mehr die Situation, daß die Existenz des Königreichs und später des Staates durch ein Berufsbeamtentum mit einem Ehrenkodex und einem besonderen Treueverhältnis gegen Korruption und Landadel durchgesetzt werden müßte. So ist das Ganze ja entstanden, wenn ich einmal daran erinnern darf.

Ich hoffe doch, daß in einer modernen Demokratie der berühmte Satz Hegels: „Die Regierung ruht in der Beamtenwelt“ nicht mehr gilt. Der demokratische Staat, Herr Oettinger, ist nicht gefährdet, wenn seine Lehrer, Lokomotivführer und Hochschullehrer keine Beamten sind. Der autoritäre Staat, seiner Legitimation gegenüber den Bürgern vielleicht unsicher, mag sich gefährdet sehen. Eine wirkliche Demokratie ist aber nicht gefährdet.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Maurer
SPD — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Oettinger?

Abg. Kuhn GRÜNE: Ja, Herr Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege Kuhn, kann es sein, daß Ihnen entgangen ist, daß die Deutsche Bahn AG in privater Rechtsform arbeitet und deshalb der Lokomotivführer durch Entscheidung von CDU und CSU in einem privaten Angestelltenverhältnis in die Zukunft fährt?

Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist mir nicht entgangen.

(Abg. Schrempp SPD: Nein! — Heiterkeit)

Wir wollen eine Lehrerschaft — jetzt gehen wir einmal an den Punkt, Herr Oettinger, der auf Landesebene entscheidend ist; Sie wissen ja, wo die große Zahl der Beamtenstellen auf Landesebene sitzt —, die — ich sage das ganz offen — in einem besonderen Treueverhältnis zu den Kindern und Eltern steht und nicht zum Staat. Schulreform mit dem Stichwort „stärkere Autonomie der Schulen“ braucht freiere Lehrer. Deswegen sagen wir Grünen: Mit Ausnahme einiger hoheitlicher Bereiche, zum Beispiel bei Justiz und Polizei — ich will dazusagen, daß nicht alle Tätigkeiten bei der Polizei hoheitlichen Charakter haben —, brauchen wir den Beamtenstatus nicht mehr. Dies ist — es ist mir wichtig, das zu betonen — keine beamtenfeindliche Haltung, sondern eine Frage, ob ein moderner Staat mit einem modernen öffentlichen Dienst, der sich in erster Linie als Dienstleistungsunternehmen seiner Bürgerinnen und Bürger versteht, die ganzen Hindernisse und Antiquiertheiten des Beamtenrechts braucht und sich leisten kann.

Die Abschaffung des Beamtenstatus — das möchte ich betonen — ist in vielen Bereichen eben nicht nur eine Kostenfrage, sondern auch eine Frage eines modernen Staatsverständnisses. Ich werbe dafür, diese Diskussion auch unter diesem Aspekt zu führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An diese Bereiche, Herr Ministerpräsident, traut sich Herr Kanther nicht heran, und alle Strukturkonservativen werden es ihm danken. Unsere Sorge ist, daß so eine Reformhoffnung, die ja in der Bevölkerung vorhanden ist, frustriert wird und die Kritik am öffentlichen Dienst zunehmen wird, und zwar eine Kritik, die fälschlicherweise die Beamten aufs Korn nimmt und nicht den Apparat und die Strukturen, in denen diese gefangen sind.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE — Abg. Hackl
GRÜNE: So ist es!)

So steigt dann auch wieder — Herr Maurer hat darauf hingewiesen — der Privatisierungsdruck, und zwar übrigens auch in solchen Bereichen, die man nicht privatisieren sollte, weil sie für öffentliche Dienstleistungen sorgen, die auf dem Markt nicht realisiert werden und auch nicht realisiert werden können.

Damit erleben wir das echte Problem der Strukturkonservativen. Herr Ministerpräsident, ich bin gespannt, welche Antwort Sie darauf geben. Da haben sie Privatisierung um beinahe jeden Preis auf der einen Seite und den Traum vom starken Staat, die Angst vor der zivilen Gesellschaft, das Unbehagen, sich eine Lehrerschaft vorzustellen, die nicht in einem zu einem Disziplinierungsmittel verkommenen besonderen Treueverhältnis steht, auf der anderen Seite. Dieses Dilemma, vor dem die Strukturkonservativen stehen, verhindert die Entfaltung einer neuen Kultur der öffentlichen Dienstleistungen.

Doch wer die Innovation verhindert — das möchte ich mit allem Nachdruck sagen —, weil er vom Alten nicht lassen kann, der kann alles gefährden. Beamtenfeindlich ist letztlich der, der alles so lassen will, wie es ist. Den öffentlichen Dienst zerstören diejenigen, die ihn nicht wirklich reformieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Nagel
SPD)

Deswegen möchte ich zum Schluß dieser ersten Runde sagen: Die Kanther-Vorschläge enthalten zum Teil die richtigen Stichworte. Sie sind kleinmütig in der Ausgestaltung und drücken sich um die entscheidenden Reformfragen herum, auch um die Frage, wo und ob wir Verfassungsergänzungen brauchen. Der Name Kanther wird daher nicht als Name eines Reformers des öffentlichen Dienstes in die Geschichte eingehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten
der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube auch, Herr Kollege Maus, daß Sie ein bißchen weit gegangen sind, als Sie gesagt haben, daß

(Dr. Döring)

Herr Kanther schon am Beißen sei. Er ist bei seinen Vorschlägen zur Reform des öffentlichen Dienstes noch nicht viel über Bißvorbereitungen hinausgekommen.

(Abg. Sieber CDU: Er schnappt gleich zu!)

Ich bin gespannt, ob er wenigstens zum Schnappen kommt, wie Herr Maurer gesagt hat.

Ich glaube, daß wir an verschiedenen Stellen ansetzen müssen. Das eine ist natürlich die Diskussion um Stellenobergrenzen, um Dienstaltersstufen, mehr Flexibilisierung und damit mehr Teilzeitbeschäftigung, wobei ich davon überzeugt bin, daß in diesem Zusammenhang auch Ergänzungen und Änderungen der Verfassung notwendig sein werden. Kameralistik, Budgetierung, betriebswirtschaftliches Rechnen, all diese Dinge werden in den Vorschlägen vermißt und sind nachweislich nicht auf die Reformpalette geschrieben worden. Deswegen habe ich die Sorge, daß es bei den Reformansätzen, die der Innenminister des Bundes auf den Tisch gelegt hat, nicht zu einer wirklich durchgreifenden Reform des öffentlichen Dienstes kommen wird.

Wer aber — das ist zu Recht hier ausgeführt worden — den öffentlichen Dienst, das Berufsbeamtentum in seinem Kern erhalten möchte — die FDP/DVP-Fraktion möchte das Berufsbeamtentum im Kern erhalten wissen —, der muß dann auch zu einem großen Reformschritt und Modernisierungsschritt bereit sein, weil er es sonst insgesamt in Frage stellen wird. Darum geht es uns an entscheidender Stelle.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir werden anschließend sicher auch hören, wie wir es mit jenen halten wollen, die frühzeitig in den Ruhestand gehen wollen. Es muß selbstverständlich eine Diskussion über eine Verschiebung der Altersgrenze geführt werden. Da darf die Anhebung der Altersgrenze von 62 auf 63 Jahre nicht von vornherein zum Tabuthema erklärt werden. Daß dies kommen muß, wird deutlich, wenn wir uns die Pensionslasten anschauen.

Nachdem wir im November und im Februar eine Debatte zum öffentlichen Dienst hatten, wünsche ich mir, daß wir heute von seiten des Regierungschefs eine Antwort darauf erhalten, wie er es mit den Pensionslasten und den aus unserer Sicht notwendig werdenden Rückstellungen hält. Die Rückstellungen müssen sein. Die Zahlen, die uns vorliegen, können wir nicht einfach jedesmal nur nennen, sondern wir müssen auf sie bezüglich der Belastung des Haushalts ganz selbstverständlich reagieren.

Es kommt ein weiterer Punkt hinzu, den ich für sehr wichtig halte und auf den Kollege Maurer und auch Kollege Kuhn hingewiesen haben: Wer eine umfassende Reform des Berufsbeamtentums, eine umfassende Reform des öffentlichen Dienstes haben möchte, kann sie nur mit den Betroffenen durchziehen wollen. Deswegen wünschen wir uns ein größeres Beteiligungsrecht der Betroffenen. Wir stellen fest, daß es beim Beamtenbund, aber auch bei den Gewerkschaften richtige Ansätze für Reformen gibt. Diese Reformbereitschaft muß aufgegriffen werden, um zu einer Strukturreform und zu Reformen in den genannten Bereichen zu kommen.

All diejenigen, die sich über ein Zuviel an Bürokratie aufregen, sind aufgefordert, in diesem Hause einen Beitrag dazu zu leisten, hier ein Stück weit zurückfahren zu können, indem wir selber überlegen, ob jeder Gesetzentwurf, jeder Antrag, den wir einbringen, so furchtbar wichtig ist, daß wir diejenigen, die sie bearbeiten müssen, mit einer Überlast an Forderungen überziehen und hinterher darüber schimpfen, daß ihre Genehmigungsverfahren usw. schrecklich lange dauern. Das paßt dann auch nicht zusammen. Das heißt, wer hier eine Reform haben möchte, muß sich auch als Politiker an die eigene Nase fassen und durch Selbstbescheidung seinen eigenen Beitrag dazu leisten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben erst vor wenigen Wochen, am 1. Februar, eine umfassende Debatte über die Reform des öffentlichen Dienstes geführt. Alle Fraktionen und die Landesregierung haben damals vorgetragen, was sie für richtig halten. Alle haben sich grundsätzlich zum Beamtentum bekannt, aber Reformen im gesamten Beamtenrecht und im gesamten Recht des öffentlichen Dienstes für notwendig gehalten. Ich halte es für wenig weiterführend, wenn nun, wenige Wochen später, wieder völlig allgemein diskutiert wird, Herr Kollege Maurer. Nachdem jetzt konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen, sollte man es so machen, wie es beispielsweise der Kollege Maus und auch der Kollege Kuhn gemacht haben, und sollte konkret zu den vorliegenden Vorschlägen des Bundesinnenministers Stellung nehmen, statt sich wortreich in allgemeinen Ausführungen zu ergehen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt sind wir gezwungen, im Bundesrat und in der öffentlichen Debatte Farbe zu bekennen. Jetzt reicht es nicht mehr aus, wenn man sagt, man wolle weiterreichende Dinge, oder wenn man gar Kameralismus mit sozialistischer Planwirtschaft in der DDR verwechselt oder gleichsetzt. Vielmehr: Hic Rhodus, hic salta!

(Zurufe der Abg. Weimer SPD und Deuschle REP)

Ich möchte deshalb heute — im Unterschied zum letzten Mal, wo ich meine Auffassung zur Reform des öffentlichen Dienstes dargelegt habe — zu den Vorschlägen des Bundesinnenministers Kanther Stellung nehmen, die er vor wenigen Tagen auf den Tisch gelegt hat. Diese Vorschläge verdienen nach meiner Meinung das Wort „Reform“ in jeder Hinsicht,

(Zuruf von der SPD: Nicht!)

wenn dieses Maßnahmenpaket im Bundestag und im Bundesrat eine Mehrheit findet.

Ich will nur die wichtigsten Vorschläge herausgreifen: Beamte sollen künftig nicht mehr automatisch befördert werden.

(Abg. Wieser CDU: Au!)

Sie sollen sich vor allem auch in den Führungsfunktionen bewähren müssen. Die Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit von

(Ministerpräsident Teufel)

Beamten sollen ausgeweitet werden. Die Versetzung von Beamten soll ermöglicht werden; wir wissen, wie schwierig das im Augenblick ist. Die Reform sieht Leistungsprämien für bis zu 10 % der öffentlichen Bediensteten vor. Die Gehaltsstruktur soll dahin gehend geändert werden, daß Beschäftigte zu Beginn ihres Berufslebens mehr verdienen. Beamte sollen frühestens mit 63 Jahren in den vorgezogenen Ruhestand gehen können, und die Möglichkeiten zur Frühpensioenierung sollen streng überprüft und vermindert werden.

Meine Damen und Herren, ich halte Punkt für Punkt für richtig. Das sind Reformansätze, die jetzt in den Parlamenten eine Mehrheit finden müssen und uns in der Sache weiterbringen.

Herr Kanther hat — nach meiner Meinung zu Recht — gesagt, daß dieses Maßnahmenbündel der breiteste Reformansatz für den öffentlichen Dienst seit Jahrzehnten ist. Wenn ich mir vor Augen führe, was hier in diesem Hause am 1. Februar in einer Aktuellen Debatte über die Perspektiven des Berufsbeamtentums gesagt wurde, stelle ich fest: Vieles von dem, was damals Redner aller Parteien als notwendige Reformansätze beschrieben haben, findet sich in der Vorlage des Bundesinnenministers wieder, übrigens auch vieles, was die baden-württembergische Landesregierung in einer Bundesratsinitiative einvernehmlich vorgetragen hat.

Ich selbst habe in der Debatte im Februar klar erklärt, daß ich für die Erhaltung des Berufsbeamtentums und für eine Modernisierung des Beamtenrechts bin. Zumindest der CDU-Teil der Landesregierung ist sich in seinen Zielsetzungen mit dem Bundesinnenminister in weiten Teilen einig. Nachdem der Bundesinnenminister seine Vorschläge zur Reform des Dienstrechts vorgelegt hat, halten wir es für richtig, jetzt mit ihm und mit den Ministerpräsidenten aller Länder zu diskutieren und einen möglichst breiten Konsens zu finden. Ziel muß es sein, gemeinsam ein möglichst großes Reformpaket zu schnüren.

Was wir darüber hinaus im Landesbereich bewegen können, das tun wir. In keinem anderen Bundesland wird so intensiv wie bei uns an der Verschlinkung von Behördenstrukturen gearbeitet. Wie Sie wissen, haben wir alle wesentlichen Bereiche unserer Verwaltung durch externe Experten untersuchen lassen. Wir werden in unserem Bemühen, die Administration zu vereinfachen und effizienter zu gestalten, nicht nachlassen. Wir werden konsequent dort, aber auch nur dort Stellen abbauen, wo Aufgaben abgebaut werden, wo Aufgaben privatisiert werden können und wo infolge geänderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen der Staat nicht mehr tätig werden muß oder wo staatliches Handeln nicht mehr finanzierbar ist, aber auch dort, wo wir durch Organisationsänderungen rationeller arbeiten können.

Es reicht aber, meine Damen und Herren, nicht aus, nur Organisation zu ändern. Auch das Denken und Handeln der Mitarbeiter muß sich ändern. In den Köpfen der Mitarbeiter muß das Bild einer bürgernahen, kundenorientierten Verwaltung stärker verankert werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir bereiten hierzu gerade eine Konzeption „Neues Denken im Personalmanagement in der Landesverwaltung“ vor, mit

der wir die Personalentwicklung in der Landesverwaltung nachhaltig verbessern wollen.

Nun kommt aber ein zentraler Punkt. Ich gestehe offen, daß wir über diese Feststellung im Kabinett keinen Konsens erzielt haben. Die Grundstruktur des öffentlichen Diensts mit der Gliederung in Beamte, Angestellte und Arbeiter hat sich nach meiner Meinung bewährt.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb hat das Kabinett in dieser Woche mit Mehrheit beschlossen, diese bewährte Grundstruktur beizubehalten.

Ich will an dieser Stelle nicht verhehlen, daß es beim Thema Berufsbeamtentum einen Dissens zwischen den Regierungsparteien gibt, der nicht zu überbrücken war. Die CDU will das Grundgesetz nicht ändern und die bewährten Grundsätze des Berufsbeamtentums nicht in Frage stellen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Wo ist der Reformansatz?)

Wir wollen eine Weiterentwicklung und Reform des öffentlichen Dienstrechts auf der Basis der verfassungsrechtlich verankerten Grundsätze. Man gibt nicht ohne Not etwas auf, was sich in vielen Jahren bewährt hat.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Das Berufsbeamtentum hat sich als stabilisierender Faktor und als Rückgrat der Verwaltung erwiesen. Das Berufsbeamtentum ist Garant für Verlässlichkeit und Kontinuität geworden. Der Beamtenstatus gibt eine Unabhängigkeit von politischen und sonstigen Einflußnahmen. Diese Unabhängigkeit der einzelnen Beamten schafft die besten Voraussetzungen für eine unvoreingenommene und allein an Recht und Gesetz orientierte Amtsführung, und Beamte können und dürfen nicht streiken. Der öffentliche Dienst ist also auch dann für die Bürger da, wenn es zu Arbeitskämpfen kommt.

(Abg. Deuschle REP: Genau!)

Wir halten im Unterschied zur SPD und zu Landesregierungen, die von der SPD geführt sind, und auch im Unterschied zu den Grünen, wie ich heute festgestellt habe, auch am Beamtenstatus für Lehrer fest. Aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Verfassung und des Schulgesetzes ergibt sich eine besondere Verpflichtung des Lehrers zur Verfassungstreue.

(Beifall bei den Republikanern und des Abg. Rückert CDU)

Deshalb soll der Lehrerberuf in der Regel von Personen ausgeübt werden, die durch das Beamtenverhältnis besonders eng an den demokratischen Rechtsstaat gebunden sind und zugleich von diesem geschützt werden.

(Abg. Hackl GRÜNE: Sind Lehrer hoheitlich tätig?)

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Streikverbot. Tarifauseinandersetzungen dürfen nicht in die Schulen hineingetragen werden.

(Ministerpräsident Teufel)

(Beifall bei der CDU, den Republikanern und Abgeordneten der FDP/DVP)

Tarifkonflikte dürfen nicht auf dem Rücken der Schüler und nicht zu ihren Lasten ausgetragen werden.

(Beifall bei der CDU, den Republikanern und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Durch Arbeitskämpfmaßnahmen bedingte Unterrichtsausfälle, wie sie in europäischen Nachbarländern zu beobachten sind, müssen unseren Kindern erspart bleiben.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern — Abg. König REP: Bravo!)

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die Erfordernisse einer leistungsfähigen und schlanken Staatsverwaltung ist die Weiterentwicklung des Rechts der Beamten wie eine Weiterentwicklung des Rechts der Angestellten und Arbeiter nötig. Effizienz, Flexibilität, Motivation, Leistungsbereitschaft müssen ein größeres Gewicht bekommen. Die nötige Reform kann und wird nur gelingen, wenn wir sie mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchführen und nicht gegen sie und wenn wir die Erfahrungen und Vorschläge der Berufsverbände mit einbeziehen.

Das Besoldungs- und Tarifrecht muß eine stärkere Differenzierung der Bezahlung nach Leistung und Belastung der Mitarbeiter ermöglichen. Nach unserer Vorstellung soll es in Zukunft möglich sein, Mitarbeiter, die besondere Leistungen erbringen, auch besser zu bezahlen.

(Beifall bei der CDU)

Auch solche Mitarbeiter, die mit außergewöhnlich schwierigen Projekten beschäftigt sind, sollen für die Dauer der jeweiligen Tätigkeit eine Zulage bekommen können. Die dafür notwendigen Ressourcen können durch eine Streckung der Dienstaltersstufen, also des automatischen altersbedingten Gehaltszuwachses, gewonnen werden. Ich glaube, daß dafür Konsens besteht.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aber wieso nur 10%?)

— Dann diskutieren wir doch darüber. Ich bin der Meinung, daß die Frage der Bezahlbarkeit von Reformen, Herr Kollege Kuhn, in der gegenwärtigen Haushaltslage natürlich auch eine entscheidende Rolle spielt. Deswegen muß das kostenneutral gemacht werden, und die 10 % resultieren aus diesem Sachverhalt. Wenn es gelingt, an anderer Stelle größere Ressourcen frei zu machen, kann man ohne weiteres darüber hinausgehen.

Diese Grundgedanken, die ich vorgetragen habe, müssen auf das Vergütungssystem für die Angestellten und die Arbeiter übertragen werden. Da bin ich einmal gespannt, ob die Tarifpartner, mit denen wir es dort zu tun haben, so abgeschlossen sind wie der Gesetzgeber.

Das öffentliche Dienstrecht muß insgesamt flexibler werden. Es muß beispielsweise einfacher werden, Beamte, Angestellte und Arbeiter zu anderen Behörden und Einrichtungen abzuordnen oder zu versetzen.

(Beifall bei der CDU)

Als dritten Punkt möchte ich die rechtliche Ausgestaltung von Führungsfunktionen ansprechen. Nach meiner Auffassung ist es erforderlich, daß Führungsfunktionen künftig nicht mehr von vornherein auf Lebenszeit vergeben werden.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Es muß möglich sein, nach einem angemessenen Zeitraum die Entscheidung zu überprüfen und unter Umständen auch zu korrigieren und zu revidieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der GRÜNEN sowie des Abg. Veigel FDP/DVP)

Das werde ich in die Diskussion auf Bundesebene einbringen; darauf können Sie sich verlassen.

Andererseits muß ausgeschlossen sein, daß Beamte in Führungsfunktionen wie politische Beamte nach Beliebigkeit einer Regierung ausgewechselt werden können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Auch das sage ich aufgrund gemachter Erfahrungen. Das würde nach meiner Meinung nämlich die Rechtsstaatlichkeit unserer Verwaltung gefährden. Deshalb plädiere ich für die Vergabe von Führungsfunktionen auf Probe oder auch auf Zeit,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ein Unterschied!)

soweit dies mit den verfassungsmäßigen Prinzipien des Beamtenstatus vereinbar ist.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist ein großer Unterschied! — Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Die Verfassung ist für mich nicht disponibel wie irgendeine Rechtsverordnung.

(Abg. Weimer SPD: Wer sagt denn das?)

Das muß ich einmal klipp und klar sagen.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern)

Nun haben wir gerade nach der Wiedervereinigung eine zweijährige Verfassungsdebatte gehabt. Diese ist mit einem Konsens zum Abschluß gebracht worden und in der allerletzten Minute auch mit einer Zustimmung des Bundesrats zu den Vorschlägen der Verfassungskommission. Wenn man das gerade vor einem halben Jahr gemacht hat, kann man doch jetzt nicht im nächsten Monat schon wieder über Verfassungsänderungen diskutieren, auch wenn die Verfassung nicht statisch ist, sondern sicher immer wieder angepaßt werden muß, was ja beim Grundgesetz der Fall war. Es hat über 50 Änderungen des Grundgesetzes während der verhältnismäßig kurzen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gegeben. Aber eine Verfassung ist nicht disponibel wie eine Rechtsverordnung

(Abg. Oettinger CDU: Sehr richtig!)

oder wie irgendein Gesetz; das muß ich auch sagen.

(Ministerpräsident Teufel)

Meine Damen und Herren, im Interesse unserer Mitarbeiter und ihrer Familien wollen wir die Voraussetzungen für Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung weiter verbessern. Schon in unserer letzten Debatte in diesem Hause über die Reform des Beamtenrechts habe ich deutlich zum Ausdruck gebracht, daß der Anstieg der Personalkosten, insbesondere der Anstieg der Versorgungskosten für pensionierte Beamte, zurückgeführt werden muß.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ja!)

Sonst geht den Ländern mit ihren sehr personalintensiven Haushalten jeglicher politische Gestaltungsspielraum verloren.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage aber in diesem Zusammenhang an die Betroffenen auch klar, was im Grunde in einem Rechtsstaat selbstverständlich ist: Bereits erworbene Anwartschaften sind rechtlich geschützt; sonst würde das Vertrauen in den Staat schwer gestört.

Wir müssen aber das tun, was jetzt noch getan werden kann, um die in einigen Jahren nicht mehr finanzierbaren Kosten zumindest mittel- und langfristig zurückzuführen. Dazu gehören nach meinen Vorstellungen folgende Maßnahmen.

Erstens: Die rechtlichen Voraussetzungen für die anderweitige Verwendung von Beamten, die nur für bestimmte Verwendungen dienstunfähig sind, müssen verbessert werden.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Ein Polizeibeamter beispielsweise, der aus gesundheitlichen Gründen dem Außendienst nicht mehr gewachsen ist, kann sehr wohl im Innendienst verwendet werden und braucht deswegen nicht sofort in jungen Jahren pensioniert zu werden.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Zweitens: Bereits bei der Reform des Beamtenversorgungsrechts im Jahr 1991 wurde festgelegt, daß ab dem Jahr 2002 bei vorzeitigen Pensionierungen auf Antrag ein deutlicher Abschlag in den Ruhestandsbezügen vorgenommen wird. Ich plädiere sehr dafür, diesen Versorgungsabschlag zeitlich vorzuziehen.

Drittens: Um ein besseres Bewußtsein für entstehende Versorgungslasten beim Haushaltsgesetzgeber zu wecken, müssen wir Modelle erarbeiten, wie wir neu entstehende künftige Pensionslasten schon ab dem Zeitpunkt der Einstellung neuer Mitarbeiter im Haushalt ausweisen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Selbst wenn dies nur nachrichtlich im Haushalt festgehalten wird, kann es dazu beitragen, in stärkerem Maße Vorsorge zu treffen.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Jeder weiß und muß es selbstkritisch eingestehen, daß es sehr viel einfacher ist, neue Stellen zu schaffen, wenn man

nicht bedenkt, was diese im Laufe eines Beamten- oder Angestelltenlebens kosten.

Viertens: Wir werden überlegen müssen, ob es noch finanzierbar ist, daß Beamte des Vollzugsdienstes auch dann früher in den Ruhestand gehen können als andere Beamte, wenn diese Vollzugsbeamten im Innendienst eingesetzt sind. Da die Einsätze im Innendienst gerade bei älteren Vollzugsbeamten nicht selten sind, ist dieser Bereich keineswegs zu vernachlässigen.

Fünftens: Schließlich darf auch die Altersgrenze für die Pensionierung kein Tabu sein. Die vom Bundesinnenminister vorgeschlagene Erhöhung der Antragsaltersgrenze ist allein schon aus finanzpolitischen Gründen ein ganz wichtiger Schritt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Was auf Landesebene machbar ist — vor allem Aufgabenreduzierung, Straffung und Erhöhung der Effizienz —, das geschieht in Baden-Württemberg. Die Verwaltungsreform ist im Gange.

Auf Bundesebene brauchen wir einen Konsens zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zwischen Bundestag und Bundesrat, zwischen den CDU- und den SPD-geführten Ländern, und dies in äußerst schwierigen Einzelfragen des Personalwesens. Es wird nicht leicht sein, in dieser schwierigen Gemengelage umsetzbare Lösungen zu finden. Nach meiner Überzeugung kommen wir nur weiter, wenn wir jetzt auf der Basis der Vorschläge des Bundesinnenministers den Konsens suchen. Dies schließt selbstverständlich ein, daß wir dabei auch eigene weiter gehende Vorschläge machen.

Meine Damen und Herren, Sie können sich darauf verlassen, daß ich mich aus Notwendigkeit und Einsicht für diese Reform einsetzen werde.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn, wenn ich ihn richtig verstanden habe, zur Geschäftsordnung.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Nein, nach dem Ministerpräsidenten!)

Nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn GRÜNE: Ich weiß den Paragraphen nicht auswendig, Herr Präsident.

Ich möchte nach den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten jetzt doch noch einmal auf ein paar Punkte eingehen, denn ich finde, wir sollten eine genauere Klärung herbeiführen, wofür die Landesregierung in Bonn jetzt eigentlich eintreten wird.

Den ersten Punkt, der sich mehr auf die Landesebene bezieht, will ich doch noch einmal ansprechen. Wir waren beim Thema Pensionslastenfonds in diesem Haus im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen schon weiter. Wenn ich Sie gerade richtig verstanden habe, dann haben Sie ge-

(Kuhn)

sagt, Sie würden dafür eintreten, daß in Zukunft die Pensionslasten im Haushalt transparent dargestellt werden. Aber wir hatten ja einen Prüfauftrag an den Finanzminister beschlossen, der vorsieht, daß ein Konzept für einen Pensionslastenfonds vorgeschlagen und umgesetzt werden soll.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: So ist es!)

Ich glaube, davon sollten wir nicht mehr runtergehen, daß wir in Zukunft in einen Pensionslastenfonds einsteigen wollen. Dazu war Ihre Formulierung eben eher zögerlich und zurückweichend. Ich möchte Sie bitten, das klarzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einen zweiten Punkt möchte ich ansprechen, der mir zu kurz gekommen ist: Sie sagen, Kanther würde ja die Ausweitung von Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst richtig vorsehen. Ich glaube, dazu muß man zweierlei sagen. Erstens muß man dann auch wirklich darangehen, Konzepte sowie Programme für die Verbesserung der Bedingungen von Teilzeitarbeit zu erarbeiten. Dies heißt auch — ich will einen ganz entscheidenden Punkt ansprechen — Teilzeitarbeit in Führungspositionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden so lange eine Diskriminierung von Teilzeit haben im Sinne der Interpretation, wer in Teilzeit gehe, wolle ja gar keine wirkliche Karriere machen, wie wir es nicht schaffen, durch beispielhaftes Vorgehen in Führungspositionen Männer und Frauen in Teilzeitarbeit zu bringen.

Hierzu erwarte ich ganz konkret Initiativen der Landesregierung. Nichts, Herr Mayer-Vorfelder, wirkt besser als das gute Vorbild der Landesregierung. Deswegen ist ja Ihr jüngstes Vorgehen beim VfB Stuttgart, wenn ich das sagen darf, wahrscheinlich auch von einem gewissen öffentlichen Schaden. Sie kennen vermutlich den Witz, der inzwischen kursiert: Wie geht in Baden-Württemberg eine Entlassung los? — Durch einen Treueschwur des Finanzministers.

(Beifall bei den GRÜNEN — Oh-Rufe von der CDU)

Aber das ist eigentlich nicht Thema dieser Debatte.

(Abg. Wieser CDU: Das war jetzt ein Witz? Da hätten Sie aber nicht Sprachwissenschaften studieren müssen!)

— Haben Sie nicht mitbekommen, Herr Wieser, wie dieses Vorgehen die Fußballanhängerinnen und -anhänger der Stadt Stuttgart und im ganzen Land betrübt hat? So etwas interessiert die Leute, und eine Volkspartei, wie Sie sie darstellen wollen, Herr Wieser, soll immer das Ohr am Volke haben, so wie wir es haben.

(Abg. Wieser CDU: Ich bedanke mich für die Belehrung, Herr Kollege!)

Aber jetzt wirklich zurück zum Thema. Deswegen meine ich also: die Teilzeitarbeit ausdehnen und für Führungspositionen öffnen.

Ein zweiter Bereich, Herr Ministerpräsident, kommt bei Kanther übrigens gar nicht vor — und das finde ich auch sehr problematisch —, nämlich die Frage: Welche Verbesserungen im öffentlichen Dienst kann ich eigentlich dadurch erreichen, daß ich ihn auch in den höheren Qualifikationen stärker für Frauen öffne? Verwaltungsreform und Reform des öffentlichen Dienstes ohne mehr Frauen und bessere Frauenerförderung im öffentlichen Dienst werden meines Erachtens nicht sehr weit führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zum entscheidenden Punkt der Debatte, Herr Ministerpräsident. Sie haben gesagt, die CDU halte am Beamtenstatus für Lehrer fest. Ich will zunächst einmal sagen: Daß Sie ja jetzt Angestellte als Lehrer haben wollen, jedenfalls vorübergehend bei den Teilzeitstellen, bedeutet natürlich nicht eine Öffnung, wie es manchmal dargestellt wird, sondern stellt ein echtes Problem an den Schulen dar, weil Sie zwei Klassen von Lehrern schaffen und damit natürlich an den Schulen die entsprechenden Probleme haben.

Ich will einmal die Frage stellen, ob das, was Sie hier ausgeführt haben — der Lehrer müsse jederzeit zu seinem Dienstherrn, zu seinem Staat ein besonderes Treueverhältnis haben —, wirklich der Realität an den heutigen Schulen entspricht oder ob wir nicht sagen müssen: Wir verlangen natürlich, daß die Lehrer jederzeit zu den Prinzipien unserer Verfassung stehen — das ist ja wohl logisch —, aber im übrigen erwarten wir eine freie Lehrerschaft, die auf diese traditionelle enge Bindung an den Staat nicht mehr angewiesen ist.

Ich rate Ihnen, Herr Ministerpräsident, einmal in die Kommentare zu sehen, wie sie und die Rechtsprechung heute die hergebrachten Grundsätze des Beamtentums definieren. Wenn Sie sich diese Liste anschauen — ich habe mir die Kommentare geben lassen —, stellen Sie fest, daß zum Beispiel als Grundsatz des Beamtentums das Laufbahnprinzip definiert ist. Deswegen wird es sehr problematisch sein, das, was Kanther formuliert hat, ohne eine Verfassungsergänzung durchzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als weiteren anerkannten Grundsatz des Beamtentums finden Sie das Leistungsprinzip. Das heißt, in den herkömmlichen Grundsätzen ist genau das enthalten, von dem wir uns jetzt fragen, ob man es nicht durch eine Modernisierung des öffentlichen Dienstes einführen muß.

Deswegen würde ich sagen: Wer sich hierherstellt und sagt: „Wir lassen den Artikel 33 auf jeden Fall, wie er ist; Veränderungen, Ergänzungen und Reformen kann ich mir nicht vorstellen“, wer sagt, die Verfassung ändere man nicht so leicht, der sagt im Kern, daß er eine wirkliche Reform des öffentlichen Dienstes, die die kritische Masse aufbringt, damit es wirklich eine sichtbare, spürbare Reform wird, nicht wagen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen sage ich: Die Vorschläge Kanthers und leider auch Ihre Argumentation sind zu kurz gesprungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand das Beispiel mit dem VfB insofern phantasieanregend, als ich mir gerade überlegt habe, wie es wäre, wenn man die Regelbeförderung auf einen Mittelstürmer anwenden würde,

(Abg. Wieser CDU: Die Besoldung machen Sie auch mit?)

egal, ob er Tore geschossen hat oder ob er keine Tore geschossen hat. Das ist sehr phantasieanregend. Wenn Ihre Geschäftsstelle von einem Spitzenbeamten geführt würde, wäre das auch hochinteressant. Das ist deswegen ganz interessant, weil bei einer Fußballmannschaft das Leistungsprinzip in ganz besonderem Ausmaß gilt und auch jeweils an der Tabelle abgelesen werden kann.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Lächeln, MV! — Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Aber zurück zu dem, was Sie, Herr Ministerpräsident, gesagt haben. Sie haben gesagt, ich hätte zuwenig konkrete Vorschläge gemacht.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Teufel)

— Ich habe nicht die Absicht, Dinge zu kommentieren, die hier einstimmig unstrittig waren und auch in der Koalition klar sind. Aber wenn Sie da einen besonderen Bedarf haben — bessere Bezahlung in der früheren Familienphase, statt dessen weg mit den Dienstaltersstufen —: Das ist ja alles Konsens. Darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten.

Aber ich habe Ihnen zwei konkrete Fragen gestellt, die Sie mir elegant nicht beantwortet haben. Ich sinniere die ganze Zeit darüber, ob Sie jetzt für oder gegen die Vergabe von Führungspositionen auf Zeit sind. Ich finde darauf keine Antwort. Das war eine ziemliche Schlangenbewegung.

(Ministerpräsident Teufel: Dann gebe ich es Ihnen schriftlich!)

— Wir können es auch gemeinsam noch einmal nachlesen. Sie haben gesagt, Sie seien jedenfalls für die Vergabe auf Probe, vielleicht auch auf Zeit, aber nur dann, wenn das Ganze nicht mit einer Verfassungsänderung verbunden sei.

Eine klare Haltung ist, zu sagen: „Wir sind für die Vergabe von Führungspositionen auf Zeit. Wenn es ohne Verfassungsänderung geht, ist es gut, und wenn man eine Verfassungsergänzung dazu braucht, macht man sie eben.“ Wenn man einen Vorschlag für richtig hält, muß man ihn auch machen und die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich denke, in dieser Frage sind wir sehr konkret und Sie sehr inkonkret.

Ich habe eine zweite Frage gestellt, wie es mit der voraussetzungslosen Teilzeit sei. Das ist eine sehr entscheidende Frage. Ich habe Sie darauf hingewiesen, daß es in Deutsch-

land viele Leute gibt, die sagen, dies gehe mit den bestehenden Verfassungsartikeln und Auslegungen nicht.

(Abg. Wieser CDU: So ist es leider!)

Die kann man leider zitieren.

Wenn Sie für Teilzeit sind — das halte ich wegen der Berufschancen von jungen Leuten und auch wegen des Altersaufbaus in weiten Bereichen für sehr entscheidend —, müssen Sie die Frage beantworten: Was werden Sie tun, wenn Ihnen die Rechtsgelehrten, die Gerichte sagen: „Das könnt ihr nur mit einer entsprechenden Ergänzung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“? Auch da müssen Sie doch sagen: „Da wir dies für richtig und sinnvoll halten, ergänzen wir in diesem Punkt eben den entsprechenden Verfassungsartikel.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Anders ist das für mich nicht zu verstehen.

Diese Dinge schließen sich also gegenseitig aus. Sie haben mich bei dem Versuch, das auch ohne Verfassungsänderung hinzubekommen, an Ihrer Seite. Nur: Wenn man Dinge für richtig erkannt hat, muß man sie im Ergebnis auch machen und darf nicht eine künstliche Hürde einbauen, die das ganze Projekt wieder zum Scheitern verurteilt.

Der Zusammenhang, den ich hergestellt habe, ist durchaus sehr wichtig. Sie müssen das in einer modernen Personalführung als Einheit sehen. Wenn wir nicht dazu kommen, daß mit Budgets eigenverantwortlich gearbeitet werden kann, daß projektbezogen und nach den Grundsätzen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens gearbeitet wird, wenn dies alles in den alten Hierarchien, in den alten kameralistischen Strukturen läuft und statt dessen nur vorn einer sitzt, der eben gerade Führungsfunktionen auf Probe wahrnimmt, bekommen wir gar nichts hin. Die ganzen Dinge gehören zueinander.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Deswegen habe ich mich darüber verbreitet. Denn wenn wir bei ein paar Änderungen im Bereich des Dienstrechts hängenbleiben, aber nicht das neue Denken, das Abbauen von Hierarchien, mehr Autonomie und Eigenverantwortung einbeziehen, nützen diese paar Änderungen nichts. Deswegen ist es wichtig, daß man diese Zusammenhänge sieht.

Dann haben Sie sich für eine Ausweitung der Lebensarbeitszeit ausgesprochen. Es gibt auch sozialdemokratische Finanzminister, die sich dafür aussprechen. Ich will nur auf folgendes hinweisen — ich meine, auch das bedarf noch einmal des intensiven Nachdenkens; Herr Kollege Oettinger, auch da einmal ein Blick auf die Industrie oder auf die Wirtschaft —: Ich glaube, kaum ein modernes Dienstleistungsunternehmen würde in der Beschäftigungs- und Wettbewerbssituation, die wir heute haben, auf die Idee kommen, zu sagen: Jetzt verlängern wir die Lebensarbeitszeit unserer Mannschaft. Die kommen ja auf ganz andere Ideen.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

(Maurer)

Eigentlich kann man doch bei der Arbeitsmarktlage, in der wir heute sind, bei diesen riesigen Arbeitslosenzahlen, bei einer jungen Generation, die an der Frage „Bekomme ich überhaupt noch ein Chance?“ verzweifelt, nicht so einfach sagen, auch wenn das finanzministerielle Logik entspricht, die, die auf dem Job sitzen, sollten länger arbeiten. Ganz abgesehen davon, daß diese Frage überhaupt nicht berücksichtigt, was sie überhaupt noch arbeiten können.

Jetzt mal unter den Gesichtspunkten eines modernen Managements gedacht: Was macht es denn für einen Sinn, wenn ich jemanden, der ausgepowert ist, dazu verdonnere, noch länger zu arbeiten, bloß damit kameralistisch die Zahlen stimmen? Was macht das für einen Sinn?

(Zurufe des Ministers Mayer-Vorfelder und des Abg. Wieser CDU)

Es macht, meines Erachtens, sehr viel mehr Sinn — und darüber kann man sich ja, wie ich sehe, auch einigen — zu sagen: Wir brauchen viel mehr Flexibilität bei der Lebensarbeitszeit, wir brauchen auch viel mehr Möglichkeiten für frühere Übergänge. Das ist eine viel interessantere Frage. Das ist unter Umständen natürlich mit Abschlüssen in der Versorgung verbunden. Dazu gehört auch, daß Leute früher aufhören und dafür Einbußen in Kauf nehmen, aber wir kommen so endlich zu der Verjüngung, die wir dringend brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist eine sehr viel interessantere Forderung, als einfach die Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu fordern.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Maurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser.

Abg. Maurer SPD: Ja.

Abg. Wieser CDU: Herr Kollege Maurer, gibt es irgendwelche Vorschläge, ein Papier, das alle diese Ideen, die Sie haben, so vorlegt, daß man sie auch gesetzesmäßig behandeln kann?

Abg. Maurer SPD: Ja, das gibt es. Ich werde es Ihnen zustellen.

Abg. Wieser CDU: Gibt es auch eine Landesregierung, die in dieser Hinsicht tätig geworden ist? Von der SPD, meine ich.

Abg. Maurer SPD: Herr Wieser, ich darf Ihnen sagen, daß die Regierung von Schleswig-Holstein, die übrigens in dem Punkt der Verlängerung der Lebensarbeitszeit mit mir nicht übereinstimmt, in allen anderen Punkten, die wir genannt haben, die gleiche Meinung vertritt und sehr präzise Vorschläge gemacht hat.

(Ministerpräsident Teufel: Auch bei der 40-Stunden-Woche?)

— Es gibt doch gar kein Vertun — das weiß auch der Herr Ministerpräsident —, es wird nicht so sein, das wissen Sie ganz genau, daß die Vorschläge durch Herrn Kanther par ordre du mufti umgesetzt werden. Man wird sich in dieser Frage mit der Bundesratsmehrheit einigen müssen. Man wird sich hier in Baden-Württemberg mit uns einigen müs-

sen. Deswegen kann ich nur davor warnen, apodiktische Positionen aufzubauen: „Wir bewegen uns nicht weiter“, „Es gibt keine Verfassungsänderung“, „Wir halten an allen Prinzipien fest“ und was ich da alles gehört habe. Sie werden sich im Lauf dieser Diskussion gewaltig bewegen müssen, übrigens vor allem, weil es unsere Bevölkerung erwartet, weil die vielen Menschen, die, weil die Wirtschaft die gewaltige Modernisierung hat durchsetzen müssen, unter härtesten Bedingungen arbeiten und

(Abg. Wieser CDU: Und die Wirtschaft!)

in ihrem Lebensstandard enorme Abschlüsse haben hinnehmen müssen, erwarten, daß wir ein bißchen mehr hinbekommen als ergebnislose Diskussion und ein paar kleine Schnapper und daß der Staat bei dieser Debatte tatsächlich seine Reformfähigkeit unter Beweis stellt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten noch einige Anmerkungen machen. Herr Ministerpräsident, über die Vorstellungen, die der Bundesinnenminister vorgelegt hat, kann man debattieren. Wenn man den bisherigen Verlauf der Diskussion verfolgt, gewinnt man allerdings zunehmend den Eindruck, daß wir hier vor einer Endlosdebatte stehen werden, weil die Interessenlagen eine Bewegung bisher nicht erkennen lassen. Deshalb meine ich, daß wir im Zusammenhang mit der Reform des öffentlichen Dienstes auf Landesebene insbesondere vor dem Hintergrund der von Ihnen angesprochenen Finanzlage darangehen sollten, unabhängig vom großen Wurf einer Reform, mit kleinen Schritten auch auf Landesebene etwas zu bewegen. Ich meine, daß da die Ansätze, die auch in anderen Bundesländern erkennbar sind, von uns mit einbezogen werden sollten.

Wenn Herr Beck in Rheinland-Pfalz die Frührentierung erschwert, womit er in striktem Gegensatz beispielsweise zu Herrn Maurer steht, oder wenn in Rheinland-Pfalz inzwischen härtere Maßstäbe bei der Prüfung der Dienstunfähigkeit angesetzt werden, dann, meine ich, könnten wir dies bei uns im Land auch tun. Ich denke, daß auch die Bewährung von Abteilungsleitern, bevor sie zu Ministerialdirigenten gemacht werden — wie es beispielsweise jetzt in Niedersachsen eingeführt wird —, ein Schritt wäre, den man auf Landesebene bereits realisieren könnte, sofern die Regierungskoalition sich dazu durchringt.

Bei aller Debatte im Grundsätzlichen bis hin zu der Frage, ob man im Grundgesetz etwas ändern sollte, sollten wir im Auge behalten, auch konkrete erste Schritte zu gehen. Hier ist die Landesregierung direkt gefragt. Vor allem hier sind Schritte möglich, ohne daß es zuvor zu einer grundsätzlichen Einigung am Sankt-Nimmerleins-Tag auf Bundesebene kommt. Hierzu, Herr Ministerpräsident, habe ich leider in Ihren Ausführungen klare und auch zeitlich überschaubare Ankündigungen und Schritte vermißt.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Maurer ist gerade nicht anwesend. Ich gehe aber trotzdem auf einen nicht unwichtigen Punkt ein, den er hier vorbrachte.

Herr Kollege Maurer spricht so gern von neuem Denken, großen Reformen und der Fähigkeit zu energischen Schritten.

(Abg. Maurer SPD betritt den Plenarsaal.)

Er meint, wir könnten die Probleme des Arbeitsmarkts am Standort Deutschland lösen, indem wir Vorruhestand im öffentlichen Dienst förderten und beschleunigten. Lieber Kollege Maurer, da kommt ein völlig verkrustetes altes Denken bei Ihnen hervor.

(Lachen des Abg. Maurer SPD — Abg. Maurer SPD: Was?)

Sie glauben noch immer, der Staat könne alles richten und könne so lange Arbeitslose einstellen, bis wir Vollbeschäftigung hätten.

(Abg. Maurer SPD: Ach was! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist schon der zweite Tag in Folge, an dem Sie ein so schwaches Bild haben!)

Deswegen möchte ich Ihnen hier eindeutig die Unterschiedlichkeit in den politischen Ansätzen von freier Wirtschaft und öffentlichem Dienst darlegen. Man mag über Vorruhestand, über Teilzeit, über Arbeitsteilung und über die Absicht, mehr Köpfe in Arbeit zu bringen, in der freien Wirtschaft positiv ringen, obwohl mir scheint, daß mancher Vertrag in einigen großen Konzernen Vorruhestand durch öffentliche Sozialkassen finanziert

(Beifall bei der CDU — Abg. Wieser CDU: So ist es!)

und den Standort damit für die Zukunft verschlechtert. Indem wir Arbeitnehmer nach Nürnberg und nach Berlin schicken und diejenigen, die noch Arbeit haben,

(Abg. Wieser CDU: Die kriegen es abgezogen!)

dies durch höhere Lohnnebenkostenbeiträge zu finanzieren haben, wird der Standort Deutschland nicht eben attraktiver.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Wieser CDU: Das ist eine Kostenspirale! — Abg. Maurer SPD: Sie meinen, Arbeitslosigkeit ist billiger?)

Wenn dies, Kollege Maurer, in der freien Wirtschaft in der Güterabwägung trotzdem richtig sein mag, wird in der öffentlichen Verwaltung trotzdem ein völlig anderes Denken notwendig bleiben, nämlich das, die Dienstleistung des Staates mit einer möglichst geringen Staatsquote zu organisieren, mit möglichst wenig Beamten, mit möglichst wenig Pensionären, mit möglichst wenig Personalkosten

(Beifall des Abg. Keitel CDU)

die Infrastruktur des Landes zu erhalten und den Bürger und Steuerzahler nicht über Gebühr zu belasten.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen akzeptieren wir Ihre leichtfertige Übertragung von Arbeitsmarktinstrumenten der freien Wirtschaft auf Angestellte, Beamte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes ausdrücklich nicht. Deswegen glauben wir, daß 35 Stunden Wochenarbeitszeit in der freien Wirtschaft in einigen Branchen richtig sein können, aber 40 Stunden beim Beamten in der Zukunft genauso ein Beitrag für den Standort Deutschland wären. Ich stelle fest, daß Sie nahezu überall,

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

wo wir Reformfähigkeit im öffentlichen Dienst bräuchten, vor den Gewerkschaften innerhalb des öffentlichen Dienstes zurückzucken.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie!)

Sie trauen sich nicht, den Beamten bei einem sicheren Arbeitsplatz auf Zeit

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

40 Stunden Arbeit in der Woche zuzumuten. Sie trauen sich nicht, den Beamten zu sagen, daß auch bis zum 65. Lebensjahr in der Regel Arbeit möglich sein sollte. Sie haben auch noch kein Wort gesagt zu den mutigen, aber richtigen Ansätzen des Finanzministers, daß derjenige, der in seinem konkreten Beruf dienstunfähig sein mag, eine andere Tätigkeit im öffentlichen Dienst sehr wohl annehmen könnte.

(Beifall bei der CDU — Abg. Maurer SPD: Über letzteres gibt es keinen Streit!)

Deswegen ist meines Erachtens die Arbeitsteilung, die Sie hier einführen: „CDU: Partei der kleinen Schritte — SPD: Partei der großen Schritte“ mehr als unredlich. Sie sind die Partei der großen Töne. Ob Ihnen die Schritte dabei zumutbar sind, muß sich erst noch zeigen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Oettinger, ich wollte dazu eigentlich nicht mehr sprechen, aber auf das, was Sie gesagt haben, möchte ich noch etwas antworten. Was heißt denn „große Töne“? Haben Sie sich einmal überlegt, was Sie da gerade gesagt haben? Wollen Sie wirklich — ich möchte, daß wir uns präzise darüber verständigen — sagen, als Kostensenkungsstrategie für den öffentlichen Dienst und als arbeitsmarktpolitische Perspektive insgesamt sollte das Arbeitsleben insgesamt stärker aufgespalten werden, und zwar in einen Tarifbereich in der freien Wirtschaft, der 35 Stunden in der Woche arbeiten kann, und den öffentlichen Dienst, in dem 40 Stunden gearbeitet werden muß, um über die Runden zu kommen? Ist das wirklich die Perspektive, mit der Sie in die nächsten Jahre gehen wollen? Haben Sie sich die Folgen — deswegen sage ich „große Töne“ — dieser Aufspaltung zum Beispiel auf die Attraktivität des öf-

(Kuhn)

fentlichen Dienstes und die Arbeitsmarktpolitik wirklich genau überlegt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde, wer so redet wie Sie, der hat sich das nicht genau überlegt.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Zweitens: Ist denn wirklich die Perspektive — abgeleitet aus der Tatsache, daß wir es versäumt haben, Pensionslastenfonds einzurichten; wir haben ja in den öffentlichen Haushalten nicht anders gehandelt, als in Kauf zu nehmen, daß die Staatsverschuldung de facto viel größer ist, als sie sich in den Haushalten darstellt, weil wir keine Rückstellungen gemacht haben —, nun immer länger zu arbeiten? Was für ein Signal geben Sie denn damit zum Beispiel an die Jugendlichen? Was für ein Signal geben Sie denn damit an den Arbeitsmarkt?

Ich sage, damit wir uns da nicht falsch verstehen, deutlich: Arbeitszeitverkürzung oder Vorruhestand kann keine nennenswerte Entlastung von der Arbeitslosigkeit bringen. Eine öffentliche Beschäftigungspolitik aber, die so vorgeht, daß sie sagt: „Jetzt haben wir das Geld nicht, und einen Vorruhestand müssen wir finden; dann schaffen wir halt bis 65“, ist doch eigentlich eine Kapitulation, was die Finanzierung von Pensionen und Renten insgesamt angeht.

Etwas anderes ist richtig: Wir müssen es schaffen, daß die Alterssicherung von Beamten zum Teil von den Beamten selbst getragen wird. Ich halte den Vorschlag aus Schleswig-Holstein, 50 % in einen speziellen Fonds einzuzahlen, für sehr vernünftig. Damit könnte man die finanziellen Belastungen etwas senken.

Insgesamt, Herr Oettinger — jetzt reden wir wirklich einmal über Zukunft —, meine ich, daß wir die Probleme bei der Renten- und Pensionsfinanzierung, die sich ja im gesamten Bereich — auch in der freien Wirtschaft — stellen, nicht lösen können werden, wenn wir weiterhin die Finanzierung von Renten an die Erwerbsarbeit knüpfen. Wir können sie in 20 Jahren nicht lösen, wenn wir noch länger arbeiten, sonst müssen die Leute bis 70 arbeiten. Wir müssen die Alterssicherung vielmehr unabhängig von der Erwerbsarbeit und den Lohnnebenkosten finanzieren.

Damit sind wir bei der Frage, ob wir endlich die Jahrhundertreform der Sozialversicherung schaffen, über die wir seit langem reden, wozu aber von dieser Bundesregierung in Bonn keine Impulse ausgehen.

Herr Oettinger, Sie haben hier gesagt, die CDU sei die Partei, die an den Problemen nahe dran sei. Sie müssen aber doch feststellen: Eine Perspektive, sowohl die Wochenarbeitszeit als auch die Lebensarbeitszeit im öffentlichen Dienst zu erhöhen, kann in einer Gesellschaft, deren Beschäftigungsvolumen insgesamt nicht mehr nennenswert wächst, keine zukunftsgerichtete Perspektive sein, sondern das ist ein Versuch, Probleme von heute und morgen mit alten Antworten zu lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war schon interessant, die Ausführungen des Kollegen Kuhn, des Fraktionsvorsitzenden der Grünen, zu hören. Er sagt, der moderne Staat und das besondere Treueverhältnis der Beamten seien praktisch unvereinbar.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was? — Abg. Hackl GRÜNE: Das war das beste Beispiel dafür!)

— Herr Kuhn, Sie haben klar und deutlich gesagt, das bestehende besondere Treueverhältnis, das den Beamten abverlangt wird, stünde einem modernen Staat entgegen. — Das heißt aber im Umkehrschluß — das wundert mich bei Ihnen überhaupt nicht —, daß dieses Treueverhältnis, das letztendlich auch in Krisenzeiten die Funktionsfähigkeit des Staates ermöglichen soll, von Ihnen abgelehnt wird.

Herr Ministerpräsident, Sie haben vorhin ein neues Denken bei den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes und damit auch eine stärkere Identifikation mit ihren Aufgaben gefordert. Das ist richtig so. Das sehe ich auch so. Bloß müssen wir von der Politik aus und insbesondere auch von Regierungsseite aus dies als Vorbild entsprechend selbst erbringen.

(Beifall bei den Republikanern)

Es kann nicht angehen, daß von verschiedenen Seiten der Politik immer auf die Beamten und die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes eingeschlagen wird,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Macht doch keiner!)

sich die Verantwortlichen aber nicht vor die Beamten stellen und ihnen den Rücken stärken. Das ist insbesondere bei der Polizei sehr vonnöten. Die Polizisten wissen heute nicht, was sie machen sollen: Bei Demonstrationen werden sie von der einen Seite aufgefordert, dafür zu sorgen, daß sie friedlich abläuft. Wenn es doch Krawall gibt und sie eingreifen, bekommen sie von der anderen Seite eines auf den Deckel, und es heißt, die Polizei habe mit unverhältnismäßigen Maßnahmen eingegriffen. Hier brauchen wir klare Rückendeckung durch die politisch Verantwortlichen und die Vorgesetzten.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Die haben sie doch! Bauen Sie doch keinen Popanz auf!)

Meine Damen und Herren, es wird immer davon geredet, man müsse den öffentlichen Dienst allgemein für Teilzeitarbeit öffnen,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ja hoffentlich!)

gleichzeitig aber immer wieder daran erinnert, daß wir uns die Altersversorgung im öffentlichen Dienst nicht mehr länger leisten können. Diejenigen, die die totale Öffnung für Teilzeit fordern, sollten sich gerade im Hinblick auf die Altersversorgung mal überlegen, daß die Teilzeitarbeit die teuerste Form der Arbeit ist und daß wir bei der Einführung von Teilzeit in größerem Rahmen die Probleme bloß zeitlich nach hinten verschieben. Wir sind für Teilzeitarbeit, auch

(König)

für teurere Teilzeitarbeit, aber es müssen ganz bestimmte Gründe dahinterstehen, zum Beispiel familienpolitische. Die Stärkung unserer Familien muß uns dann diese Mehrbelastung wert sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Aber wir sind nicht für eine ganz allgemeine Ausdehnung.

Meine Damen und Herren, in der Öffentlichkeit ist immer wieder zu hören, daß die Beamten Fehler machen könnten, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Das ist tatsächlich ein Übel. Deshalb wäre es bei einer Reform des öffentlichen Dienstes auch notwendig, das Beamtenrecht und das Disziplinarrecht ganz auszuschöpfen und, wo nötig, zu ergänzen, um bei gravierenden Fehlern eine persönliche Haftung einzubringen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Das muß nicht der Fürsorgepflicht des Dienstherrn entgegenlaufen, sondern soll bei wirklich eklatanten Fehlern greifen, die bei der Planung und bei der Ausführung von bestimmten Projekten immer wieder passieren. Da wird zum Beispiel irgendwo mitten im Wiesengelände eine Brücke geplant und gebaut, aber nie eine Straße herangeführt. In diesem Beispiel ist doch irgendwo ein gravierender Fehler passiert, der diesen Staat Unsummen von Geld kostet.

Meine Damen und Herren, noch etwas zur Teilzeitarbeit von Führungskräften. Führungspositionen sind mit erhöhter Verantwortung verbunden.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ach was?)

Diese erhöhte Verantwortung ist nur sehr bedingt teilbar. Ich kann nicht, wenn ich von morgens bis abends für ein Projekt verantwortlich bin, am Nachmittag die Verantwortung auf einen anderen übertragen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sie haben doch keine Verantwortung! Lächerlich!)

Die Verantwortung haben Führungskräfte in der Regel persönlich zu tragen. Es kann nicht angehen, daß diese Verantwortung auf zwei oder gar drei Personen abgeschoben wird. Deswegen ist das nur bedingt möglich.

Herr Döring, ich habe in einer voreiligen Pressemeldung — wie Sie dies ja immer praktizieren — von Ihnen zu Kanthers Eckpunkten gelesen: Sie fordern Gleichbehandlung gleichwertiger Bildungsabschlüsse im öffentlichen Dienst.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Gleichzeitig reden Sie hier aber davon, daß tatsächlich Eignung und Leistung im öffentlichen Dienst entscheidend sein müssen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Natürlich!)

Sie widersprechen sich also in Ihren eigenen Aussagen, und das nicht zum ersten Mal.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Hackl GRÜNE: Der ist jetzt tief erschüttert! — Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Noch ein letztes Wort. Meine Damen und Herren, Staat und Verwaltung müssen sich fragen: Was soll der Staat leisten? Er soll das leisten, was für den Bürger notwendig ist.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Donnerwetter!)

Dabei muß man wieder unterscheiden, welche Aufgaben Priorität haben, welche vom Staat sozusagen hoheitlich ausgeübt werden müssen, und welche Aufgaben abgegeben, privatisiert werden können. Hier noch einmal ganz klar und deutlich: Zu hoheitlichen Aufgaben gehört die Gewährleistung der inneren Sicherheit, die Vermittlung von Erziehung und Bildung an unsere jungen Menschen in diesem Land. An entscheidenden Führungsweichen — und das ist ein ganz wesentlicher Punkt — müssen auch weiterhin Beamte sitzen, um dem entgegenzuwirken — was auch der Herr Ministerpräsident hier deutlich gesagt hat —, daß Arbeitskämpfe, Gewerkschaftsinteressen usw. auf diesen Staat so einwirken können, daß er lahmgelegt wird.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir stehen zum Berufsbeamtentum. Wir meinen aber, daß gleichzeitig Überlegungen dahin gehend angestellt werden müssen — wie es jetzt nach den Gutachten den Anschein hat, daß es in die Diskussion kommt —, Aufgaben neu zu überdenken und dort, wo es möglich ist, auch abzubauen. Die Gesellschaft allgemein muß mehr Eigenverantwortung zeigen, statt immer alles auf den Staat abzuladen, immer mehr Forderungen an den Staat zu stellen und sich nachher zu beklagen, daß der Verwaltungsapparat wächst und entsprechend viele Bedienstete im Staatsdienst sind.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Hackl GRÜNE: Aber nicht zum Herrn König!)

— Nein. — Weil der Ministerpräsident dazu aufgefordert hat, dazu Stellung zu nehmen, wie man im einzelnen konkret zu den Vorschlägen des Bundesinnenministers steht, wollte ich nur noch einmal etwas sagen. Es ist doch überhaupt keine Frage, daß wir von unserer Seite aus Punkt für Punkt das mittragen, was vorgelegt worden ist. Wir haben aber auch gesagt, daß es an manchen Stellen schon noch ein Stück weiter gehen und daß wir es konkretisieren sollten.

Thema Teilzeitarbeit: Wir sollten tatsächlich mehr konkretisieren. Wer mehr Teilzeitarbeit haben will, muß die notwendigen Änderungen dafür vornehmen. Keine automatische Beförderung — richtig. Bewährungsaufstieg — richtig. Versetzungen ermöglichen — richtig. Nicht so viele in den vorgezogenen Ruhestand gehen lassen, sondern sie auch an anderen Stellen einsetzen — richtig. Antragsaltersgrenze auf 63 Jahre erhöhen — ebenfalls richtig. Dies muß selbstverständlich gemacht werden, und zwar deshalb, weil an beiden Stellen etwas geschehen muß, sowohl was die Teilzeit — dies haben auch zwei Vorredner angesprochen — als auch was die Altersgrenze angeht. Ich meine, daß man beides zusammennehmen muß, wenn man ein Ganzes haben möchte.

(Dr. Döring)

Weil Sie soeben gesagt haben, was wir vorschlugen, sei ein Widerspruch, will ich gerne extra für Sie noch einmal erläutern:

(Abg. König REP: Danke!)

Wenn auch Sie dem Grundsatz zustimmen, daß wir mehr nach Leistung befördern müssen, ist die Forderung nur konsequent und völlig richtig, daß die Erstausbildung nicht lebenslang darüber entscheiden darf, in welcher Beamtenlaufbahn ein Beamter ist. Das ist doch völlig klar. Die Erstausbildung darf nicht darüber entscheiden, ob ich lebenslang in einer Laufbahn bleibe. Wir sagen: Bei Bewährung im Beruf muß die Leistung Anerkennung finden, und es muß möglich sein, einen Beamten selbst in höchste Stufen zu befördern, unabhängig davon, wie seine Erstausbildung war. Das ist doch eine pure Selbstverständlichkeit. Das ist überhaupt kein Widerspruch, sondern im Gegenteil, es unterstreicht das, was Sie anscheinend auch für richtig halten, nämlich daß wir das Leistungsprinzip ein Stück weit mehr zur Geltung bringen müssen. Dies nur noch einmal für Sie zur Erläuterung.

Ich meine, es wäre auch richtig gewesen, wenn Herr Kollege Oettinger vollends auf den Punkt gebracht hätte, was er mit seinen Beispielsrechnungen von einer 35- und einer 40-Stunden-Woche meint. Wenn er das in einem Nebensatz einfließen läßt, interessiert mich schon, ob das die Forderung nach der 40-Stunden-Woche gewesen ist oder nicht. Das muß deutlich gesagt werden. Es hilft nichts, wenn man das so nebenher einfließen läßt.

Was die Pensionslasten angeht, folgendes: Wenn ich richtig informiert bin, gibt es eine Zusage des Finanzministers, daß bis Ende dieses Jahres ein Bericht vorgelegt werden soll. Wenn dieser Bericht vorliegt, muß man sich konkret nicht nur damit befassen, wie man das künftig lösen will, sondern auch damit, wie wir die Pensionslast, die wir heute schon kennen, für das Jahr 2000, für das Jahr 2010 in den Griff bekommen wollen. Aber dazu muß man den Bericht in Gottes Namen noch abwarten. Er ist für Ende dieses Jahres zugesagt. Dann sollte man ihn angehen.

Ich möchte noch einmal unterstreichen: Wenn wir von seiten der FDP/DVP-Fraktion uns dafür aussprechen, daß wir am Kern des Berufsbeamtentums festhalten wollen, aber genau deshalb dringend eine Modernisierung fordern, weil sich sonst nämlich der Beamtenstand selbst in Frage stellt, ist das eine klare Aussage für das Berufsbeamtentum im Kernbereich des öffentlichen Dienstes. Da sind diejenigen begründungspflichtig, die verändern wollen. Ich sage das, weil vorhin zum Beispiel die Lehrer angesprochen worden sind. Es reicht nicht, zu sagen, das ginge eventuell genauso, wenn die Beschäftigten keine Beamten wären, sondern es muß schon auch gesagt werden, was die Vorteile einer solchen Veränderung wären. Nur zu verändern, damit verändert worden ist, ist ein bißchen zu wenig.

Vorhin wurde ausgeführt, daß man bei den Lehrern den Angestelltenbereich hat. Hier ist auch schon mehrfach ausgeführt worden, daß die Zweidritteldeputate anders gar nicht möglich wären. Man hat mit den Dreivierteldeputaten vor einigen Jahren ja Erfahrungen gemacht. Damals kam dann ein Gerichtsurteil, nach dem man kräftig nachzahlen mußte. Also ist man da auf der sicheren Seite. Nur wäre es Zeit,

auch einmal deutlich zu machen, wie lange die Regelung mit der Zweidrittelübernahme gelten soll und was danach mit denjenigen geschieht, die in diese Zweidrittelpositionen gegangen sind. Es sind also noch eine Reihe von Fragen offen.

Dennoch meine ich, daß man den Kanther-Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, als Grundkonsens und als Einstieg in eine umfassende Reform des öffentlichen Dienstes akzeptieren, daß man endlich voranschreiten und nicht in sechs Wochen die nächste Diskussion führen, sondern Nägel mit Köpfen machen sollte.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Kurz CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab eine Feststellung treffen, über die in diesem Haus wohl Einigkeit besteht: Die Diskussion über den Reformbedarf im öffentlichen Dienst darf nicht mißverstanden werden als eine globale Kritik an den öffentlich Bediensteten, an deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Wir haben, gerade auch in Baden-Württemberg, einen außerordentlich leistungsfähigen öffentlichen Dienst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Dessenungeachtet — und auch darüber besteht Einigkeit — benötigen wir eine echte Reform der öffentlichen Verwaltung. Dies setzt meines Erachtens zweierlei voraus.

Erstens: Wir müssen die Verwaltungsstruktur, das heißt die Aufgabenstruktur und den Behördenaufbau, einer kritischen Überprüfung unterziehen. Dies wird gegenwärtig in der Landesregierung gemacht.

Zweitens: Wir müssen auch das öffentliche Dienstrecht — und ich füge hinzu: ohne Wenn und Aber — in das Reformkonzept einbeziehen.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Wir können nicht ständig leistungsfähige und leistungsbe-reite, leistungsmotivierte und kreative Bedienstete fordern, die eigenständig und eigenverantwortlich arbeiten sollen, ohne den entsprechenden gesetzlichen, rechtlichen Rahmen zu setzen. Die Parlamente sind also gefordert, in erster Linie natürlich der Bundestag. Sie müssen moderne und zukunftsorientierte Beschäftigungsverhältnisse in rechtlich einwandfreier Form ermöglichen.

Die Vorschläge des Bundesinnenministers begrüße auch ich grundsätzlich — ich klammere einmal den Komplex „Verlängerung der Lebensarbeitszeit“ aus — ebenso wie die anderen SPD-Mitglieder in der Landesregierung. Ich unterstütze diese Reformansätze. Ich füge aber hinzu: Diese Ansätze greifen meines Erachtens zu kurz, und sie sind nur ein erster Schritt, dem möglichst bald weitere Schritte folgen müssen. Langfristige Aufgabensicherung setzt grundlegende Strukturveränderungen voraus, die mit den aufgezeigten Maßnahmen nicht zu verwirklichen sind. Mir geht es um

(Minister Birzele)

eine dem eingetretenen Strukturwandel angepaßte Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes.

Ich habe dem Ministerrat deshalb mit Kabinettsvorlage vom 30. März 1995 die aus meiner Sicht notwendigen strukturellen Reformvorschläge unterbreitet. Dabei habe ich nochmals meine Auffassung wiederholt und rechtlich untermauert: Eine echte und rechtlich zweifelsfreie Reform des öffentlichen Dienstrechts ist nur möglich, wenn man endlich an Artikel 33 des Grundgesetzes herangeht und diesen den gewandelten Anforderungen an den öffentlichen Dienst anpaßt.

Dies gilt zum einen für die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums nach Artikel 33 Abs. 5. Diese Grundsätze schließen zum Beispiel das Lebenszeitprinzip, das Prinzip der vollen Hingabe an den Beruf und das Laufbahn- und Alimentationsprinzip ein. Diese Prinzipien stehen einer Modernisierung und Flexibilisierung des öffentlichen Dienstrechts vielfach entgegen.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Dies zeigt sich schon bei der Diskussion um die Vergabe von Führungsfunktionen auf Zeit oder um eine unbefristete und voraussetzungslose Teilzeit. In beiden Fällen werden verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht; die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums stünden der Realisierung entgegen. Deshalb muß meines Erachtens die Bindung an die hergebrachten Grundsätze entweder ganz aufgegeben werden, oder zumindest sollte es möglich sein, durch einfache Gesetze mit einer Zweidrittelmehrheit davon abzuweichen.

Die Notwendigkeit, das Grundgesetz zu ändern, gilt ferner für den sogenannten Funktionsvorbehalt nach Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes. Dieser Funktionsvorbehalt besagt, daß die Ausübung hoheitlicher Befugnisse in der Regel Beamten zu übertragen ist. Da der Begriff der hoheitlichen Befugnisse aber nach überwiegender Auffassung weit ausulegen ist, werden derzeit sehr viele Bereiche staatlichen Handelns dem Funktionsvorbehalt zugeordnet. Deshalb haben wir auch Beamte in solchen Bereichen, in denen das meines Erachtens von der zu erledigenden Aufgabe her nicht notwendig wäre. Der umfassende Funktionsvorbehalt mag in Zeiten gerechtfertigt gewesen sein, in denen der Staat dem Bürger fast ausschließlich obrigkeitlich gegenüberstand. Die Aufgabenstrukturen haben sich aber nachhaltig geändert. Der Staat steht dem Bürger in vielen Bereichen nicht mehr als Befehlender gegenüber, sondern als Dienstleistungsunternehmen. Deshalb sollte der Funktionsvorbehalt und damit der grundsätzliche Einsatz von Beamten auf solche Bereiche beschränkt werden, in denen der Staat dem Bürger auch künftig als Eingriffsverwaltung gegenübersteht; Beispiele: Polizei, Justiz, Steuerverwaltung.

(Beifall des Abg. Kuhn GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Ministerpräsident hat vorhin einige Punkte angesprochen, die aus seiner Sicht dafür sprechen, auch in den Bereichen der Nichteingriffsverwaltung Beamte zu beschäftigen und nicht beispielsweise Angestellte. Ich meine, die angeführten Probleme wie Streikverbot lassen sich ohne weiteres einfach gesetzlich regeln,

(Abg. Brechtken SPD: So ist es!)

wo man dies für notwendig und sinnvoll hält.

(Abg. Brechtken SPD: Sehr richtig!)

Ferner ist anerkannt, daß sich auch Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst prinzipiell zu unserem demokratischen Rechtsstaat bekennen müssen. Aber es ist ja jeweils die Frage der Funktion, wie stark dieses Bekenntnis ausgeprägt sein muß. Die Diskussion über den unseligen Radikalerlaß hat ja gezeigt, daß man eben auch hier nicht alle Beamten über einen Kamm scheren durfte. Das Erfordernis des aktiven Eintretens für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist je nach Amt unterschiedlich zu gewichten. Auch im Bereich der Tarifbeschäftigten läßt sich dies gesetzlich regeln.

Ich habe kurz dargestellt, warum für bestimmte Reformen, sollen sie verfassungsrechtlich wasserdicht sein, eine Grundgesetzänderung notwendig ist. Ich will dies nun anhand einiger Beispiele konkretisieren, weil sich einfach zeigt: Es werden im politischen Raum vielfältig Forderungen erhoben, aber wenn es an die rechtliche Realisierung geht, ist es aus mit der Bereitschaft zu wirklichen Reformen.

Ich bringe zunächst einmal ein ganz einfaches Beispiel: Wir haben im Kabinett vor einiger Zeit die Frage diskutiert, ob es denn sozial korrekt ist, ob es angemessen ist, wenn Minister oder Ministerialdirektoren bei der Beihilfe den gleichen Selbstbehalt zu tragen haben wie ein Beamter in Besoldungsgruppe A 4, nämlich 100 DM. Wir waren uns alle einig, Herr Kollege Mayer-Vorfelder, und empfanden den gleichen Selbstbehalt aller als außerordentlich unbefriedigend. Aber sowohl der Finanzminister wie auch ich mußten nach weiterer Prüfung feststellen, daß es höchstrichterliche Rechtsprechung zu diesem Problem gibt und das Bundesverwaltungsgericht gesagt hat, eine Abstufung sei nicht zulässig, weil sie sich im Widerspruch zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums befinde.

Meine Damen und Herren, wenn wir nicht einmal so einfache Dinge regeln können,

(Abg. Weimer SPD: Ja!)

was wollen wir dann überhaupt noch regeln?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich bringe Ihnen ein weiteres Beispiel: Führungsfunktionen auf Zeit. Das Eckpunktepapier des Bundesinnenministers und der Ministerratsbeschuß sehen eine Vergabe von Führungsfunktionen auf Probe vor, jedoch nicht auf Zeit. Herr Maus meinte vorhin, man könnte das dahingestellt sein lassen; aber hier brauchen wir eigentlich überhaupt keine solche gesetzliche Änderung. Wir machen es ja gegenwärtig faktisch so, weil nämlich eine Beförderungssperre gilt. Das heißt, der Beamte muß eine neue Aufgabe wahrnehmen, er erhält aber noch nicht mehr Geld, und Sie können ihn, solange Sie die Ernennungsurkunde noch nicht ausgehändigt haben, jederzeit wieder umsetzen. Wir brauchen also eigentlich keine solche rechtliche Änderung.

(Minister Birzele)

Trotzdem begrüße ich die Vergabe von Führungsfunktionen auf Probe, weil sie für den Beamten den Vorteil bringt, daß er in dieser Probezeit dann auch schon mehr Geld erhält. Aber das ist der einzige Grund, warum eine Vergabe auf Probe benötigt wird.

Ich will Ihnen nun einmal etwas zitieren, was einige Mitglieder des Hohen Hauses sehr gut kennen:

Mein Bekenntnis zum Beamten auf Lebenszeit muß ich in einem, freilich sehr wesentlichen Punkt einschränken:

(Abg. Weimer SPD zu Abg. Oettinger CDU:
Günther, zuhören!)

Ich glaube, es ist wenig sinnvoll, wenn weiterhin Spitzenpositionen in der Beamtenhierarchie auf Lebenszeit verliehen werden. In Wirtschaftsunternehmen, in den Redaktionen von Presse und Funk ist es eine glatte Selbstverständlichkeit, daß führende Leute nur auf Zeit angestellt werden. Nur im öffentlichen Dienst soll das anders sein. Überzeugende Gründe, die eine solche Abweichung rechtfertigen könnten, habe ich bislang noch nicht zu hören bekommen.

(Ministerpräsident Teufel: Sehr gut! Hans Filbinger!)

— Gleich, Herr Ministerpräsident.

Weiter unten heißt es:

Ein Mann, der nur noch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet,

— nämlich ein Beamter —

bedarf einer erheblichen sittlichen Kraft, um das gleiche zu leisten wie jemand, der unter dem Erfolgszwang steht und Erfolgsrisiko trägt. Welch starker Ansporn das Risiko sein kann, habe ich beobachten können, wenn ein Beamter, der, solange er in gesicherter staatlicher Position war, nicht besonders aufgefallen ist, zum Bürgermeister oder Oberbürgermeister einer Gemeinde gewählt worden ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Gelegentlich hat der Zwang, Erfolge zu erzielen, um wiedergewählt zu werden, Kräfte und Fähigkeiten freigesetzt, die früher nicht so offen zutage lagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP — Abg. Kuhn GRÜNE: Was Sie alles lesen, Herr Innenminister!)

Und jetzt komme ich zu dem Einwurf des Herrn Ministerpräsidenten, weil es um die Steuerung von Ministerien geht. Ich finde, Herr Ministerpräsident, hier stehen Sie in Widerspruch zu Ihrem Vorgänger Filbinger. Sie haben richtig erkannt: Die Zitate sind aus einem Buch von Hans Filbinger aus dem Jahr 1972.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was Sie alles lesen!)

Da heißt es:

Ein größerer Bewegungsspielraum für die öffentliche Personalpolitik im Bereich der Spitzenpositionen ist schließlich deshalb nötig, um den Einfluß der politisch Verantwortlichen auf die Administration zu verstärken.

— Um den Einfluß der politisch Verantwortlichen auf die Administration zu verstärken! —

Ein Minister müßte wenigstens einen gewissen Spielraum haben, um jene Leute auszuwählen,

— hochaktuell —

mit denen er im Spitzenbereich zusammenarbeiten soll. Ein Dienstrecht, das diesen Spielraum zu stark einschränkt, paßt nicht so recht in den demokratischen Staat, in dem die Minister ihre Ministerien nach ihren Vorstellungen leiten und nicht nur Galionsfiguren sein sollen, wie sie an der Spitze der Schiffe angebracht werden, die jemand steuert, den niemand sieht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie des Abg. Seimetz CDU)

Der unser Beamtenrecht durchwehende Geist des Mißtrauens gegenüber den politisch Verantwortlichen sollte endlich vertrieben werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wie wahr, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber leider ist seither nichts geschehen. Warum nicht? Weil der Handlungsspielraum des einfachen Gesetzgebers durch Artikel 33 Abs. 4 und 5 beschränkt ist.

Ich meine deshalb: Wenn sich die Überzeugung durchsetzt — und sie wurde ja immer artikuliert —, daß Führungsfunktionen auf Zeit und nicht nur auf Probe vergeben werden sollten, dann muß die entsprechende rechtliche Konsequenz gezogen werden. Sie kann gegenwärtig rechtlich einwandfrei gezogen werden, indem man Beamte auf Zeit nach dem entsprechenden Modell einführt. Aber das ist sehr teuer. Denn erstens hat man dann höhere Bezüge wegen des höheren Risikos und zweitens höhere Versorgungslasten. Deshalb kann dies nicht die richtige Form sein, Führungsfunktionen auf Zeit in der staatlichen Verwaltung allgemein zu vergeben.

Ich will ein zweites Beispiel bringen: voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß der Bund seine bisherige außerordentlich restriktive Haltung offensichtlich aufgeben will und nun doch die seit langem geforderte weitere Öffnung der Teilzeitbeschäftigung für Beamte in gewissen Grenzen für möglich hält.

Ich begrüße diese Haltung des Bundes. Es ist höchste Zeit, Teilzeitbeamtenverhältnisse zuzulassen, die nicht an komplizierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische oder familienpolitische Bedingungen anknüpfen. Der Bund und mehrheitlich auch die Landesregierung wollen aber daran festhalten, daß eine dann voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung nur befristet zugelassen sein soll. Eine solche Teilzeitbeschäftigung soll dann wohl noch mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums vereinbar sein.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Genau!)

(Minister Birzele)

Auch hier gibt es ein erhebliches finanzielles Risiko. Der Kollege Döring hat vorhin ja schon darauf hingewiesen, daß das Land seinerzeit teilzeitbeamteten Lehrern Bezüge nachbezahlen mußte, ohne daß vorher entsprechende Arbeitsleistungen erbracht wurden.

Aber, meine Damen und Herren, es kann doch nicht richtig sein, daß wir alles immer nur aus dem Blickwinkel der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums betrachten. Wenn wir immer nach Artikel 33 Abs. 5 schielen, kann eine richtige Problemlösung nicht gefunden werden.

Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Wir müssen uns zunächst fragen: Welches ist die sachgerechte Lösung? Wenn diese Lösung, die wir wollen, eine Abschaffung oder Einschränkung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums erfordert, dann muß man eben das Grundgesetz ändern.

Es macht doch wirklich keinen Sinn, Beamtinnen und Beamte, die Jahre oder gar Jahrzehnte in Teilzeitbeschäftigung waren, in Vollzeitbeschäftigung zu zwingen, dazu dann noch im vorgerückten Alter, nur weil das die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums erfordern.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Hier stehen diese Grundsätze ganz offensichtlich der einzig vernünftigen Lösung, nämlich der Teilzeit bis zur Pension, im Wege.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Kuhn GRÜNE)

Ich will ein anderes Beispiel aufgreifen — darüber ist heute schon gesprochen worden —: Für das Land ist es mit der teuersten Weg, Lehrer in Teilzeitangestelltenverhältnissen zu beschäftigen mit der festen Zielsetzung, sie hinterher zu Beamten zu machen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sehr wahr!)

Dabei zahlt das Land drauf.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Eben!)

Da wird Geld rausgeschmissen. Wer also will, wie dies die CDU-Fraktion ausdrücklich erklärt hat, daß Lehrer weiter Beamte sein sollen, der muß doch die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß sie von vornherein in Teilzeitbeamtentumverhältnissen eingestellt werden können. Nur dann handelt er wirklich im Interesse des Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Richtig!)

Aber dazu — das wird überhaupt nicht bestritten — ist eine Änderung von Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes erforderlich.

Vom Herrn Kollegen Kuhn ist Teilzeitarbeit auch bei Führungsfunktionen angesprochen worden. Das ist eine völlig richtige Forderung, Herr Kuhn. Dafür brauchen wir gar keine gesetzliche Änderung. Es gibt nämlich keine gesetzliche Einschränkung. Der Dienstherr selbst kann dies machen. In der Justiz wird das bereits gemacht, indem bei-

spielsweise Vorsitzende Richter auch in Teilzeit bestellt werden. Man muß natürlich bei den jeweiligen Führungsfunktionen unterscheiden.

Aber ich erinnere mich noch an eine Diskussion, Herr Kollege Mayer-Vorfelder, die wir vor über zehn Jahren im Kulturpolitischen Ausschuß hatten. Dort haben Sie für die Landesregierung damals dargelegt, daß Führungsfunktionen im Schulbereich nicht in Teilzeit vergeben werden könnten. Ich habe dann darauf aufmerksam gemacht, daß wir Abgeordnete hätten, die gleichzeitig Schulleiter seien.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Caroli SPD)

Ich könnte dies also nur als ein unüberbrückbares Mißtrauen gegenüber deren Leistungsfähigkeit betrachten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD — Abg. Kuhn GRÜNE: Der Mayer-Vorfelder hat doch selbst mehrere Teilzeitjobs! — Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, Spaß beiseite. Wir haben in vielen Bereichen, gerade bei Abgeordneten, Führungsfunktionen, die in Teilzeit wahrgenommen werden. Warum soll solche Funktionen nicht jemand wahrnehmen können, der nicht die zusätzliche Belastung eines Abgeordnetenmandats hat?

Daß es selbstverständlich auch Positionen gibt, die nicht in Teilzeit ausgeübt werden können — zum Beispiel das Amt des Ministerialdirektors —, liegt auch auf der Hand. Er muß weit mehr arbeiten als die 38,5 Wochenstunden, die vorgesehen sind. Er muß jederzeit verfügbar sein. Ähnliches gilt für Minister und Staatssekretäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Es gibt doch viele Teilzeitminister! Ihr Kollege, der Finanzminister, ist doch auch Teilzeitminister! — Abg. Rapp REP: Frau Unger-Soyka geht doch auch um 16.00 Uhr nach Hause!)

— Herr Kollege Hackl, das ist eine absolute Irrmeinung. Wenn Sie meinen, wenn ein Minister außer seinem Amt und seinem Mandat noch weitere Funktionen ausübe, könne er deshalb Amt und Mandat nur mit 38,5 oder mit 50 Wochenstunden wahrnehmen, befinden Sie sich auf dem Holzweg.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen: Darüber, daß durch die Abschaffung der Stellenobergrenzen im kommunalen Bereich weitere Flexibilitäten ermöglicht werden könnten, war sich der Innenausschuß einig. Leider hat das Kabinett dieser Einigkeit nicht entsprochen und in der letzten Sitzung eine Initiative zur Abschaffung der Stellenobergrenzen im kommunalen Bereich abgelehnt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aha!)

Ich meine, die kommunale Seite würde auch mit einer solchen Freiheit verantwortungsbewußt umgehen, wie sie es auf anderen Feldern — allseits unbestritten — längst tut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

(Minister Birzele)

Deshalb bin ich nach wie vor der Meinung: Die Aufhebung der Stellenobergrenzen muß erfolgen, jedenfalls für den kommunalen Bereich.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Eine sinnvolle, dauerhafte und rechtlich gesicherte Reform der öffentlichen Verwaltung setzt nach meiner Auffassung eine strukturelle Änderung des öffentlichen Dienstrechts voraus. Solche Reformen dürfen nicht nur zur Einsparung von Kosten betrieben werden. Will man verfassungsrechtlich unangreifbare Lösungen haben, geht dies nur über eine Änderung oder Ergänzung des Artikels 33.

Wir können doch nicht zahlreiche Forderungen nach mehr Flexibilität und der Durchsetzung des Leistungsprinzips erheben und anschließend Artikel 33 Abs. 4 und 5 für unantastbar erklären und damit dann rechtlich die geforderten Reformen verhindern. Wer so agiert, macht sich handlungsunfähig.

Viele — ich betone: in der CDU und in der FDP auf Bundesebene, Herr Kollege Döring — statten die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums mit einer Ewigkeitsgarantie aus und betreiben gleichzeitig extensiv das Geschäft der Privatisierung. Vorhin sind dafür Beispiele genannt worden.

Deshalb gilt: Wer das Beamtenrecht nicht über den bestehenden verfassungsrechtlichen Rahmen hinaus weiterentwickelt, erhält zwar das Beamtenrecht entsprechend den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, schafft aber tatsächlich die Beamten ab.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Finanzminister.

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur ein paar kurze Anmerkungen zu Punkten machen, die hier angesprochen worden sind.

Erstens zu dem, was Herr Kollege Birzele zum Berufsbeamtentum und zu der unterschiedlichen Position, die ich auch im Kabinett vertreten habe, gesagt hat. In dem Augenblick, in dem die hergebrachten Grundsätze des Beamtentums aus der Verfassung beseitigt werden, ist das Berufsbeamtentum nicht mehr das Berufsbeamtentum.

In den Ausführungen des Kollegen Birzele wurde völlig verschwiegen, daß die SPD mit einer ganz anderen Vorstellung an die Fragen herangeht. Es ist doch überhaupt nichts Neues — und das kann man auch nicht verwischen —, daß die SPD im Grunde genommen das Berufsbeamtentum beseitigen und ein einheitliches Dienstrecht über alles stellen will. Das sollte man doch nicht verschweigen. Das ist doch die Wirklichkeit. Deshalb sollte man diese Frage auch nicht an irgendwelchen Detailpunkten festmachen, weil man nämlich im Grunde genommen etwas ganz anderes will.

Das Berufsbeamtentum — das macht sich letzten Endes an allen anderen Punkten fest — bedeutet in seinem Grundsatz, daß ich während der Lebensarbeitszeit meine volle Arbeitskraft diesem Staat zur Verfügung zu stellen habe und dafür dann alimentiert werde. Darauf basiert letzten Endes

die Pension. In dem Augenblick, in dem ich alles auflöse, muß ich auch die Pension auflösen. Ich kann also nicht hergehen und totale Flexibilisierung bis hin zur Teilzeitarbeit ohne Voraussetzung fordern, gleichzeitig aber die Alimentierung aufrechterhalten wollen. Das gebietet, Herr Kollege Birzele, die Ehrlichkeit in dieser Argumentation.

In der Frage des Berufsbeamtentums haben wir grundsätzlich andere Positionen. Das kann, Herr Kollege Maurer, nicht in noch so großen Worthülsen verkleidet werden. Die SPD will das Berufsbeamtentum nicht. Wir wollen es. Das ist der grundsätzliche Unterschied in dieser Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. König REP)

Nun zu ein paar Punkten, die dabei eine Rolle spielen.

Hier wird gesagt, das Leistungsprinzip müsse sich lohnen. Ich mache dies, Herr Kollege Birzele, mal ganz konkret fest: Was ist denn das Problem? Das Problem ist, daß wir ein Beurteilungssystem haben, in dem letzten Endes jeder mit „gut“ oder „sehr gut“ beurteilt wird — was systemimmanent ist.

(Abg. König REP: Jawohl! Lauter gute Leute!)

Wenn man dann aber mit den Gewerkschaften verhandelt und für die Anwendung der Gaußschen Kurve eintritt, die etwas ganz Wichtiges aussagt, nämlich daß nicht jeder sehr gut oder gut sein kann, dann kommt von Ihrer Seite, von der SPD und der Gewerkschaft, daß dies unmöglich sei und natürlich nicht gemacht werden könne.

(Abg. König REP: Diskriminierend!)

Wenn ich aber jeden mit „sehr gut“ oder „gut“ beurteile, habe ich kein Differenzierungsmoment mehr, um nach Leistung zu befördern. Machen Sie nicht so große Worte, sondern gehen Sie mal die praktischen Wege mit, daß man eine Gaußsche Kurve einführt und zu der Erkenntnis kommt, daß nicht jeder Beamte gleich gut ist. In dem Augenblick wäre man weg von der Glockenschlagbeförderung, daß jeder, kaum ist die Frist abgelaufen, sofort befördert wird.

Zum nächsten, was gesagt worden ist: Teilzeit in Führungsfunktionen. Ich bin für Teilzeit. Aber ich bin gegen Teilzeit in Führungsfunktionen. Stellen Sie da nicht so lockere Vergleiche mit der Wirtschaft her. In der Wirtschaft gibt es keine Teilzeit in Führungsfunktionen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Trageiser REP: So ist es!)

Das gibt es eben nicht. Und Sie wissen, weshalb Sie es nicht machen können: Weil damit die Führung nicht mehr, zumindest nicht mehr einheitlich, gewährleistet wäre.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist doch ein Argument von vorgestern!)

— Jetzt schreien Sie nicht so dazwischen. Ich will Ihnen mal was sagen: Ich habe mich als Kultusminister wirklich bemüht, möglichst viele Frauen entsprechend ihrem Anteil in Führungspositionen hineinzubringen. Sie wollten es nicht. Es ist einfach so.

(Minister Mayer-Vorfelder)

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Vielleicht weil der Arbeitszuschnitt und die zeitlichen Rahmenbedingungen nicht stimmen!)

Es ist doch ein Stück sophisticated, Herr Kollege Birzele, wenn Sie sagen, auch der Abgeordnete arbeite in einer Art Teilzeit. Letzten Endes ist das ja die Grunddiskussion, die Sie hier in diesem Hause führen, nämlich ob ein Parlament in Zukunft noch in Teilzeit gemacht werden kann oder nicht. Sie drehen es doch vom Fuß auf den Kopf,

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

wenn Sie sagen, diejenigen, die Schulleiter seien, seien dies in Teilzeit. Der Streit besteht doch darüber, ob der Parlamentarier Vollzeitparlamentarier sein muß oder Teilzeitparlamentarier sein kann.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Es gibt halt Schulleiter, die Parlamentarier sein können! Das ist doch das Problem! — Zuruf des Abg. Köder SPD)

— Ja, ja. — Herr Kollege Kuhn, ich will nicht auf Ihre albern Bemerkungen zum VfB eingehen.

Ich sage nur, wenn Sie hier über die Probleme diskutieren, die uns bewegen: Das hat überhaupt nichts mit Kameralistik zu tun, Herr Kollege Maurer. Kameralistik ist ein System des Haushaltsplans. Hier geht es einfach um die Frage, ob man Zahlen addieren und auch richtig addieren kann.

Damit bin ich bei der Frage, auf die es bei diesem Staat letzten Endes bei allem ankommt, nämlich bei der Frage, wie dieser Staat sein soll. Hier höre ich: schlank, elastisch und effektiv.

(Abg. König REP: Modern!)

Aber dieses Haus macht die Regelungsdichte pausenlos noch enger und erfindet bei jedem Haushaltsplan Dutzende von neuen Fördertatbeständen,

(Abg. Köder SPD: Was?)

mit denen die Verwaltung von unten bis nach oben weiter ausgedehnt wird.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sie sind doch in der Regierung!)

— Ja, das ist halt so. — Sie sind zwar Linguistiker, Herr Kuhn, aber normale Fakten der Verwaltung nehmen Sie einfach nicht zur Kenntnis.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wer hat denn hier die Verantwortung? Sie machen immer wieder die Opposition verantwortlich und sitzen in der Regierung! Das ist doch lächerlich!)

Damit sage ich: Wer glaubt, Arbeitsmarktpolitik über den Staat betreiben zu können, der nimmt die Realitäten überhaupt nicht zur Kenntnis. Dann ist es noch ehrlicher, über die Arbeitsverwaltung Lohnzuschüsse zu zahlen — was ich ablehne —, als den Staat hernehmen zu wollen,

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

der angeblich die Beschäftigungsprobleme lösen kann. Der Staat kann sie deshalb nicht lösen, weil er alles bezahlen muß und dem Bürger alles wegnehmen muß, um den Staat bezahlen zu können.

(Abg. Krieg GRÜNE: Welchem Bürger?)

Damit bin ich bei dem Punkt, den man da auch nicht so locker wegschieben kann: Wenn wir 58 % unserer Steuereinnahmen allein für die Gehälter verwenden, dann muß man sich einmal überlegen, ob das so weitergehen kann.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sie sind in der Regierung! Lächerlich!)

Jetzt komme ich zu dem, was Sie bei den Pensionen meinen. Die Teilzeitarbeit ist teurer.

(Abg. König REP: Aha! Hört!)

Die Pensionen werden immer höher.

Ich nenne einmal ein paar Zahlen: 1993 gingen noch 28 % der Beamten nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand; 41 % gingen mit der Antragsaltersgrenze und 31 % wegen Dienstunfähigkeit. Hier muß angesetzt werden. Das wird schmerzhaft sein, weil mathematische Abschläge von der Pension vorgenommen werden müssen. Wenn jemand mit 62 Jahren in Pension gehen will, dann soll er gehen. Ich habe nichts dagegen. Dann soll aber ein mathematischer Abschlag von der Pension vorgenommen werden, und das nicht erst im Jahr 2006, sondern sofort.

Wenn ich mit Schulleitern rede, die mit 62 Jahren in Pension gehen, dann sagen sie: „Ich habe beinahe ein schlechtes Gewissen, aber ich möchte in Pension gehen, weil ich es nicht mehr aushalte.“ Sie sagen dann auch: „Ich bin bereit, diesen Abschlag hinzunehmen.“ Wenn das so ist, dann sollten wir Politiker doch die Voraussetzungen schaffen, daß Beamte ohne schlechtes Gewissen gegenüber ihrem Staat in Pension gehen können.

Ich komme zu den Pensionslasten. Natürlich kann man sagen, niemand habe Vorsorge getroffen. Seit mehreren Jahren sage ich hier etwas zu den Pensionslasten. Ich sage auch, daß wir einen Pensionsfonds schaffen müssen. Hierzu ist eine Arbeitsgruppe am Wirken. Sie hat verschiedene Modelle entworfen. Diese Modelle werde ich zu gegebener Zeit, wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Beratungen des Nachtragsetats, hier vorstellen.

Aber niemand soll sich einer Illusion hingeben. Wenn man einen echten Pensionsfonds einrichtet, muß man in ihn Geld einzahlen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es! — Abg. Haasis CDU: Viel Geld!)

Wir fahren immer noch einen Haushalt, bei dem wir Nettoschulden aufnehmen. Das heißt, Privatisierungserlöse könnten dann eben nicht für die Zukunftsinvestition zwei, drei oder vier verwendet werden, sondern Sie müßten bereit sein, die in einen Pensionsfonds einzuzahlen. Das ist die Realität.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

(Minister Mayer-Vorfelder)

— Herr Bütikofer, das einzige, was ich Ihnen immer zubillige, ist, daß Sie rechnen können, und zwar sehr genau.

(Abg. Bütikofer GRÜNE zu Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was hat er gesagt?)

Das macht im übrigen Schleswig-Holstein so. Frau Simonis hat die Privatisierungserlöse einem Pensionsfonds zugeführt.

Die andere Möglichkeit ist die — das muß jedem Politiker klar sein, der neue Stellen schaffen will —, daß von vornherein zumindest in der Größenordnung des Spitzenausgleichs in irgendeiner Weise eine Rückstellung gebildet wird.

Ich will mich nicht im Detail verlieren — wir werden es sehr sorgfältig erörtern —, aber doch einige Zahlen nennen: Wir haben derzeit Pensionslasten in Höhe von 3 Milliarden DM zu tragen. Im Jahr 2010 werden es 8,5 Milliarden DM und im Jahr 2020 14 Milliarden DM sein. Die Zahl der Versorgungsempfänger wird sich im Jahr 2020 von jetzt ungefähr 58 000 auf 130 000 verdoppelt haben. Deshalb wird der Schweiß der edlen Abgeordneten zusammen mit dem Schweiß des Finanzministers und des Kabinetts schon eingefordert werden, um die Probleme einigermaßen zu lösen.

Mit Sicherheit müssen wir alles tun, um die Pensionslasten nicht weiter steigen zu lassen. Das ist aber nur dann möglich, wenn man nicht pausenlos Wohltaten verteilt — nicht große Sprüche, sondern im Konkreten sagen, daß es nicht geht. Es gibt beispielsweise 40 oder 50 Stellenzulagen, wobei es das Bemühen aller ist, jede Stellenzulage, die für eine besondere Funktion oder schwierige Aufgabe im aktiven Dienst gezahlt wird, pensionsfähig zu machen. In Wirklichkeit ist aber doch dann, wenn der Beamte pensioniert ist, die Schwierigkeit, weswegen er die Stellenzulage erhalten hat, entfallen. Folglich braucht die Stellenzulage nicht pensionsfähig zu sein. Wenn wir uns in solchen kleinen Fragen — da ist, wie es der Ministerpräsident gesagt hat, Rhodus; da müssen wir bereit sein, zu springen; das ist viel schwieriger als in den großen Bereichen — einmal verständigen können, brauchen wir nicht den großen Wurf.

Lassen Sie mich noch einmal sagen, und zwar auch für die CDU: Das Spannungsverhältnis in der Koalition liegt darin, daß wir von der CDU mit grundsätzlich anderen Vorstellungen an das Berufsbeamtentum herangehen als die SPD. Wir wollen das Berufsbeamtentum in seinen Grundstrukturen erhalten; aber die SPD will das nicht. Wir können uns in vielen konkreten Fragen verständigen, wenn wir den Mut haben — wenn auch die SPD den Mut hat —,

(Lachen des Abg. Weimer SPD)

in solchen kleinen Fragen das Erforderliche zu tun.

(Beifall bei der CDU — Lachen des Abg. Weimer SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Redezeit ist auch abgelaufen. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung —

Umsetzung der Pflegeversicherung in Baden-Württemberg — Drucksache 11/3890

b) Große Anfrage der Fraktion Die Republikaner mit der Antwort der Landesregierung — Ausgestaltung und Auswirkungen des Pflege-Versicherungsgesetzes (PflegeVG) — Drucksachen 11/2348, 11/3107

c) Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung — Auswirkungen des Pflege-Versicherungsgesetzes — Drucksachen 11/4562, 11/4774

d) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung — Umsetzung der Pflegeversicherung — Drucksache 11/4730

Das Präsidium hat für die Aussprache über den gesamten Tagesordnungspunkt eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort darf ich Herrn Abg. Hund erteilen.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Hund SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion zur Umsetzung der Pflegeversicherung ist nun fast auf den Tag genau ein Jahr alt.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Hund SPD: Zwischenzeitlich sind der beitragsrechtliche Teil der Pflegeversicherung am 1. Januar 1995 und der erste Teil der leistungsrechtlichen Bestimmungen, der die ambulante Pflege regelt, in Kraft getreten. Das war am 1. April dieses Jahres.

Niemand verkennt, daß es Startschwierigkeiten gab und auch noch gibt. Ob dies allerdings ein Grund ist, in allgemeinen Wehklagen zu verfallen, darf bezweifelt werden. Unklarheiten und Regelungslücken sind bei einem so umfangreichen Gesetz, das zudem in vielen Teilen deutliche Züge eines politischen Kompromisses trägt, unvermeidlich. Manchmal aber entsteht der Eindruck, daß Unsicherheiten und Ängste bewußt dazu genutzt werden, Kosten zu sparen oder diese auf andere Kostenträger abzuwälzen. Daß dies zu Lasten der pflegebedürftigen Menschen geht, wird dabei geflissentlich übersehen. Einige Beispiele dazu werde ich später noch nennen.

Zu erwarten war ein Antragstau bei den Begutachtungen durch den Medizinischen Dienst. Die meisten Anträge auf Leistungen aus der Pflegeversicherung kamen erst im Februar auf den Tisch. Trotzdem halte ich die Bearbeitungszeiten für akzeptabel. Am 31. März 1995 waren 60 % der etwa 106 000 eingereichten Anträge in Baden-Württemberg entschieden. Durch die vorrangige Bearbeitung der Anträge auf Sachleistungen ist sichergestellt, daß den Betroffenen keine Nachteile entstehen. Dies gilt auch für die Anträge auf Geldleistungen, die je nach Antragstellung rückwirkend zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt werden können.

(Hund)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu den angekündigten Beispielen kommen. Einige Sozialhilfeträger wollten die etwas mißverständliche Formulierung in Artikel 51 des Pflege-Versicherungsgesetzes dazu nutzen, den bisherigen Pflegegeldempfängern die Leistungen zu streichen, weil sie nach dem Pflege-Versicherungsgesetz angeblich nicht pflegebedürftig seien. Ich danke Frau Ministerin Solinger und ihrem Staatssekretär Weinmann, daß sie für Klarheit gesorgt haben. Schreiben des Bundesgesundheitsministeriums und des Bundesarbeitsministeriums bestätigen die Auffassung des baden-württembergischen Sozialministeriums, daß der Besitzstand der Pflegebedürftigen zu wahren ist.

Zu klären bleibt aber noch die Frage der Leistungen im Behindertenbereich. Offensichtlich bestehen hier noch Differenzen zwischen Bonn und den Bundesländern. Während die Bundesländer den Anspruch auf Leistungen nach dem Pflege-Versicherungsgesetz bejahen, sieht Bonn — ich sage mal: aus Sorge um die Beitragsstabilität — die Leistungen aus der Pflegeversicherung als Annexleistungen zu Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz und gibt dem Bundessozialhilfegesetz den Vorrang. Zudem will die Bundesregierung Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger nicht als Fachkräfte anerkennen. Wir fordern deshalb eine schnelle und abschließende Klärung dieser Differenzen zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern, wobei das Wohl der behinderten Menschen im Vordergrund zu stehen hat.

Zwischenzeitlich wurden die Verhandlungen über die Pflegegebühren erfolgreich abgeschlossen. Baden-Württemberg hat in diesem Bereich eine Vorreiterrolle gespielt, die vermutlich für andere Bundesländer Signalfunktion haben wird. Für die SPD-Landtagsfraktion ist der erfolgreiche Abschluß ein Zeichen für eine funktionierende Selbstverwaltung. Die schrillen Töne, die mit Worten wie „absahnen“ oder „Pflege ist nur halb soviel wert“ das Ergebnis der Verhandlungen kommentierten oder schon während der Verhandlungen zu vernehmen waren, werden dem Ergebnis in keiner Weise gerecht.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sehr gut!)

Wir begrüßen das Ergebnis ausdrücklich und stimmen mit Staatssekretär Weinmann überein, der das Ergebnis als einen Sieg der Vernunft bezeichnet hat.

Abschließend noch einige Sätze zum Entwurf des Landespflegegesetzes. Der Antrag der SPD-Landtagsfraktion vom 26. April 1994 hat in der Landesregierung sehr frühzeitig eine Diskussion in Gang gesetzt. Es wäre möglich gewesen, in Baden-Württemberg bereits zum 1. April 1995, also zusammen mit dem Inkrafttreten des ersten Leistungsteils der Pflegeversicherung, ein Landespflegegesetz zu haben, hätte nicht die CDU wegen der Frage der Subjektförderung die Beratungen im Januar verzögert, ich meine: unnötig verzögert. Das ist nun einmal passiert.

Der Gesetzentwurf befindet sich jetzt im Anhörungsverfahren. Aus Sicht der SPD-Fraktion sind zwei Punkte besonders hervorzuheben. Erstens: Es ist verbindlich im Gesetzentwurf geregelt, daß bei den Planungen vor Ort die Betroffenen und die Verbände beteiligt werden.

Zweitens: Die Verantwortung für das Vorfeld und das Umfeld von Pflege, also die sogenannte Pflegestufe 0, ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Land, Städten und Landkreisen.

Punkt 2 ist deshalb von größter Bedeutung, weil manche Kommunen und Landkreise unter Hinweis auf die Pflegeversicherung beabsichtigen, ihre bisherigen Aktivitäten bei der ambulanten Pflege einzustellen. Dies ist nicht Intention des Pflege-Versicherungsgesetzes, auch wenn es manche gerne so hätten.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selten hat ein neues Gesetz bei seiner Umsetzung derart unklare Vorgaben und lückenhafte Vorschriften aufgewiesen, eine vergleichbare Klageflut bei den Sozialgerichten ausgelöst und eine verbreitete Enttäuschung bei der Bevölkerung hinterlassen wie das Pflege-Versicherungsgesetz.

(Abg. Alfred Haas CDU: Geschwätz!)

Die schlechte Vorbereitung des Gesetzes zeigt sich unter anderem darin, daß die Einrichtungen draußen noch nicht über die notwendigen neuen Abrechnungssysteme verfügen, ja überhaupt das Wissen in den Heimleitungen über die neue Pflegeversicherung und ihre Konsequenzen überaus gering ist. Niemand weiß vor Ort so recht, wohin die Reise geht.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

— Herr Kollege, Sie können nachher Stellung nehmen, Sie brauchen keine solch unqualifizierten Zwischenrufe zu machen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Scheuermann CDU: Unqualifiziert ist nur Ihre Rede! — Abg. Weimer SPD: Werden Sie doch nicht wieder so nervös!)

Dies setzt sich fort, wenn es um die Frage nach der Stellung der Behinderten geht, deren spezielle Belange im Pflege-Versicherungsgesetz offensichtlich schlicht und einfach vergessen worden sind, aber auch bei der Frage, ob Pflegegeld für Verwandte steuerfrei zu gewähren ist oder nicht.

(Abg. Hund SPD: Das ist doch alles schon geklärt!)

35 tätige familienpolitische Verbände haben in einer Resolution der Pflegeversicherung in ihrer jetzigen Konzeption eine familienfeindliche Konzeption bescheinigt. In Karlsruhe wurden Verfassungsbeschwerden eingebracht. Durch schlechte Vorbereitung des Gesetzes und übereiltes Inkrafttreten wird der Medizinische Dienst vor fast unüberwindbare Schwierigkeiten gestellt und dabei starker Kritik ausgesetzt.

(Abg. Alfred Haas CDU: So ein Quatsch!)

25 % der gestellten Anträge mußten bisher abgelehnt werden.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist doch gut so!)

(Deuschle)

— Ich weiß nicht, ob das gut ist, weil die meisten der abgelehnten Anträge, Herr Kollege, sicher vor dem Sozialrichter im Grunde zu entscheiden sind.

Derweil geht es um die Finanzierungsfrage der zweiten Stufe der Pflegeversicherung.

(Abg. Scheuermann CDU: Das ist nicht unser Problem!)

Diese Frage ist in keiner Weise geklärt, und dies wird die jetzige unbefriedigende Situation noch erheblich verschärfen.

Weitere Feiertage sollen ins Visier genommen werden. Die FDP redet von vier weiteren Feiertagen; ich spreche nur das Thema „Besserverdienende“ an. Die alles entscheidende Frage aber lautet: Werden die angekündigten Beitragssätze von 1,7% für 1996 und danach überhaupt zu halten sein?

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage. — Glocke des Präsidenten)

Alles offene Fragen, auf die es wegen der mangelhaften Vorbereitung und Durchführung des Gesetzes keine halbwegs gesicherten Antworten gibt.

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Deuschle, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kiesswetter?

Abg. Deuschle REP: Gerne.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Ist Ihnen bekannt, daß die FDP die Streichung von vier weiteren Feiertagen dementiert hat, daß wir abgestimmt haben, daß kein weiterer Feiertag gestrichen wird? Bitte zitieren Sie hier nicht falsch.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Deuschle.

(Abg. Weimer SPD: Ist egal! Wenn es reinpaßt, sagt man es halt!)

Abg. Deuschle REP: Nein, Herr Kollege Kiesswetter. Mir ist bekannt, daß in der FDP diese Diskussion stattfindet,

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Nein!)

auf jeden Fall stattgefunden hat,

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Nein!)

daß Bundestagsabgeordnete von Ihnen sich in dieser Form geäußert haben.

(Abg. Weimer SPD: Bei euch finden doch auch Diskussionen statt!)

Man mache sich in diesem Chaos doch noch einmal klar:

(Abg. Weimer SPD: Aber es paßt halt!)

Nach nunmehr fast einem Monat nach Inkrafttreten der ersten Stufe des Pflege-Versicherungsgesetzes ist das Landespflegegesetz noch nicht über den Entwurf hinausgewachsen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wissen Sie überhaupt, was da drinsteht?)

Das Landespflegegesetz, in dem wichtige Umsetzungsregelungen enthalten sein werden — so wollen wir doch hoffen, Frau Minister —, ist noch nicht einmal zur Ersten Beratung in diesem Parlament eingebracht worden. Frau Solinger, ich hatte eigentlich erwartet, daß wir spätestens heute die Erste Beratung durchführen könnten; denn das Gesetz soll doch bis zur Sommerpause verabschiedet werden.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das machen wir!)

Jetzt zeichnet sich wieder einmal das zeitliche Durchpeitschen eines überaus wichtigen Landesgesetzes ab. Ich werde deshalb noch schwerpunktmäßig auf diesen Entwurf eines Landespflegegesetzes eingehen.

Kern des Landespflegegesetzes in der Entwurfsfassung vom 14. März 1995 ist die institutionelle, planerische und pflegerische Versorgung und vor allem die Investitionsfinanzierung von Pflegeheimen. Unsere Bedenken beginnen bereits bei der Zusammensetzung des Landespflegeausschusses und des Ständigen Ausschusses. In ihm müssen die Machtinteressen der Beteiligten in ausbalancierter Form zur Geltung kommen.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Ob dies gelingen wird, ist mit einem großen Fragezeichen zu versehen. So werden zwar die Verbände der Pflegeeinrichtungen an erster Stelle genannt; die Vor-Ort-Einrichtungen selbst als die wohl kompetenteren Gesprächs- und Verhandlungspartner in der Praxis sind aus diesem wichtigen Lenkungsgremium aber ausgeschlossen.

Zum Planungsteil des Gesetzes haben wir die grundsätzliche Kritik vorzubringen, daß im Gesetzestext die Planungsverfahren sowohl auf Landes- als auch auf Kreisebene äußerst unverbindlich und vage angedeutet werden. Es wird von „bedarfsgerecht“ gesprochen, ohne genau zu definieren, was „bedarfsgerecht“ ist und was nicht.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das brauchen Sie nicht zu entscheiden!)

Unseres Erachtens kann eine Objektivierung des Planungsverfahrens nicht erfolgen, ohne daß im Gesetz verbindlich Nachfrage- und Versorgungsindikatoren definiert werden, auf deren verbindlicher Basis,

(Abg. Alfred Haas CDU: Oje!)

Herr Kollege, ein regionaler und trägerspezifischer Aufbau von Versorgungseinrichtungen erfolgen soll.

Der wichtige Regelungsbereich der Investitionsfinanzierung der Einrichtungen wird von meiner Fraktion als völlig ungenügend angesehen, und dies aus verschiedenen Gründen. Wir Republikaner sprechen uns ohne Wenn und Aber für eine hundertprozentige Übernahme der Investitionskosten im stationären Bereich durch die öffentliche Hand aus. Wir kennen zwar das Argument der Landesregierung, dies hätte zur Folge, daß die Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich benachteiligt würden, folgen aber dieser Argumentation nicht.

Schließlich werden nach dem jetzt vorgesehenen Konzept nicht wenige erwerbstätige Angehörige von Pflegebedürftigen

(Deuschle)

unter Umständen für die Pflegeversicherung gleich dreifach zu zahlen haben: erstens durch ihre eigenen Pflegesozialbeiträge, dann durch den Verlust eines arbeitsfreien Feiertags und schließlich durch Zuzahlungen bei nicht ausreichender Rente des Pflegebedürftigen, wenn die Sozialhilfe als Kostenträger ausfällt. Solche Belastungskumulationen, die sich im Falle von Kindererziehungsleistungen noch beträchtlich erhöhen, können im Rahmen des Versicherungsprinzips nicht hingenommen werden.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung wird in den Bereichen Investitionsförderung und gesonderte Berechnung nicht geförderter Aufwendungen wichtigen Grundsätzen nicht gerecht. Dabei sind insbesondere zu nennen: erstens der Bestandsschutz bestehender Heime, zweitens der Wettbewerb durch Marktzugang neuer Einrichtungen und drittens die Chancengleichheit für private gewerbliche Einrichtungen.

Der Bestandsschutz für bestehende Heime muß verfahrensmäßig für die Einrichtungen der freien Träger und der privat-gewerblichen Träger gleichermaßen gelten. Die ganz entscheidende Frage wird die nach dem Marktzugang sein; denn er bestimmt, ob wir uns in Zukunft auf eine effiziente Versorgungsstruktur zu- oder von ihr wegbewegen. Die Entscheidung, wer, ausgestattet mit Investitionsförderung, wo auf den Markt darf, unterliegt nach dem vorliegenden Entwurf der Landesregierung eher einem dirigistischen Systemdenken.

Schwere Mängel im System der Pflegeversicherung weist offenbar das Pflegesatzverfahren im Bereich Pflegesatzverhandlung und Konfliktlösung auf. Hier hat gerade Baden-Württemberg ein Beispiel geliefert, das nicht zur Nachahmung empfohlen werden kann.

Das Verhandlungsergebnis, das jüngst zwischen der Landes-AOK und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege erzielt wurde, bezieht sich zum einen auf eine zeitbezogene Einheitspauschale, die sich undifferenziert über die Pflegedienste gleichermaßen erstrecken soll, ein Verhandlungsmodell also, das erstens transparentarm, zweitens qualitätsmindernd, drittens wettbewerbsfeindlich und viertens preistreibend ist.

(Lachen des Abg. Hund SPD)

Weiter gibt der ausgehandelte Stundensatz für eine Fachkraft bei der häuslichen Pflege in Höhe von 51 DM — bisher waren es ja 30 DM;

(Ministerin Helga Solinger: Nein, das ist falsch! —
Abg. Alfred Haas CDU: 27,50 DM waren es! —
Unruhe)

gefordert wurden ja 80 DM; Sie können ja nachher dazu Stellung nehmen —

(Abg. Dr. Caroli SPD: Nicht Stellung nehmen, sondern richtigstellen!)

ein eindeutig falsches Signal für die zukünftige Ausgabenentwicklung des Gesamtsystems.

Darüber hinaus werden negative Fakten und Vorgaben für andere Pflegekassen im Bundesgebiet geschaffen. Die Tatsa-

che, daß auch die Grundpflege nur von qualifizierten Pflegekräften geleistet werden kann, läßt böse Ahnungen über die künftige Wirtschaftlichkeit im Pflegewesen aufkommen. Dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herrn Blüm, blieb es vorbehalten, Frau Minister Solinger, dieses baden-württembergische Verhandlungsergebnis als „rechtswidrig“ zu bezeichnen. Es widerspricht dem Grundsatz der Stabilisierung des Beitragssatzes. Das Pflege-Versicherungsgesetz selbst hält in § 70 SGB XI in der Tat ausdrücklich fest, daß Vereinbarungen mit den Leistungsträgern über die Höhe von Vergütungen von Pflegeleistungen, die dem Grundsatz der Beitragsstabilität widersprechen, unwirksam sind.

Wenn diesen Anfängen des Abkassierens durch die Liga der Freien Wohlfahrtspflege nicht gewehrt wird, dann

(Abg. Seltenreich SPD: Also das ist ja unerhört!)

— natürlich ist das unerhört —

(Abg. Hund SPD: Aber Sie können doch nicht behaupten, die Liga würde abkassieren!)

sind Beitragssätze in Höhe von 5 bis 7 % durchaus Realität, wie heute von Fachleuten vorausgesagt wird.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Caroli SPD: Auf solche Fachleute können wir verzichten!)

Meine Damen und Herren, der Vorsitzende der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung, Herr Bregger, der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, Herr Stihl, und der renommierte Bonner Wirtschaftswissenschaftler Meinhard Miegel fordern im Hinblick auf den falschen Konzeptansatz in der Pflegeversicherung, über neue Finanzierungsmodelle nachzudenken. Wir Republikaner unterstützen dieses Nachdenken

(Beifall bei den Republikanern — Lachen bei der SPD und Abgeordneten der CDU — Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

und haben in Initiativen, meine Damen und Herren, unerserseite ein Finanzierungsmodell vorgelegt, welches neben einer paritätischen Beitragssatzfinanzierung ein steuerliches Abzugsmodell für Mittelstand und freie Berufe vorsieht. Ich habe bei der Debatte über den Pfingstmontag ausführlich zu diesem Konzept hier Stellung genommen — unwidersprochen.

(Abg. Hund SPD: Das war eine historische Stunde!)

Wir werden im Rahmen dieser Initiative, meine Damen und Herren, auf diese Problematik in diesem Hause zurückkommen und weitere Präzisierungen vorlegen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haas.

Abg. Alfred Haas CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht recht, ob es der Mühe wert ist, auf Ihren Beitrag, Herr Deuschle, einzugehen.

(Alfred Haas)

(Abg. Deuschle REP: Das müssen Sie beurteilen! —
Abg. Trageiser REP: Sie können es eben nicht!)

Aber ich denke, daß wir überhaupt keinen Anlaß haben, uns gerade durch Sie den Erfolg der Pflegeversicherung miesmachen zu lassen. Ich habe durchaus den Eindruck, daß Sie die Komplexität dieser fünften Säule der Sozialversicherung überhaupt nicht begriffen haben; sonst hätten Sie nicht von „Chaos“ gesprochen. Ich meine, wer mit solchen Kampfgriffen hier um sich wirft, wie Sie sie gewählt haben, ist der Sozialpolitik nicht würdig.

(Abg. Deuschle REP: Von Ihnen brauchen wir keine Belehrung!)

Meine Damen und Herren, die Große Anfrage der CDU-Fraktion wurde eingebracht, um die Auswirkungen der Pflegeversicherung auf die Landesgesetzgebung und auf die Regelungen im Land Baden-Württemberg zu überprüfen, Veränderungen zu erkennen und sich rechtzeitig darauf einzustellen. Wir debattieren heute über die Pflegeversicherung, weil sich die CDU bundesweit, wie Sie wissen, engagiert eingesetzt hat, um zu einer Lösung zu kommen. Über 20 Jahre lang ist diskutiert worden, um diese neue Sozialversicherung auf den Weg zu bringen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Die CDU allein, das ist ja interessant!)

— Es ist durchaus so, Herr Dr. Caroli, daß die SPD in ihrer Regierungszeit über das Neinsagen zu den vorgelegten Entwürfen nicht hinausgekommen ist. Das muß ich in diesem Zusammenhang sagen, wenn Sie dies einwerfen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ihr seid ja ein Herz und eine Seele in der großen Koalition!)

Wir haben dieses Gesetz auf den Weg gebracht vor dem Hintergrund und in dem Bewußtsein,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das darf ja nicht wahr sein, was Sie da erzählen! — Abg. Hund SPD: Erzählen Sie mal etwas über die Verbesserungen, die wir durchgesetzt haben!)

daß genau dem Personenkreis — Herr Deuschle, das haben Sie mit Ihrer Miesmacherei auch nicht begriffen —, der sich in der Nachkriegszeit für den Aufbau unseres Landes aufgeopfert hat, ein Leben auch im Falle der Pflegebedürftigkeit unabhängig von der Sozialhilfe ermöglicht wird.

In der letzten Legislaturperiode — und das ist auch ein Indiz dafür, daß wir uns um eine Lösung bemüht haben — hat die CDU-geführte Landesregierung einen Gesetzentwurf für ein Pflegevorsorgegesetz auf der Grundlage des Kapitaldeckungsverfahrens vorgelegt, wie Sie wissen. Dieser ist im Bundesrat gescheitert

(Abg. Kurz CDU: Leider!)

und hat keine Mehrheit gefunden. Wir stehen nach wie vor hinter dieser Idee, haben aber auch gleichzeitig — das will ich deutlich sagen — dafür gekämpft, daß die umlagefinanzierte soziale Pflegeversicherung auf den Weg gebracht wurde und zustande gekommen ist.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Maßgeblich durch die CDU!)

— Wir haben einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet; das kann man sicher so deutlich sagen.

Meine Damen und Herren, 1,7 Millionen Pflegebedürftige haben auf die Pflegeversicherung gewartet. Es ist eben kein Chaos, wie Sie gesagt haben, Herr Deuschle, sondern eine Million Leistungsempfänger bekommen seit dem 1. April dieses Jahres Leistungen aus der Pflegeversicherung. Damit ist eine Verbesserung für die Pflegebedürftigen wie auch für die pflegenden Angehörigen eingetreten.

Das Hauptproblem war, wie Sie wissen, der hohe Anteil der Sozialhilfeempfänger bei den Pflegebedürftigen. Es sind bundesweit ja 80 %, in Baden-Württemberg erfreulicherweise wohl nur etwa 50 %.

(Abg. Deuschle REP: Korrekt!)

Ich gehe davon aus, daß der Anteil der Sozialhilfeempfänger, wenn die zweite Stufe der Pflegeversicherung in Kraft tritt, auf 25 % zurückgehen wird.

Das Pflege-Versicherungsgesetz bringt eine erhebliche finanzielle Entlastung der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen sowie der Kommunen als Sozialhilfeträger. Die Zahlen sind bekannt; von 400 DM bis zu 3 750 DM Pflegegeld in Härtefällen reicht die Spannweite der Leistungen aus der Pflegeversicherung. Es ist also in jedem Fall über die Pflegeversicherung eine Besserstellung für die Pflegebedürftigen erreicht worden.

Was wir für ganz wesentlich halten, ist folgendes: Wer häusliche Pflege leistet, ist künftig unfallversichert und rentenversichert. Bei Verhinderung der Pflegeperson werden die Kosten für eine Ersatzpflegekraft für maximal vier Wochen und bis zu 2 800 DM übernommen.

Ich denke, daß dieses Element der Rentenversicherung eine außerordentlich segensreiche Ausrichtung in diesem Gesetz ist. Ich habe immer als Beispiel vor Augen, daß eine etwa vierzigjährige Frau auf mich zugekommen ist, als wir 1989 über das Pflegegesetz diskutiert haben, und mir gesagt hat, sie pflege jetzt seit 21 Jahren zuerst ihren Schwiegervater und dann ihre Schwiegermutter. Sie hatte also die Hälfte eines Berufslebens zu Hause verbracht und dafür überhaupt keine Leistungen und keine Anerkennung außer der Anerkennung in der Familie gefunden. Ich glaube, es ist uns gar nicht so bewußt, daß diese Anrechnung in der Rentenbiographie eine ganz entscheidende Angelegenheit dieses Gesetzes ist.

Daß wir positive Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt haben werden — man spricht von 150 000 neuen Stellen im Pflegebereich —, sei nur hinzugefügt. Ich denke, die Qualifikationsausrichtung auch im hauswirtschaftlichen Bereich, das eigenständige Berufsbild, ist eben nicht nur ein arbeitsmarktpolitisches Signal, sondern auch ein Element, das in der Frauenpolitik durchaus Berücksichtigung finden sollte.

Wir haben ebenfalls, Herr Kollege Hund, den Ärzten und dem Medizinischen Dienst zu danken, die aus meiner Sicht sehr vorbildlich gearbeitet haben, sich ja bekanntermaßen über das Wochenende an Samstagen und Sonntagen bemüht

(Alfred Haas)

haben, die Anträge zu bearbeiten, und die Klienten und Familien aufgesucht haben. Wenn gestern Herr Staatssekretär Weinmann sagte, er wolle die Ärzte einmal loben, so will ich es heute in diesem Zusammenhang auch gern tun.

Es gab keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, Herr Kollege Deuschle, wie Sie das dargestellt haben. Eine große Flut von Anträgen ist frühzeitig und rechtzeitig bearbeitet worden.

(Abg. Deuschle REP: Ein großer Teil nicht!)

Im übrigen entsteht dem, der den Antrag gestellt hat, kein finanzieller Nachteil, wenn die Entscheidung noch nicht endgültig getroffen ist.

Wir haben die Umsetzung des Landespflegegesetzes, lieber Kollege Hund, aus meiner Sicht nicht unnötig verzögert. Wir haben sehr wohl über die Frage von Objekt- und Subjektförderung sehr lange diskutiert, aber wenn ich mir das hessische Pflegegesetz, das mit eineinhalb Seiten doch relativ handgestrickt aussieht,

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: In der Kürze liegt die Würzel)

vor Augen führe, dann meine ich, wir waren gut beraten, abzuwarten und die Beratungen auf den aktuellen Stand abzustimmen.

(Abg. Hund SPD: Es fragt sich, was dabei herauskommt!)

— Doch, wir haben durchaus eine ganze Reihe von Punkten hineingebracht. — Im übrigen diskutieren wir heute nicht über das Landespflegegesetz. Es wird noch Zeit bleiben, darüber zu diskutieren. Das Gesetz befindet sich ja in der Anhörung.

Wir sind der Auffassung — und das ist auch ein wichtiges Element des Landespflegegesetzes —, daß nach wie vor der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gelten muß, weil dies den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen eben am ehesten entspricht. Nahezu alle älteren pflegebedürftigen Menschen wollen und sollen so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung bleiben.

Wir sind in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern auf einem guten Weg, was die Umsetzung der ambulanten Dienste und Hilfen angeht, wenn Sie sich das Netz von Sozialstationen und von privaten Pflegediensten vor Augen führen. Ich glaube, Frau Ministerin, kein anderes Land wird in der Lage sein, so schnell wie wir in Baden-Württemberg zu einer effektiven Umsetzung zu kommen.

Wir haben, wie Sie wissen, auch in den Haushaltsberatungen darauf geachtet, daß wir uns eben nicht aus dem ambulanten Bereich zurückziehen, wo die Pflegeversicherungsleistungen nicht greifen. Wir haben zwar den Haushaltsansatz für die beiden Haushaltsjahre um etwa 3 Millionen DM reduziert, aber insgesamt dafür gesorgt, daß im Bereich der Pflegestufe 0, also unterhalb der ersten Pflegestufe der Pflegeversicherung, nach wie vor beispielsweise Beratung und Betreuung der Angehörigen stattfinden können, aber auch Familienhilfe, die Einsatzleitungen des mobilen sozialen Dienstes,

die hauswirtschaftlichen Hilfen, die Sonderpflegedienste und die IAV-Stellen weiterhin gefördert werden.

In diesem Zusammenhang, Frau Ministerin, kann ich Sie nur ermuntern, weiter mit den Pflegekassen zu verhandeln, um gegebenenfalls eine Komplementär- oder eine gemeinsame Finanzierung für die IAV-Stellen zu erreichen. Wir meinen, daß dort Leistungen gewährt und Dienste erbracht werden, zu denen die Pflegekassen gleichfalls verpflichtet sind, und damit eine Kongruenz zu erreichen sein könnte.

Wir haben, lieber Kollege Hund, sehr lange über die Subjektförderung diskutiert; das ist richtig. Wir haben darin eine Chance gesehen, neue Wege in der Sozialpolitik zu gehen. Ich gebe zu, daß es eine Reihe von Punkten gibt, die gegen die Subjektförderung sprechen. Aber wir hätten damit eine sozialpolitische Treffsicherheit erreicht, die wir mit der Objektförderung nicht erreichen. Die wirklich Bedürftigen wären beispielsweise über ein Seniorengeld treffsicherer erreicht worden.

Was wir auch im Auge hatten, sind die Verfahren, die sich um eine Objektförderung herum entwickeln. Die Genehmigungen, die Heimaufsicht, die Kontrollen durch die Oberfinanzbehörden etc., also die entsprechenden Wartezeiten, wenn sich ein Träger entscheidet, ein neues Heim zu bauen, das alles hätte reduziert werden können, hätte man auf die Subjektförderung umgesteuert.

Wie ich höre, gibt es durchaus auch in SPD-regierten Bundesländern die Überlegung, im Landespflegegesetz zumindest einen teilweisen Einstieg in die Subjektförderung vorzunehmen. Wir sind zu der Erkenntnis gekommen, daß eine volle Subjektförderung aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein wird. Aber wir haben die Chance für einen Einstieg vertan; vielleicht kann man zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal darauf zurückkommen.

Es ist diskutiert worden über die 60prozentige oder 100prozentige Förderung. Wir werden in den Gesetzesberatungen noch einmal darauf zurückkommen, weshalb wir für die 60prozentige Förderung eintreten.

(Abg. Deuschle REP: Weshalb?)

— Ich kann es Ihnen in aller Kürze sagen: weil auch diejenigen, die ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause pflegen, einen Mietanteil für die Unterbringung zu übernehmen haben. Deshalb ist es gerechtfertigt, daß jemand, der im Heim untergebracht ist, einen gewissen Mietanteil übernimmt. Das ist einer der Punkte.

Meine Damen und Herren, der Präsident weist mich darauf hin, daß die Sprechzeit zu Ende ist. Ich möchte gerne, zum Schluß kommend, noch einmal deutlich machen, daß wir erkennen müssen, daß die rechtliche Stellung der Kostenträger gegenüber den Leistungsanbietern stärker geworden ist, daß der Einfluß des Landes, der Einfluß der Landespolitik zurückgeht und die Pflegekassen im Grunde die Herren des Verfahrens sind. In diesem Punkt müssen wir also umdenken.

Wir empfinden es als außerordentlich positiv, Frau Ministerin, daß im Entwurf des Landespflegegesetzes eine Regelung gefunden wurde, was die Ausbildung der Pflegefachkräfte

(Alfred Haas)

angeht. Das Umlageverfahren, das Sie vorschlagen, können wir nur in vollem Umfang begrüßen, nachdem dies auch eine Ungerechtigkeit, wie wir meinen, abbaut.

Sicherlich müssen wir uns noch einmal über die Frage der Qualitätssicherung unterhalten und entsprechende Richtlinien und Instrumente für die Kostenträger zur Verfügung stellen. Das gilt für die ambulante wie für die stationäre Pflege. Ich will das jetzt nur noch stichwortartig anreißen.

Auch ich, lieber Kollege Hund, bewerte den Pilotabschluß bei den Pflegeverhandlungen in Baden-Württemberg positiv. Die 15 Leistungspakete, die eine zielgenaue Auswahl von Pflegeleistungen ermöglichen, sind außerordentlich positiv. Wir müssen die Entwicklung in diesem Jahr begleiten und gegebenenfalls korrigieren. Jedenfalls bin auch ich Ihrer Meinung, daß Drohungen, wie sie in den Raum gestellt wurden, überhaupt nicht weiterhelfen.

(Zuruf des Abg. Hund SPD)

Ich will noch einmal sagen, daß es eine gemeinsame Verantwortung der Pflegekassen, des Landes, der Kreise, der Kommunen, der Kirchen, aber auch der ehrenamtlich Tätigen, der Angehörigen, der Nachbarn und der Selbsthilfegruppen gibt, eine Verantwortung, wie sie auch in § 8 des betreffenden Bundesgesetzes festgeschrieben ist, um eine neue Kultur des Helfens und mitmenschliche Zuwendung zu erreichen. Es wird niemand aus der Verantwortung entlassen, meine Damen und Herren. Wir werden Gelegenheit haben, im Rahmen der Gesetzesberatung noch einmal detailliert auf diese Punkte einzugehen.

Wir brauchen keine Miesmacher. Das will ich noch einmal sagen, Herr Deuschle.

(Abg. Deuschle REP: Das war keine Miesmacherei!)

— Doch, Sie haben nur miesgemacht. Wir brauchen keine Miesmacher.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Wir brauchen Mut zu Neuem, wir brauchen Mut zu Unvollkommenem.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

Die Sozialversicherungssysteme, wie sie vor 100 Jahren eingeführt wurden, wären auch von Anfang an nicht vollkommen. Die Pflegeversicherung ist etwas Neues. In diesem Sinne

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

werden wir die Pflegeversicherung konstruktiv begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Deuschle REP: Die zweite Stufe kommt bald!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Stoppuhr für die helfenden Hände“, „Richter rechnen mit Klageflut wegen Pflegeversicherung“,

(Abg. Deuschle REP: Genau!)

„Pflegeversicherung entlastet die Kommunen weniger als erwartet“ und schließlich „Blüm rügt Landespflegesatz“ —

(Abg. Deuschle REP: Wo sie recht hat, hat sie recht!)

all dies sind Überschriften aus Presseartikeln der letzten Wochen und Monate,

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

die zeigen, daß das Pflege-Versicherungsgesetz Struktur-schwächen hat und daß es dementsprechend Schwierigkeiten bei der Umsetzung gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der Republikaner — Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU — Zurufe von den Republikanern, u. a. Abg. Deuschle: Da hat sie doch recht!)

Da ist, meine Damen und Herren, zum einen die Enttäuschung darüber, daß viele Menschen, die unbestrittenerweise pflegebedürftig sind, aber die Schwelle der sogenannten erheblichen Pflegebedürftigkeit nach dem Gesetz nicht erreichen, außen vor bleiben und damit entweder keine Leistungen beziehen oder weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen sind. Das ist gegenüber den großartigen Erwartungen, die mit diesem Gesetz erzeugt wurden, schon eine herbe Enttäuschung.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Da ist zum zweiten die unbefriedigende Situation, daß Gleiches nach dem Pflege-Versicherungsgesetz nicht gleich behandelt wird. Jetzt ist es bereits so, daß Beamte im Hinblick auf die von ihnen zu erwartenden Beihilfeleistungen weniger Versicherungsbeiträge bezahlen als Nichtbeamte. Noch immer ist nicht geklärt, ob denn, wenn schließlich auch die stationäre Pflege bezahlt wird, die Beamten nicht etwa dadurch, daß sie auch noch höhere Leistungen vom Staat als Beihilfe erhalten, privilegiert werden. Ich erinnere daran, daß der Herr Finanzminister, der jetzt nicht mehr da ist, hierzu einen einstimmigen Beschluß des Sozialausschusses auf dem Tisch liegen hat. Danach wird begehrt, in der Tat keine Privilegien für Beamte zu schaffen.

Meine Damen und Herren, da ist weiterhin das Problem mit der Pflegedefinition nach dem Gesetz. Der Freiburger Fachhochschulprofessor Klie spricht von einer körperbezogenen Grundpflegeorientierung im Gesetz. Dies steht sogar im Gegensatz — man kommt nicht umhin, das festzustellen — zu dem ganzheitlichen Pflegebegriff, der nicht nur wünschenswert ist, sondern der sich in den letzten Jahren im Sozialhilferecht herausgebildet hat.

Dieser reduktionistische Pflegebegriff des Gesetzes führt dazu, daß beispielsweise viele psychisch Kranke nicht in den Genuß von Leistungen kommen, die sie aber bräuchten. Dieser Pflegebegriff führt zu Schwierigkeiten bei der Betreuung von Behinderten, die pflegebedürftig sind. Ich erwähne nur das künftige Problem der ungeklärten Finanzierung der Werkstätten für Behinderte oder aber das Problem der Rollstuhlfahrerin, die arg um ihre Selbständigkeit gekämpft hat, bisher ein Pflegegeld von über 1 000 DM vom Sozialamt erhielt und jetzt vom Medizinischen Dienst bescheinigt be-

(Birgitt Bender)

kommt: Pflegestufe 0. Das Sozialamt wiederum verweigert die Weiterzahlung des Pflegegelds, weil es sich nicht mehr zuständig fühlt.

Herr Kollege Hund, Sie haben eben gesagt, das Problem sei jetzt gelöst. Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß sich die Sozialministerin da engagiert hat. Daß das Problem aber im Sinne einer Besitzstandswahrung gelöst wäre, ist jedenfalls zu mir noch nicht vorgedrungen. Ich höre nur, daß solche Menschen das große Bedauern der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im zuständigen Sozialamt ausgedrückt bekommen. Aber dafür — das muß ich Ihnen nicht sagen — können sich die Leute nichts kaufen.

Auch darüber hinaus bestehen Probleme bei den Behinderten. Stellen Sie sich den Fall des Mannes vor, der im Rollstuhl sitzt und aufgrund seiner verkrüppelten Arme einigen Hilfebedarf hat. Er hat es mit einem Netz von Verwandten und Bekannten geschafft, sich die Hilfe so zu organisieren, daß er, weil die Leute mit einem Stundensatz von 10 oder 20 DM zufrieden sind, bisher mit einem Pflegegeld von 1 200 DM vom Sozialamt ausgekommen ist.

Wenn ihm jetzt Pflegestufe I bestätigt wird, bekommt er 800 DM. Das reicht nicht. Wenn er zum Sozialamt geht und ergänzende Leistungen möchte, wird ihm gesagt: Schöpfen Sie erst einmal die Sachleistungen aus. „Sachleistungen“ heißt dann — so ist es zur Zeit — professionelle Pflege, den entsprechenden Stundensatz. Der Mann muß also erst einmal seine bisherigen, quasi ehrenamtlichen Helfer vor die Tür setzen und dann die teuren Leistungen in Anspruch nehmen, die bei weitem nicht ausreichen, so daß er mit der Gesamtsumme von 1 200 DM nicht annähernd auskommt. Das ist doch, meine Damen und Herren, ein schlechterdings absurdes Ergebnis.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Deswegen muß man die Forderung stellen — eigentlich sollte es eine bare Selbstverständlichkeit sein —, daß niemand, der vor dem Inkrafttreten der Pflegeversicherung Pflegegeld bekommen hat, jetzt schlechter gestellt wird.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das wird nicht eintreten!)

und daß zweitens soviel Flexibilität gewährleistet wird, daß die Selbsthilfekultur — auch Herr Kollege Haas sprach ja gerade von einer Kultur des Helfens —, die sich gerade im Behindertenbereich entwickelt hat, nicht zerstört, sondern im Gegenteil gestützt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abg. Daffinger und Gustav-Adolf Haas SPD)

Weiterhin ist zu sagen, meine Damen und Herren: Wer sich in den Markt begibt, sollte auch die Folgen bedenken. Dies ist eine Mahnung sowohl an Herrn Blüm wie auch an die Wohlfahrtsverbände. An die Wohlfahrtsverbände deswegen, weil Markt auch bedeutet, daß diejenigen, die ambulante Leistungen anbieten — also unter anderem die Sozialstationen —, und diejenigen, die sie in Anspruch nehmen, jetzt wirklich in ein Verhältnis von Anbieter auf der einen Seite und Konsument auf der anderen Seite treten. Die Betroffenen, die Konsumenten, haben natürlich Bedarf und auch ein Recht auf ein maßgeschneidertes Paket an Hilfeleistungen.

Dies bedingt, daß beispielsweise die Sozialstationen mehr Kundenorientierung als bisher bieten müssen. Ich denke, in diesem Sinne ist auch noch einiges zu leisten.

Markt heißt aber auch — und das geht an die Adresse von Herrn Blüm — Marktpreise. Man muß sich schon fragen, wenn Herr Blüm schreiben läßt, er verstehe gar nicht, wieso dieselben Anbieter, die bisher 30 DM verlangt haben — als subventionierter Preis, wie er wissen sollte —, plötzlich unter Marktbedingungen nicht mehr für diesen Preis arbeiten. Entweder ist das eine unglaubliche Dummheit, oder es ist bewußte Irreführung.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Jedenfalls kann es so nicht gehen. Natürlich entwickeln sich unter Marktbedingungen auch Marktpreise. Man muß aber aus unserer Sicht auch hinzufügen, daß der jetzt in Baden-Württemberg ausgehandelte Stundensatz — die Vertreter von CDU und SPD haben die Einigung ja begrüßt — sicherlich eine Obergrenze darstellt. Das ist eine Obergrenze auch im Interesse der professionellen Anbieter, damit sie nicht aus dem Markt gedrängt werden. Denn es ist, meine Damen und Herren, bereits jetzt abschbar, daß diese Leistungen beispielsweise bei einem Stundensatz von 50 DM in der Pflegestufe II, wo etwa 100 Einsätze erforderlich werden, aber nur 36 Stunden finanzierbar sind, nicht ausreichen. Sicherlich — weil die Leute sich das auch ausrechnen können — ist nicht zuletzt dadurch die hohe Quote von 80 % derjenigen zu erklären, die sich für das Pflegegeld entscheiden und auf die professionellen Hilfsdienste, auch im Sinne eines Mix, verzichten.

Wir alle wissen aber auch, daß beispielsweise pflegende Angehörige ihre Belastungsgrenze meist erst da ansetzen, wo sie selbst kurz vor dem Zusammenbruch stehen, und — auch das ist ein offenes Geheimnis — daß darunter auch die Pflegequalität leidet. Das heißt, man darf keine Rahmenbedingungen zulassen, die die Leute zwingen, auf die professionellen Dienste zu verzichten. Im übrigen muß man sehen, daß diejenigen, die auch Sachleistungen in Anspruch nehmen, damit letztlich doch wieder auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sein werden.

Ich finde es schönfärberisch, daß uns die Landesregierung noch vor kurzem auf einen Antrag geantwortet hat, sie beziffere das Einsparpotential der Kommunen bei der Sozialhilfe im Jahr 1995 auf 65 bis 100 Millionen DM und im Jahr 1996 auf 300 bis 500 Millionen DM. Der Deutsche Landkreistag schätzt bereits jetzt, daß anstatt des bundesweit berechneten Einsparpotentials von 6 Milliarden DM allenfalls 4 Milliarden DM zu erwarten seien.

Dies, meine Damen und Herren, ist kaum zu bestreiten. Das hat Konsequenzen für die Betroffenen und hat Konsequenzen für die Finanzlage der Kommunen. Hier ist es das Wenigste, daß man ehrlich ist, soweit und solange es keine politische Bereitschaft zur Erhöhung der Ressourcen, die der Pflegeversicherung zur Verfügung stehen, durch Erhöhung der Beiträge gibt. Dann sollte man wenigstens den Tatsachen ins Auge sehen, meine Damen und Herren.

Wenn diese Situation so ist, dann heißt das gleichzeitig, daß man alles tun muß, um durch die Rahmenbedingungen für die Organisation von Pflegeleistungen einerseits Wirtschaft-

(Birgitt Bender)

lichkeitsreserven auszuschöpfen und andererseits die Betroffenen zu stärken. Das heißt auch, daß Bedarfsgerechtigkeit nicht einfach von oben, von seiten des Landes verordnet werden kann. Wir haben schon einmal den Vorschlag gemacht, daß es im Haushalt einen Topf für die Kommunen gibt, damit diese in die Lage versetzt werden, die ambulante Pflegeinfrastruktur zu finanzieren. Sie haben das abgelehnt. Ich kann Ihnen sagen: Wir werden nicht lockerlassen, weil wir der Meinung sind, daß die Planung und Steuerung des Landes via goldenem Zügel letztlich an die alten, planwirtschaftlich orientierten Versorgungsstrategien erinnert, von denen das Pflege-Versicherungsgesetz aber gerade — zu Recht, wie ich meine — Abschied genommen hat.

Meine Damen und Herren, wir brauchen erstens gemeinde-nahe und vernetzte Angebots- und Beteiligungsstrukturen. Dazu gehört auch — das möchte ich betonen — eine kassen-unabhängige biographische Beratung und Begleitung im Sinne eines Pflegemanagements, eines Case-Managements. Dies bedeutet, daß man die Idee der IAV-Stelle als Ausgangspunkt nehmen kann, dies aber auch weiterentwickeln muß.

Zweitens, meine Damen und Herren, treten wir für eine Stärkung der kleinen Netze ein.

Dies heißt drittens — auch als Voraussetzung dafür —, daß man für eine Stärkung der Kommunen durch eine entsprechende Finanzausstattung und durch die Struktur der Förderung eintreten muß.

Ich meine — dies zum Abschluß, meine Damen und Herren —, das Land hat hier noch eine Bringschuld.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Das gilt auch für das längst überfällige Landespflegegesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Deuschle REP:
Sehr richtig! — Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Oje!)

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon merkwürdig, daß wir uns heute über Große Anfragen und Anträge zur Umsetzung der Pflegeversicherung unterhalten und nicht das Landespflegegesetz in erster Lesung behandeln.

(Abg. Deuschle REP: Richtig! Das ist wahr! Wo er recht hat, hat er recht! — Ministerin Helga Solinger: Das geht ja wohl nicht!)

Bekanntlich ist die ambulante Pflegeversicherung am 1. April in Kraft getreten. Baden-Württemberg hat jedoch bis heute noch kein Landespflegegesetz als Ausführungsgesetz zum Pflege-Versicherungsgesetz des Bundes.

(Abg. Hund SPD: Das haben ja die anderen auch nicht! — Abg. Alfred Haas CDU: Welches Land hat denn eines?)

Dies ist ein erneutes Beispiel dafür, daß sich die große Koalition über ein wichtiges Gesetzesvorhaben entweder gar nicht oder erst viel zu spät einigen kann.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Zählen Sie einmal die Länder auf, die schon eines haben! — Gegenruf des Abg. Hund SPD: Nur Rheinland-Pfalz!)

Hier erfolgte die Einigung so spät, daß der Entwurf erst jetzt im Anhörungsverfahren ist.

(Abg. Seltenreich SPD: Im Anhörungsverfahren! Wir handeln bereits, im Gegensatz zu den anderen!)

Das ist ein großer Nachteil für die Pflegebedürftigen und die Leistungserbringer in der Pflege.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Überhaupt nicht!)

Bekanntlich hat schon das Pflege-Versicherungsgesetz des Bundes größte Irritationen ausgelöst. Das kann nicht mit Anfangsschwierigkeiten entschuldigt werden. Das Gesetz des Bundes wurde nicht nur mit heißer Nadel gestrickt, sondern ist in seiner Gesamtstruktur schlecht.

(Abg. Alfred Haas CDU: Was?)

Dies hängt damit zusammen, daß ein zunächst als reines Finanzierungsgesetz gedachtes Gesetz später vom Haus Blüm zu einem Leistungsgesetz mit allen Schikanen aufgebläht worden ist, anstatt die Struktur vor Ort den Ländern zu überlassen.

(Abg. Kurz CDU: Aber dies mit Zustimmung der FDP, Herr Kollege! — Vereinzelt Heiterkeit)

— Mit Widerwillen. — Dabei wurden auch bewährte Landesstrukturen zerschlagen. Ich möchte nur an das betreute Wohnen erinnern, das vom Träger einer Einrichtung jetzt nur noch dann verwirklicht werden kann, wenn er ein ganzes Versorgungsgebiet übernimmt.

(Ministerin Helga Solinger: Was? — Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

— . . . das vom Träger einer Einrichtung jetzt nur noch dann verwirklicht werden kann, wenn er ein ganzes Versorgungsgebiet übernimmt. Ich habe mich jetzt wiederholt, damit auch Sie es verstehen, Herr Kollege Repnik.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wer hat das gesagt?)

— Das sage ich jetzt. Reden Sie doch nicht immer so blöd dazwischen!

Die Einrichtungen, die derzeit ein betreutes Wohnen verwirklichen, sind jedoch auf diese Struktur nicht vorbereitet. Hier ist dringender Handlungsbedarf für die erste Novelle des Bundesgesetzes gegeben, um das betreute Wohnen in seinem Charakter zu erhalten.

(Abg. Döpfer CDU: Ist das der richtige Text?)

Betreutes Wohnen soll möglichst Angebote für alle Stadien der Pflege aus einer Hand anbieten können. Wenn beim Übergang von der ambulanten Pflege zur stationären Pflege ein Wechsel des Pflegepersonals erfolgen muß, ist das nicht sinnvoll. Gerade dies wollte man ja vermeiden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Kiesswetter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Alfred Haas?

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Nein. Später.

(Heiterkeit)

Nachdem nunmehr das Landespflegegesetz im Anhörungsverfahren ist, ist es wohl weniger sinnvoll, über die Großen Anfragen und Anträge isoliert zu diskutieren, ohne das Landespflegegesetz einzubeziehen. Großen Streit gibt es bekanntlich über die Frage der Finanzierung der Investitionskosten. Der Bund ging zunächst davon aus, daß die Länder zu ihren Zusagen stehen und die Investitionsförderungen voll übernehmen. Dies ist nun nicht der Fall. Allerdings gilt dieser Vorwurf nicht ausschließlich der Landesregierung, da sie mit einer Quote von 60 % im Vergleich zu dem, was man aus anderen Bundesländern hört, noch relativ gut dasteht. Allerdings muß die Landesregierung bald zusammen mit den Kommunen klären, ob das Land die 60 % ganz übernimmt oder in welcher Höhe sich die Kommunen daran beteiligen. Nach den Vorgaben des Pflege-Versicherungsgesetzes des Bundes haben die Kommunen keinen Investitionsanteil zu tragen.

Ich habe das Gefühl, daß hier der gleiche Zustand wie bei der Krankenhausfinanzierung eintritt: Zuerst ziehen die Länder die Materie an sich, und zum Zahlen werden die Kommunen in die Zange genommen. Entweder finanzieren die Kommunen mit, oder es gibt kein neues Krankenhaus oder Pflegeheim.

Wir kritisieren überhaupt, daß nun auch in der Pflegeversicherung versäumt wird, ein monistisches Finanzierungsinstrument zu schaffen, und daß der Finanzierungsanteil dem Leistungsträger nicht als fester Anteil des Zins- und Tilgungsdienstes im Pflegesatz vergütet wird. Dies wäre für uns allemal die bessere Lösung gewesen. Sie hätte auch die privaten Pflegeheime, die bis jetzt von der Landesregierung mehr als stiefmütterlich behandelt worden sind, besser eingebunden und vor allem die Übergangsfälle im Investitionsbereich besser geregelt.

Lediglich in einem Punkt kann ich der Landesregierung zustimmen: Es hat wenig Sinn, sich hier für eine höhere Landesförderung bei den Investitionen einzusetzen und dann zu erleben, daß dieses Mehr an Leistungen über den Länderfinanzausgleich in die Länder abfließt, die im Investitionsbereich noch mehr hinterherhinken.

Ich fürchte, daß wir im Pflegebereich durch einen falschen Strukturausgleich innerhalb der Krankenkassen dieselben Probleme wie im Krankenhausbereich bekommen, weil viele Krankenkassen nicht nach dem Regionalprinzip arbeiten.

Bis jetzt ist der Übergang vom alten auf das neue Recht im ambulanten Bereich wesentlich holpriger verlaufen, als die Landesregierung in ihren Antworten auf die heute zu behandelnden Initiativen vorausgesagt hat. Teilweise haben Sozialhilfeträger ihre Hilfen vollständig eingestellt, ohne sich zu vergewissern, ob die Pflegekassen bereits zahlen. Dies ist ein Verfahren, das ich mit Entsetzen registriere, zumal allseits bekannt ist, daß der Medizinische Dienst mit der Aufarbeitung der Anträge nicht rechtzeitig zu Rande kommt.

Dieses Auseinanderdividieren der Pflegebedürftigen darf nicht geschehen. In § 13 Abs. 4 des Pflege-Versicherungsgesetzes ist ausdrücklich vorgesehen, daß die Pflegekassen und Träger der Sozialhilfe sich auf eine Anlaufstelle einigen sollen, wenn die Leistungen miteinander konkurrieren. Es ist Aufgabe des Sozialministeriums, darauf zu drängen, daß dieser Bestimmung landesweit rasch Rechnung getragen wird.

Ein weiteres Ärgernis, das uns bald ins Haus steht, ist die völlige Falschkalkulation der Kosten der Pflegeversicherung durch das Haus Blüm. Um die Versicherung überhaupt durchzubringen, wurden völlig unzureichende Kalkulationen angestellt und alles heruntergerechnet. Jedem Eingeweihten müßte aber klar sein, daß ohne staatliche Zuschüsse eine Sozialstation die Versorgung durch eine Krankenschwester nicht zu einem Stundensatz von 30 DM anbieten kann.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Es ist völlig abwegig, jetzt der AOK vorzuhalten, sie habe mit 51 DM für die Fachkraft, mit 45 DM für die hauswirtschaftliche Fachkraft und mit 35 DM für ergänzende Hilfen zu hoch abgeschlossen. Unsere Fraktion hält diese Sätze für notwendig, wenn Kostendeckung erreicht werden soll. Man muß sich bewußt sein, daß eine Krankenschwester genauso vergütet werden muß wie ein Handwerker und daß es sich bei den Stundensätzen um eine Vergütung handelt, die die ganze Infrastruktur, einschließlich der Wegezeiten, mitfinanziert. So hat die AOK immerhin erreicht, daß Wegezeiten mit einer niedrigeren Pauschale abgegolten werden.

Das Endergebnis ist betrüblich. Am Beispiel eines Betroffenen in der Pflegestufe II ist die Rechnung schnell gemacht. Er erhielt seither von seiner Krankenkasse für häusliche Pflege 750 DM und konnte sich dafür 25 Pflegeeinsätze leisten, die üblicherweise 30 DM kosten. Mit seinen 1 800 DM aus der Pflegeversicherung kann sich nun der gleiche Betroffene bei den jetzigen Sätzen gerade zehn Einsätze pro Monat mehr leisten als vorher. Angesichts dieser Zahlen könnte der positive Effekt des Pflegegesetzes verpuffen. Ich bin gespannt, ob es den Kritikern der AOK-Regelung gelingt, ein günstigeres Ergebnis zu erzielen. Ich bezweifle es.

Der Hauptfehler liegt meines Erachtens darin, daß man die ambulante Versorgung viel zu sehr in den Vordergrund gestellt hat.

(Abg. Alfred Haas CDU: Nein! Das gibt es doch nicht!)

Sie ist aber schon bei einem größeren Pflegeaufwand finanziell kaum erreichbar, wenn nicht Angehörige ständig in die Bresche springen. Eine Vollversorgung im Heim kostet heute zwischen 130 und 150 DM am Tag. Zu Hause hat der Pflegebedürftige Kosten für seinen Lebensunterhalt, die mit mindestens 50 DM pro Tag anzusetzen sind. Es bleiben somit noch zwei Einsatzstunden pro Tag, um die Kosten einer Vollversorgung zu erreichen. Das heißt, eine ambulante Versorgung rechnet sich nur in der Pflegestufe 0 und im Anfangsstadium der Pflegestufe I. Meines Erachtens muß man sich hier sehr rasch von falschen Ideologien befreien, nämlich der Meinung, ambulant sei immer kostengünstiger.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Das hat doch kein Mensch behauptet!)

(Kiesswetter)

Auf der anderen Seite läuft heute alles darauf hinaus, daß die Pflege möglichst professionell sein muß. Die FDP/DVP hat sich bislang immer für Qualitätssicherung eingesetzt, man muß sich jedoch darüber im klaren sein, daß diese kostenintensiv ist.

Als letztes Problem möchte ich noch das Leistungsangebot der Träger ansprechen. Hier sieht die Situation relativ erfreulich aus. Wir verfügen in Baden-Württemberg über ein flächendeckendes System von Sozialstationen, die schon seit her die Grundlast der ambulanten Versorgung getragen haben. In privaten Pflegediensten sehen wir eine Ergänzung unter dem Aspekt, daß die Konkurrenz den Markt belebt. Ähnliches gilt für die stationäre Versorgung. Baden-Württemberg steht hinsichtlich der Bettenkapazität an der Spitze. Die privaten Träger holen immer mehr auf, vor allem im betreuten Wohnen. Diese Entwicklung kann man nur positiv sehen.

Sorge bereitet mir jedoch, daß die Ausgangspositionen für Träger der freien Wohlfahrtspflege und private Dienste zu sehr auseinanderdriften und die Chancengleichheit im Wettbewerb verzerrt wird. Die freien Träger erhielten weniger Zuschüsse, waren dafür aber nicht an Standardvorgaben gebunden, die meiner Ansicht nach teilweise überzogen sind. Es ist dringend notwendig, daß wir im Pflegebereich von der politischen Schizophrenie Abstand nehmen, daß auf der einen Seite alles möglichst billig sein muß und auf der anderen Seite die höchsten Qualitätsanforderungen gestellt werden. Eine solche Rechnung wird nie aufgehen.

(Beifall bei der FDP/DVP — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Kiesswetter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haas?

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Nein! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: In der nächsten Legislaturperiode!)

Ich erteile der Frau Sozialministerin Solinger das Wort.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute stehen Anträge zur Umsetzung der Pflegeversicherung zur Diskussion, die in vielen Teilen bereits überholt sind. Sie wurden im letzten Jahr gestellt und inzwischen von der Entwicklung eingeholt. In der Beantwortung dieser Anträge hat sich die Landesregierung hinsichtlich ihres Weges zur Umsetzung der damals gerade verabschiedeten Pflegeversicherung festgelegt.

Ich denke, in den vorgelegten Antworten haben wir umfassende Rechenschaft über den von der Landesregierung beabsichtigten Kurs bei der Umsetzung gegeben. Es ist heute insofern ein geeigneter Moment, um zu berichten, was wir in Baden-Württemberg bei der Umsetzung erfüllt haben und wie der jetzige Stand ist.

Ich möchte darauf hinweisen, daß auch die Republikaner eigentlich rechnen können müßten.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das können sie nicht! — Abg. Deuschle REP: Warum?)

Wenn eine Anhörung erst Ende dieses Monats ausläuft, ist es selbstverständlich, daß dieses Parlament einen Gesetzentwurf nicht vorher, das heißt am heutigen Tag, behandeln kann. Es liegt an der Entscheidung des Präsidiums, daß diese Diskussion heute stattfindet, zu einem Zeitpunkt, zu dem man noch nicht darüber reden kann.

(Abg. Deuschle REP: Das liegt vor allem an Ihrem Ministerium!)

— Wir haben die heutige Tagesordnung nicht aufgestellt, Herr Kollege.

Zunächst ist es aber wichtig, festzustellen, daß wir trotz aller in den ersten Monaten des Jahres 1995 hochgehenden Wogen der Erregung über Schwächen und vermeintliche Defizite der Pflegeversicherung — sicher auch einige berechtigte Klagen — niemals aus den Augen verlieren dürfen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, welche großartige sozialpolitische Leistung die Einführung der Pflegeversicherung für die Ausgestaltung der sozialen Sicherung in einer solidarischen Gesellschaft darstellt.

(Beifall bei der CDU — Abg. Leicht CDU zur SPD: Da könnt ihr ruhig auch klatschen!)

Herr Kollege Haas, ich freue mich, daß Sie dabei so klatschen. Ich glaube, es ist auch wichtig, noch einmal festzustellen, daß dies wirklich ein Ergebnis der großen Koalition in diesem Lande war: daß wir uns auf ein Konzept geeinigt haben, daß Baden-Württemberg seinen damaligen Entwurf zurückgezogen hat und wir als große Koalition mit einer Stimme im Bundesrat auftreten konnten und damit sicher entscheidend dazu beigetragen haben, noch viele, viele Fehler auszuräumen, die in diesem Gesetz waren, die man immer aus der öffentlichen Diskussion herausgehalten hatte, weil alle nur über diese von der FDP initiierte Kompensation diskutiert haben.

(Abg. Alfred Haas CDU: So ist es! — Zuruf des Abg. Selteneich SPD)

und in vielen Punkten entscheidende Verbesserungen im Bundesrat zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Festzuhalten, meine Damen und Herren, ist auch, daß zur Umsetzung der Pflegeversicherung zunächst einmal diejenigen gefordert sind, die hier als neue Kostenträger, nämlich die Pflegekassen, und als bewährte Leistungsanbieter, die Einrichtungen und Dienste im Feld der freien Wohlfahrtspflege, aber auch im privat-gewerblichen Bereich, ihre Arbeit tun mußten und nach wie vor tun müssen.

Wo stehen wir da? Zunächst einmal gab es große Sorge darüber, wie der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen mit der Flut von Anträgen auf Leistungen aus der Pflegeversicherung fertigwerden würde. Man kann sagen, daß in Baden-Württemberg — und dafür gebührt den Pflegekassen im Land ein ganz besonderer Dank — vorausschauend mit dem Medizinischen Dienst in Lahr Hervorragendes geleistet worden ist.

Ich möchte besonders betonen — es hat uns auch Kritik aus Bonn eingebracht —, daß hier sehr früh sehr ausführlich

(Ministerin Helga Solinger)

aufgeklärt und aufgerufen wurde, möglichst früh Anträge zu stellen. Es hat sich aber bewährt, denn wir sind in Baden-Württemberg mit Abstand an der Spitze im Bundesgebiet bei der Bearbeitung eingegangener Anträge und in der Zahl der nun insgesamt vorliegenden Anträge.

Von den über 110 000 gestellten Anträgen sind inzwischen 70 000 bearbeitet. Alle diejenigen, die mit ein wenig Vernunft ihre Anträge rechtzeitig, das heißt mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Leistungen, gestellt haben, konnten sicher sein, auch rechtzeitig einen Bescheid darüber zu erhalten, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe sie Leistungen erwarten können. Die restlichen Fälle, die noch nicht entschieden sind, werden jetzt zügig bearbeitet.

Bei der Struktur der Einstufung in die verschiedenen Pflegestufen ist festzustellen, daß etwa 20 % der Antragsteller nicht als pflegebedürftig anerkannt wurden, daß 30 % in der Pflegestufe I, 30 % in der Pflegestufe II und rund 20 % in der Pflegestufe III eingeordnet wurden. Mit diesen Einstufungen, die von objektiven Gutachtern vorgenommen wurden, erfüllen wir zwar nicht die Kostendämpfungserwartungen des Bundesarbeitsministers, aber ich bin überzeugt, daß hier mit Blick auf die Menschen richtig begutachtet und entschieden wurde.

Ich muß hinzufügen: Wir liegen nicht etwa als Ausreißer im Vergleich zum Schnitt des Bundesgebietes. Wir sind uns sicher auch alle darüber einig – und letztlich natürlich auch der Bundesarbeitsminister –, daß dieses Gesetz für die Menschen gemacht worden ist und nicht, um irgendwelche Zahlenspielerereien zu erreichen oder nicht.

(Abg. Birgitt Bender, GRÜNE: Das scheint Herr Blüm noch nicht begriffen zu haben!)

Zweitens ist festzustellen, daß die Finanzierungssituation für die Pflegeversicherung nach den uns vorliegenden Zahlen der Anträge und der Bescheide eindeutig so ist, daß die Gelder reichen werden. Alles, was an Störfeuern in diesem Bereich kommt, kann eigentlich nur so interpretiert werden, daß wieder jemand versucht, eine Sache, die er nicht mag, so madig zu machen, daß sie vielleicht doch irgendwann wieder platzt.

Zum weiteren, meine Damen und Herren, war da die große Unsicherheit, wie denn nun die vertraglichen Regelungen über die Anforderungen an die Einrichtungen und Dienste und die von den Pflegekassen gezahlten Vergütungen aussehen würden. Auch hier hat es in den ersten Monaten des Jahres viel an Aufregtheit gegeben. Durch eine konsequente Verhandlungsführung, die wir auch seitens der Landesregierung durch einen vorbereitenden Ausschuß zum Landespflegeausschuß im Januar angestoßen haben, haben die Pflegekassen unter der Federführung der AOK des Landes, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege sowie bei kontinuierlicher Beteiligung die kommunalen Landesverbände die Verhandlungen energisch vorangetrieben. Heute kann festgestellt werden, daß ein Verhandlungsergebnis auf dem Tisch liegt, das bundesweit in der Klarheit seiner Struktur und in der Vernunft seiner Vergütungsregelungen einzigartig dasteht und inzwischen auch für andere Bundesländer zum Material wird, mit dem sie versuchen, in ihrem eigenen Bereich Anstöße zu geben.

Auch wenn es hier wieder Anfeindungen und Nörgler gibt, dieses Ergebnis für Baden-Württemberg läßt sich wahrlich sehen. Allerdings habe ich bei der bisherigen Debatte auch festgestellt, daß die Information genauso lückenhaft ist, wie sie dies auch auf Bonner Ebene zumindest bis zum gestrigen Tag war. Es stehen einfach schlichtweg falsche Informationen im Raum. Ich sage Ihnen zu, daß wir jeder Fraktion schon im voraus ein Abschlusdokument zur Verfügung stellen, damit sie das vielleicht selber klären kann. Es würde hier zu weit führen, im einzelnen darauf einzugehen. Aber mit dem Abschlusdokument kann manches, was hier vorgebracht wurde, als erledigt betrachtet werden.

Insbesondere weil es ein Ergebnis aus freier Verhandlung ist, meine Damen und Herren, das nicht durch staatliche Vorgabe herbeigezwungen wurde, muß man dies als ein besonders positives Ergebnis der Selbstverwaltung festhalten. Es ist Ihnen ja allen bekannt, daß dann, wenn es zu keiner Einigung gekommen wäre, am Ende einer Schiedsverhandlung der Bund hätte etwas festlegen müssen. Wenn man böswillig wäre, könnte man sagen, daß manche in Bonn enttäuscht darüber waren, daß in Baden-Württemberg die Verhandlungen so glatt gelaufen sind und ihnen damit eine Handlungsmöglichkeit aus der Hand genommen wurde.

Ich finde es in der Tat bemerkenswert, daß nach nur dreimonatigen Verhandlungen für den Bereich der Tagespflege Vergütungssätze sowohl für die Pflege als auch für die Unterkunft und die Verpflegung für alle drei Pflegestufen vereinbart worden sind und jetzt Pflegebedürftige und Einrichtungsträger wissen, woran sie sind. Es ist gut, daß für das schwierige Feld der Kurzzeitpflege, die häufig in Einrichtungen mit der Dauerpflege zusammenfällt, wenn auch erst in der zweiten Stufe ab 1996 zu regeln, jetzt bereits Verhandlungen bis Ende September stattfinden sollen, um eine tragfähige Lösung zu bekommen.

Schließlich: Für den Bereich der ambulanten Versorgung ist es in Baden-Württemberg gelungen, Leistungspakete für die Versorgung zu Hause zu definieren, die dem Pflegebedürftigen und seinen Angehörigen wirkliche Wahlmöglichkeiten für das geben, was an professioneller Leistung oder auch an durch Hilfskräfte erbrachten Leistungen benötigt wird, was Pflegebedürftige selber mit ihren Angehörigen, Nachbarn und Freunden leisten können und in welcher Qualität die Hilfe jeweils erbracht werden soll.

Gleichzeitig sind zu diesen Leistungspaketen völlig sachgerechte Tarife vereinbart worden. Das möchte ich hier doch noch einmal deutlich machen. Es stehen immer wieder drei Mißverständnisse im Raum: Die ominösen 30 DM für die bisherige Vergütung eines Einsatzes, die auch Herr Blüm immer wieder anführt, bezogen sich auf 30 bis 35 Minuten. Wenn man eins und eins zusammenzählen kann, stellt man fest, daß es ein Stundensatz von mindestens 60 DM ist. Mit dem verglichen ist der jetzige Abschluß für Fachpflegekräfte in Höhe von 51 DM sogar niedriger. Dies hat der Herr Bundesarbeitsminister gestern – wir hatten gestern eine Sitzung in Bonn – zur Kenntnis genommen. Nach anfänglich etwas böse klingenden Briefen aus seinem Hause war er dann doch recht überzeugt, daß wir in Baden-Württemberg so blöd nun auch wieder nicht sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Alfred Haas CDU)

(Ministerin Helga Solinger)

Das zweite Mißverständnis liegt darin — das wurde hier eben auch wieder vorgetragen —, daß die Richtgröße 51 DM für eine Fachpflegekraft nicht bedeutet, daß jetzt jeder Einsatz in der Stunde 51 DM kostet, sondern ganz im Gegenteil. Der entscheidende Punkt — und das war wohl mit die wichtigste Leistung — ist, daß man durch die Vereinbarung von Leistungspaketen eine Mischform gefunden hat, bei der der Nutzer ganz klar entscheiden kann, was er braucht.

Ich will das einmal an Beispielen deutlich machen: Hilfen bei Ausscheidungen, Darm- und Blasenentleeren, Hilfe bei Erbrechen. Da wird genau aufgeführt, was damit verbunden ist: Ankleiden, Auskleiden, Gang zur Toilette, Pflegekatheter, Urinalversorgung usw. Dann wird festgestellt, daß dies, durch eine Pflegekraft erbracht, 17 DM kostet und, wenn Nichtfachkräfte mit einbezogen sind, also Altenpflegehelferinnen, die das ja auch machen können, 11,65 DM. Es wäre aber völlig falsch, Herr Kiesswetter, daraus nun zu berechnen: 51 DM, geteilt durch zu erwartende Sachleistung, ergibt dann soundsoviel Stunden. Sie müssen sich dann schon die Mühe machen, zu schauen, was denn jetzt der einzelne braucht. Zum Beispiel „Essen auf Rädern“, stationärer Mittagstisch, Zubereitung kostet nur 4 DM; oder hauswirtschaftliche Leistung beim Kochen, Spülen, Reinigen des Arbeitsbereiches, durch eine Fachkraft erbracht, 37,50 DM, durch Nichtfachkräfte erbracht, 29,15 DM. So ist dies nun beliebig fortzusetzen. Sie müssen das dann zusammenrechnen, und dann können Sie erst entscheiden, wieviel jetzt durch die Pflegeversicherung abgedeckt wird und wieviel bleibt.

Das dritte Mißverständnis — meine Damen und Herren, das sollten wir doch nun langsam alle begriffen haben —: Die Pflegeversicherung hat nie in Anspruch genommen, daß sie eine Vollversicherung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD
— Abg. Alfred Haas CDU: So ist es!)

Es ist wirklich illegitim, und ich finde es jetzt auch unfair, immer zu sagen: Für die Leute ändert sich doch gar nichts. Es wird gesagt, man müsse ja noch etwas hinzukaufen, dann sei das richtig, man brauche eventuell zusätzlich noch einen Eigenanteil. Nur: Bisher hat man halt alles allein zahlen müssen. Das sollten Sie doch nun bitte endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU
— Abg. Alfred Haas CDU: Die Frau Bender vor allem!)

Die Preise, die jetzt vereinbart worden sind von 51 DM pro Stunde für eine Fachkraft bis zu 35 DM für Hilfskräfte, stellen ein Verhandlungsergebnis dar, dem jeder sachkundige Betrachter hohen Respekt zollen muß. Dieses Ergebnis erfüllt die Anforderung, daß auf der einen Seite nicht jede Handreichung in der Pflege von Fachkräften gemacht werden muß, es auf der anderen Seite aber auch keine Pflege nur durch Hilfskräfte geben darf, weil dies nicht den berechtigten Leistungserwartungen der Pflegebedürftigen entspricht. Ich glaube, daß in diesem Haus darüber Einigkeit besteht. Ich möchte noch einmal betonen, weil gerade in den letzten Tagen wieder behauptet wurde, man könnte das Arbeitslosenproblem und das Problem der Langzeitarbeitslosen

in nennenswertem Umfang im Pflegebereich lösen: Ich warne sehr davor, gerade für den Pflegebereich, auch wo es nicht um Fachpflege geht, auf Menschen zurückgreifen zu wollen, die sehr viel persönliche Schwierigkeiten haben, die schon negative Lebenserfahrungen haben und für den Umgang mit Menschen nun nicht gerade die besten Voraussetzungen mitbringen. Hier ist die Frage der Kontaktfähigkeit, der Beziehungsfähigkeit, unabhängig von beruflichen Qualifikationen, ein ganz entscheidender Punkt, der auch an erster Stelle bei Überlegungen stehen muß, wen man für diesen Arbeitsbereich gewinnen will.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg.
Birgitt Bender GRÜNE)

Schließlich muß auch noch eines betont werden: Pflege braucht Fachkräfte, und Fachkräfte unterliegen dem Tariflohn. Wer glaubt, in den Pflegevergütungen die untertarifliche Bezahlung zum Prinzip machen zu können, der täuscht sich, meine ich, über die Chance, in der Zukunft ausreichend viele Pflegekräfte am Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Daher noch einmal: Diese Verhandlungsergebnisse stellen eine bemerkenswerte Leistung und eine sachgerechte Basis für die Arbeit in den nächsten Monaten dar. Ich danke allen Beteiligten ganz ausdrücklich. Die Selbstverwaltung hat sich wirklich bewährt.

Nun noch zu der Frage, was das Land für die Umsetzung zu leisten hatte. Wir haben angekündigt, daß die Umsetzung im Hinblick auf Sicherstellung, Planung und Förderung der Pflegeinfrastruktur im Landespflegegesetz erfolgen soll. Mit Schreiben vom 13. März dieses Jahres habe ich Ihnen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, den Anhörungsentwurf zum Landespflegegesetz zugeleitet. Der Entwurf befindet sich jetzt in der Anhörung, und Sie werden verstehen, daß ich vor Eingang der Stellungnahmen und ihrer Auswertung nichts über das hinaus sagen möchte, was nicht schon im Anhörungsentwurf nachzulesen wäre. Lassen Sie mich aber soviel feststellen: Der Anhörungsentwurf folgt Punkt für Punkt den Festlegungen, die die Landesregierung auf Ihre Anfragen hin, insbesondere auf den Antrag Drucksache 11/3890 der SPD-Fraktion und die Große Anfrage der CDU-Fraktion, Drucksache 11/4562, getroffen hat.

Die Fraktion der Republikaner, meine ich, sollte endlich einmal Gesetzgebungs- und parlamentarische Abläufe zur Kenntnis nehmen und auch respektieren.

(Abg. Deuschle REP: Bringen Sie Argumente!)

Die Umstellung der Förderung der ambulanten Dienste wird innerhalb der im Staatshaushaltsplan festgelegten Eckwerte, orientiert an den Positionsfestlegungen, die wir in der Beantwortung der genannten Anfrage gemacht haben, erfolgen.

Der weitere Terminfahrplan der Landesregierung sieht die Zuleitung des Gesetzentwurfs an das Parlament noch im Mai vor. Unser Ziel ist es, noch vor der Sommerpause das Landespflegegesetz zu verabschieden, damit wir im Land mit dem nötigen zeitlichen Vorlauf die Vorbereitungen für die Umsetzung der zweiten Stufe — die ich allen beginnenden Diskussionen um eine erneute Kompensation zum Trotz fest für den 1. Juli nächsten Jahres erwarte — rechtzeitig beginnen können.

(Ministerin Helga Solinger)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen — Herr Kollege Kiesswetter, ich habe Ihnen das, glaube ich, schon einmal gesagt —, daß sich das Landespflegegesetz auf Leistungen bezieht, die ab 1. Juli nächsten Jahres in Kraft treten. Insofern ist für die Betroffenen überhaupt nichts verloren, wenn das zeitlich nicht ganz so früh verabschiedet wird, wie wir es uns vielleicht auch gewünscht hätten. Der einzige Grund, warum ich hoffe, daß wir schon vor der Sommerpause ein neues Gesetz haben, ist, daß sich die betroffenen Anbieter und die Kommunen rechtzeitig einstellen können. Aber es ist nicht so, daß es Unsicherheit bei der Bevölkerung und den Betroffenen gäbe, weil das Gesetz hier in Baden-Württemberg noch nicht verabschiedet ist.

Es sind einige Punkte angesprochen worden, auf die ich kurz eingehen möchte. Herr Kollege Hund hat schon darauf hingewiesen, daß wir Schwierigkeiten mit dem Artikel 51 des Pflege-Versicherungsgesetzes haben. Ich möchte ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, daß sowohl seitens der Bundesministerien — und dies haben gestern Herr Minister Seehofer und Herr Minister Blüm nochmals bestätigt — als auch sämtlicher Landesregierungen die Interpretation dieses Artikels eindeutig ist. Wir haben das den Kommunen schriftlich mitgeteilt.

Wir müssen leider feststellen, daß sich einige davon nicht beeinflussen ließen. Das ist in den Bundesländern unterschiedlich. In Rheinland-Pfalz ist es nur die Stadt Mainz, die sich weigert, in diesem Sinne zu verfahren. Bei den Stadtstaaten ist es kein Problem, weil da Land und Sozialhilfeträger identisch sind. Nordrhein-Westfalen hat auch Schwierigkeiten.

Wir werden also nochmals versuchen, die Kommunen zu überzeugen. Der Bund muß sich auch noch überlegen, wie er noch einmal Druck machen kann.

Wir haben im Moment das Problem, daß wir aufsichtsrechtlich nach Auskunft des Innenministeriums nicht handeln können, weil dies eine Frage von Gesetzesinterpretation ist und keine Sache, die eindeutig durch Aufsichtsrechte des Sozialministeriums geklärt werden könnte. Ich kann an dieser Stelle nur appellieren. Es ist ganz klar, und alle Kommunen haben es gewußt, daß wir die Pflegeversicherung, die ja zur Verbesserung der Situation dienen soll, nicht einführen, damit anschließend einige in ein wirkliches Loch der Versorgung fallen.

Ich halte es für unverantwortlich, wenn jemand, der im Rollstuhl sitzt oder contergangeschädigt ist, aber eben nicht unter die Pflegebedürftigkeitskriterien des Pflege-Versicherungsgesetzes fällt, von heute auf morgen seine Leistungen verliert, bis hin zu 1 000 DM und mehr, und damit gleichzeitig die ganze Lebensplanung und die Gestaltung seines Alltags zusammenbricht. Ich frage mich, wo da die Verantwortlichkeit der Kommunen für ihre Bürgerinnen und Bürger bleibt. Ich halte dies für skandalös.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Döpfer, Dr. Repnik und Alfred Haas CDU — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die berufen sich aber aufs Gesetz, wonach die Besitzstandsklausel dafür nicht gilt!)

— Nein, Sie wissen genau, woran das lag: an der Formulierung des § 51. Als man das Gesetz formuliert hat, ging man von dem damals geltenden Bundessozialhilfegesetz aus und hat versäumt, das Datum der Fassung hineinzuschreiben. In

der Zwischenzeit, während des Gesetzgebungsverfahrens, hat eine Veränderung des Gesetzes stattgefunden. Jetzt existiert ein anderes Datum, auf das sich die Kommunen berufen. Das ist der ganze Hintergrund der Geschichte. Ich halte das für kleinlich, um es deutlich zu sagen. Wir sind noch am Überlegen, wie wir die Sicherung hinbekommen.

(Abg. Deuschle REP: Es ist Ihre Aufgabe, das zu klären!)

Ich hoffe nur, daß die Kommunen dies nicht zum Anlaß nehmen, um noch irgendwelche Verhandlungspositionen gewinnen zu wollen, um sich irgendwo wieder entlasten zu können.

Meine Damen und Herren, es gilt noch einmal festzuhalten, Herr Kiesswetter: Das Bundespflegegesetz sagt eindeutig, daß die Aufwendungen, die wir im investiven Bereich haben, aus den Einsparungen der Sozialhilfeträger genommen werden sollen. Insofern ist es ein Irrtum zu meinen, dies sei allein Aufgabe des Landes. Es wird aus Mitteln, die wir bisher schon bereitgestellt haben, aus Mitteln, die aus dem kommunalen Finanzausgleich immer schon von der kommunalen Seite kamen, und aus zusätzlichen Mitteln, die aus den Sozialhilfeparsnissen erbracht werden sollen, zu finanzieren sein. Ich warne Sie davor, den Eindruck zu erwecken, daß das Land locker noch zig Millionen zulegt.

Frau Bender, ich verstehe auch nicht ganz, wie Sie sich vorstellen, daß das Land endgültig von Einflußmöglichkeiten Abschied nimmt. Denn eines kann man ja vielleicht feststellen — das sage ich jetzt ganz bewußt auch rückblickend in frühere Legislaturperioden —: Die positive Struktur der Altenhilfe in Baden-Württemberg ist nicht zuletzt durch Innovationen, durch Initiativen und durch Modelle entstanden, die auch vom Sozialministerium initiiert, finanziert und durchgeführt worden sind. Ich glaube, wir wären nicht so weit, wenn es das nicht gegeben hätte. Darüber sind wir uns vielleicht auch einig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Es gibt noch einen Punkt, der äußerst unbefriedigend ist. Das ist die Abgrenzung im Behindertenbereich. Das ist eine Sache, die in Bonn geregelt werden muß. Hier können wir nur drängen, zu mehr sind wir im Moment nicht in der Lage. Ich hoffe, daß es bald ein Ergebnis gibt.

Aber ich möchte auch da betonen: Es ist uns gelungen, die psychisch Kranken und die Behinderten via Bundesrat noch ins Gesetz hineinzubringen. Das war am Anfang nicht vorgesehen, diese Gruppen kamen nur in der Begründung kurz vor. Daß das, was jetzt gesetzlich möglich ist, nicht alle Wünsche erfüllt, ist klar. Aber es ist der entscheidende erste Schritt, diesen Teil der Bevölkerung in eine Gesamtkonzeption hineinzubringen.

Es wird auch Aufgabe dieses Hauses sein und zeigen, wie ernst Sie es meinen, daß wir Behindertenpolitik, Politik für psychisch Kranke und Altenpolitik zusammenfassen und viele Integrationsmöglichkeiten finden, vom Einrichtungsreich über den Dienstleistungsbereich bis zu den offenen Angeboten, die vom Land weiterhin finanziert werden. Ich glaube, das sollte man sehr ernst nehmen und versuchen, da wirklich gut voranzukommen.

(Ministerin Helga Solinger)

Meine Damen und Herren, ich darf mich abschließend für viele konstruktive Unterstützung in den letzten Monaten bedanken. Ich darf Sie alle bitten mitzuhelfen, daß Aufregungen und manchmal auch durchsichtige Strategien keinen Erfolg haben. Es gilt, diese Pflegeversicherung zu verteidigen. Es gilt, dafür zu sorgen, daß die zweite Stufe kommt. Ich gehe davon aus, daß wir keinen weiteren Feiertag für eine Kompensation brauchen. Nach Berechnungen, die der Herr Bundesarbeitsminister macht, gibt es andere Möglichkeiten des Ausgleichs.

(Abg. Deuschle REP: Zum Beispiel? — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da sind wir aber gespannt!)

Ich hoffe, daß wir in Baden-Württemberg unsere Pflicht tun, sowohl von kommunaler wie von Landesseite, daß die Versorgung der Betroffenen im Standard, in der Intensität und in der Möglichkeit der Selbständigkeit so bleibt oder noch besser wird und daß wir dies alles leisten trotz schwieriger finanzieller Situation, aber mit gutem Willen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bei den Anträgen unter Buchstaben a und d der Tagesordnung handelt es sich um Berichtsanträge, bei den Buchstaben b und c der Tagesordnung um Große Anfragen, so daß alle vier Initiativen mit der heutigen Aussprache erledigt sind.

Wir unterbrechen die Sitzung und setzen sie um 14.15 Uhr mit der Fragestunde fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.59 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.16 Uhr)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Fragestunde — Drucksache 11/5737

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz FDP/DVP — Änderungen durch die neue Ausbildungsverordnung im Beruf Landwirt und Vorbereitung der Berufsschulen

Bitte schön, Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Zu welchen wesentlichen Änderungen führen die neuen Ausbildungsvorschriften für den Beruf Landwirt ab dem neuen Ausbildungsjahr 1995?
- b) Wurden die landwirtschaftlichen Berufsschulen auf die geänderten Ausbildungsziele ausreichend vorbereitet, wenn ja, wie und wann ist dies geschehen?

Stellv. Präsident Straub: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Reddemann das Wort.

Staatssekretär Reddemann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordnetenkollegen Drautz wie folgt:

Zu a: Die Verordnung des Bundeslandwirtschaftsministeriums über die Berufsausbildung zum Landwirt bzw. zur Landwirtin vom 31. Januar 1995 tritt am 1. Juli 1995 in Kraft. Wesentliche neue Aspekte sind: Als übergeordnete Fähigkeiten sind selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren der Arbeiten das entscheidende Ziel der Ausbildung. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nachzuweisen.

Verstärkte Bedeutung erhalten Fertigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen Umweltschutz und Landschaftspflege, rationelle Energie, Materialverwendung und betriebliche Ergebnisse. Im Gegensatz zur früher breit angelegten Ausbildung sind bei der Vermittlung der in der Verordnung genannten Fertigkeiten und Kenntnisse jeweils mindestens zwei Betriebszweige der Pflanzen- und Tierproduktion zugrunde zu legen. Damit wird der Produktionsausrichtung in den Betrieben und den entsprechenden Interessen der Auszubildenden besser Rechnung getragen. Eine dies berücksichtigende Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte vom 31. Januar 1995 ist bereits in Kraft getreten.

Zu Buchstabe b Ihrer Anfrage: Zum 1. August 1990 wurde in Baden-Württemberg ein fortgeschriebener Bildungsplan für die landwirtschaftliche Berufsschule — Ausbildungsberuf Landwirt bzw. Landwirtin — in Kraft gesetzt. Dabei wurden folgende Ziele des Unterrichts in der Berufsschule festgeschrieben:

Einsicht in naturwissenschaftliche, insbesondere biologisch-chemische und weitere fachspezifische Grundlagen, sachgerechte Anwendung grundlegender Arbeitstechniken im Umgang mit Tieren, Pflanzen, Boden, Maschinen und Geräten, Einsicht in die vielschichtigen Auswirkungen landwirtschaftlicher Produktion auf Ökologie und Lebensqualität des einzelnen, Vermittlung von Kenntnissen zur Produktion gesunder Nahrungsmittel und zur Erhaltung einer intakten Umwelt sowie die Weckung der Bereitschaft zur Umsetzung dieser Kenntnisse in der landwirtschaftlichen Produktion, Vermittlung von Kenntnissen über den sachgerechten Umgang mit Dünge- und Behandlungsmitteln sowie die Einsicht zur Anwendung der Vorschriften des Umwelt-, Tier- und Pflanzenschutzes und schließlich die Vermittlung von Kenntnissen über die berufsbezogene Anwendung neuester Technologien. Die Lernziele der einzelnen Lehrpläne sind so formuliert, daß sie zur Handlungskompetenz führen. Im Rahmen des berufsbezogenen Erweiterungsunterrichts können die Schulen Lehrplaninhalte wie Umweltschutz und Landschaftspflege, ökologischer Landbau, Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebslehre und Datenverarbeitung vertiefen.

Seit dem Schuljahr 1990/91 wurden sechs zweieinhalbtägige und drei dreitägige Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer an beruflichen Schulen zum Themenbereich Ökologie und Landwirtschaft angeboten. Dabei wurden unter anderem

(Staatssekretär Reddemann)

Themen angesprochen wie ökologische Herausforderungen an den Unterricht an landwirtschaftlichen Schulen, integrierter Pflanzenschutz, Direktvermarktung, ökologische Aspekte der Nutztierhaltung, Zusammenhänge zwischen Bodennutzung und Bodenbelastung.

Es ist derzeit nicht geplant, den geltenden Bildungsplan zu überarbeiten, da nur marginale Änderungen erforderlich wären. Diese werden im Rahmen von Lehrerfortbildungen an die Lehrer der landwirtschaftlichen Berufsschulen weitergegeben.

Soweit, Herr Präsident, die Antworten auf die beiden Mündlichen Anfragen.

Stellv. Präsident Straub: Gibt es Zusatzfragen? — Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Staatssekretär, trifft es analog der Landwirtschaft auch in den Sonderkulturberufen zu, daß die Abstimmung schon derart stattgefunden hat?

Staatssekretär Reddemann: Diese Frage kann ich mit Ja beantworten, da die Ausbildungen zu den Sonderkulturberufen auch in das Berufsfeld Landwirt hineingehören. Das, was ich hier angesprochen habe, trifft auf das Berufsfeld Landwirt zu.

Stellv. Präsident Straub: Eine weitere Zusatzfrage? — Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Zweitens möchte ich noch fragen, ob Sie der Meinung sind, daß — Sie haben es vorhin schon in etwa ausgeführt — die neue Verordnung keine Änderungen der Lehrpläne erforderlich macht.

Staatssekretär Reddemann: Das ist richtig.

Abg. Drautz FDP/DVP: Sind Sie eindeutig der Meinung?

Staatssekretär Reddemann: Ja.

Stellv. Präsident Straub: Eine weitere Zusatzfrage? — Herr Abg. Dr. Ohnewald.

Abg. Dr. Ohnewald CDU: Herr Staatssekretär, nachdem Sie sicherlich vielen von uns etwas Neues gesagt haben: Ist vorgesehen, diese Veränderungen in einem allgemein verständlichen Faltblatt oder in vielleicht ähnlicher Weise bekanntzumachen? Mich würde so etwas interessieren.

Staatssekretär Reddemann: Ich nehme die Anregung gerne mit und werde veranlassen, daß es in den dafür zuständigen Organen entsprechend verständlich bekanntgemacht wird.

Stellv. Präsident Straub: Keine weitere Zusatzfrage?

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Döring FDP/DVP — Kommunalabgabengesetz

Herr Abg. Dr. Döring, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, daß in dem Ortsteil Kemmeten im Hohenlohischen für in den fünfziger Jahren gebaute Kanäle und Wasseranschlüsse jetzt nachträglich mehr als 900 000 DM an Gebühren erhoben werden, wobei es sich Zeitungsberichten zufolge bei einzelnen Betroffenen um Gebühren in Höhe von 70 000 DM oder 80 000 DM und bei einem einzelnen Bauern sogar um eine Gebühr von 143 000 DM handeln soll?

b) Trifft es zu, daß diese mit Sicherheit nicht ganz einfache und für die Betroffenen kaum nachvollziehbare Regelung durch eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes aus dem Jahr 1964 zu einer Gebührenbefreiung führen würde, und wie denkt die Landesregierung über eine solche Änderung des Kommunalabgabengesetzes?

Stellv. Präsident Straub: Für die Beantwortung erteile ich Herrn Minister Birzele das Wort.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu a: Eine abschließende Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Beitragsveranlagung in Kemmeten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da noch nicht alle Sachverhalts- und Rechtsfragen geklärt werden konnten. Klärungsbedürftig ist unter anderem die Frage, ob und in welchen Fällen von der früheren Gemeinde Gaisbach gegenüber den angeschlossenen Grundstückseigentümern ein Verzicht auf Beitragserhebung erklärt wurde.

Zu b: Ob für eine befriedigende Lösung der von den Betroffenen als ungerecht empfundenen Beitragsveranlagungsfälle eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes erforderlich ist, hängt zunächst von dem Ergebnis der Prüfung der Sach- und Rechtsfragen in diesem Einzelfall ab. Nach derzeitigem Stand ist es nicht auszuschließen, daß die Schwierigkeiten in Künzelsau auf den praktischen Gesetzesvollzug vor Ort zurückzuführen sind und sich darauf auch beschränken. Das Innenministerium wird die Frage der Notwendigkeit und Möglichkeit einer gesetzgeberischen Lösung in die Vorarbeiten zu der von der Landesregierung geplanten Novelle zum Kommunalabgabengesetz einbeziehen.

Stellv. Präsident Straub: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, daß es sich wahrscheinlich um ein für Künzelsau spezifisches Problem handelt, daß also vergleichbare Fälle aus anderen Gemeinden im Land bisher nicht bekanntgeworden sind?

Innenminister Birzele: Herr Abg. Dr. Döring, ich will keine Prognose abgeben. Deshalb habe ich auch sehr vorsichtig formuliert, daß das nicht auszuschließen ist.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist mir aufgefallen!)

Stellv. Präsident Straub: Weitere Zusatzfragen? — Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Entschuldigung, noch eine. Herr Minister, es geht um den zeitlichen Ablauf. Wann, meinen Sie, werden die Prüfungen, die noch erforderlich sind und die Sie hier zu Recht angesprochen haben, abgeschlossen sein?

Innenminister Birzele: Zunächst ist für die Prüfung dieser Rechtsfragen im Einzelfall nicht das Innenministerium zuständig, sondern das Landratsamt und das Regierungspräsidium. Für das Innenministerium stellt sich, wenn in diesem Einzelfall keine befriedigende Lösung gefunden wird, die Frage, ob daraus gesetzgeberische Notwendigkeiten abzuleiten sind.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Danke!)

Stellv. Präsident Straub: Keine weiteren Zusatzfragen? — Dann ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Döring FDP/DVP — Bundeswehrstandort Calw

Bitte schön, Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Präsident.

- a) Wie beurteilt die Landesregierung die Entscheidung des Calwer Gemeinderats, von sich aus auf den Bundeswehrstandort Calw zu verzichten?
- b) Sind auch der Landesregierung Aussagen aus Bundeswehrkreisen bekannt, daß nach einer Aufgabe von Calw die Standorte Nagold und Pfullendorf kaum Aussichten darauf haben, als Ersatzstandorte in Frage zu kommen, so daß von dem Calwer Verzicht aller Voraussicht nach Nagold und Pfullendorf nicht profitieren werden?

Stellv. Präsident Straub: Für die Beantwortung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Wabro.

Staatssekretär Wabro: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung darf ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Dr. Döring wie folgt beantworten:

Zu a: Das Stationierungskonzept des Bundesverteidigungsministeriums sieht vor, zwei große Standorte in Baden-Württemberg vollständig zu schließen. Dies sind Pfullendorf und Nagold. Damit würden strukturschwächere Räume des Landes erheblich belastet. Die Landesregierung hat deshalb und auch aus anderen Gründen das Stationierungskonzept nicht akzeptiert. In den Verhandlungen mit dem Bundesverteidigungsministerium wurde erkennbar, daß ein Erhalt von Pfullendorf und Nagold oder von einem der beiden Standorte nur möglich erscheint, wenn innerhalb des Landes Einheiten verlegt werden.

Nun hat der Gemeinderat der Stadt Calw am 11. April 1995 mit 20 : 6 Stimmen, also mit großer Mehrheit, beschlossen, den Abzug der Bundeswehr aus Calw hinzunehmen. Die Stadt fühlt sich zwar mit der Bundeswehr sehr verbunden, sieht sich aber durch den Standort in ihrer Entwicklung stark beeinträchtigt. Aufgrund der topographischen Verhältnisse fehlen in Calw Flächen für den Wohnungsbau und auch für die Gewerbeansiedlung. In einer Freigabe der bis-

her militärisch genutzten Fläche sieht der Gemeinderat der Stadt Calw günstige Möglichkeiten, diese Beeinträchtigungen zu mindern.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß der Beschluß des Gemeinderats der Stadt Calw respektiert werden sollte. Sie sieht in der Bereitschaft des Gemeinderats, einen Abzug der Bundeswehr zu akzeptieren, eine Möglichkeit, einen anderen Standort in Baden-Württemberg zu erhalten. In ihrer Stellungnahme zu den Stationierungsplanungen hat die Landesregierung den Bundesverteidigungsminister deshalb gebeten, eine Verlegung der in Calw stationierten Einheiten nach Nagold oder Pfullendorf eingehend zu prüfen. Die Bundeswehr muß nun entscheiden, welcher Standort aus militärischer Sicht besser geeignet ist.

Zu Frage b: Für die Landesregierung kommt ein Verzicht auf die Stationierung des Kommandos Spezialkräfte in Calw — dieses Spezialkommando soll nach Calw gelegt werden — nur dann in Betracht, wenn es in Pfullendorf oder Nagold eingerichtet wird. Aussagen, daß Nagold oder Pfullendorf als Ersatzstandorte nicht in Frage kämen, kann die Landesregierung nicht bestätigen.

Ich habe mich heute noch einmal telefonisch mit dem Bundesverteidigungsministerium in Verbindung gesetzt und dieselbe Auskunft bekommen, die ich eben wiedergegeben habe. Der Bund hat mehrmals erklärt, daß eine Verlagerung von Truppen aus anderen Bundesländern nach Baden-Württemberg nicht in Betracht komme. Wenn die Landesregierung einen von der Bundeswehr zur Schließung vorgesehenen Standort erhalten wolle, könne dies nur im Austausch mit einem anderen Standort innerhalb des Landes — theoretisch natürlich auch von außerhalb des Landes — geschehen. Deswegen eröffnet der Verzicht von Calw auf die Stationierung von Bundeswehreinheiten eine Chance für Pfullendorf und Nagold oder für eine der beiden Städte.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ich bedanke mich!)

Stellv. Präsident Straub: Zusatzfrage, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Erstens: Wie bewertet die Landesregierung die Unterschriftenaktion seitens der Bundeswehr, die sie in Calw in die Wege geleitet hat und die innerhalb relativ kurzer Zeit eine erstaunliche Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern zur Unterschrift für den Verbleib in Calw gewinnen konnte?

Zweitens: Kann sich die Landesregierung vielleicht doch durchringen, den sehr strukturschwachen Raum Pfullendorf für eine mögliche Verlagerung zu bevorzugen und in bezug auf die Entscheidung ein deutliches Gewicht auf Pfullendorf zu setzen?

Staatssekretär Wabro: Die Landesregierung kennt natürlich diese Unterschriftensammlung. Sie ist heute dem Bundesverteidigungsministerium vorgelegt worden. Dies ist eine Komponente in der Diskussion um die Standortfragen. Die Landesregierung hat, wie eben von mir berichtet wurde, dem Bundesverteidigungsministerium den Sachverhalt dargelegt. Nun muß nach militärischen Gesichtspunkten entschieden werden. Wenn Calw aufgegeben wird, sprechen einige Gesichtspunkte für Pfullendorf. Pfullendorf hat eine neue Kasernenanlage sowie einen relativ großen Truppenübungsplatz. Dies sind zwei Gesichtspunkte. Es sprechen aber auch

(Staatssekretär Wabro)

Gründe für Nagold. Ein Grund besteht darin, daß Nagold und Calw im gleichen Raum liegen.

Dies sind Fragen, die im Augenblick vom Verteidigungsministerium geprüft werden. Mit einem Abschluß der Prüfungen ist etwa Mitte Mai zu rechnen.

Stellv. Präsident Straub: Für eine Zusatzfrage erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer das Wort.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Staatssekretär, ist nach Kenntnis der Landesregierung davon auszugehen, daß die Eisbergkaserne in Nagold mit ihrer beschränkten Fläche sowie den beschränkten Erweiterungsmöglichkeiten für die Einrichtung dieses Spezialstabes für die KR-Kräfte überhaupt in Frage kommt?

Staatssekretär Wabro: Eine endgültige Antwort darauf kann ich nicht geben. Auch diese Frage wird vom Verteidigungsministerium geprüft. Nach eigener Kenntnis würde ich sagen, daß die Schwierigkeiten in Nagold, die Sie andeuten, schon vorhanden sind. Deshalb wird auch das Verteidigungsministerium diese Gesichtspunkte in die Prüfung einbeziehen und dann nach militärischen Gesichtspunkten entscheiden. Wenn Calw aufgegeben wird, müssen militärische Anlagen gebaut werden, der Sprungturm beispielsweise und vieles andere mehr. Die Einheit, die für Calw vorgesehen ist, hat, so wird mir gesagt, einen erheblichen Bedarf an Truppenübungsgebiete. Auch das kommt — ich habe es schon angedeutet — hinzu.

Alle diese Gesichtspunkte werden in die Prüfung, die das Ministerium zur Zeit durchführt, einbezogen.

Stellv. Präsident Straub: Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Staatssekretär, hat die Landesregierung vor dem Hintergrund der Standortbelegungssituation im Raum Sigmaringen — Mengen — Weingarten dem Bundesverteidigungsministerium vorgeschlagen, gegebenenfalls Truppenteile aus den Standorten Weingarten und Sigmaringen nach Pfullendorf zu verlegen, um dort den Standort erhalten zu können?

Staatssekretär Wabro: Die Landesregierung hat in dem Schreiben an Verteidigungsminister Rühle auch die Frage in die Prüfung eingebunden, ob nicht Einheiten aus Weingarten nach Pfullendorf oder Nagold verlegt werden können. Aus Sigmaringen Einheiten wegzuverlegen scheint uns schwierig zu sein. Aber wir haben das Ministerium gebeten, umfassend zu prüfen und nicht etwa nur die Frage der Auflösung von Calw, sondern auch die Frage der Fernspähschule in Weingarten einzubeziehen.

Sie sehen also: Die Landesregierung geht breit an diese Angelegenheit heran, weil wir der Meinung sind, daß Baden-Württemberg bei dem neuen Konzept bisher nicht besonders gut wegkommt.

Es wurde auch die Frage von Mengen im Vorfeld geprüft. Ursprünglich gab es beim Ministerium auch Überlegungen, Mengen aufzulösen. Es ist in Gesprächen gelungen, das Ministerium davon abzubringen. Sie sehen also, daß die Landesregierung breit angelegt ihre Initiativen in Richtung Bonn startet.

Stellv. Präsident Straub: Frau Abg. Kipfer erteile ich das Wort zu einer Zusatzfrage.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Staatssekretär, Sie sprachen davon, daß nach militärischen Gesichtspunkten beurteilt werden wird. Ist die Landesregierung bereit, in die Diskussion auch Kriterien der Sozialverträglichkeit und der lokalen Strukturpolitik einzubringen und sie auch entsprechend zu gewichten, bzw. welches Gewicht räumt die Landesregierung diesen Fragen ein?

Staatssekretär Wabro: Frau Abgeordnete, wir haben dies bisher schon getan. In allen Vorgesprächen und in allen Gesprächen, die in letzter Zeit stattgefunden haben, hat die Landesregierung, insbesondere der Ministerpräsident — auch ich habe einige Verhandlungen geführt —, auf die strukturpolitischen Auswirkungen hingewiesen. In Pfullendorf gibt es eine erhebliche Strukturschwäche; in Nagold gibt es Probleme. Auch die Frage der Sozialverträglichkeit wurde angeschnitten. Ich darf Ihre Frage also mit einem einfachen Ja beantworten.

Eine Gewichtung aus der Sicht der Landesregierung vorzunehmen, verehrte Frau Kollegin, scheint fast unmöglich zu sein, weil hier ein Bündel von Argumenten zusammenkommen muß. Das sind militärische Gesichtspunkte, logistische Gesichtspunkte, Gesichtspunkte der Strukturpolitik und soziale Gesichtspunkte. All dies muß nun vom zuständigen Ministerium geprüft werden.

Stellv. Präsident Straub: Zweite Zusatzfrage, Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Wann rechnet die Landesregierung mit einer abschließenden Beschlußfassung?

Staatssekretär Wabro: Das Verteidigungsministerium möchte die Prüfung bis Ende Mai abschließen und dann der Landesregierung aufgrund unserer Vorschläge ein Gesamtkonzept zuleiten. Wir werden uns dieses Konzept anschauen und uns entsprechend verhalten.

Stellv. Präsident Straub: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Döring.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Die Frage hat sich durch die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs erledigt!)

Dann erteile ich Herrn Abg. Renz zu einer Zusatzfrage das Wort.

Abg. Renz GRÜNE: Herr Staatssekretär, teilt die Landesregierung die Auffassung, daß der Beschluß des Stadtrats von Calw zu begrüßen ist, weil darin ein konstruktiver und zukunftsorientierter Umgang mit Konversionsfragen zu erkennen ist?

(Abg. Alfred Haas CDU: So ein Quatsch!)

Staatssekretär Wabro: Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, daß dieser Beschluß akzeptiert werden sollte. Welche Motive diesem Beschluß zugrunde liegen, ist eine ganz andere Frage.

Wir sehen uns aber auch nicht in der Lage, ganz konkret zu sagen, wie die Zukunft aussehen soll, wenn Calw verzichtet.

(Staatssekretär Wabro)

In einem Punkt sind wir allerdings sehr hart: Was nicht passieren darf, ist — das hat Abg. Dr. Döring in seiner Anfrage inzidenter angesprochen —, daß Calw geschlossen wird und dafür ein Standort in einem anderen Land gerettet würde. Dazu habe ich heute vormittag noch einmal die klare Aussage des Verteidigungsministeriums bekommen, daß dies nicht eintreten wird.

Stellv. Präsident Straub: Zusatzfrage, Herr Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Staatssekretär, worin liegt eigentlich der Sinn, eine nach Aussagen aller Sachverständigen voll funktionsfähige Anlage in Calw aufzugeben, mit Steuermitteln abzubauen und an einem anderen Standort — es ist gleich, an welchem — mit weiteren Steuermitteln wieder aufzubauen?

Staatssekretär Wabro: Herr Kollege Scheuermann, die jetzige Diskussion hat natürlich, wie Frau Kollegin Kipfer zu Recht nachgefragt hat, strukturpolitische Gesichtspunkte und viele andere Gesichtspunkte mehr. Wenn ein Stadtrat wie der von Calw sagt, daß er für die Entwicklung der Stadt Gelände braucht, für Wohnungsbau, für Gewerbeansiedlung, wird dieses Faktum natürlich in die gesamte Untersuchung mit einbezogen.

Natürlich kostet eine Verlagerung von Calw nach Pfullendorf oder Nagold Geld. Auch dies wird mit geprüft. Im Augenblick kann man nicht sagen, wie hoch die Summe bei der Verlagerung sein würde.

Aber ich darf Ihnen versichern — ich habe viele Gespräche mit Staatssekretär Dr. Wichert und den Militärs in Bonn geführt —, daß diese Prüfung sehr ernst und unter Einbeziehung aller Gesichtspunkte, auch der, die heute hier angesprochen worden sind, durchgeführt wird.

Stellv. Präsident Straub: Zusatzfrage, Herr Abg. König.

Abg. König REP: Herr Staatssekretär, wie viele baden-württembergische Gemeinden beabsichtigen derzeit, wie die Stadt Calw auf aufgegebenen Standortflächen der Bundeswehr oder fremder Streitkräfte mit Bundes- und Landeszuschüssen Gewerbe- oder Industrieparks aufzubauen?

Zweite Frage, um von vornherein traumhafte Hoffnungen auf ein Realmaß zurückzustützen: In welcher Größenordnung bewegen sich die von der Stadt Calw zu erwartenden finanziellen Konversionshilfen für ein solches Vorhaben?

Staatssekretär Wabro: Zum ersten Teil Ihrer Frage ist eine Antwort nicht möglich. Wir haben keine Auflistung von Städten und Gemeinden, die etwas Derartiges beantragen oder vorhaben. Mir ist außer Calw keine Stadt oder Gemeinde bekannt, die von sich aus auf Bundeswehreinrichtungen verzichtet.

Zu der zweiten Frage, die Sie angesprochen haben: Die Landesregierung hat der Stadt Calw keine konkreten Zusagen für Strukturhilfen gemacht. Es wurde lediglich darauf hingewiesen, daß, wenn der Standort aufgelöst wird, die Möglichkeit besteht, daß das Land mit seinen vorhandenen Mitteln — das würde aber für jede andere Stadt auch gelten — hilft.

Stellv. Präsident Straub: Keine weiteren Zusatzfragen? — Dann ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 erledigt.

Ich rufe die Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD — Gesundheitsgesetz verbietet Operationen im Freiburger Loretto-Krankenhaus

Bitte schön, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Ist der Landesregierung bekannt, daß das Gesundheits-Strukturgesetz des Bundes im Freiburger Loretto-Krankenhaus ausweislich der Presse vom 18. April 1995 dazu führt, daß Patienten, die seit Jahren in Behandlung wegen einer Hüftgelenkserkrankung sind, im Jahr 1995 nicht mehr mit der Operation rechnen können?
- b) Ist der Landesregierung bekannt, daß die Zahl von 300 Kunstgelenken als oberste Grenze der Implantierung festgeschrieben wurde, wie dies am 20. März in den Budgetverhandlungen des Krankenhauses mit der Krankenkasse vereinbart worden ist?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Frau Ministerin Solinger das Wort.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Ich bedanke mich, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, namens der Landesregierung beantwortet das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Haas wie folgt:

Das Gesundheits-Strukturgesetz enthält keine Vorschriften, die einen Krankenhausträger dazu berechtigen oder gar zwingen, medizinisch notwendige Leistungen einzuschränken. Krankenhausträger und Krankenkassen vereinbaren in den jährlichen Budgetverhandlungen die für die Versorgung der Bevölkerung erforderliche Leistungsmenge, wobei sie natürlich Vorausschätzungen treffen müssen. Versorgungsleistungen, die aus medizinischen Gründen erforderlich sind, müssen vom Krankenhaus auch erbracht werden.

Das in den Krankenhausplan aufgenommene Krankenhaus ist nach § 28 Abs. 2 des Landeskrankenhausgesetzes im Rahmen seiner Aufgabenstellung und Leistungsfähigkeit zur Aufnahme und Versorgung der Patienten verpflichtet. Die Leistungsfähigkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Leistungsvermögen. Dieses wird durch die vorhandenen qualitativen und quantitativen, personellen und sächlichen Mittel bestimmt. Nachverhandlungen oder Nachzahlungen auf das vereinbarte Budget sind dabei nach der Bundespflegesatzverordnung nicht möglich.

Die Orthopädie des Loretto-Krankenhauses Freiburg wurde im Januar 1993 mit 20 umgewidmeten Betten in Betrieb genommen und von der Bevölkerung erfreulich akzeptiert. Die Krankenkassen haben diese Strukturmaßnahme als Ausnahmetatbestand damals akzeptiert und außerhalb des vom Ge-

(Ministerin Helga Solinger)

setzgeber auferlegten Budgetdeckels Personal- und Sachkosten von über 4 Millionen DM zusätzlich anerkannt. Damit haben die Krankenkassen im Raum Freiburg den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen und die Versorgungssituation im Bereich der Orthopädie auch kurzfristig verbessert.

1993 wurden dabei 130 Gelenkendoprothesen eingesetzt. 1994 waren es 287. Auf dieser Basis haben Krankenträger und Krankenkassen einvernehmlich für 1995 erneut 287 Gelenkendoprothesen dem Budget zugrunde gelegt. Zum 1. April dieses Jahres, also noch nicht einmal vor vier Wochen, trat diese Vereinbarung auf der Basis von insgesamt 770 OP-Fällen in Kraft.

Der ärztliche Leiter der Orthopädie ging wohl davon aus, er könne eine größere Anzahl von Eingriffen im Jahr vornehmen und hat entsprechende Aufnahmetermine vergeben. Bei einer Hochrechnung der vorliegenden Anmeldungen würde dies zu einer Gesamtzahl von rund 400 Gelenkendoprothesen im Jahr 1995 führen. Ich erinnere daran, daß 287 vereinbart sind.

Der leitende Arzt hat die Termine für 1995 anscheinend mit seinem Träger nicht abgestimmt vergeben. Beim Träger würden die in Aussicht genommenen Operationen Mehrkosten in Höhe von 400 000 DM verursachen. Das sind Sachkosten, die von den Krankenkassen aus Rechtsgründen nachträglich nicht erstattet werden können. Der Träger hat daher den Arzt dazu veranlaßt, die Aufnahmetermine der überzähligen Patienten abzusagen. Bisher wurden rund 50 Patienten entsprechend angeschrieben. Anscheinend haben sich einige an die Presse gewandt. Diese wiederum hat die Aussage des Arztes veröffentlicht.

Der Träger bedauert den Vorfall außerordentlich, sieht jedoch keine Möglichkeit, das drohende Defizit durch Eigenmittel abzufangen, und will daher nur so viele Patienten operativ versorgen, wie mit den Krankenkassen in den Budgetverhandlungen auch vereinbart sind. Er macht geltend, wegen einer ähnlichen Diskrepanz zwischen vereinbarten Operationszahlen und tatsächlicher Nachfrage habe er bereits im Jahre 1994 ein Defizit von 180 000 DM ausgleichen müssen.

Die AOK Baden-Württemberg hat das Sozialministerium mit Schreiben vom 27. April um Unterstützung gebeten, falls das Krankenhaus rechtswidrig medizinisch erforderliche und unaufschiebbare Operationen nicht durchführt. Wir gehen allerdings davon aus, daß eine Intervention seitens des Sozialministeriums auch im Sinne einer Sicherstellungsmaßnahme nicht erforderlich ist, weil es ein ausreichend großes Behandlungsangebot für diese Operationen in der Region gibt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Frau Ministerin, ist die Landesregierung mit mir der Auffassung, daß es sich bei dieser Regelung, die Sie jetzt dargestellt haben, um eine Einschränkung der freien Arztwahl handelt? Denn es ist wohl so, daß im Loretto-Krankenhaus eine hervorragende Fachkraft in diesem Bereich tätig ist und gerade deshalb die Frequenz des Hauses so hoch ist.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Herr Abgeordneter, die freie Arztwahl wird durch das Gesundheits-Strukturgesetz nicht eingeschränkt. Im Bereich der stationären Versorgung ist zwischen wahlärztlichen Leistungen der Krankenhausärzte und allgemeinen Krankenhausleistungen zu differenzieren. Im Bereich der allgemeinen Krankenhausleistungen bestand und besteht kein Anspruch auf Behandlung durch einen bestimmten Arzt, und im wahlärztlichen Bereich im Krankenhaus gilt Privatliquidation, so daß eine Einflußnahme der Kasse insoweit nicht festzustellen ist.

Sie müssen bitte bedenken, daß wir natürlich nicht akzeptieren können — da werden Sie mir sicher recht geben —, daß die zufällige besondere Akzeptanz eines Arztes dazu führt, daß in einem Haus Leistungen erbracht werden, die aufgrund der Bedarfsplanung eigentlich in einem anderen Haus vorgesehen sind, dort nun nicht mehr erbracht werden, was dort natürlich zu genau solchen Schwierigkeiten führen wird. Wir müssen schon davon ausgehen, daß wir im Rahmen der Bedarfsplanung in Absprachen mit den Kassen prospektiv gewisse Bedarfssituationen und Leistungserbringungen festschreiben und sich dann auch alle daran halten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zusatzfrage, die letzte, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Frau Ministerin, ist es möglich, daß sich das Krankenhaus, die Krankenhausleitung oder wer das dort machen muß, mit den Kassen noch einmal in Verbindung setzt und neu verhandelt? Sie sagten, Nachverhandlungen gäbe es nicht.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Das Gesetz läßt keine Nachverhandlungen im Rahmen eines bestehenden Budgets zu, um das noch einmal deutlich zu sagen. Dies ist aber allen Beteiligten bekannt. Diese vertragswidrige Ausweitung der Leistung ist eine Sache, die allein der betreffende Arzt auf sich nehmen muß.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Danke schön!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Müller.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Frau Ministerin, wäre es bei dem gegebenen Sachverhalt nicht sinnvoller, von einer krankenhaushängigen Bedarfsplanung zu einer regionalen Bedarfsplanung zu kommen? Denn es ist ja aus der Sicht des Patienten nicht einsehbar, daß er dort, wo er glaubt, am besten operiert zu werden, nicht operiert werden kann, sondern, einfach weil die Zahlen so sind, in ein Krankenhaus gehen muß, wo er vielleicht gar nicht hinwill.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Herr Abg. Müller, ich darf Ihnen zu bedenken geben, daß im Großraum Freiburg Gelenkendoprothesen ebenfalls eingesetzt werden in den chirurgischen und, soweit vorhanden, orthopädischen Abteilungen folgender Krankenhäuser: Universitätsklinik Freiburg, Kreiskrankenhaus Em-

(Ministerin Helga Solinger)

mendingen, Kreiskrankenhaus Lörrach, Kreiskrankenhaus Rheinfelden, Roßmann-Krankenhaus Breisach. Die Summe dieser Kapazitäten ist die Basis des Bedarfs. Wenn Sie jetzt in einem Bereich diese Kapazität verdoppeln oder verdreifachen, müssen Sie logischerweise auch im Sinne einer vernünftigen Kostensituation im Gesundheitswesen — unser aller Ziel — parallel irgendwo Streichungen vornehmen. Ich möchte die Abgeordneten fragen, die aus den nun gerade vorgelesenen Gemeinden kommen, ob sie dafür wären, daß man in den genannten Häusern Betten streicht oder die Kapazitäten verringert.

(Abg. Alfred Haas CDU: Nein!)

— Nein. Die Antwort war klar. Danke.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? — Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD — Zusammenlegung der Tierzuchtämter Titisee-Neustadt und Meßkirch

Bitte, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Ist durch die Zusammenlegung der Tierzuchtämter Titisee-Neustadt und Meßkirch nach Donaueschingen eine Personaleinsparung erreicht worden und, wenn ja, in welchem Umfang?
- b) Sind die Immobilien in Titisee-Neustadt und Meßkirch so verkauft worden, daß der Ersatzbau in Donaueschingen erworben, hergerichtet und in Betrieb genommen werden konnte?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Reddemann.

Staatssekretär Reddemann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordnetenkollegen Haas wie folgt:

Zu a: Durch die Zusammenlegung der Tierzuchtämter Meßkirch und Titisee-Neustadt wurden bisher drei Personalstellen eingespart. Insgesamt hat die Tierzuchtverwaltung im Rahmen ihrer Neuorganisation und der Stelleneinsparung seit 1993 16 Stellen eingespart. Dies sind 15 % des bisherigen Personalbestandes.

Zu b: Bei den Immobilien in Titisee-Neustadt und Meßkirch wie auch beim Bürogebäude in Donaueschingen, in dem das Tierzuchtamt untergebracht ist, handelt es sich um Gebäude, die im Besitz des Rinderzuchtverbandes in Baden-Württemberg e. V. waren bzw. sind. Genaue Angaben über den Erlös aus dem Verkauf der Gebäude in Titisee-Neustadt und Meßkirch liegen dem Ministerium nicht vor. Er dürfte aber dem Kaufpreis des Gebäudes in Donaueschingen entsprechen.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Danke schön!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Staatssekretär, ich frage Sie zusätzlich: Ist in Donaueschingen die Aussiedlung der Zuchthalle schon in Planung? Hat man hierüber schon nähere Erkenntnisse, und wird dann die Zuchthalle zusammen mit dem neuen Amt geführt, bzw. sind aus dem Gutachten hierfür auch Effekte zu erwarten?

Zweitens möchte ich fragen: Ist Ihnen bekannt, wie nach dem Verkauf der Immobilien in Titisee-Neustadt und Meßkirch die Baubürgermeister diese Sache wegen der städtebaulichen Planung in den Städten Titisee-Neustadt und Meßkirch sehen?

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär. — Ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt.

Staatssekretär Reddemann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Drautz, es ist seit Jahren bekannt, daß die Stadt Donaueschingen eine neue Tierzuchthalle plant. Sie möchte diese vor allem aus städtebaulichen Gründen nach außerhalb der Stadt Donaueschingen verlegt wissen.

Man muß diese Planung im Zusammenhang mit einer Schlachthofplanung sehen. Wir haben im Land Baden-Württemberg einen Schlachthofstrukturplan, nach dem für diese Region ein neuer Schlachthof geplant ist. In Planung ist Villingen-Schwenningen, Stadtteil Schwenningen. Wir brauchen dazu einen Betreiber; das Land Baden-Württemberg baut ja keinen Schlachthof.

Wir stehen als Fachministerium vor der Frage, ob wir bezuschussen oder nicht. Hier gibt es klare Vorgaben der Europäischen Union. Wir müssen, wenn wir von der Europäischen Union eine Förderung erlangen wollen, gleichzeitig die gleichen Kapazitäten zur Stilllegung anmelden.

Der Betreiber hat sich noch nicht dazu entschlossen, in Schwenningen zu bauen. Ich habe ihn vor kurzem mit der Bitte angeschrieben, sich dazu zu äußern. Die Stadt Donaueschingen ist erneut mit der Frage an uns herangetreten, ob wir im Zusammenhang mit dieser Gesamtplanung von Schlachthof und Viehhalle in Donaueschingen hier eine Fördermöglichkeit sehen. Wir müssen nunmehr abwarten, was der Betreiber des geplanten Schlachthofs in Schwenningen vorhat, um dann eine endgültige Entscheidung darüber treffen zu können. Förderfähig wären beide, Donaueschingen und Schwenningen, aber, wie gesagt, nur einer von beiden Standorten.

Wir begrüßen es sehr, daß die Stadt Donaueschingen, insbesondere der Oberbürgermeister Dr. Everke, sehr landwirtschaftsfreundlich eingestellt ist. Damit komme ich zur Beantwortung Ihrer zweiten Frage.

Uns fällt es eigentlich leicht, ein solches Landwirtschaftszentrum mit Tierzuchtverwaltung, mit Versteigerungshalle, mit Schlachthof dort zu planen, so daß wir dort dann eine Einheit und ein landwirtschaftliches Zentrum haben. Dies hat uns auch mit dazu veranlaßt, den Standort Titisee-Neustadt aufzugeben, ihn nach Donaueschingen zu gliedern, vor allem im Hinblick darauf, daß Meßkirch geschlossen werden

(Staatssekretär Reddemann)

mußte, so daß wir hier, auch was die geographische Situation anbelangt, einen besseren Standort gefunden haben.

Was nun die Beurteilung des Stadtbaumeisters von Titisee-Neustadt betrifft, so würde ich Ihnen vorschlagen: Machen Sie das in einem Vier-Augen-Gespräch mit Ihrem Abgeordnetenkollegen Gustav-Adolf Haas aus.

(Heiterkeit bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Gustav-Adolf Haas möchte aber noch eine Zusatzfrage stellen. Bitte, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, sind Informationen zutreffend, daß durch die Stelleneinsparung, die Sie mit drei Stellen beschrieben haben, die Offizialberatung eingeschränkt ist und daß dadurch Landwirte in die Pflicht genommen werden, sich privat Beratungsmöglichkeiten zu besorgen, die sie jährlich 3 600 bis 4 500 DM kosten würden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Herr Kollege Haas, natürlich sind wir uns darüber im klaren, daß wir, wenn wir Stellen abbauen müssen, vor der Frage stehen, ob wir diesen Personalabbau durch Rationalisierungsmaßnahmen oder Zusammenlegung von Beratungseinheiten realisieren können oder ob das im Wege der Privatisierung erfolgen muß.

Im Bereich der Tierzucht haben wir ja ein Gutachten vorliegen, das Hajek-Gutachten, das eigentlich eine positive Bewertung der Tierzucht und Tierzuchtberatung zum Ausdruck bringt, allerdings auch mit der Vorgabe, daß Teilbereiche noch zu privatisieren sind. Diese Dinge werden jetzt diskutiert. Wir haben ja die Gutachten jetzt zur Diskussion bzw. Anhörung freigegeben, die Termine sind festgelegt, und wir warten auf die Vorschläge, die jetzt aufgrund der Anhörungsverfahren an uns herangetragen werden, um dann schließlich in einer Kabinettsvorlage vor der Sommerpause — so ist es vorgesehen — eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Ich kann aber sagen, daß im Bereich der Tierzuchtverwaltung auch nach der Zusammenlegung von Tierzuchtämtern — es ist ja auch Heidelberg aufgegeben worden — die Beratung im Grunde in vollem Umfang weiterhin wahrgenommen werden kann, weil die Tierzahlen in einigen Bereichen ja auch zurückgegangen sind.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die letzte Mündliche Anfrage, die unter Ziffer 6, auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Peter Hauk CDU — Aktivitäten des Pfadfinderbunds Süd

Bitte, Herr Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Pfadfinderbund Süd, insbesondere hinsichtlich möglicher jugendgefährdender und rechtsradikaler Aktivitäten vor?

b) Welche Maßnahmen will, man muß heute schon fragen, welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um bekanntgewordene Vorwürfe aufzuklären?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Diese Anfrage wird offensichtlich vom Herrn Innenminister beantwortet. Er hat das Wort.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die beiden Fragen zusammengefaßt wie folgt:

Im Rahmen eines gegen einen Polizeibeamten eingeleiteten Ermittlungsverfahrens wegen Amtsanmaßung ergaben sich tatsächliche Anhaltspunkte wegen des Verdachts der Beihilfe zur Amtsanmaßung gegen den Geschäftsführer des Pfadfinderbunds Süd. Über die Staatsanwaltschaft Mosbach wurde deshalb beim Amtsgericht Mosbach ein Durchsuchungsbeschuß gegen den Geschäftsführer erwirkt, der am 25. April 1995 vollzogen werden sollte.

Am 20. April 1995, also fünf Tage vorher, teilte ein Vertreter der „Rhein-Neckar-Zeitung“ der Polizei Mosbach mit, daß in dieser Zeitung vom 21. April 1995 ein Artikel über den Pfadfinderbund Süd erscheinen werde, in dem unter anderem darüber berichtet werde, daß bei einem Vertreter dieses Bundes ein Führerhandbuch gefunden worden sei.

Daraufhin wurde mit der Staatsanwaltschaft Mosbach abgesprochen, daß die für den 25. April 1995 bei dem Geschäftsführer beabsichtigte Durchsuchung auf den 21. April 1995, 6 Uhr vorgezogen wird. Außerdem wurden von der Staatsanwaltschaft Mosbach Durchsuchungen bei vier weiteren Personen wegen des Verdachts der Volksverhetzung durchgeführt. Gegen den Geschäftsführer des Pfadfinderbunds Süd wurde der bereits bestehende Durchsuchungsbeschuß entsprechend erweitert.

Am 21. April 1995 wurden gleichzeitig sechs verdächtige Objekte durchsucht. Dabei wurden zahlreiche schriftliche Unterlagen sichergestellt. Mit der Sichtung dieses Materials wurde am 25. April 1995 begonnen. Bisher konnte lediglich ein kleinerer Teil gesichtet und ausgewertet werden. Ein Zwischenergebnis liegt deshalb noch nicht vor.

Es wird ermittelt, ob aufgefundenes oder noch aufzufindendes rechtsextremistisches Schriftgut speziell verbreitet werden sollte. Hierfür ist entscheidend, ob eine Vielzahl identischer Schriften gefunden wird. Die Sichtung nimmt noch mehrere Tage in Anspruch und wird Mitte/Ende nächster Woche abgeschlossen sein.

Die Staatsanwaltschaft Mosbach hat gegen fünf Personen, die Führungsfunktionen im Verein Pfadfinderbund Süd wahrgenommen haben, Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Volksverhetzung eingeleitet. Gegen eine dieser Personen wird darüber hinaus wegen des Verdachts der Beihilfe zur Amtsanmaßung ermittelt.

Einschlägige Erkenntnisse über den Pfadfinderbund Süd bzw. den Führungsverantwortlichen dieses Vereins liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht vor. Polizeiliche

(Minister Birzele)

Ermittlungen wurden zu einem früheren Zeitpunkt nicht durchgeführt.

Das Kultusministerium hat mitgeteilt, daß es durch einen Beschwerdebrief betroffener Eltern von dem Sachverhalt erfahren hat. Seine Überprüfung ergab, daß ein direkter Bezug zu einer sogenannten Jugendsekte oder Psychogruppe nicht gegeben zu sein scheint.

Da der Pfadfinderbund Süd als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt ist, hat das Kultusministerium den Landeswohlfahrtsverband Baden — Landesjugendamt — um rasche Feststellung gebeten, inwieweit Gründe vorliegen, die ausgesprochene Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe zu widerrufen. Das Landesjugendamt Baden wurde außerdem gebeten, von dort aus auch die betroffenen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Ich frage die Landesregierung, ob sie über die fünf oder sechs genannten Personen hinaus den Aufbau, die Führungsstruktur, die Probenordnung und auch die Willensbildung innerhalb des PBS für demokratisch hält, auch vor dem Hintergrund, daß in der Probenordnung des PBS deutlich gemacht wird, daß sie der Weg ist, der zu den Zielen, die man vorher in den „Orientierungshilfen“ formuliert hat, führt, und daß es zum anderen in diesem Bund nicht üblich ist, die mit Verantwortung betrauten Personen zu wählen, sondern sie zu ernennen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Birzele: Diese Frage kann ich so nicht beantworten. Was den Geschäftsbereich des Innenministeriums betrifft, hat die Polizei die Aufgabe, zu ermitteln, ob strafbare Handlungen vorliegen, und den Ermittlungsbericht dann der Staatsanwaltschaft zuzuleiten.

Soweit es die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz betrifft, wird das Landesamt für Verfassungsschutz überprüfen, ob aus den vorgefundenen Materialien extremistische Einstellungen hervorgehen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Könnte auch die vorhin genannte Überprüfung beim Landeswohlfahrtsverband dazu führen, daß diesem Verband die Gemeinnützigkeit aberkannt wird?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Birzele: Das kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Liegen der Landesregierung zwischenzeitlich Erkenntnisse vor, ob rechtsradikales Gedankengut, wie es offensichtlich in einigen Schriften festgestellt wurde, auch in der Gruppenarbeit weiterverbreitet wurde? Gibt es hinreichende Verdachtsmomente, die den Tatbestand der Volksverhetzung in der Gruppenarbeit des Pfadfinderbunds Süd erhärten?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Birzele: Mir liegen bisher keine derartigen Erkenntnisse vor.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? — Dann ist auch — —

(Abg. Göschel SPD: Doch!)

— Doch, Herr Abg. Göschel, bitte.

Abg. Göschel SPD: Herr Innenminister, ich hätte lieber einen Vertreter des Kultusministeriums gefragt, weil dort die normale Zuständigkeit in der Sache für einen solchen Jugendverband liegt. Ist die Landesregierung bereit, gegebenenfalls einen sachkundigen Vertreter eines Ministeriums zu entsenden, um die betroffenen, geschädigten Eltern anzuhören?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Birzele: Ich kann für das Kultusministerium keine verbindliche Auskunft geben, aber generell sagen, daß die Landesregierung immer bereit ist, die Arbeit der Behörden vor Ort nachhaltig zu unterstützen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zusatzfrage, Herr Abg. Göschel.

Abg. Göschel SPD: Herr Minister, können Sie sich erklären, warum es das Kultusministerium abgelehnt hat, in Stuttgart betroffene Eltern anzuhören?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Birzele: Ich weiß über diesen Vorgang nichts. Aber ich werde die Frage gern an das Kultusministerium mit der Bitte weitergeben, Ihnen eine schriftliche Antwort zuteil werden zu lassen.

(Abg. Wettstein SPD: Vielleicht der Staatssekretär!
Der Staatssekretär sitzt ja da!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? — Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet, und wir sind am Ende des Tagesordnungspunkts 5 — Fragestunde — angelangt.

Wir kehren zu Tagesordnungspunkt 3 zurück:

Große Anfrage der Fraktion Die Republikaner mit der Antwort der Landesregierung — Ökonomische Konsequenzen internationaler Arbeitskräftemobilität — Drucksachen 11/3009, 11/4096

Das Präsidium hat für die Besprechung der Großen Anfrage eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt. Außerdem soll die Fraktion, die die Große Anfrage eingebracht hat, ein Schlußwort mit einer Redezeit von 5 Minuten erhalten.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Schlußwort muß nicht auch noch sein!)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jetztet! — Abg. Renz GRÜNE: Jetzt aber!)

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Debatte über die ökonomischen Konsequenzen internationaler Arbeitskräftemobilität wollen wir Republikaner ein Thema ansprechen, das in der politischen Debatte immer noch weitgehend tabuisiert wird.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was?)

Im Vordergrund sollen ausdrücklich nicht aktuelle Arbeitsmarktprobleme oder Fragen der sozialen Sicherheit wie zum Beispiel der Rentensicherung stehen. Vielmehr geht es uns schwerpunktmäßig um die langfristigen Auswirkungen von Zuwanderung auf Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und technischen Fortschritt. Dabei sind die Zusammenhänge mit dem internationalen Kapital- und Güterverkehr ebenso von Bedeutung wie die Frage, wie sich Arbeitskräftewanderungen auf das Auswanderungs- und Einwanderungsland gesamtwirtschaftlich auswirken.

Nach einer Statistik des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen hat Deutschland mit einem Bestand von 1,1 Millionen zehnmal soviel Zuwanderer wie Großbritannien und fünfmal soviel Zuwanderer wie Frankreich zu verkräften. Die neueste Prognose der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung geht bis zum Jahr 2010 von einem positiven Außenwanderungssaldo von 8,1 Millionen Menschen in Deutschland aus. Dies würde einem Zuwanderungsvolumen entsprechen, das in seiner vielfältigen Bedeutung heute noch schwerlich abzuschätzen ist.

Deshalb ist es notwendig, dieses Thema jenseits von Dramatisierungen und von Tabuisierungen im Sinne politisch korrekter Denkverbote sachlich zu debattieren. Dabei ist zur Kenntnis zu nehmen, daß seit Anfang oder Mitte der achtziger Jahre die Fragen der internationalen Arbeitskräftewanderungen in den Wirtschaftswissenschaften, vor allem im ausländischen Sprachraum, verstärkt diskutiert werden, aber trotzdem auch für Deutschland und Baden-Württemberg relevant sind. Im politischen Bereich hat man aber den Eindruck, daß nach wie vor eher Stereotypen und Glaubenssätze die Auseinandersetzung um ein für die Zukunft unseres Volkes und unseres Gemeinwesens entscheidendes Problem beherrschen. Zuwanderungen größeren Ausmaßes erhöhen das Arbeitskräfteangebot einer Volkswirtschaft. Daraus folgt auf der Produktionsseite zwar eine Erhöhung der absoluten Produktion, aber — was wichtiger ist — es finden tendenzielle Rückgänge bei der Arbeitsproduktivität statt. Dies kommt daher, daß heute in hochentwickelten Volkswirtschaften mit abnehmenden Skalenerträgen produziert wird. Das heißt, eine zehnprozentige Erhöhung der Einsatzfaktoren Arbeit und Kapital hat zur Folge, daß das Brutto-sozialprodukt um weniger als 10 % wächst.

Dies hängt wirtschaftstheoretisch damit zusammen, daß die Vorteile aus der Arbeitsteilung und damit Spezialisierungsgewinne weitgehend ausgeschöpft und die Unternehmen und Märkte größtenteils vermachtet und globalisiert sind, somit der Wettbewerb eingeschränkt ist und die wirtschaftliche Aktivität allgemein hoher staatlicher Regulierung unterliegt.

Die entscheidenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen finden allerdings auf der Kapitaleseite statt. Die Kapitalbildung und damit die Ausstattung des Kapitalstocks einer Volkswirtschaft wird, wie verschiedene Wirtschaftsanalysen zeigen, durch ein zunehmendes Arbeitskräfteüberangebot

negativ beeinträchtigt. Empirische Untersuchungen haben gezeigt, daß der Modernitätsgrad des Kapitalstocks in den letzten 20 Jahren tatsächlich tendenziell gefallen ist.

Das Investitionsvolumen wird durch die zuwanderungsbedingte Aufblähung des Staatskonsums nicht nur geringer, sondern auch das Profil des Investitionsvolumens wird, was noch ungünstiger ist, zugunsten speziell minderproduktiver Investitionen verschoben. Diese Investitionen müssen speziell für die Einwanderer getätigt werden, um die sozialen Standards aufrechtzuerhalten. Hierzu gehören vor allem zusätzlicher Wohnungsbau und Sozialinfrastrukturinvestitionen.

Die Schweizer Volkswirtschaftler Professor Tuchtfeldt und Professor Nydegger haben bereits in den sechziger Jahren nachgewiesen, daß Kapitalbildung und technischer Fortschritt gesamtwirtschaftlich durch ein Überangebot an billigen und schlechter ausgebildeten Arbeitskräften im Rahmen eines offenen Arbeitsmarkts begrenzt werden.

Das Beispiel Japan mit einem traditionell geschlossenen Arbeitsmarkt zeigt, daß es auch anders gegangen wäre. Wie der Wirtschaftswissenschaftler Professor Kraus in seinem Buch „Die Japanische Herausforderung“ ausführt, hat Japan vor allem ab den siebziger Jahren seine Produktion stark modernisiert, keine ausländischen Arbeitskräfte importiert und sich einen technologischen Vorsprung bei hohen Produktivitätszunahmen erkämpft.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Renz GRÜNE: Das ist so unglaublich!)

— Wenn Sie hier von „unglaublich“ sprachen, dann nehmen Sie die empirischen Untersuchungen einfach nicht wahr.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

Sie haben da ein falsches Bild. Sie sind auf dem linken Auge total blind und wollen empirische Untersuchungen hier nicht zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern — Zurufe der Abg. Renz GRÜNE, Hund SPD und Drautz FDP/DVP)

Neuere Untersuchungen bestätigen diese These,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Welche Konsequenzen ziehen Sie denn jetzt?)

wie zum Beispiel die Analyse „Die Ausländerbeschäftigung als Determinante von Wirtschaftswachstum und Produktivität in einem Industrieland“ der Professoren Blattner, Schwarz und Sheldon aus dem Jahr 1994. Diese drei Wissenschaftler kommen zu dem Ergebnis — ich zitiere —:

Eine größere Zurückhaltung bei der Ausländerbeschäftigung hätte bessere wirtschaftliche Ergebnisse bringen können.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wer?)

— Blattner, Schwarz und Sheldon, Herr Kollege Döring. Nachlesen könnte nicht schaden.

(Deuschle)

Oder — ich zitiere weiter — die Strategie der internationalen Migration sei volkswirtschaftlich problematisch.

Ich werde im zweiten Teil noch näher darauf eingehen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Welche Konsequenzen ziehen Sie denn daraus?)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Kurz das Wort.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich hatte mich, Herr Kollege Deuschle, zunächst gefragt: Was soll eigentlich diese Große Anfrage? Dient sie eventuell der offenbar unbefriedigten Neugier eines wissenschaftlichen Mitarbeiters Ihrer Fraktion?

(Abg. Deuschle REP: Das vielleicht auch! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Nicht überhöhen!)

Aber jetzt haben Sie mit Ihrem Vortrag wirklich die Maske vom Gesicht genommen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Der hat schon lange keine Maske mehr!)

Sie hätten Ihren Vortrag hier überschreiben müssen mit: „Produktivität nimmt zu, Arbeitsplätze nehmen ab, Ausländer raus!“

(Zuruf des Abg. Weimer SPD — Gegenruf des Abg. Rapp REP)

So einfach ist diese Materie nicht zu behandeln. Lieber Herr Kollege Deuschle, hätten wir in der Vergangenheit nicht qualifizierte, hochanständige ausländische Mitarbeiter innerhalb unserer Wirtschaft gehabt, hätten wir die Aufbauleistung und den sozialen Standard unserer Volkswirtschaft nicht erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Es geht nicht um Tabuisierung oder Dramatisierung. Sie dramatisieren, wenn Sie hier Horrorzahlen an die Wand malen, nach denen die Zuwanderung in die Bundesrepublik zehnmal so hoch sei wie in anderen Ländern.

(Abg. Deuschle REP: Das ist doch so! — Abg. Trageiser REP: Das sind doch Fakten! — Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Hinter der sehr wissenschaftlichen Sprache dieser Anfrage verbergen sich nämlich zugleich auch, sehr subtil versteckt, die erschreckende Ausländerfeindlichkeit

(Abg. Deuschle REP: Ach!)

und die rassistisch geprägte Ideologie der Republikaner.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU — Widerspruch bei den Republikanern)

Man kann nur feststellen — und dies mit Bedauern —, daß die Republikaner nichts hinzulernt haben.

(Abg. Deuschle REP: Ach Gott, o Gott! — Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Kein politisches oder gesellschaftliches Problem wird hier in diesem Haus ohne dieses ideologische Grundmuster abgehandelt. Mit wohlklingenden Fremdwörtern wird versucht, das zu kaschieren. Ein Beispiel ist Ihre Frage unter Ziffer 23:

(Abg. Renz GRÜNE: Genau!)

Gibt es ethnische Differenzierungen hinsichtlich der Absorption von Migranten des deutschen Arbeitsmarktes?

(Abg. Wettstein SPD: Sie meinen „rassisch“! — Zurufe der Abg. Deuschle und Rapp REP)

— Ich würde es fast unterstreichen, Herr Kollege Wettstein, daß dies so gemeint ist. Aber die Regierung gibt ja eine sehr sachliche und klare Antwort: Unterschiede liegen allein im Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Die Frage, wieviel Einwanderung unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft verkraftet, wieviel Einwanderer sie unter Umständen längerfristig braucht, welchem Einwanderungsdruck wir ausgesetzt sind und was sich zur Verringerung dieses Drucks von deutscher Seite aus durch Entwicklungspolitik in den Herkunftsländern tun läßt, ist zweifellos eine politische Frage, die mit Anstand und mit Kompetenz behandelt werden muß.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Aber diese Fragen lassen sich eben nicht mit ideologischen Scheuklappen, sondern nur mit praktischen Maßnahmen durchsetzen.

(Zuruf des Abg. Krieg GRÜNE)

Die Asylrechtsregelung und das geordnete Zuwanderungsverfahren für deutschstämmige Aussiedler sind solche konkreten Maßnahmen. Die Entwicklungspolitik — auch die Entwicklungspolitik unseres Landes — mit dem Ziel, den Menschen in ihren Heimatländern wieder eine Perspektive und eine Zukunft zu geben, bildet die Schwerpunkte bei Projekten der beruflichen Bildung und der Mittelstandsförderung. Dies sind ganz konkrete Beispiele.

Herr Kollege Deuschle, Sie haben in Ihrem Redebeitrag hier noch einen Hinweis geliefert. Nach wie vor beherrschen hier eher Stereotypen und Glaubenssätze die Auseinandersetzung. Ich gebe Ihnen recht: Wenn man Ihre Fragen dieser parlamentarischen Initiative durchliest, dann trifft diese Analyse leider voll zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Zuruf von den Republikanern: Wo bleibt der Beifall? — Abg. Deuschle REP: Wenig Unterstützung in der eigenen Fraktion, Herr Kurz! — Weitere Zurufe)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wettstein.

Abg. Wettstein SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann das, was Herr Kollege Kurz soeben in bezug auf die Qualität der Großen Anfrage der Fraktion Die Republikaner gesagt hat, nur voll unterstreichen. Hier soll der Eindruck erweckt werden, ohne Ausländer gäbe es eine blühende Wirtschaft, keine Arbeitslosigkeit, lauter qualifizierte Arbeitskräfte, und das Sozialsystem wäre wesentlich billiger. Dies ist eine unwürdige Behandlung eines ernststen Themas, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Reps sind damit zu Recht auf den Bauch gefallen. Denn über weite Strecken zeigt das Wirtschaftsministerium auf, daß gerade das Gegenteil zutrifft.

Das Thema ist allerdings wert, ernsthaft behandelt zu werden. Im Bereich der Weltwirtschaft gibt es sehr wohl Probleme, die gravierende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg haben. Ich möchte hier nur einige Beispiele aufzählen.

Die Überbewertung der D-Mark, die zur Zeit so offenkundig ist, ist ja nichts ganz Neues. Wir haben sie schon seit einer ganzen Reihe von Jahren. Sie ist derzeit nur besonders aktuell und akut geworden. In der gegenwärtigen Tarifrunde — sowohl bei dem, was bereits stattgefunden hat, als auch bei dem, was zur Zeit verhandelt wird — wurde und wird um Zehntelprozentpunkte bei den Lohnanhebungen gerungen, einfach unter dem Gesichtspunkt, daß unsere Unternehmen gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig bleiben. Jetzt erleben wir, wie durch überzogene Spekulationen und mit Billigung der US-Regierung der Dollar in einem Ausmaß absäuft, daß es sich auf die Arbeitsplätze in Baden-Württemberg verheerend auswirkt.

Helmut Werner, der Vorstandsvorsitzende der Mercedes-Benz AG, hat gestern auf der Bilanzpressekonferenz ausgeführt, die Arbeitsstunde bei Mercedes-Benz sei seit Jahresbeginn um 17 % teurer geworden, und zwar zum einen durch die Lohnabschlüsse und zum anderen durch die Wechselkurssturbulenzen verursacht. Da wir wissen, wie die Lohnabschlüsse ausgefallen sind, können wir feststellen, daß sich die Dollarschwäche auf die Kostenentwicklung mehr als dreimal so stark wie die Lohnabschlüsse ausgewirkt hat und auswirkt.

Im Lauf des Jahres 1995 hat die D-Mark gegenüber dem Dollar um 15 % an Wert gewonnen. Damit ist die baden-württembergische Exportwirtschaft nicht nur an der Schmerzgrenze angelangt, sondern die Schmerzgrenze ist bereits überschritten. Es ist bedauerlich, daß dies in Bonn kein Thema ist. Die Bundesregierung bleibt inaktiv. Ich appelliere daher an die Landesregierung, auf die Bundesregierung einzuwirken, damit Initiativen ergriffen werden, um den Sturzflug des Dollars zu bremsen. Denn das ist für die baden-württembergischen Unternehmen und die damit verbundenen Arbeitsplätze eine Überlebensfrage.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Rettet den Dollar! —
Abg. Weyrosta SPD: Der Döring macht es aber
auch nicht!)

Das Wirtschaftsministerium stellt mit Recht fest, daß die Beschlüsse der Uruguay-Runde eine Art Konjunkturprogramm darstellen und der weltweite Handel zunimmt. Wenn die Beschlüsse der Uruguay-Runde umgesetzt werden, werden wir eine weitgehende Liberalisierung des Welthandels bekom-

men. Wir werden nach dieser Liberalisierung des Welthandels aber keine Weltzentralbank, keine kontrollierte Geldmenge und keine überstaatliche Kreditaufsicht haben.

Meine Damen und Herren, kürzlich hat der Währungsexperte Wilhelm Hankel in einer Diskussionsrunde die Auffassung geäußert, dies leiste sich kein Nationalstaat, der ein marktwirtschaftliches System habe.

Es erhebt sich auch die Frage, ob sich nach der Liberalisierung des Weltgütermarkts und der Dienstleistungen nicht mittel- oder langfristig auch ein Weltarbeitsmarkt bildet. Wir haben ja jetzt schon die Erscheinung, daß eine Reihe von Firmen Dienstleistungen dadurch auslagern, daß sie zum Beispiel Buchführungs- und Ingenieurleistungen per Computer nach Indien geben und die Ergebnisse wiederum per Computer zurückholen. Das ist in einer Reihe von Firmen gegenwärtig schon Praxis und ließe sich — das sage ich jetzt nach rechtsaußen hin — auch nicht verhindern, wenn wir eine Mauer aus Stacheldraht um Deutschland herumziehen würden.

Es erhebt sich auch die Frage, wie es weitergeht, wenn dies Schule macht, und wie es aussieht, wenn in Zukunft die deutsche Arbeitnehmerschaft in direkter Konkurrenz mit Indien und China steht, und zwar unter dem Zeichen eines weltweit sinkenden Angebots an Arbeitsplätzen und einer weltweit steigenden Nachfrage nach Arbeitsplätzen.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Ich gehe nicht so weit wie Horst Afheldt, der in seinem Buch „Wohlstand für niemand“ erklärt, Arbeit werde billig wie Dreck. Im übrigen haben es ja Wissenschaftler wie Giersch etwas zurückhaltender ausgedrückt. Das Problem ist doch aber vorhanden, und wir können davor nicht die Augen verschließen. Ich habe auch kein Patentrezept dafür, wie wir dem zu Leibe rücken können. Auch in den wissenschaftlichen Abhandlungen habe ich keine ausreichenden Lösungsvorschläge gefunden, die sofort anwendbar wären und einen Weg aufzeigten. Aber wir müssen uns mit diesen Problemen beschäftigen, meine Damen und Herren, denn die Auswirkungen der Weltwirtschaft auf die baden-württembergische Arbeitswelt sind zu berücksichtigen. Wir müssen darüber nachdenken, Lösungen erarbeiten und nicht erst mit der Erarbeitung von Lösungen beginnen, wenn es im Gebäck bereits brennt. Wir müssen hier rechtzeitig Vorsorge treffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg.
Kurz CDU — Abg. Deuschle REP: Genau deshalb
die Anfrage!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Renz.

Abg. Renz GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den fünfziger und vor allem in den sechziger Jahren herrschte in Deutschland ein Arbeitskräftemangel. Es gab prinzipiell drei Möglichkeiten, damit umzugehen: Man hätte die Frauenerwerbstätigkeit erhöhen oder ausländische Arbeitskräfte anwerben können, oder man hätte nicht reagieren können. Letzteres hätte aber in der konkreten Situation wohl kaum funktioniert. Es hätte auch zu einer anderen Wohlstandsentwicklung geführt.

(Renz)

Man hat sich — das ist kein Geheimnis — für die Anwerbung entschieden. Die Folge war: Der Wohlstand ist gestiegen, die Frauenerwerbstätigkeit blieb im europäischen Vergleich bei uns relativ niedrig. Für die Reps ist offensichtlich weder das eine noch das andere akzeptabel. Nach ihren Reden gehören Frauen an den Herd, ausländische Männer gehören nach Hause, aber die Wurst, also der Wohlstand, soll hierbleiben.

(Abg. Deuschle REP: Sie waren auch schon besser, Herr Kollege!)

Bleibt die Frage, was dann zu tun gewesen wäre. Was hätte man dann tun können? Einführung der 70-Stunden-Woche für deutsche Männer oder zusätzlicher Arbeitsdienst bei der Müllabfuhr, in Gießereien oder am Fließband? Damit sind Sie natürlich mit Ihrer Politik in der Sackgasse, in einem Erklärungsnotstand.

(Abg. Deuschle REP: Erklären Sie mir mal Japan!)

Das wird kaschiert — durch Sündenböcke, durch Vorurteile, heute eben durch einen Versuch, durch pseudowissenschaftliche Sprache zu glänzen.

Ihre Große Anfrage verkörpert genau das Gegenteil dessen, was Sie, Herr Deuschle, in Ihrer Rede vorhin als Begründung gesagt haben. Die Fragen tragen nicht dazu bei, die Probleme des internationalen Arbeitsmarkts ohne Vorurteile und Tabus anzugehen. Die von Ihnen gewählte Fragestellung ist geradezu ein Ausdruck ideologischer Vorurteile und Tabus. Es mag sein, daß viele unter Ihnen das gar nicht mehr merken, aber die eigentliche Absicht ist klar. Es läßt sich nicht verschleiern, daß Sie bemüht sind, Ihren Rassismus durch Wissenschaft zu rechtfertigen, daß Sie versuchen, Ihrem Rassismus das Mäntelchen der Objektivität umzuhängen.

(Abg. Troll REP: Kommen Sie mal wieder zum Thema!)

Dabei machen Sie sich noch den Irrtum zunutze, dem die eine oder der andere immer noch unterliegt, daß sich die Objektivität in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften genauso verwenden läßt wie in den Naturwissenschaften, obwohl dies falsch ist.

Beim Sozialdarwinismus wird das auch so gemacht, und das hat in der Vergangenheit zur Rechtfertigung der schlimmsten Greuelthaten gedient, die Menschen sich angetan haben. Der Begriff des ethnischen Kapitals, den Sie hier ins Spiel bringen, steht gedanklich genau in derselben Tradition. Es ist eine Pseudoverwissenschaftlichung rassistischer Vorurteile.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was ist denn da wissenschaftlich? — Gegenruf des Abg. König REP: Nur weil Sie es nicht kennen, heißt das nicht, daß es das nicht gibt!)

Das Fazit aus der Lektüre dieser Drucksache ist für mich: Die Zuwanderer waren immer Nettozahler in Deutschland. Ein Zusammenhang zwischen Arbeitslosenquote und Ausländeranteil ist nicht festzustellen, nicht einmal in einzelnen Regionen. Zukünftig ist mit weiterer Zuwanderung zu rechnen. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist diese

zur Finanzierung der Sozialsysteme in gewissem Maß sogar erforderlich. Rassismus und Vorurteile erschweren die Lösung von Problemen, die damit verbunden sind.

In meinen Augen, meine Damen und Herren, ist es wirklich skandalös, wie die Reps versuchen, Vorurteile und Rassismus in ein demokratisches Parlament hineinzutragen.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Wenigstens da ist aber Land in Sicht; denn kein Jahr mehr, und der Spuk ist vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Zeig's ihm!)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man die Anfrage gelesen und vor allem auch die Ausführungen des Kollegen Deuschle gerade eben gehört hat, dann ist die Stoßrichtung völlig klar. Bezeichnend ist doch, daß Sie in Ihrer Anfrage die Fragen nach den Auswirkungen auf unsere gesamten Sozialversicherungssysteme, auf den Rentenbereich weglassen und hier eingangs auch gleich sagen, daß Sie das überhaupt nicht abfragen wollen. Das ist bezeichnend, weil die damit zusammenhängenden positiven Auswirkungen Ihnen nicht ins Konzept passen.

(Abg. Weyrosta SPD: So ist es!)

Deswegen lassen Sie die von vornherein weg und sagen auch noch von vornherein: Darüber wollen wir uns nicht unterhalten.

(Abg. Deuschle REP: Heute!)

Denn da hat es positive Zahlen, und die passen Ihnen nicht.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Genau so ist es!)

Das zeigt insgesamt schon die Stoßrichtung Ihrer Anfrage. Sie haben ja nachher noch Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

Ich frage mich: Was soll denn eigentlich mit dieser Großen Anfrage erreicht werden?

(Abg. Weyrosta SPD: Da fehlt jeder ökonomische Sachverstand!)

Was wollen Sie damit erreichen? Was ist das Ergebnis dieser Anfrage? Ich bin dem Wirtschaftsministerium sehr dankbar dafür, daß die Antwort auf die Große Anfrage sehr präzise ausgefallen und sehr deutlich ist.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Ich will nur an ein paar Stellen erläutern, bei denen ich es jammerschade finde, daß Sie vorhin nicht darauf eingegangen sind — — Schauen Sie sich das nur einmal an. Unabhängig davon halte ich es schon für abenteuerlich, daß Sie

(Dr. Döring)

die Mitaufbauleistungen der ausländischen Arbeitskräfte hier in Deutschland schlicht und ergreifend nicht wahrhaben wollen. Das halte ich schon für unglaublich.

(Abg. Deuschle REP: Beweis!)

Der Wiederaufbau in den fünfziger und sechziger Jahren wäre mit Sicherheit ohne ausländische Arbeitskräfte nicht so erfolgt. In dieser Zeit, als die Gastarbeiter als Mitarbeiter hierhergekommen sind, sind sie am Hauptbahnhof in Stuttgart mit Geschenken in Empfang genommen worden, weil man dringend auf sie angewiesen war.

(Abg. Bühler REP: In der Landwirtschaft!)

Meine Damen und Herren, angesichts dieser Tatsache halte ich es für unglaublich, was Sie hier heute in diesem Zusammenhang abziehen.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den GRÜNEN — Abg. Weyrosta SPD: Die Deuschles habe ich nie auf einer Baustelle gesehen!)

Schauen Sie sich einmal drei Bereiche aus Ihrer Großen Anfrage an, unterstrichen mit dem, was von seiten des Wirtschaftsministeriums als Antwort gegeben wird. Sie haben vorhin das mit der Qualifikation gebracht und dies natürlich von Ihrer Seite aus, Herr Deuschle, nicht nur abwertend, sondern ausgesprochen negativ dargestellt. Sie müssen aber einfach einmal zur Kenntnis nehmen — ich sage Ihnen nachher auch gern, wo es steht, damit Sie es leichter finden —, daß Sie in der Antwort auf Ihre Anfrage erfahren:

Allerdings ist eine stetige Steigerung der Ausbildungsbeileiligung von Ausländern feststellbar. Während von den jungen Ausländern noch 1987 knapp 27 % eine Ausbildung im dualen System absolvierten, waren es 1992

— und somit nur fünf Jahre später —

bereits über 40 % ...

(Abg. Deuschle REP: Ja, genau! Einverstanden!)

Dann muß man auch zur Kenntnis nehmen, daß hier Bemühungen bestehen, durch eigene Qualifizierungsanstrengungen einen wertvollen Beitrag auf dem Arbeitsmarkt zu leisten. Dazu haben Sie nichts gesagt, weil es Ihnen natürlich wieder nicht ins Konzept paßt, weil Sie die Ausländer so darstellen wollen, als würden sie ausschließlich unser System und unseren Arbeitsmarkt belasten.

(Abg. Deuschle REP: Das kommt doch noch!)

— Das kommt noch? Also von Ihnen kommt überhaupt nichts, nachher mit Sicherheit auch nicht. Das ist mit Sicherheit festzustellen.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN — Abg. Weyrosta SPD: Bei einer solchen Impotenz kann auch nichts kommen!)

Dann zu den Fragen nach dem Arbeitsmarkt. Das kommt noch? Hätten Sie es doch vorhin gleich dargestellt.

Sie bringen in Zusammenhang, das seien so furchtbar viele, die keinen deutschen Paß haben, und dann werde es für un-

seren Arbeitsmarkt schwierig. Schauen Sie sich doch einfach einmal an — Sie müssen es doch nur lesen —, was in der Antwort der Landesregierung steht. Es heißt dort:

Auch die Regionalstruktur Baden-Württembergs zeigt keine Anhaltspunkte für einen Zusammenhang zwischen Arbeitslosenquoten und Ausländeranteil.

Das muß man halt auch einmal zur Kenntnis nehmen. Wenn man schon eine Große Anfrage einbringt, dann erfordert es die Mindestredlichkeit, daß man auch die Antwort ernst nimmt und zur Kenntnis nimmt,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Und vielleicht auch liest!)

statt sein Vorurteil weiter zu pflegen. Man sollte das so annehmen, wie es hier schwarz auf weiß steht, daß es da keinen Zusammenhang gibt.

Sie müssen genauso zur Kenntnis nehmen, was das ganze Land Baden-Württemberg angeht — noch einmal zum Mitlesen für Sie, Seite 12 zu Ziffer 21 —:

Die räumliche Verteilung der ausländischen Beschäftigten ist in Deutschland dergestalt, daß in Regionen mit niedrigen Arbeitslosenquoten der Ausländeranteil hoch ist. So hatte Baden-Württemberg

— nicht irgendwann, sondern 1994 —

im April 1994 nach Bayern immer noch die geringste Arbeitslosigkeit unter den Bundesländern, aber zugleich ... den höchsten Ausländeranteil.

Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis, und pflegen Sie nicht ständig Ihre widerwärtigen Vorurteile. Nehmen Sie Ihre eigene Anfrage und vor allem das, was Ihnen schwarz auf weiß geantwortet wird, auch tatsächlich ernst! Ansonsten können Sie das ganze Ding einpacken. Sie arbeiten vor allem in hohem Maße unredlich — unredlich bis dorthinaus —, wenn Sie eine solche Große Anfrage bringen und dann meinen, Sie könnten über die Antworten hinweggehen.

Einen weiteren Punkt, der mir wichtig ist, und zwar auch in dem Zusammenhang, daß Sie fragen, was wir mit diesen vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die keinen deutschen Paß haben, anfangen sollen, sollten Sie sich noch einmal ganz genau anschauen. Ihr hochintelligenter Mitfraktionsmensch hat vorhin gesagt, ich würde Ihre Initiativen nicht lesen. Ich lese das alles. Ich schaue mir nur einmal das an, was auf Seite 7 steht. Was machen die? Ich zitiere wieder:

Ausländische Arbeitskräfte, also die früheren Migranten bzw. deren Nachkommen, sind weit überdurchschnittlich in solchen Arbeitsplätzen beschäftigt, die für einheimische Arbeitskräfte an Attraktivität verloren haben.

Das ist sehr schön formuliert. Die machen die Drecksarbeit, die bei uns niemand mehr machen möchte, die keiner mehr machen will. Dafür sind sie Ihnen dann womöglich recht.

(Abg. Weyrosta SPD: Deuschle auf die Baustelle! Das möchte ich mal sehen!)

Das zeigt, in welchen Fällen sie Ihnen recht sind. Wir sind auch heute noch nach wie vor ganz selbstverständlich in vie-

(Dr. Döring)

len Bereichen bei uns in Baden-Württemberg darauf angewiesen, daß wir Arbeitskräfte auch aus Gebieten haben, die nicht in Deutschland liegen.

Ich will Ihnen auch noch folgendes sagen: In Ihrer gesamten Argumentation müßten Sie unter dem Strich im Grund auch zu dem Ergebnis kommen und damit einem langjährigen Anliegen von uns zustimmen, daß wir endlich ein geordnetes, geregeltes, einwandfreies Einwanderungs- oder Zuwanderungsgesetz haben sollten, wie dies andere große Demokratien auch haben. Auch dies, so meine ich, müßte mit einer Konsequenz aus einer solchen Großen Anfrage sein.

Ich kann Ihnen nur sagen: Nicht allein, wie Sie hier in Ihrer Großen Anfrage formuliert haben, sondern vor allem auch, wie Sie mit der Antwort des Wirtschaftsministeriums umgehen, zeigt, daß es Ihnen überhaupt nicht um die ökonomischen Auswirkungen geht — Sie geben vor, daß das für Sie interessant wäre —, sondern Ihnen ging es darum, für Ihre Vorurteile Munition zu finden. Die haben Sie aber hier nicht gefunden. Die Antwort des Wirtschaftsministeriums widerlegt Sie in den weitesten Bereichen.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und des Abg. Kurz CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Deuschle.

(Abg. Alfred Haas CDU: Muß das sein, Herr Präsident?)

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kurz und Herr Kollege Renz haben in einer eigenartigen gleichgerichteten Interessendefinition versucht — vielleicht spricht das schon etwas für das nächste Jahr —,

(Abg. Renz GRÜNE: Was?)

einen Wirtschaftsprofessor, einen nobelpreisverdächtigen Mann wie Professor Borjas, der den Begriff des ethnischen Kapitals geprägt hat, hier in einer provinziellen Weise zu diffamieren, so daß es einem im Grund für die Wissenschaft und auch die geistige Kultur in diesem Land angst und bange werden muß, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weyrosta SPD: Das ist unglaublich! Ihre Ignoranz ist unglaublich, Herr Deuschle!)

Das sind diese Denkverbote und dieses Scheuklappendenken, das bei Ihnen vorliegt. Sie sind nicht einmal bereit,

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Jacobi GRÜNE: Davon verstehen Sie doch gar nichts! — Abg. Weyrosta SPD: Sie tun einem direkt körperlich weh, wenn Sie hier weiterreden!)

sachverständige Leute, nobelpreisverdächtige Menschen zur Kenntnis zu nehmen und wissenschaftlich zu beurteilen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weyrosta SPD: Ich habe so viel Ignoranz noch nie erlebt! Sie sind völlig untauglich für dieses Parlament! Nur schwafeln!)

Herr Kollege Döring, die Gesamtentwicklung der Zuwanderung ist natürlich differenziert zu beurteilen. Das ist gar keine Frage.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

In den sechziger Jahren bis Mitte der siebziger Jahre hatten wir hier eine Nachfragesogwanderung.

(Abg. Weyrosta SPD: Die Republikaner haben keine Ahnung!)

Darunter versteht man, daß die Aktivität vom Zielland ausgegangen ist, um einem vermeintlichen oder tatsächlichen Arbeitsengpaß zu begegnen.

(Abg. Weimer SPD: Nehmen Sie einmal die Hand aus der Tasche!)

Das ist keine Frage. Aber diese Entwicklung hat sich Mitte/Ende der siebziger Jahre in eine Angebotsdruckwanderung, wie man mit dem Fachausdruck sagt, gewandelt. Dabei hat sich auch das Zuwandererprofil, insbesondere was das Qualifikationsniveau und die kulturelle Integration betrifft, verändert.

Ferner handelt es sich seit Anfang der achtziger Jahre um eine ausgeprägte Süd-Nord-Wanderung aus außereuropäischen Ländern, hauptsächlich über das Zauberwort Asyl.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Jetzt sind wir beim Thema! — Abg. Weyrosta SPD: Jetzt ist er beim Thema! Jetzt haben wir ihn! Jetzt hat er sich selber da hingestellt! — Unruhe)

Vor dem Hintergrund der Angebotsdruckwanderung — —

(Anhaltende Zurufe)

— Was heißt: „Jetzt haben wir ihn?“

(Abg. Weyrosta SPD: Geben Sie Ihre Rede zu Protokoll und gehen Sie!)

— Nein. — Wir müssen doch die Frage stellen, ob diese zusätzlichen Arbeitskräfte entweder komplementär oder substitutional wirken.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich darf um Ruhe bitten, meine Damen und Herren.

(Zurufe der Abg. Weyrosta SPD und Dr. Döring FDP/DVP)

Abg. Deuschle REP: Sie müssen soviel Demokrat sein, auch andere Meinungen anzuhören.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weyrosta SPD: Ich habe mir das jetzt lange genug angehört!)

— Deswegen haben Sie wohl auch nicht mehr kandidiert.

(Unruhe)

(Deuschle)

Wenn sie komplementär wirken, treten die zusätzlichen Arbeitskräfte nicht in Wettbewerb zu den einheimischen Arbeitskräften, sondern sie treten ergänzend hinzu. Wirken sie substitutional, werden einheimische Arbeitskräfte durch Zuwanderer ersetzt, das heißt, Einheimische, sowohl Deutsche als auch Gastarbeiter, werden arbeitslos.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Mit welchem Ergebnis?)

— Das kommt doch jetzt.

Und nun stellt sich die Frage — ich habe den Eindruck, ich habe hier schon ein Tabu berührt, meine Damen und Herren hier von der vereinigten Linken —:

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Überhaupt nicht!)

Waren nun in den achtziger und neunziger Jahren diese Zuwanderungen komplementär oder substitutional?

(Abg. Renz GRÜNE: Sie wollten über die Konsequenzen reden!)

Da gibt es empirische Untersuchungen, zum Beispiel von Dr. Wehrmann, dem Wirtschaftswissenschaftler, der ja anhand empirischer Untersuchungen nachgewiesen hat,

(Abg. Renz GRÜNE: Konsequenzen!)

daß 55 % der männlichen Ausländerbeschäftigung als substitutional anzusehen sind.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das haben Sie jetzt fünfmal gesagt! Erklären Sie mal, welche Konsequenzen Sie daraus ziehen!)

Bei den weiblichen Beschäftigten waren es sogar 70 %, die ersetzend waren.

(Abg. Renz GRÜNE: Welche Konsequenzen?)

Es ist also empirisch nachweisbar,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wer hat Ihnen das alles aufgeschrieben?)

daß mindestens seit Anfang der achtziger Jahre die Zuwanderung zur Ersetzung einheimischer Arbeitskräfte geführt hat.

(Abg. Renz GRÜNE: Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?)

So kommt auch der renommierte Tübinger Wirtschaftswissenschaftler Professor Adolf Wagner, der seit Jahren über das IAW-Institut — —

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wer ist denn das?)

— Wenn Sie die Frage stellen, Herr Kollege, dann zeigen Sie Ihre Inkompetenz.

(Beifall bei den Republikanern)

Professor Adolf Wagner berät seit Jahren die baden-württembergische Landesregierung, und den wollen Sie doch hier nicht zu einem Rassisten stempeln, oder?

(Abg. Renz GRÜNE: Der freut sich über Ihr Lob!
— Abg. Weimer SPD: Wenn Herr Wagner wüßte, daß Sie ihn zitieren!)

Professor Wagner kommt zu der Erkenntnis — —

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wie heißt der mit Vornamen?)

— Herr Drautz, daß Sie von Wirtschaft nichts verstehen, ist ja bekannt. Sie mögen vom Wein etwas verstehen.

(Beifall des Abg. Trageiser REP)

Professor Wagner kommt zu der Erkenntnis — ich zitiere —, „daß die Bevölkerungsentwicklung der Wirtschaftsentwicklung davongelaufen ist.“ Oder weiteres Zitat: „Die Bevölkerungskomponente ist vom Arbeitsmarkt nicht absorbiert worden. Nur die Hälfte der Erwerbslosenzahl wurde im Wachstum absorbiert.“

(Abg. Renz GRÜNE: Und die Konsequenz? — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Deuschle REP: Ja. Ich werde aber hier immer gestört.

Der bereits zitierte Schweizer Professor Blattner wird 1994 deutlicher, wenn er feststellt, daß . . .

(Abg. Drautz FDP/DVP: Nehmen Sie die Hand aus der Hosentasche, wenn Sie mit uns reden! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren!

Abg. Deuschle REP: . . . nur der geringste Teil der Zugänge höherqualifizierte Personen betrifft und für schlecht qualifizierte Arbeitskräfte das Risiko, arbeitslos zu werden und länger arbeitslos zu bleiben, speziell hoch ist. Blattner fordert in diesem Zusammenhang eine konsequente Ausländerpolitik, die die Zuwanderung begrenzt.

(Abg. Renz GRÜNE: Was fordern Sie?)

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Er hat noch nicht gesagt, was er machen will!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Brechtken vom Wirtschaftsministerium.

(Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, ich habe nur noch einen Satz! Ich habe noch 50 Sekunden!)

— Entschuldigung. — Gestatten Sie, Herr Staatssekretär?
— Herr Abg. Kurz, Sie haben das Wort. Sie haben in der Tat noch etwas Redezeit.

Abg. Kurz CDU: Herr Kollege Deuschle, dieses Hohe Haus ist durchaus in der Lage, wissenschaftliche Aussagen zu werten, zu definieren und zu analysieren. Wogegen wir uns wenden, ist, daß Sie wissenschaftliche Erkenntnisse in Ihre ideologische Brille einzubauen versuchen

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

und daß Sie aus solchen Aussagen

(Abg. Weimer SPD: Auch noch verfälschend!)

für eine Politik, die dieses Hauses unwürdig ist, Honig zu saugen versuchen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP — Abg. Weimer SPD: Herr Wagner würde sich verbitten, daß er von Ihnen zitiert wird! Das weiß ich gewiß!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Jetzt hat Herr Staatssekretär Brechtken das Wort.

Staatssekretär Brechtken: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ging es in der Tat ebenso wie einigen Vorrednern: Wenn man die Anfrage liest, hat man zuerst den Eindruck, man befinde sich in einem volkswirtschaftlichen Seminar, denn die Fragen kommen in der Tat in dieser Sprache daher.

(Abg. Wettstein SPD: Manches etwas unverständlich!)

Man erkennt natürlich relativ rasch die Absicht.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Und ist verstimmt!)

Ich bin dankbar, daß hier eine Einigkeit unter den Rednern bestand.

Wir haben uns ganz bewußt bemüht, und zwar im Interesse der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, diese Fragen sehr sachlich, sehr fundiert und durchaus auch in einer gewissen Breite zu beantworten, weil es uns darum ging, die Fakten einmal sehr offen und ausführlich darzustellen.

Die Debatte hat ja gezeigt, daß in der Tat natürlich etwas ganz anderes beabsichtigt war. Der Schlußsatz von Ihnen, Herr Abgeordneter, war ja: konsequente Eingrenzung. Sie haben dies mit der Hoffnung und der Aussage verbunden, daß damit die Arbeitsmarktprobleme gelöst seien.

(Abg. Weyrosta SPD: Das Deputiertenwesen wieder einführen, das wollen die!)

Sie sagen hier „Eingrenzung“, meinen aber natürlich

(Abg. Kurz CDU: Ausgrenzung!)

in Ihrer gesamten Darstellung etwas ganz anderes.

(Zurufe von den Republikanern: Was denn? — Gegenruf des Abg. Weimer SPD: Eine rhetorische Frage!)

Nun will ich auf zwei, drei Bemerkungen, die Sie in der Debatte gemacht haben, eingehen.

Erster Punkt: Es gibt in der Bundesrepublik keine Zuwanderung in dem Sinne, wie Sie es hier glauben machen wollen, nämlich im Sinne einer gewollten Zuwanderung, im Sinne der Öffnung. Wir haben eine klare Rechtsänderung und eine klare rechtliche Regelung beim Asylrecht, und im übrigen haben wir da insbesondere das Problem der Bürgerkriegsflüchtlinge. Wenn Sie nicht wollen, daß wir Bürgerkriegsflüchtlinge aufnehmen, die dem Krieg entfliehen, dann stellen Sie sich hier hin und sagen, daß Sie dieses nicht wollen. Dann ist klar, was Sie meinen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Im übrigen gibt es in diesem Bereich eine Arbeiterlaubnis und damit eine Relevanz auf dem Arbeitsmarkt nur dann, wenn zuvor in einem umfangreichen Verfahren die Vorrangigkeit vorhandener Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt abgeprüft ist. Aus diesem Personenkreis bekommt überhaupt nur jemand eine Arbeiterlaubnis, wenn zuvor keine andere Möglichkeit bestand, auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine Besetzung der Stelle durchzuführen. Das wird in einem sehr umfangreichen und sehr langwierigen Verfahren geprüft.

Zweiter Punkt: Wir haben den Anwerbestopp, und der wird auch von niemandem bestritten. Was stattfindet, ist eine Zuwanderung bei ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, etwa im Sinne der Familienzusammenführung. Ich mache es einmal ganz deutlich, damit Sie auch die Chance haben, zu sagen, ob Sie dieses nun verhindern wollen oder nicht.

Ein hier in Deutschland geborener türkischer junger Mann geht zum Verwandtenbesuch einmal im Jahr in die Türkei. Dort lernt er eine dort wohnende junge Frau kennen, verliebt sich in sie und heiratet irgendwann, aber sein Lebensmittelpunkt ist hier; er ist nämlich hier geboren worden, hier aufgewachsen und in die Schule gegangen und hat übrigens hier auch Sozialversicherungsbeiträge und Steuern bezahlt. Er hat nach unserem Recht einen Anspruch auf Familienzusammenführung. Wollen Sie dies verhindern? Wollen Sie sagen, daß dieses in der Bundesrepublik Deutschland unter dem Blickwinkel unserer Verfassung nicht mehr geht?

(Abg. Weimer SPD: Die Frage beantworten!)

Dann stellen Sie sich hier hin und sagen, daß Sie dies nicht mehr wollen, damit auch klar ist, was Sie wirklich meinen, denn das ist das, was im Ausländerbereich an Zuwanderung stattfindet, und diese haben wir bewußt in Kauf genommen, als die Bundesrepublik Deutschland auch im Einvernehmen mit der Wirtschaft in den fünfziger und sechziger Jahren von sich aus Arbeitnehmer in der ganzen Welt angeworben hat. Wir haben sie angeworben. Wir waren aktiv.

(Abg. Herbricht REP: Wir nicht, Sie!)

— Na, wissen Sie, lieber Herr Kollege,

(Abg. Weimer SPD: Das ist sehr verräterisch! — Zuruf des Abg. Mogg SPD — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: An Blöðheit nicht zu übertreffen! Ungläublich!)

(Staatssekretär Brechtken)

dieser Zwischenruf ist bezeichnend für Sie. Sehen Sie, Ihr Grundproblem ist, daß Sie zwar hier immer vom Volk und dem Volk-Sein reden, aber nie die Verantwortung für irgend etwas insgesamt übernehmen wollen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut! — Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dies ist Ihr Problem. Das wirkt sich in der Geschichte viel stärker aus als bei diesen Fragen.

(Abg. Herbricht REP: Das sind die Folgen Ihrer falschen Politik! Das ist die Sache! — Gegenruf des Abg. Renz GRÜNE — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Unglaublich! — Abg. Bebber SPD: Sie leben gut von der falschen Politik! Räuber!)

— Ja, auf die Frage ist ja hier schon fundiert eingegangen worden, daß es eben keine falsche Politik war.

Jetzt wollen wir doch bitte einmal etwas zu den Zahlen sagen. Warum haben wir denn einen hohen Ausländeranteil in der Bundesrepublik, einen Ausländeranteil, der statistisch relativ hoch ist? Weil wir in der Bundesrepublik immer noch keine klare Verständigung darüber haben, daß es, mit Verlaub gesagt, unsinnig ist, den jungen Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind, etwa die deutsche Staatsbürgerschaft vorzuenthalten, weil wir uns immer noch nicht zu sagen trauen: Wir lassen eine doppelte Staatsbürgerschaft zu. Dies ist doch die Ursache.

(Abg. Herbricht REP: Verfassungswidrig!)

— Sehen Sie, ich nehme es auch wieder ernst. Wissen Sie, ich habe mir angewöhnt, eigentlich nicht auf Ihre Zwischenrufe zu antworten. Ich antworte jetzt nicht in dem Sinne, daß ich Ihre Zwischenrufe ernst nehme, sondern weil ich dieses Thema ernst nehme und auch den Menschen etwas sagen will.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut! — Zuruf von der SPD: Das hat doch bei denen keinen Zweck!)

— Nein, bei denen nicht, aber bei vielen anderen, die denen glauben und womöglich falsche Schlüsse ziehen.

Ich erläutere es wieder an dem Beispiel des türkischen Jungen, um es deutlich zu machen. Ich habe vor kurzem mit einem geredet, der hier in der Bundesrepublik aufgewachsen ist und das Abitur mit einer hervorragenden Note gemacht hat. Dieser junge Mann hat ein Studium absolviert, wollte eigentlich gern in den Schuldienst und hat auch die Vorstellung gehabt, er werde eigentlich Beamter. Da kommt dann die Frage der deutschen Staatsangehörigkeit.

Da habe ich ihm gesagt: Das ist doch kein Problem für dich; dann laß dich doch einbürgern.

(Zuruf von den Republikanern: Richtig!)

— Ja, eben. Sehen Sie, das ist halt so, wenn man sich mit nichts beschäftigt.

(Abg. Weimer SPD: Keine Ahnung!)

Jetzt hören Sie mal zu. Wissen Sie, was der mir gesagt hat?: „Überlegen Sie sich mal, wenn ich das mache, dann muß ich meine türkische Staatsangehörigkeit aufgeben. Sie kennen ja meinen Vater.“ Ich kenne die Familie. Das hat er zu mir gesagt. Und weiter: „Wenn ich zu meinem Vater komme, der aus Anatolien stammt, zwar schon 30 Jahre hier ist, hier gearbeitet hat, hier Sozialversicherungsbeiträge und Steuern gezahlt hat, und ihm sage: ‚Ich habe mich aus der türkischen Staatsbürgerschaft entlassen lassen‘, dann ist dies emotional und psychologisch der Bruch mit der Geschichte meiner Familie. Dies wird mir mein Vater nicht abnehmen; das wird er nicht akzeptieren. Deshalb mache ich das im Hinblick auf die Bindung an meine Familie nicht.“

Jetzt kann man sich hinstellen und sagen: Das ist mir alles Wurscht. Man kann unempfindlich sein. Das nehme ich Ihnen ab. Aber, meine Damen und Herren, man muß endlich einmal begreifen, daß dies die Probleme in unserer Gesellschaft sind. Ich bin dafür, daß wir an dieser Stelle springen. Dann können Sie plötzlich einen großen Teil all derer, die Sie als statistisch und rechtlich Integrierte mitzählen, gar nicht mehr für Ihre Kampagne verwenden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schaal?

Staatssekretär Brechtken: Ja, bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Schaal.

Abg. Schaal REP: Herr Staatssekretär, was sagen Sie in einigen Jahren den jungen Leuten, denen Sie gewissermaßen eine unbegrenzte Einwanderung in Aussicht stellen, wenn sie keine Arbeit und keine Wohnung mehr in Deutschland finden?

(Abg. Heiler SPD: Nichts kapiert! — Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Brechtken: Herr Abg. Schaal, es will doch niemand hier irgend jemandem etwas unbegrenzt zur Verfügung stellen.

(Abg. Weyrosta SPD: So ist es!)

Mir ist doch völlig klar, daß wir das in diesem Sinn nicht können. Ich will dies doch gar nicht.

(Abg. Weyrosta SPD: Niemand will das!)

Was ich will, ist, diejenigen, die hier sind, zu integrieren und in Schutz zu nehmen gegen Ihre Angriffe, die unberechtigt sind im Hinblick auf ihre Leistung, die sie in der Bundesrepublik erbracht haben.

(Abg. Weyrosta SPD: Die sind zu blöd, um das zu begreifen!)

Ihre Rente wäre nicht sicher, wenn wir nicht die ausländischen Mitbürger als Beitragszahler hätten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

(Staatssekretär Brechtken)

Das zweite: Unsere Gesellschaft zeichnet sich in ihrer Humanität dadurch aus, daß sie Arbeitnehmern, die sie gerufen hat, die 20, 30 Jahre hier sind, und Ausländern, die hier geboren sind, nicht die Möglichkeit vorenthält, etwa ihre Ehefrau nachziehen zu lassen. Das halte ich für ein Gebot der Fairneß und der Humanität in dieser Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Krieg GRÜNE — Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Noch eine letzte Bemerkung zu den Zahlen. Sie kommen jetzt mit Vergleichszahlen aus Frankreich oder England. Ist Ihnen entgangen, daß England zum Beispiel eine Kolonialmacht war und in seinen Rechtsbestimmungen in großzügigster Weise Einbürgerungsmöglichkeiten für die Bürger der ehemaligen Kolonien hat, die relativ rasch genützt werden können, so daß von daher jeder diesbezügliche Zuzug relativ rasch in die britische Staatsbürgerschaft mündet? Es gab sogar Zeiten, in denen die Bürger der ehemaligen Kolonien über das Commonwealth automatisch die britische Staatsbürgerschaft hatten. So können Sie Zahlen nicht vergleichen, nur weil sie in Ihre Strategie einer versteckten Aversion gegen ausländische Mitbürger hineinpassen.

(Abg. Renz GRÜNE: Versteckt?)

Jetzt mache ich noch eine Bemerkung. Der Kollege Wettstein hat vorhin mit Recht gesagt, daß unser eigentliches Problem der strukturelle Wandel ist. 40 Jahre haben wir davon gelebt, hier zu produzieren und weltweit zu verkaufen. Wir waren ein Weltmarkt des Verkaufens. Heute sind wir ein Weltmarkt des Produzierens, der Globalisierung auch in der Produktion. Dies ist der entscheidende Wandel.

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Dies ist in der Tat ein Strukturproblem unserer Volkswirtschaft.

(Abg. Deuschle REP: Genau!)

Aber — das sage ich Ihnen auch ganz deutlich — diese Krise will ich zusammen mit den ausländischen Mitbürgern, die diesen Staat mit aufgebaut haben, meistern — dies ist der entscheidende Punkt — und nicht gegen sie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Im übrigen ist, wie ich meine, zu Recht, darauf hingewiesen worden, daß unsere Volkswirtschaft ohne das Engagement unserer ausländischen Mitbürger gar nicht lebensfähig wäre.

(Abg. Deuschle REP: Ach!)

Viele Wirtschaftszweige würden nicht funktionieren; das ist ja vorhin mit Beispielen belegt worden.

(Abg. Deuschle REP: Das ist umstritten!)

Deshalb bin ich der Meinung, wir sollten hier wirtschaftspolitisch darüber diskutieren, wie wir eine Veränderung vornehmen können: mit Liquiditätshilfen, mit Technologiepolitik, mit Außenwirtschaftspolitik, um unsere Märkte etwa in Asien zu stärken und bessere Möglichkeiten zu haben. Dies ist die Frage und nicht die billige Polemik

(Abg. Deuschle REP: Das stimmt doch nicht!)

gegen ausländische Mitbürger, die versucht, Ängste gegen irgend jemanden zu mobilisieren. Wir sollten die Kräfte in dieser Gesellschaft für etwas mobilisieren, nämlich für eine Reform unserer Gesellschaft in Richtung Verbesserung unserer wirtschaftlichen Strukturdaten und der Grundlagen für das Wirtschaften in dieser Gesellschaft.

(Abg. Deuschle REP: Das stimmt doch nicht!)

Deswegen sage ich an dieser Stelle ausdrücklich: Wir sollten den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die diesen Staat mit aufgebaut haben, die diese Volkswirtschaft mitgetragen haben, die heute in dieser Gesellschaft auch engagiert sind, Dank sagen.

Übrigens — das ist meine große Hoffnung —: Überall dort, wo die Menschen täglich Erlebnisse mit ihren Arbeitskolleginnen und -kollegen als ausländischen Mitbürgern haben, fällt Ihre Saat nicht auf einen guten Boden. Dies bestärkt mich. Deshalb habe ich die Hoffnung, daß sich Ihre Positionen nicht durchsetzen.

Meine Damen und Herren, es geht um gemeinsame Qualifizierung als ein gemeinsames Problem in dieser Gesellschaft. Auf die Zahlen ist vorhin bereits hingewiesen worden. Deshalb kann ich es mir ersparen, sie vorzutragen.

Lassen Sie mich noch eine weitere Bemerkung machen. Übrigens haben wir in der Tat ein Problem der Zuwanderung, wenn man es unter dem Aspekt der Volkswirtschaft oder des begrenzten Raums Baden-Württemberg betrachtet. Die Zahl der Einwohner in diesem Land hat in nicht einmal zweieinhalb Jahren um eine Million zugenommen. Aber dies ist keine Zuwanderung, die sich für Sie verwerten ließe. Dies ist eine alte, klassische Nord-Süd-Wanderung von Deutschen innerhalb der Bundesrepublik und eine Ost-West-Wanderung nach der Öffnung nach Osten durch die Wiedervereinigung. Es ist doch völlig klar, daß dort, wo starke Wirtschaftsräume bestehen, eine Zuwanderung stattfindet, und zwar aus der Bundesrepublik selbst, von Deutschen aus Hamburg,

(Abg. Deuschle REP: Auch!)

von Arbeitskräften, die in der Werfindustrie, die in der Stahlindustrie keine Arbeit mehr finden, aus den neuen Bundesländern, wo es erhebliche Strukturprobleme gab, eine Zuwanderung in die noch relativ starken Länder in der Hoffnung, daß man dort Arbeit findet. Dies sind die eigentlichen Probleme von Wanderung. Aber ich gehe davon aus, daß Sie Ihre Dinge jetzt nicht auch noch in diesen Bereich ausdehnen wollen.

(Abg. Weimer SPD: Wer weiß! — Abg. Wettstein SPD: Die Aussiedler klammern sie immer aus!)

Die nächste Bemerkung:

(Abg. Deuschle REP: Sie haben mehr Redezeit als ich!)

Wenn wir unsere Volkswirtschaft, die demographische Entwicklung und die Notwendigkeit des Arbeitsmarkts über die Jahrtausendwende hinweg einmal betrachten, sehen wir bereits heute sehr deutlich, daß unsere Volkswirtschaft trotz der Strukturprobleme einen erheblichen Bedarf an Fachkräf-

(Staatssekretär Brechtken)

ten hat. Wir werden auf diese Fachkräfte angewiesen sein. Wir werden es nicht leicht haben, den Fachkräftebedarf aus dem, was wir haben, zu bedienen.

(Abg. Deuschle REP: Bei Fachkräften, wohlge-
merkt!)

— Ich meine, auch vom Potential her, von den Menschen her.

(Abg. Deuschle REP: Darum geht es!)

Die Bevölkerungszahl wird nämlich deutlich zurückgehen. Deshalb ist der entscheidende Punkt für uns, endlich alles in der Art, wie Sie zu diskutieren versuchen, wegzulassen. Vielmehr wollen wir Strategien der Qualifizierung und einer entsprechenden Stärkung entwickeln, und zwar im Hinblick auf die künftigen Erfordernisse unseres Arbeitsmarkts, unabhängig davon, ob der Betreffende einen ausländischen oder einen deutschen Paß hat. Dies ist der Schlüssel zur Lösung.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt ansprechen, der mit diesem Thema nichts zu tun hat, den ich an dieser Stelle gern einführe und ganz bewußt aufgreife. Denn Sie bringen auch an dieser Stelle immer wieder unter dem Aspekt „Ausländer“ Dinge ins Gespräch, bei denen ein tatsächliches Problem liegt. Das ist zum Beispiel das Thema in der Bauwirtschaft, das wir zur Zeit im Zusammenhang mit der Frage Werkvertragsarbeitnehmer haben.

(Abg. Deuschle REP: Korrekt!)

Wir haben ja zwei Komponenten. Wir hatten die Verträge vor allem mit den Ländern im Osten im Hinblick auf die Möglichkeit, hier zu arbeiten. Diese Verträge sind ausgelaufen. Dort ist eine klare Regelung vorhanden.

Wir haben aber heute die Situation, daß wir immer noch eine Regelung im EU-Bereich haben, nach der die Arbeitnehmer zu den jeweiligen Tarifen ihres Landes, aus dem sie kommen, arbeiten können, also etwa der Portugiese oder der Engländer hier in der Bundesrepublik auf unseren Baustellen.

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Dies führt letztlich zu einer Dumping-Situation und einer Verdrängung der deutschen Arbeitnehmer in diesem Bereich.

(Abg. Deuschle REP: Also! Sie bestätigen unsere
Meinung!)

— Es gibt ja gelegentlich auch einmal einen Punkt, bei dem wir gleicher Meinung sein können. Das ist nicht das Problem.

Ich will nur sagen, damit mein Kollege, der vor mir sitzt, an dieser Stelle vielleicht auch noch ein bißchen Druck ausübt: Der Schlüssel hierzu liegt in Bonn. Wir müssen dafür sorgen, daß wir endlich zu einer klaren Regelung kommen, daß der Arbeitsort für die sozialen Bedingungen der entscheidende Punkt ist.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Ich bin dafür, daß jemand, der hier arbeitet — das will ich angesichts der Freizügigkeit in Europa ausdrücklich zulassen —, dies zu den Bedingungen unserer Volkswirtschaft, also zu den Bedingungen unserer Tarifverträge tut.

(Beifall des Abg. Weyrosta SPD)

Dies sollten wir erreichen. Ich hoffe, daß gerade Sie, Herr Kollege Döring, gegenüber dem Bundeswirtschaftsminister auch hier ein wenig Druck ausüben. Denn in der Bundesregierung ist dieses Problem noch nicht ausreichend erkannt, um hier eine EU-Regelung zu erreichen.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Also, meine Damen und Herren, ich sage ausdrücklich: Erstens: Herzlichen Dank an diejenigen, die hier diesen Staat mit aufgebaut haben.

Zweitens: Wir sollten Ihren Versuch gemeinsam zurückweisen, die aktuellen Probleme auf die Ausländer zu projizieren. Wir sollten gemeinsam dafür eintreten, in unserer Volkswirtschaft durch Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, daß eine bessere Entwicklung stattfindet. Wir tragen unseren Teil dazu bei. Wir brauchen die Belehrung aus dieser Ecke nicht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der
GRÜNEN und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Redezeiten sind auch weitgehend erschöpft. Damit haben wir auch diese Große Anfrage hinter uns gebracht.

Punkt 3 der Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD — Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes — Drucksache 11/5830

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

Zunächst darf ich Herrn Abg. Schneider das Wort erteilen.

Abg. Schneider CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn die beiden großen Fraktionen dieses Hauses, die Koalitionsfraktionen, ein Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes einbringen, muß es sich um eine bedeutende Angelegenheit handeln. Aber wenn man die Dinge genau ansieht, stellt man fest, es steckt nicht allzuviel Bedeutendes dahinter, sondern es ist mehr oder weniger eine Regelung in der Folge der Gesetzgebung des Bundes, der ja das Parteiengesetz geändert und damit die Wahlkampfkostenerstattung für die Parteien ausschließlich geregelt hat, so daß das Land Baden-Württemberg keine eigene Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich hat.

Deshalb schlägt dieser Gesetzentwurf eigentlich nur drei Dinge vor, die bisher auch so gegolten haben, wo es keine Änderung gegenüber der bisherigen Regelung gibt, nämlich erstens, daß die Wahlkampfkostenerstattung durch den Landtagspräsidenten ausgezahlt wird, zweitens, daß auch

(Schneider)

Einzelbewerber eine Wahlkampfkostenerstattung bekommen, wenn sie in ihrem Wahlkreis mindestens 10 % der Stimmen erhalten, und daß sie insgesamt 4 DM pro Wählerstimme bekommen sollen. Das ist die Regelung, die hier vorgeschlagen wird. Das ist, wie gesagt, keine Änderung der Regelung, die wir jetzt haben. Es ist also insofern nichts Neues.

Man kann natürlich darüber diskutieren, ob das 10-%-Quorum bei den Stimmen, die der Einzelbewerber im Wahlkreis erreichen muß, zu hoch oder zu niedrig angesetzt ist. Aber erstens ist es die bisherige Regelung. Zweitens ist es eine Regelung, die nicht nur bei uns in Baden-Württemberg, sondern in den meisten Ländern gilt. Drittens ist dieses Quorum auch durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts abgesegnet, so daß eigentlich nichts dagegen spricht, daß wir es hier im Land Baden-Württemberg bei der bisherigen Regelung belassen.

Nachdem wir jetzt die fünfjährige Legislaturperiode haben, also die Wahlkampfkostenerstattung für die Parteien 5 DM pro Wählerstimme ausmacht, beim Einzelbewerber aber nur 4 DM, also 1 DM weniger, kann man vielleicht auch die Frage andiskutieren: Warum eigentlich dieser Unterschied? Der Unterschied liegt in dem sachlichen Argument, daß Parteien nicht nur vor der Wahl auftauchen und dann nach der Wahl wieder abtauchen, sondern daß sie auch während der Legislaturperiode politische Bildungsarbeit leisten, die Geld kostet. Das ist vom Bundesverfassungsgericht anerkannt worden.

Dies alles hat nun in diesem Gesetzentwurf seinen Niederschlag gefunden. Er ist in sich ausgewogen und bietet vernünftige Lösungen an. Ich bitte Sie deshalb, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, ihn aber zuvor an den Ständigen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall der Abg. Bloemecke und Kurz CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Weimer.

Abg. Weimer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen, weil die wesentlichen Punkte, die es anzusprechen gilt, schon vom Kollegen Schneider angesprochen wurden.

Der Bund hat die Finanzierung der Parteien im Jahr 1994 umfassend neu geregelt. Für die Landesparlamente bleiben im wesentlichen nur noch zwei Aspekte zur Regulierung übrig: zum einen die Frage, wer das Geld auszahlt, und zum anderen, wie hoch die Leistungen an Einzelbewerber ausfallen sollen.

Ich will, was den letzten Punkt angeht, auf eines ganz deutlich hinweisen: Wir sind nicht verpflichtet, an Einzelbewerber, zum Beispiel bei Landtagswahlen, eine Wahlkampfkostenerstattung auszuzahlen. Deswegen hat beispielsweise das Land Hessen keine solche Regelung in seinem Landesgesetz vorgesehen. Im Gegensatz dazu befürworten wir eine solche Regelung aus Gründen der Chancengleichheit. Ich denke, die Anstrengungen von Kandidatinnen und Kandidaten, die es in einem Wahlkreis auf wenigstens 10 % der Stimmen bringen, sollten tatsächlich auch entsprechend honoriert wer-

den. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf mit eingebracht.

Wahlkämpfe kosten viel Geld, manche meinen, zuviel Geld. Man kann das bejammern und beklagen. Aber an der Tatsache als solcher kommt man nicht vorbei. Wer will, daß jeder Mann und jede Frau in direkter Konkurrenz mit den Bewerberinnen und Bewerbern der Parteien überhaupt eine Chance haben soll, der muß ihnen dafür natürlich auch die entsprechende materielle Basis verschaffen.

Ein 10-%-Quorum halten wir in diesem Kontext für vernünftig. Dafür gibt es zwei Gründe. Erstens haben alle anderen Bundesländer, die solche Einzelbewerberregelungen geschaffen haben, ebenfalls das 10-%-Quorum vorgesehen. Das Daniels-Urteil des Bundesverfassungsgerichts — Herr Kollege Schneider hat darauf hingewiesen — hat dieses Quorum ebenfalls für vernünftig gehalten.

Der zweite Grund, weshalb ich denke, die Hürde, die es zu überspringen gilt, sollte in der Tat 10 % betragen, ist: Wenn wir aus dieser Einheitlichkeit mit anderen Bundesländern ausbrechen und uns zum Beispiel für ein sehr viel niedrigeres Quorum entscheiden würden, dann riskierten wir — ich drücke es einmal überspitzt aus —, daß sich sämtliche Juxkandidaten zwischen Bodensee und Nordsee und Ostsee nach Baden-Württemberg begäben — aus immateriellen Gründen kennen wir das bereits bei Oberbürgermeisterwahlen — und hier kandidierten, um ihre Eitelkeiten zu befriedigen. Dazu käme dann aber noch, daß sie auch von materiellen Motivationen getrieben würden. Das sollten wir tunlichst vermeiden.

Wenn man 4 DM anstatt 5 DM vorsieht, dann ist das, meine ich, auch vernünftig und legitim, weil die Parteien, im Gegensatz zu Einzelkandidaten, Verfassungsrang haben. In Artikel 21 des Grundgesetzes heißt es:

Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.

(Abg. Rapp REP: Ihre Partei wirkt gerade nicht arg mit, Herr Weimer!)

— Wie bitte?

(Abg. Rapp REP: Ihre Partei wirkt gerade nicht arg dabei mit! Gucken Sie einmal da hin!)

— Herr Rapp, zählen Sie einmal bei Ihnen. Sie versuchen immer mordsmäßig, vollzählig präsent zu sein. Jetzt sind es gerade einmal fünf, jetzt hätte ich fast gesagt, Schwänze. Pardon!

(Abg. Rapp REP: Bei Ihnen sind es zwei!)

— Ja, ja. Ist ja gut. Aber Sie wissen doch ganz genau, daß die Kolleginnen und Kollegen hier im Haus sind, daß sie Besprechungen durchführen und daß sie so vor allem versuchen, parallel zum Plenum aktiv noch etwas zu tun.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wir sind doch hier nicht in der Schule! — Abg. Jacobi GRÜNE: Es lohnt sich doch gar nicht, mit dem überhaupt zu reden!)

(Weimer)

Sparen Sie sich deshalb solche Zwischenrufe, und bemühen Sie sich vor allem um inhaltlich konstruktive Politik.

Ich wollte abschließend sagen, daß die Parteien einen Apparat zu unterhalten haben, daß sie Broschüren zur politischen Information herstellen müssen und anderes. Das alles kostet Geld. Ein Einzelbewerber oder eine Einzelbewerberin tritt einmal an. Deswegen brauchen sie einen solchen Apparat nicht. Deshalb halten wir auch diese 4 DM anstelle der 5 DM für legitim und für vernünftig.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall der Abg. Mogg und Dr. Walter Müller SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herbricht.

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einzelbewerber haben nicht nur ein Recht zur Kandidatur, sondern sie haben auch ein Recht auf Chancengleichheit. Dieses Recht auf Chancengleichheit, das zunächst nur für den Wahlkampf selbst entwickelt worden ist, wurde später auf die Wahlvorbereitung ausgedehnt und gilt auch im Bereich der Erstattung von Wahlkampfkosten. Allerdings verlangt der Grundsatz der Chancengleichheit nicht, vorgegebene Unterschiede in den Möglichkeiten der Wahlwerbung

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

so auszugleichen, daß eine völlige Wettbewerbsgleichheit hergestellt würde.

Auch wenn sich der Geldeinsatz nicht proportional zum Wahlerfolg verhält, so ist doch ein Wahlerfolg ohne den Einsatz von Geld schlechterdings nicht realisierbar. Dieses Prinzip gilt, wenn auch in kleinerem Rahmen, auch für den Einzelkandidaten. Für ihn dürfte, um den nötigen Bekanntheitsgrad auf lokaler Ebene zu erlangen, die Notwendigkeit der Werbung um einiges größer sein als für Parteikandidaten.

Da der Bundesgesetzgeber diese Materie nicht geregelt hat, ist die Landesregierung aus den dargestellten Gründen gehalten, dies zu tun. Die Festsetzung der Höhe des Stimmenanteils, den ein unabhängiger Bewerber erlangen muß, um in den Genuß einer Kostenerstattung zu gelangen, steht, wenn auch in gewissen Grenzen, im Ermessen der Landesregierung. Sie muß bei dieser Festsetzung erstens dafür Sorge tragen, daß die Beteiligung des Einzelkandidaten am Wahlkampf ernst gemeint ist, das heißt, daß die Beteiligung am Wahlkampf auf den Wahlerfolg und nicht vorrangig darauf gerichtet ist, in den Genuß von finanziellen Leistungen zu gelangen. Sie darf zweitens unter Beachtung der Grundsätze der gleichen und freien Wahl den Mindeststimmenanteil nicht so hoch ansetzen, daß der unabhängige Bewerber auch bei Erlangung eines beachtlichen Wahlerfolgs leer ausgeht.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt ein Einzelbewerber erst dann in den Genuß von staatlichen Mitteln, wenn er 10 % der in seinem Wahlkreis abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wir erachten diesen Prozentsatz für sehr hoch. Bekanntlich benötigt eine Partei nur 1 %. Das Bundesverfassungsgericht hält aber einen Mindeststimmenanteil von 10 % nicht für unverhältnismäßig.

Des weiteren steht es dem Gesetzgeber frei, zu erwägen, ob und gegebenenfalls in welcher Weise der unabhängige Bewerber einer Rechenschaftspflicht über die Mittel, die ihm im Zusammenhang mit seiner Kandidatur zufließen, unterworfen werden soll.

Nach der bisherigen Rechtslage erhält ein Einzelbewerber, wenn er 10 % der Stimmen erzielt, 5 DM pro Stimme, allerdings nur bis zur Höhe der nachgewiesenen Wahlkampfaufwendungen. Nach der neuen Regelung soll er 4 DM pro Stimme erhalten, wobei der bisher geforderte Nachweis entfällt.

Nun kann man natürlich darüber streiten, ob die alte oder die neue Regelung für den Einzelbewerber günstiger ist. In der Regel wird den Einzelbewerbern aber der Nachweis der Wahlkampfaufwendungen genauso gelingen wie den Parteien. Die Landesregierung rechnet deshalb auch mit einem gewissen Einsparungspotential durch die neue Regelung.

Fest steht jedoch, daß sowohl die alte Regelung als auch der Gesetzentwurf verfassungskonform sind. Wir stimmen dem Gesetzentwurf daher zu.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Regierungsfractionen CDU und SPD haben uns heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, der nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Landtagswahlgesetz betrifft. Die Grünen stimmen diesem kleinen Ausschnitt aus einer Reform des Landtagswahlgesetzes zu. In diesem Wahlgesetz — das darf nicht übersehen werden — steht aber natürlich viel mehr drin als nur die Regelung zu den Einzelbewerbern. Diese Regelungen bleiben von Ihrem Gesetzentwurf selbstverständlich unberührt.

In Ihrer Bescheidenheit vermitteln Sie den Eindruck, die übrigen Regelungen des Landtagswahlgesetzes seien in Ordnung. Dies ist nach unserer Auffassung nicht so. Deshalb will ich noch einmal ganz klar und deutlich festhalten: Das Landtagswahlgesetz ist nach wie vor reformbedürftig.

Sie schlagen vor, die Einzelbewerber in Zukunft mit 4 DM pro Stimme zu honorieren, sofern 10 % der gültigen Stimmen im Wahlkreis erreicht werden. Diese Abgrenzung ist wohl in anderen Bundesländern auch Praxis, aber nicht zwingend. Man hätte auch eine andere Grenze wählen können.

Ich meine, daß an dieser Stelle noch einmal gesagt werden muß: Wir haben selbstverständlich von der Grundstruktur her eine parlamentarische Demokratie. Die parlamentarische Demokratie ist letztendlich eine Parteiendemokratie geworden. Das Landtagswahlgesetz ermöglicht Einzelbewerber. Ich halte dies aus demokratischen Gründen auch für geboten.

(Abg. Weimer SPD: Da sind wir uns einig!)

Fakt ist aber, daß die Bewerber in der Regel nur über die Mitgliedschaft in oder das Aufstellen durch Parteien in die Parlamente kommen. Es gibt also die Möglichkeit, daß Einzelbewerber kandidieren. Das halte ich, wie gesagt, aus de-

(Jacobi)

mokratischen Gründen für geboten. Andererseits brauchen wir aber auch einen wirksamen Mechanismus, damit sich nicht jeder Querulant oder skurrile Zeitgenosse an Wahlen beteiligen kann. Das sind Leute, denen es nicht darum geht, sich sachlich an den demokratischen Auseinandersetzungen zu beteiligen, sondern denen es letztlich nur darum geht, sich selbst zu inszenieren. Wir brauchen einen wirksamen Mechanismus, damit solche Leute nicht auch noch öffentlichen Mittel abzocken.

Es ist ja oft so, daß sich gerade — das halte ich für eine innere Widersprüchlichkeit — diejenigen, die gegenüber den Parteien mit dem Vorwurf der Steuerverschwendung antreten und behaupten, die Parteien gingen zu lax mit Steuergeldern um, aus finanziellen Gründen an solchen Wahlen beteiligen.

Wir Grünen meinen, daß heute nicht der Zeitpunkt ist, um eine große Landtagswahlgesetzreform zu inszenieren. Unsere Vorschläge dazu sind bereits mehrfach geäußert worden, zuletzt bei der Debatte um die Verfassungsänderung.

Aber noch mal: Das Landtagswahlgesetz ist unbefriedigend. Wir haben zum Beispiel zum einen zuwenig Frauen hier im Landesparlament.

(Abg. Sieber CDU: Was tun Sie dagegen?)

Zum zweiten ist die Wahlkreisgröße innerhalb des Landes Baden-Württemberg zu unterschiedlich. Der Korridor zwischen den großen und den kleinen Wahlkreisen ist zu groß. Es gibt Wahlkreise, in denen es selbst die SPD seit Jahrzehnten nicht geschafft hat, über das Zweitauszählungsverfahren einen Kandidaten ins Parlament zu bringen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit allerdings an zwei Stellen weitere Änderungen vorschlagen. Zum einen wollen wir für das Berechnungsverfahren statt d'Hondt Hare/Niemeyer. Ich glaube, die Argumentation hierfür muß nicht noch mal wiederholt werden; sie ist mehrfach gegeben worden.

Zum zweiten wollen wir in § 2 Abs. 4 Änderungen. Im Fall von Überhangmandaten werden nach dem Wahlgesetz die Ausgleichsmandate auf regionaler Ebene, auf Regierungsbezirksebene, vorgenommen und nicht auf Landesebene. Kollege Döring hat heute vor sechs Jahren in einer Debatte zu einem Antrag schlüssig dargelegt: Die Tatsache, daß auf Regierungsbezirksebene ausgeglichen wird, führt dazu, daß d'Hondt fünfmal angewendet wird. Insbesondere bei kleinen Parteien vervielfältigt sich die Zahl von Reststimmen dadurch. Das kann zu der absurden Situation führen, daß die Minderheit von Stimmen bei einem Landtagswahlergebnis zur Mehrheit von Mandaten wird und daß umgekehrt die Mehrheit von Stimmen zu einer Minderheit von Mandaten wird. Hierzu sind schon mehrfach Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit geäußert worden. Ich halte sie auch für sehr plausibel. Aber auch unabhängig von der Verfassungsmäßigkeit ist dies politisch unerträglich oder grotesk.

Der Entwurf beschränkt sich also auf die Wahlkampfkosten-erstattung für Einzelbewerber. Wir halten das Landtagswahlgesetz darüber hinaus an mehreren Stellen für änderungsbedürftig. Wir meinen nicht, daß jetzt die große Baustelle aufgemacht werden sollte, aber wir halten es für sinnvoll

und notwendig — wir werden dies daher auch im Ausschuß einbringen —, wenigstens in bezug auf kleinere Aspekte, wie ich sie gerade skizziert habe, über Ihr Reformthema hinaus Änderungen durchzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die große Koalition hat wirklich einen großen Wurf gemacht und ein neues Landtagswahlgesetz eingebracht. Es ist beschämend, daß die große Koalition nicht in der Lage war, in dieser Legislaturperiode das Landtagswahlgesetz zu ändern. Sie will es wahrscheinlich nicht. Sie ist nicht in der Lage, ein etwas antiquiertes Wahlsystem zu reformieren. Insbesondere die Absicht, ein Listenwahlrecht oder ein Teillistenwahlrecht einzuführen, war nicht einmal im Ansatz zu sehen.

Auch ist die große Koalition nicht in der Lage gewesen, dem verfassungsgemäßen Auftrag nachzukommen, die Wahlkreisgrößen anzugleichen. Legt man die Zahlen der Landtagswahl von 1992 und der Bundestagswahl von 1994 zugrunde, haben wir in den Wahlberechtigtenzahlen Differenzen von mehr als den von der Rechtsprechung zugelassenen 30 %. Ich glaube, daß diese Differenzen bei der nächsten Landtagswahl noch größer werden. Es gibt Wahlkreise, wie zum Beispiel Stuttgart I, die enorm schrumpfen.

(Abg. Mogg SPD: Nachtigall, ich hör dir trapsen!
— Abg. Walter GRÜNE: Die FDP schrumpft überall, egal, wie groß der Wahlkreis ist!)

— Auch die Grünen spüren das in Stuttgart. — Es ist eine Ungerechtigkeit gegenüber den kleinen Parteien, da die Bewerber bei den unterschiedlichen Wahlkreisgrößen keine Chance haben, untereinander einen fairen Wettbewerb auszutragen. Dies hätte reformiert werden sollen. Zumindest hätte man beobachten müssen, daß hier eine eklatante Kluft besteht. Dies ist nicht erfolgt, das kann man durchaus rügen.

Auch hat sie nicht das — für die kleinen Parteien zugegebenermaßen etwas bessere — Niemeyer-System eingeführt, sondern an dem für die großen Parteien vorteilhaften d'Hondtschen System festgehalten. Auch hier wäre mehr möglich gewesen.

Selbstverständlich stimmen wir diesem kleinen Gesetzentwurf zur Änderung des Landtagswahlgesetzes zu. Ich meine aber trotzdem, man sollte einmal darüber nachdenken, ob die Zahl von 10 % für die Erstattung von Wahlkampfkosten an Einzelbewerber richtig ist. In der Zielsetzung heißt es:

Zur Wahrung der Chancengleichheit aller Wahlvorschläge und zur Gewährleistung des Rechts aller Bürger auf Teilhabe an der politischen Willensbildung ist es erforderlich, auch diesen Bewerbern aus Anlaß ihrer Wahlteilnahme weiterhin staatliche Mittel zuzuwenden.

Dafür sind 10 % eine sehr hohe Hürde. Ich meine, diese Hürde ist viel zu hoch, um dieses Ziel zu erreichen, weil ein Bewerber, der sich bei mehreren Wahlen als Einzelkämpfer bewerben will, fast keine Chance hat, an die 10 % heranzukommen. Er muß einmal beginnen.

(Kiesswetter)

Auch über die Frage, ob 4 oder 5 DM richtig sind, kann man diskutieren.

Wir sollten also im Ausschuß sowohl darüber diskutieren, ob 10 oder 5 % — ich meine, man sollte es vielleicht auf 5 % heruntersetzen — und ob 4 oder 5 DM richtig sind. Wenn ein Einzelbewerber mehrmals antritt, muß er vielleicht die gesamte Legislaturperiode über Wahlkampf machen, um die Chance zu haben, ein Direktmandat zu erringen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt diesen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen.

Die Behauptung des Herrn Abg. Kiesswetter, wir hätten Wahlkreise, die bezüglich ihrer Größe verfassungsrechtlich zu weit voneinander abwichen, ist unzutreffend.

Ich rege an, bei der Beratung des Gesetzentwurfs zu überprüfen, ob nicht doch die bisherige Begrenzung der Wahlkampfkostenerstattung auf den Gesamtbetrag der nachgewiesenen Wahlkampfaufwendungen für die jeweilige Wahl mit in den Gesetzentwurf aufgenommen werden sollte.

Über Einzelheiten wird bei der Beratung im Ausschuß zu reden sein.

(Beifall der Abg. Sieber CDU sowie Heiler und Mogg SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung dem Ständigen Ausschuß überwiesen werden soll. — Es erhebt sich kein Widerspruch, es ist so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung haben wir bereits nach der Mittagspause abgehandelt.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zu dem Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten — Drucksache 11/4971

Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses — Drucksache 11/5637

Berichtersteller: Abg. Dr. Repnik

Meine Damen und Herren, das Präsidium war der Auffassung, daß auf eine Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf verzichtet werden kann. — Sie stimmen dem zu.

Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Der Sozialausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/5637, dem Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

§ 1

Kann ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen? — Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

§ 2

— Zustimmung.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 27. April 1995 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten“. — Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Damit haben wir auch Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes — Drucksache 11/5086

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport — Drucksache 11/5645

Berichtersteller: Abg. Pfister

Ich habe gehört, daß Überlegungen angestellt werden, den Gesetzentwurf heute nicht abschließend zu beraten.

(Große Unruhe und Zurufe)

— Wenn Sie das vielleicht auch kurz dem Hohen Haus zur Kenntnis geben würden. — Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. König. Sie haben das Wort.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da den Oppositionsfraktionen das Kienbaum-Gutachten noch nicht vorliegt — wir kennen es erst seit Montag mittag, als es öffentlich vorgestellt wurde — —

(Abg. Weimer SPD: Das geht allen so, Herr Kollege! — Abg. Sieber CDU: Uns liegt es auch nicht vor!)

— Ich bin davon ausgegangen, daß Ihr Draht zur Landesregierung etwas besser ist, Herr Weimer.

(Abg. Sieber CDU: Das ist ein Irrtum! — Abg. Weimer SPD: Wir werden alle gleich behandelt! — Abg. Mogg SPD: Die Regierung behandelt alle gleich!)

(König)

Wir schlagen vor, diese Zweite Beratung zu verschieben, bis dieses Gutachten allen Fraktionen vorliegt, weil es für unseren Gesetzentwurf mit entscheidungsrelevant sein wird.

(Unruhe)

Ich habe alle Kollegen, außer die von der CDU, gefragt. Herr Wieser, ich sehe Sie erst jetzt. Wenn Sie auch noch zustimmen könnten, könnten wir so verfahren.

(Abg. Rebhan CDU: Wir stimmen zu! — Abg. Wieser CDU: Daß es abgesetzt wird?)

— Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wie ich feststelle, besteht wohl Übereinstimmung, daß dieser Gesetzentwurf heute nicht in Zweiter Beratung behandelt werden soll. Nachdem dem so ist, wird dieser Tagesordnungspunkt heute nicht beraten. Damit ist er zumindest für die heutige Sitzung erledigt.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten — Drucksache 11/5144

Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses — Drucksache 11/5752

Berichterstatter: Abg. Zeller

Meine Damen und Herren, über diesen Gesetzentwurf ist in der Ersten Beratung eingehend debattiert worden. Das Präsidium war deshalb der Auffassung, daß bei der Zweiten Beratung auf eine Allgemeine Aussprache verzichtet werden kann. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, der Wirtschaftsausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/5752, dem Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

mit den laufenden Nummern 1 bis 10.

Wer Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung ist Artikel 1 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Kann ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen? — Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 27. April 1995 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten“. — Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung ist dem Gesetz zugestimmt.

Meine Damen und Herren, damit ist auch Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums — Geschlechtsspezifische Verfolgung — Drucksache 11/1715

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung dieses Antrags 5 Minuten. Anschließend soll über diesen Antrag eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion geführt werden.

Wem darf ich das Wort erteilen? —

(Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Ich habe gerade telefoniert! Es ist so schnell gegangen! — Unruhe)

Herr Abg. Weimer, zur Geschäftsordnung.

Abg. Weimer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, daß sich die Fraktion GRÜNE im Moment nicht in der Lage sieht, ihren Antrag zu begründen, schlage ich vor, nachdem die Stellungnahme der Landesregierung vorliegt, daß die anderen Fraktionen Stellung nehmen, bevor die Begründung gegeben wird.

(Beifall der Abg. Wieser CDU und Drautz FDP/DVP — Unruhe)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wenn die Fraktion GRÜNE damit einverstanden ist, können wir so verfahren. — Mir wird signalisiert, daß diesem Verfahren zugestimmt wird.

(Unruhe)

Wem darf ich das Wort erteilen? — Frau Abg. Dr. Hübner, Sie haben das Wort.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE betritt eilig den Saal.)

— Ich habe an sich das Wort schon Frau Abg. Dr. Hübner erteilt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist nur deshalb ein Problem, weil Punkte abgesetzt worden sind!)

Frau Hübner, wären Sie damit einverstanden — ich habe Ihnen zwar das Wort schon erteilt —, daß Frau Bender jetzt den Antrag begründen kann?

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Geht es, daß wir den nächsten Punkt vorziehen?)

— Nein. Der Punkt ist aufgerufen, und ich erteile das Wort Frau Abg. Bender.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Reden Sie noch etwas, Herr Präsident!)

— Herr Abg. Kuhn, Sie wissen, daß ich hier eine straffe Verhandlungsführung liebe, und deshalb sollten Sie sich mit Ihren Rednerinnen und Rednern auch darauf einstellen.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie des Abg. Bütikofer GRÜNE — Abg. Wieser CDU: Sehr gut, Herr Präsident! — Abg. Sieber CDU: Sehr gut! Das war eine klare Aussage, Herr Präsident! Respekt!)

Frau Abg. Bender, Sie haben das Wort.

(Abg. Weimer SPD: Wir klatschen! Dann kann Frau Bender ausschauen! — Abg. Wieser CDU: Inzwischen hat Frau Bender auch ausgeschaut! — Glocke des Präsidenten)

Ich darf aber jetzt um Ruhe bitten!

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin inzwischen wieder etwas bei Atem. Es ist auch nicht das Thema, das mir den Atem verschlagen hat, sondern die unvorhersehbare Änderung der Tagesordnung dadurch, daß bei einem Punkt auf die Aussprache verzichtet wurde und der Tagesordnungspunkt 9 bereits jetzt zur Beratung ansteht.

Mit unserem Antrag verfolgen wir das Ziel, Frauen zu schützen, die aus Gründen ihres Frauseins bzw. ihrer sexuellen Orientierung in ihrem Heimatland verfolgt werden. Es geht dabei um zwei Zielsetzungen: zum einen, sie als Asylberechtigte anzuerkennen, zum anderen, falls dies nicht möglich ist, ihnen wenigstens ein Bleiberecht zuzuerkennen und dadurch zu verhindern, daß sie in ihr Heimatland abgeschoben werden und da weitere Verfolgung erleiden. Ich möchte betonen, daß dies nicht unbedingt eine allgemeine asylrechtliche Debatte nach sich ziehen muß. Sie kennen unsere Meinung zum sogenannten Asylkompromiß und den daraufhin erfolgten Änderungen des Asylrechts. Die Frage nach dem Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Verfolgung ist sehr wohl älter als diese Änderung; sie hat aber dadurch nichts an ihrer Brisanz verloren.

Die Verfolgungsschicksale von Frauen lassen sich grob in vier Gruppen unterteilen.

Zum einen gibt es Frauen, die selbst nicht politisch aktiv waren, die aber sozusagen stellvertretend für den politisch aktiven Ehemann, Vater oder für ihre Kinder Opfer von Verfolgung oder Einschüchterung werden. Da sind als mögliche Verfolgungsmaßnahmen zu nennen: gewaltsame Hausdurchsuchungen, ständige Überwachung, Inhaftierung, Mißhandlung, Vergewaltigung in diesem Zusammenhang.

Zweitens kann es sein, daß Frauen aufgrund ihrer eigenen politischen oder auch sozialen Aktivitäten verfolgt werden.

Drittens gibt es Frauen, die verfolgt werden, weil sie speziell für Frauen geltende Normen nicht einhalten, zum Beispiel Kleidervorschriften, oder weil sich diese Normen direkt gegen sie richten. Ich nenne nur das Beispiel der Witwenverbrennung.

Schließlich und endlich ist es auch möglich, daß beispielsweise christliche Frauen, die in muslimisch geprägten Gesellschaften leben, unter Verfolgung, Entführung und Zwangsverheiratung leiden.

Gerade in letzterem Fall haben inzwischen einige Gerichte die Verfolgung anerkannt, beispielsweise die Verfolgung in der Türkei. Wenn dort Frauen christlichen Glaubens in der Gefahr stehen oder konkret erleben, von muslimischen Männern entführt und zwangsverheiratet zu werden, dann hat es dafür auch Asylanerkennungentscheidungen gegeben.

Leider ist das in den anderen genannten Fällen oft nicht der Fall. Es wurde versäumt, eine Klarstellung in die Rechtsvorschriften aufzunehmen, daß auch die Verfolgung wegen des Geschlechts als eine solche anerkannt werden sollte. Dies scheitert häufig daran, daß gesagt wird, es handle sich nicht im engeren Sinne um eine staatliche Verfolgung. Nun ist dieser Punkt aber, meine Damen und Herren, wie Sie wahrscheinlich wissen, außerordentlich auslegbar, und es ist immerhin anerkannt, daß staatliche Verfolgung eine indirekte staatliche Verfolgung in dem Sinne bedeuten kann, daß der Staat Verfolgungs- und Unterdrückungsmaßnahmen gegen Frauen duldet und nicht bereit ist, ihnen dagegen Schutz zu gewähren.

Ich will Ihnen einen Fall vortragen, der vor einiger Zeit, kurz vor den Osterferien, in der „Stuttgarter Zeitung“ veröffentlicht wurde. Da ist die Rede von einer 31jährigen Marktfrau aus Zaire, die Mitglied der Opposition war. Sie verteilte an ihrem Marktstand Flugblätter über Demonstrationen und Streiks. Dreimal, so berichtet sie, wurde sie deshalb festgenommen und für Stunden auf dem Revier festgehalten. Unterwegs sei sie von den Soldaten geschlagen worden. Bei der letzten Festnahme sei der vorgesetzte Offizier der Soldaten gekommen, habe seine Waffe gezogen und sie vor die Alternative gestellt, ihm zu Willen zu sein oder zu sterben. Nach drei Vergewaltigungen habe er sie auf die Straße geschoben.

Meine Damen und Herren, der Asylantrag dieser Frau wurde vom Bundesamt abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung:

Sofern die Behauptungen der Antragstellerin zutreffen, daß sie von einem leitenden Offizier dreimal vergewaltigt worden ist, begründet dies keinen Anspruch auf Anerkennung als Asylberechtigte.

Es ist davon auszugehen,

— so heißt es weiter —

daß der Offizier nicht als Vertreter einer staatlichen Behörde aufgetreten ist. Vielmehr hat er sich — bei Wahrunterstellung des Vorbringens der Antragstellerin — privat belüftet. Diese von der Antragstellerin vorgebrachten Beeinträchtigungen stellen ausschließlich Übergriffe privater Dritter dar. Selbst wenn die Antragstellerin da-

(Birgitt Bender)

durch in asylrelevanten Merkmalen getroffen worden wäre, wäre hier keine politische Verfolgung darzustellen.

Dieser Fall, meine Damen und Herren, ist jetzt vor dem Verwaltungsgericht anhängig, und ich hoffe, es wird anders entscheiden als das Bundesamt. Ich setze auf Einigkeit hier im Haus, daß eine solche Interpretation einer mehrfachen Vergewaltigung durch Sicherheitskräfte gegenüber einer inhaftierten Frau ja wohl nicht ernsthaft als private Belustigung charakterisiert werden kann, sondern daß es sich hier in der Tat um politische Verfolgung handelt.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE – Abg. Hackl GRÜNE: Sehr richtig!)

Und es gibt ein anderes aktuelles Beispiel, das hier im Petitionsausschuß anhängig ist. Da geht es um die Duldung, einfach um den Abschiebeschutz.

Es handelt sich um eine Frau aus Syrien, die jahrelang in einer Ehe mit Mißhandlungen und Vergewaltigungen ausgeharrt hat. Als sie sich scheiden lassen wollte, drohte ihr Mann, sie zu töten, und sie mußte davon ausgehen, daß diese Drohung ernst gemeint war, denn sie hatte beispielsweise erlebt, daß ihre Cousine, die eine verheiratete und schwangere Frau war und es gewagt hatte, mit einem Mann spazieren zu gehen, von ihrer Familie umgebracht wurde, weil diese eine solche Schande nicht auf sich, der Familie, sitzen lassen wollte.

Die Frau aus Syrien ist nach Deutschland geflohen; sie hat hier zunächst eine Duldung gehabt. Sie arbeitete im Krankenhaus in Calw und wohnte im Schwesternheim. Sie verlor vor einigen Monaten sowohl die Arbeitsstelle als auch die Wohnung. Warum? Weil ihr die Duldung inzwischen versagt war und sie aufgefordert wurde, das Land zu verlassen.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Kann es wirklich sein, daß Frauen, die aus einem Land kommen, in dem ihnen gedroht wird, bei Scheidung schlechterdings getötet zu werden, und in dem sie überdies wegen der Ausreise in ein westliches Land fürchten müssen, als sogenannte Spionin auch Objekt direkter staatlicher Verfolgung zu werden, wirklich keinen Abschiebeschutz genießen sollen? Ich meine, das kann nicht sein.

Ich gehe davon aus, Herr Innenminister, daß Sie unter Verweis auf das laufende Petitionsverfahren zu diesem Fall hier nicht Stellung nehmen wollen, aber vielleicht nehmen Sie diesen Fall einfach als ein Beispiel. Ich möchte gern von Ihnen hören, wie Sie sich in bezug auf Beispiele wie die der genannten Fälle, wo es entweder um Asyl oder eben um den Abschiebeschutz im Sinne auch von Überlebensschutz geht, engagieren wollen. Denn immerhin ist der Schutz vor geschlechtsspezifischer Verfolgung seit vielen Jahren nicht nur ein Ziel aller Parlamentarierinnen des Deutschen Bundestages – es gab dort, wie Sie vielleicht wissen, einmal eine Große Anfrage zu Menschenrechtsverletzungen an Frauen –, sondern beispielsweise auch Ziel einer Forderung eines SPD-Sonderparteitags aus dem Jahre 1992. Ich möchte deswegen, daß wir uns auch hier einig werden, Frauen mit solchen Schicksalen in Deutschland Schutz und Zuflucht zu gewähren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich Frau Abg. Dr. Hübner das Wort. Ich darf mich noch einmal für Ihr Entgegenkommen bedanken.

Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Das ist doch selbstverständlich.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die geschlechtsspezifische Verfolgung von Frauen gehört zu den ganz großen Tabuthemen unserer Zeit. Es ist deshalb ein Tabuthema, weil viele ausländische Frauen schweigen – aus Angst vor Ächtung, aus Angst vor gesellschaftlicher Stigmatisierung, aus Scham und aus der Furcht, verstoßen zu werden.

1988 haben Frauen aller Fraktionen im Bundestag eine Große Anfrage eingebracht, die Menschenrechtsverletzungen von Frauen zum Gegenstand hatte. Es ist deshalb richtig und wichtig, dieses Thema aus dem Dunkel des Schweigens ans Licht zu bringen. Frau Kollegin Bender, ich bin Ihnen dankbar, daß Sie insoweit nicht lockerlassen und immer wieder nachfassen.

Tatsache ist, daß sich hinter dem spröden Begriff „geschlechtsspezifische Verfolgung“ schlimmes menschliches Leid verbirgt. Die Berichte über Massenvergewaltigungen und den Mißbrauch von Frauen und jungen Mädchen im ehemaligen Jugoslawien als Mittel der Kriegsführung, als kaltblütige Methode der Erniedrigung haben weltweit Erschütterung ausgelöst. Aber das ist kein Einzelfall. Wir hören ähnliche Berichte aus Ruanda oder Tschetschenien, die belegen, daß auch dort sexuelle Verfolgung als ein Mittel der Erniedrigung des politischen Gegners angesehen wird. Vergewaltigung als Folter bei Frauen, die sich in Haft befinden, hat Tradition und ist Wirklichkeit. Das wurde schon angesprochen. Wir kennen Berichte von Frauen aus islamischen Staaten, aus dem Vorderen Orient und aus Afrika, Berichte, die außer Landes geschmuggelt wurden und erschütternde Frauenschicksale schildern.

Bei aller Hilflosigkeit und Ratlosigkeit erhebt sich die Frage: Was können wir tun, was muß die Politik tun? Erste grundsätzliche Feststellung: Menschenrechte sind unteilbar.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Zweite Feststellung: Die Achtung der Würde der Frau gehört zum Fundament jeglichen menschlichen Zusammenlebens, zum Fundament einer menschlichen Gesellschaft. Dies steht nicht zur Disposition.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Über die Fraktionsgrenzen hinweg herrscht Einigkeit darüber, daß die geschlechtsspezifische Verfolgung von Frauen geächtet werden muß. Wer die Würde von Frauen mit Füßen tritt, der muß auch damit rechnen müssen, weltweit öffentlich und pressewirksam angeklagt und an den Pranger gestellt zu werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und Beifall des Abg. Hackl GRÜNE – Abg. Dreier CDU: Sehr richtig!)

(Dr. Claudia Hübner)

Einen wirklichen Fortschritt in der Achtung der Menschenwürde gerade der Frauen können wir nur erreichen, wenn alle zivilisierten Staaten dieser Welt zusammenstehen. Da beginnen wir ganz konkret, beispielsweise damit: Die wirtschaftliche Förderung muß mit einer Verbesserung der Menschenrechtssituation verbunden werden. Ich finde es bewundernswert und beispielhaft, daß Erwin Teufel und auch Edmund Stoiber in den letzten Wochen auf ihren jeweiligen Südostasienreisen die Verletzung der Menschenrechte in China angeprangert haben und den Mut zu dieser Offenheit hatten.

(Abg. Hackl GRÜNE: Die hätten früher auch Freunde in Südafrika und in Chile!)

In diesem Zusammenhang ist auch der Antrag der Grünen zu sehen, über den wir heute debattieren. Selbstverständlich spricht sich die CDU-Fraktion dafür aus, und zwar ohne Wenn und Aber, daß Frauen, die in ihrem Herkunftsland aufgrund ihres Geschlechts oder wegen der Verletzung von nur für Frauen geltenden Rechtsnormen Gewalt oder Inhaftierung ausgesetzt sind, nicht abgeschoben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der GRÜNEN)

Soweit es sich um Frauen und junge Mädchen aus dem Kriegsgebiet Bosnien-Herzegowina handelt, findet keine Abschiebung statt. Für alle anderen Gebiete stellt das Ausländergesetz des Bundes ein Instrumentarium zur Verfügung, damit Frauen, denen Verfolgung droht, nicht abgeschoben werden.

In den weitaus häufigsten Fällen trifft § 53 des Ausländergesetzes zu. Er besagt, daß Ausländerinnen und Ausländer, denen in der Heimat Folter droht, nicht abgeschoben werden dürfen. Dabei wird der Begriff der Folter sehr weit gefaßt. Damit ist gewährleistet, daß diese Schutzvorschrift nicht nur eine leere Hülse, sondern eine wirksame Waffe zum Schutz der Verfolgten ist.

Zu Ziffer 1 des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/1715: Im Erlaßweg regeln zu wollen, daß in diesen Fällen keine Abschiebung stattfinden darf, geht, Frau Bender, an der Rechtslage vorbei — ich werde es ausführen — und ist in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig.

Sie wissen, daß aufgrund einer Rechtsänderung zum 1. Juli 1992 nach § 53 des Ausländergesetzes Abschiebehindernisse für Asylbewerber ausschließlich durch das Bundesamt geprüft werden, so daß eine Landeskompetenz überhaupt nur bezüglich Bürgerkriegsflüchtlingsen oder bezüglich der sogenannten Altfälle — sprich: vor dem Stichtag 1. Juli 1992 — besteht. Das heißt, eine Regelung besteht nur für diese. Für Asylbewerber — sie stellen ja den Hauptanteil — hat das Land — der Herr Innenminister wird das nachher vermutlich noch ausführen — keine Regelungskompetenz. Ein Erlaß der Landesregierung ist insoweit rechtlich nicht möglich.

Zu Ziffer 2 Ihres Antrags: Sie ist insoweit nicht korrekt, als sich die Feststellung, ob materiell eine Asylberechtigung vorliegt, allein nach Artikel 16 des Grundgesetzes richtet und mithin nicht durch ausländergesetzliche Regelungen außer Kraft gesetzt werden kann. Das ist vielleicht eine Formsache, aber nicht unwesentlich.

Ich will Ihnen aber sagen, daß dies auch unabhängig davon, was Sie vorschlagen, so nicht gesetzestauglich ist. Wenn wir im Bundesrat etwas anstoßen, wollen wir, daß es Erfolg hat. Wir wollen nicht einfach eine Luftnummer starten, damit man etwas getan hat. Ich denke, das entspricht auch nicht dem Anliegen der Grünen. Insoweit brauchen wir, um einen Erfolg zu haben, auch eine breite Diskussion auf Bund-Länder-Ebene.

Im besonderen sehe ich zwei Problembereiche, zu denen Sie nicht Stellung genommen haben. Zum einen muß genau definiert werden, was unter frauenspezifischer Gewalt zu verstehen ist. Bei den eklatanten Verstößen in den Kriegsgebieten, die ich genannt habe, dürfte das unproblematisch sein. Aber wie halten wir es damit, daß beispielsweise der Verstoß gegen den Schleierzwang in islamischen Staaten mit harten Strafen belegt und verfolgt wird? Es gibt auch harte Strafen für Ehebrecherinnen und Beschränkungen der Selbstverwirklichung der Frauen.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Dürfen wir so anmaßend sein, oder steht es uns zu, hier allein unsere westlich geprägten Kulturvorstellungen einfach zu übertragen?

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wollen Sie damit sagen, daß das Auspeitschen, weil einem anderen Kulturkreis zugehörig, zulässig sein soll?)

— Frau Bender, ich habe vorhin bereits ausgeführt: Es gibt viele Aspekte unserer Menschenrechte, die zu den unverzichtbaren Bestandteilen unserer gültigen Menschenrechtsordnung gehören. Darüber besteht absolut Einigkeit.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Abgeordnete, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Aber Sie werden zugeben, daß es auch kulturelle Besonderheiten gibt, die wir als ungerrecht oder diskriminierend empfinden, die anderswo aber akzeptiert sind.

Wir sind der Auffassung, daß es Aufgabe der Bundesregierung, aber auch der Landesregierungen ist, ihren Einfluß geltend zu machen und national und international für die Menschenrechte zu kämpfen. Vorbildlich war ja auch, daß der Ministerpräsident dieses Landes als erster bereit war und das Angebot unterbreitet hat, vergewaltigte Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien aufzunehmen. Wir haben dafür auch sofort eine Finanzmasse von 3 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Letzter Satz: Eine Politik der Menschlichkeit und der nachhaltigen Entwicklung zu einer besseren Welt muß die Ursachen der Fluchtbewegungen bekämpfen, anstatt die Flucht als gegeben hinzunehmen. Eine wirksame Hilfe kann nur bei den Menschen vor Ort erfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heiler.

Abg. Heiler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es besteht eine sehr große Übereinstimmung darüber, daß Gewalt gegen Frauen, und zwar insbesondere sexuelle Belästigungen und Vergewaltigungen im Herkunftsland, aber auch während der Vertreibung und der Flucht, ein erschreckendes Ausmaß angenommen haben.

Vor genau einem Jahr hat die im Oktober 1992 vom UN-Sicherheitsrat eingesetzte Expertenkommission über Kriegsverbrechen ein Untersuchungsergebnis vorgelegt, in welchem eine bedeutende Menge an Beweismaterial und Informationen über Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht auf dem Gebiet Ex-Jugoslawiens gesammelt wurde. Insbesondere beinhaltet diese Untersuchung auch Beweise für Folterungen, Vergewaltigungen und andere Formen von sexuellen Angriffen gegen Frauen. Die Kommission hat wörtlich festgestellt, daß die Zahl der in den verschiedenen Konflikten in Ex-Jugoslawien begangenen Verbrechen, wie zum Beispiel Vergewaltigungen, entsetzlich hoch ist. Über 200 Frauen haben ihre schrecklichen Erlebnisse zu Protokoll gegeben. Das Anklagematerial umfaßt insgesamt 3 300 Seiten.

Auch und insbesondere vor diesem Hintergrund ist es ein Anliegen, daß den Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts in ihren Heimatstaaten verfolgt, gefoltert oder vergewaltigt werden, Schutz vor Abschiebungen zu gewähren ist. Dieses Begehren ist absolut berechtigt.

Wenn man diese Zielvorstellung vor Augen hat, stellt sich die Frage, auf welchem Weg dieser Schutz vor einer Abschiebung erreicht und sichergestellt werden kann. Frau Kollegin Hübner hat zu Recht festgestellt, daß wir das Problem haben, daß in allen Asylfällen, die nach dem 1. Juli 1992 entschieden wurden und werden, das Bundesamt nicht nur über die Asylgewährung, sondern auch über das Vorliegen von Abschiebehindernissen entscheidet und daß diese Entscheidungen auch über das Vorliegen von Abschiebehindernissen für die Ausländerbehörden des Landes bindend sind.

Das Land ist also nur noch für die Feststellung von Abschiebehindernissen zuständig, wenn die Asylverfahren vor dem 1. Juli 1992 entschieden worden sind. Das Land ist auch zuständig für Maßnahmen nach § 54 des Ausländergesetzes, den isolierten Abschiebestopp, den wir ja vor kurzem in diesem Hause im Zusammenhang mit der Abschiebung von Kurden erörtert haben.

Ich meine, daß hier ein länderrechtlicher Entscheidungsrahmen fehlt. Insbesondere meine Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuß wissen um die schmerzliche Erfahrung, daß wir in humanitär sehr problematischen, humanitär sehr tragischen Fällen oftmals helfen möchten, aber nicht helfen können und dürfen, weil uns die Kompetenz fehlt. Ich meine daher, daß es ein dringendes Anliegen dieses Hauses sein sollte, für diese Kompetenz zu kämpfen, um dem Land wieder eine Entscheidungskompetenz einzuräumen, wie das früher der Fall war.

Ich sage dies auch vor dem Hintergrund, daß nach meinen Erfahrungen gerade das Vorliegen von Abschiebehindernissen vom Bundesamt oftmals nur unzureichend und mangelhaft geprüft wird. Es ist leider Fakt, daß sehr viele Anhörungen vor dem Bundesamt gleich am ersten Tag stattfinden, wenn die Menschen noch unter dem Schock der Vertrei-

bung, unter dem Schock der Flucht stehen. Es ist weiterhin Tatsache, daß sich Frauen in dieser psychisch unheimlich schwierigen Situation schlichtweg schämen, von Vergewaltigungen zu sprechen. Ich meine daher, daß wir auch — und da geht die Bitte auch an den Herrn Innenminister dieses Landes — sehr sorgfältig darauf achten müssen, daß die Abschiebehindernisse vom Bundesamt künftig etwas sorgfältiger geprüft werden, als es in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Ein konkreter Ansatzpunkt und ebenfalls eine konkrete Bitte noch, Herr Innenminister: Wir haben hier ja vor kurzem das Thema — ich habe es vorhin erwähnt — der Abschiebung von Kurden behandelt. Ich hätte jetzt die sehr große Bitte, daß Sie bei Frauen, bei denen das Bundesamt Abschiebehindernisse verneint hat, die aber jetzt, wenn sie die Abschiebeandrohung erhalten, Gründe, wie zum Beispiel Vergewaltigung, vorbringen, analog verfahren und das Bundesamt ersuchen, diese neu vorgebrachten Gründe sehr eingehend zu überprüfen.

Ich halte Ihr Anliegen, Frau Kollegin Bender, für grundsätzlich berechtigt, sexuelle Gewalt, Vergewaltigung, sexuelle Verfolgung und alles, was Sie aufgezählt haben, als Asylgrund anzuerkennen. Dabei meine ich allerdings — da möchte ich der Frau Kollegin Hübner recht geben —, daß noch ein Diskussionsbedarf besteht, um dieses Problem auch justitiabel fassen zu können. Ich halte Ihren Ansatz für richtig, dies an der Genfer Flüchtlingskonvention festzumachen, die übrigens in Artikel 33, meine ich, was die Abschiebung anlangt, mit § 51 unseres Ausländergesetzes, dem sogenannten kleinen Asyl, identisch ist. Es ist auch richtig, daß das Europäische Parlament nach meinem Kenntnisstand bereits im Jahr 1987 die Anerkennung der Vergewaltigung als Asylgrund gefordert hat.

Zusammenfassend kann ich damit festhalten, daß ein breiter Konsens besteht, daß denjenigen Frauen, die sexuell verfolgt und vergewaltigt werden, bei uns Schutz zu gewähren ist. Über den richtigen und vor allem auch erfolgversprechenden Weg sollten wir im zuständigen Ausschuß noch sehr intensiv beraten. Dort sollten wir uns auch über die Ausformulierung Ihres Vorschlags unterhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

Abg. Trageiser REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte als erstes vorausschicken: Wir Republikaner sind gegen Gewalt in jeder Form. Selbstverständlich sind wir gegen Gewalt gegen Frauen. Selbstverständlich halten wir Vergewaltigung für ein Schwerverbrechen, und selbstverständlich sind wir der Meinung, daß Vergewaltiger mit aller Strenge des Gesetzes bestraft werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner — Abg. Hackl GRÜNE: Aber?)

Auf unserem Erdball gibt es beinahe 200 Länder mit unterschiedlichen gesellschaftlichen, sozialen und rechtlichen Systemen und völlig unterschiedlichen Vorstellungen, wie Leben zu organisieren ist und was als normales Verhalten und

(Trageiser)

was als nicht tolerierbare Ausnahme davon anzusehen ist. Allein bei den 1,5 Milliarden Menschen, die von unserem westlichen Kulturkreis geprägt sind, gibt es durchaus unterschiedliche Vorstellungen darüber, was im ethischen und im moralischen Bereich tolerabel ist. Selbst innerhalb Europas sind die Unterschiede zwischen den südeuropäischen Ländern und den mittel- und nordeuropäischen Ländern durchaus noch sichtbar, von den Unterschieden zu den islamischen Staaten oder zu Indien oder China oder gar den afrikanischen Ländern ganz zu schweigen.

Dies können wir nicht kurzfristig ändern. Wir müssen alle gemeinsam daran arbeiten, daß die Menschenrechte möglichst umfassend und ohne Ausnahme auf allen Plätzen dieser Erde verwirklicht werden. Wenn aber unterschiedliche Lebensvorstellungen und Gesetzesnormen gelten und wenn in einem Land, in dem als Konsens und als Norm des Verhaltens bestimmte Regeln festgelegt sind, Menschen, die sich an diese Regeln nicht halten wollen, deshalb unter Druck und Verfolgung kommen, dann kann es nicht funktionieren, daß dies dann bei uns als Asylgrund anerkannt werden kann, so daß sie zu uns kommen.

Ich bringe es jetzt auf den Punkt. Von den Vorrednerinnen wurde nur über Vergewaltigung gesprochen. Sie haben aber in der Begründung Ihres Antrags sehr viel mehr geschrieben.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Auch davon habe ich gesprochen!)

Darin haben Sie auch von Bekleidungs Vorschriften und ähnlichen Dingen geredet. Ich bringe jetzt ein Beispiel. Es gibt Länder, in denen Frauen nicht Auto fahren dürfen. Wenn eine Frau in ganz bestimmten islamischen Staaten am Steuer erwischt wird, dann wird sofort das ganze Repressionsarsenal dieses Staates gegen sie in Gang gesetzt, und wenn sie mehrfach erwischt wird, dann ist sie ganz schnell eingesperrt und unterliegt ganz gewaltiger Verfolgung. Dies kann aber kein Asylgrund dafür sein, daß sie dann zu uns kommt und sagt: „Weil ich nicht akzeptieren will, daß Frauen in meinem Land nicht Auto fahren dürfen, bin ich verfolgt worden. Deswegen komme ich jetzt hierher und suche hier in Deutschland Asyl.“ Das kann niemals Asylgrund werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Das gleiche gilt für die Verschleierung und für ähnliche Dinge. Wir können doch nicht akzeptieren, daß die Unterschiede, die durch die unterschiedlichen Rechts- und gesellschaftlichen Systeme entstehen, bei uns alle als Asylgrund anerkannt werden.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Sie haben in Ihrem Antrag ja auch ganz fein

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

von „sexueller Orientierung“ gesprochen. Das betrifft ja nicht nur Frauen. Verstehen Sie darunter zum Beispiel auch, daß aus Ländern, in denen Homosexualität strafbar ist – solche Länder gibt es leider auf der Welt –, solche Menschen zu uns kommen und dies als Asylgrund anerkannt werden soll? Wollen Sie das hier eingeschlossen haben oder nicht?

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wissen Sie, was im Iran los ist?)

– Ich weiß, was dort ist. Aber es kann doch nicht sein, daß Verstöße gegen die Rechtsordnung eines anderen Landes und gegen das, was in diesem Land als Norm angesehen wird, als Asylgrund anerkannt werden, um zu uns zu kommen, weil wir ein anderes Rechts- und Normensystem haben. Dies ist in keinem Fall möglich und akzeptabel.

(Beifall bei den Republikanern)

Es ist natürlich klar, warum dieser Vorstoß von der Partei der Grünen kommt. Sie wollen ja langfristig – strategisch gesehen – ein Bleiberecht für alle und damit ein Zuwanderungsrecht für alle.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Jetzt kommt es raus, was Sie wollen!)

Wenn wir unterschiedliche Normen, die bei uns verwirklicht und woanders nicht verwirklicht sind, als Asylgrund anerkennen würden, erreichten wir im Grunde genommen, daß 90 % der Bevölkerung dieser Erde ein Recht hätten, zu uns zu kommen. Das kann doch wohl nicht Sinn unserer Politik sein.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich meine, das Anliegen der Fraktion GRÜNE ist durchaus berechtigt. Ich meine auch, daß es die demokratischen Parteien fast übereinstimmend als wünschenswert angesehen haben, daß Personen, die aufgrund ihres Geschlechts verfolgt werden, als Asylbewerber hier anerkannt werden.

Wenn nun die Republikaner dieses Thema wieder umdrehen mit Formalismen, die nicht Ordre publique sind, dann ist es schon ein sehr eigenartiges Verständnis, hier die Nöte von Frauen, die vergewaltigt wurden, Frauen, die unter politischer Verfolgung leiden – –

(Abg. Rapp REP: Sie müssen einmal den Antrag lesen; nicht nur eine Rede schreiben lassen, die Sie dann hier vorlesen!)

– Herr Rapp, reden Sie doch nicht dazwischen, wenn ich einmal auf Sie und Ihre Fraktion eingehe.

(Zurufe von den Republikanern)

Sie meinen, mit solchen Feinheiten wie Schleier und Autofahren dieses Problem lösen zu können. Selbstverständlich gibt es in diesen Ländern Grundsätze, die wir nicht beeinflussen wollen. Wir akzeptieren es, daß manche Länder bestimmte Formen, beispielsweise Freikörperkultur, nicht wahrhaben wollen. Das ist aber nicht der Sinn dieses Antrags. Es geht vielmehr ausschließlich darum, daß es, wenn das Geschlecht als Mittel zur Verfolgung eingesetzt wird, als Asylgrund anerkannt wird. Dem stimme ich voll zu.

(Kiesswetter)

Ich bin der Überzeugung, daß die Fälle, die Sie, Frau Kollegin Bender, geschildert haben, nach dem derzeitigen Asylrecht eigentlich anerkannt werden mußten. Beide Fälle werden letztlich von einem Gericht anerkannt, so daß hier kein Problem besteht.

Selbstverständlich werden wir nachweisen können, daß Vergewaltiger auch in anderen Ländern verfolgt werden. Wenn es ein „normales“ kriminelles Verbrechen ist — ich will nichts beschönigen —, ist es kein Asylgrund. Sobald aber eine politische Verfolgung dahintersteht und dies als Druckmittel angewandt wird, dann muß dies hier anerkannt werden. Das ist gemäß unserer Auffassung von Menschenwürde Voraussetzung. Das können wir leisten, und das sollten wir leisten. Deswegen stimmen wir dem Antrag, abgesehen von Feinheiten in der Formulierung, die wir im Ausschuß noch diskutieren werden, grundsätzlich zu.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Birgitt Bender GRÜNE und Weimer SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Antrag wird das berechtigte Anliegen verfolgt, Frauen vor Übergriffen bzw. vor Benachteiligungen aufgrund ihres Geschlechts zu schützen. Dieses Anliegen wird von der Landesregierung nachhaltig unterstützt. Ich freue mich darüber, daß jedenfalls die vier demokratischen Fraktionen dieses Hauses dieses Anliegen ebenfalls uneingeschränkt unterstützen. Auf diesbezügliche Forderungen der Länder ist zurückzuführen, daß die Lageberichte des Auswärtigen Amtes jetzt auch eine Aussage zu geschlechtsspezifischen Verfolgungen enthalten.

Geschlechtsspezifische Verfolgungen in allen Formen werden mit den derzeit geltenden bundesrechtlichen Regelungen voll aufgefangen. Insbesondere werden sie von Artikel 16 a des Grundgesetzes erfaßt. Rechtsvorschriften, die sich von ihrem Inhalt her gegen Frauen wenden, Übergriffe gegen Frauen, insbesondere Vergewaltigung und sexueller Mißbrauch als Methode der Folter und Mißhandlung, sind, soweit sie vom Staat ausgehen, Tatbestände, die im Asylverfahren zu berücksichtigen sind. Hierzu bedarf es keiner ausdrücklichen Erwähnung. Auch sonstige Gründe politischer Verfolgung sind nicht ausdrücklich konkret im Grundgesetz aufgeführt. Eine Teilkonkretisierung könnte zudem durch ihre Wirkung als Regelwertung gefährlich sein, weil mögliche Asylgründe dadurch eingeschränkt werden könnten. Jede politische Verfolgung soll erfaßt sein.

Auch staatlich sanktionierte oder geduldete Verfolgung von Frauen und Mädchen wie Vergewaltigung, Gewalt und Folter muß als Asylgrund im Asylverfahren berücksichtigt werden.

Weiter gebietet § 53 des Ausländergesetzes, geschlechtsspezifische Beeinträchtigungen von Relevanz zu berücksichtigen. Jemand, dem Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit drohen, darf nicht abgeschoben werden.

Nun zu den Verfahrensfragen, die auch teilweise angesprochen wurden. Für das Asylverfahren ist seit 1. Juli 1992 ausschließlich das Bundesamt für die Anerkennung ausländi-

scher Flüchtlinge zuständig. Dies beruht im übrigen auf dem Verfahrenskompromiß vom 10. Oktober 1991 und hat überhaupt nichts mit einer Änderung des Grundgesetzes zu tun. Alle Fraktionen hier im Hause haben in der letzten Legislaturperiode die Forderung erhoben — an dieser gilt es festzuhalten —, eine Verfahrenskonzentration durchzuführen. Diese Verfahrenskonzentration ist richtigerweise hergestellt worden. Wenn man an Einzelentscheidungen Kritik übt, sollte man deshalb nicht das richtige Verfahren insgesamt aufheben wollen.

Es ist festzuhalten, daß das Land insoweit keine Einwirkungsmöglichkeiten hat. Das Asylverfahrensrecht und die Zuständigkeit des Bundesamtes können nicht dadurch unterlaufen werden, daß das Land im Erlaßweg generell Frauen faktisch so stellt, als genossen sie den Schutz des Asylrechts. Raum für landesrechtliche Regelungen besteht lediglich in Altfällen bei der Prüfung von Abschiebehindernissen nach § 53 des Ausländergesetzes bzw., soweit es die generelle Aussetzung von Abschiebungen betrifft, nach § 54 des Ausländergesetzes. § 53 stellt auf den Einzelfall ab. Hier kommen generelle Erlasse, die eine bestimmte Entscheidung vorschreiben, deshalb nicht in Betracht. Nur ein konkretes individuelles Hindernis im Einzelfall berechtigt zum Handeln. Hier sind selbstverständlich — das will ich ausdrücklich betonen — die Ausländerbehörden aufgefordert, soweit es in ihrer Entscheidungskompetenz liegt, die vorgetragenen Abschiebehindernisse sehr sorgfältig zu überprüfen.

Generelle Abschiebestoppregelungen nach § 54 — das wissen Sie; wir haben schon verschiedentlich darüber diskutiert — können von den Ländern nur für einen Zeitraum von sechs Monaten erlassen werden. Danach ist — auch das wissen Sie — die Zustimmung des Bundesinnenministers Voraussetzung für eine Verlängerung. Ein zeitlich befristeter isolierter Abschiebestopp eines Landes ist wegen seiner Wirkungen problematisch und würde nicht dauerhaft helfen.

In rechtlicher Hinsicht ist es nach meiner Auffassung — ich spreche jetzt insbesondere CDU und FDP/DVP an — unbedingt erforderlich, auf Bundesebene durch eine Novellierung des Ausländergesetzes dafür zu sorgen, daß die Länder die Möglichkeit erhalten, in Einzelfällen aus humanitären Gründen ohne diese sehr einschränkenden Vorgaben Entscheidungen zu treffen, um gerade bei der Verfolgung von Frauen den ganz schwierigen Fällen gerecht zu werden.

(Beifall des Abg. Heiler SPD)

Wir haben zum Beispiel das Problem, daß Frauen erst kurz in der Bundesrepublik sind und dann von ihrem Mann, sei er Deutscher oder ausländischer Staatsangehöriger, schwer mißhandelt werden, sich von ihrem Mann trennen und dann kein eigenständiges Bleiberecht haben. Hier muß das Ausländergesetz geändert werden, damit wir in diesen Fällen vertretbare Entscheidungen herbeiführen können.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Deshalb, meine Damen und Herren von den Fraktionen der CDU und der FDP/DVP, die Bitte an Sie, bei Ihren Parteifreunden dafür zu sorgen, daß in Bonn eine entsprechende Novellierung des Ausländergesetzes erfolgt.

(Minister Birzele)

Ich will noch einen weiteren Punkt kurz ansprechen, der von Ihrer Fraktion, Frau Bender, in einem späteren Antrag aufgegriffen worden ist, nämlich die Forderung, daß Frauen im Asylverfahren von Frauen angehört werden sollen. Ich halte dieses Anliegen für sehr berechtigt, weil wir wissen, daß gerade Frauen — zum Beispiel aus islamischen Ländern — Männern bei der Anhörung in aller Regel nicht die geschlechtsspezifischen Verfolgungen mitteilen und hinterher die Problematik auftaucht: Ist das erst nachgeschoben? Ist es unglaubwürdig? Oder handelt es sich hier um einen echten Fall von Verfolgung?

Ich habe mich deshalb an das Bundesinnenministerium gewandt und gebeten, soweit wie möglich diese Forderung umzusetzen. Das Bundesministerium des Innern hat daraufhin mitgeteilt, daß im Rahmen der Möglichkeiten Anhörungen von Asylbewerberinnen durch Frauen durchgeführt werden. Allerdings könne der Bund der Forderung, Asylbewerberinnen grundsätzlich durch weibliche Bedienstete anzuhören, nicht entsprechen.

Ich bitte auch hier, uns dies mitzuteilen, wenn Sie Kenntnis von Einzelfällen haben, in denen dies eine Rolle spielt. Ich sichere Ihnen zu: Wir werden dann das Bundesamt erneut angehen, damit die Frauen von Frauen angehört werden, um die Möglichkeit zu erhalten, tatsächlich ihre geschlechtsspezifischen Verfolgungsgründe darzulegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Behandlung des Antrags. Ich gehe davon aus, daß er an den Innenausschuß verwiesen werden soll. Mitberatend an den Ständigen Ausschuß? Oder nur an den Innenausschuß? — Dann beschließen wir, den Antrag zur weiteren Beratung an den Innenausschuß zu überweisen. — Kein Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums — Modell „Ausländer bei der Polizei“ — Drucksache 11/1841

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Wilhelm das Wort.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Abg. Wilhelm REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diversen Presseverlautbarungen im Februar 1993 wurde der Öffentlichkeit die Absicht des Innenministeriums bekanntgegeben, Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Polizeivollzugsdienst des Landes einzustellen. Das eigentlich Besondere an diesem Vorhaben war und ist, daß es sich bei diesen Bewerbern für den Staatsdienst um Personen handelt, bei denen von vornherein auf das Erfordernis der deutschen Staatsbürgerschaft verzichtet werden soll.

In unserem Antrag forderten wir daher die Landesregierung auf, erstens das Modellprojekt „Ausländer bei der Polizei“ nicht weiterzuverfolgen bzw. bis zur Klärung der aktuellen Diskussion um die Doppelstaatsbürgerschaft auszusetzen, zweitens dem Landtag über Planungs- und Erfüllungsstand, inhaltliche Vorgaben und zeitliche Umsetzung zu berichten und drittens das Modell wegen der herausgehobenen politischen Bedeutung zur Beratung in die Landtagsausschüsse einzubringen und vor Wirksamwerden eine Entscheidung des Landtags einzuholen.

Uns war insbesondere an Ziffer 3 unseres Antrags gelegen. Die in der Stellungnahme der Landesregierung durch den Herrn Innenminister konkret zu Ziffer 3 gemachte Äußerung war dann auch ebenso aufschlußreich wie entlarvend. Wie anders kann man diese interpretieren, als daß zukünftig der Minister bestimmt, was im Parlament behandelt werden soll und was nicht?

Fakt ist, meine Damen und Herren: Durch Anwendung einer Ausnahmeregelung des Landesbeamtengesetzes will der Herr Innenminister die nach Artikel 33 des Grundgesetzes gebotenen verfassungsrechtlichen Normen bzw. Schranken umgehen oder sie unterlaufen. Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes sagt eindeutig aus, daß jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt hat.

Ich kann mir schwer vorstellen, daß sich die Väter des Grundgesetzes dabei nichts gedacht haben sollen. Vielmehr hat es durchaus Sinn gemacht, dieses Anspruchsrecht auf deutsche Staatsbürger zu beschränken. Diese Verfassungsnorm ist auch nicht durch Verweisung auf Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes außer Kraft zu setzen, wie der Innenminister glaubt. Denn das hier zitierte Recht des öffentlichen Dienstes ist eben unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln. Was auch immer unter diesen hergebrachten Grundsätzen zu verstehen ist, in Literatur und Verfassungslehre hat bisher niemand darunter das Recht der Regierung subsumiert, eigene hoheitsrechtliche Aufgaben durch Angehörige eines fremden Staatsvolks wahrnehmen zu lassen.

Die vom Innenminister bemühte Ausnahmeregel von § 5 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes, wonach bei Vorliegen eines sogenannten dringenden dienstlichen Bedürfnisses Ausländer als Beamte in den Staatsdienst berufen werden können, läßt sich nach unserer Auffassung aus keiner Verfassungsnorm herleiten.

(Beifall bei den Republikanern)

Vielmehr kommt hier der Verdacht auf, daß das von Herrn Birzele angeführte vorgeblich dringende Bedürfnis in Wahrheit ganz anderen Zielen und Absichten dient, etwa dem sachfremden politischen Bedürfnis von Herrn Birzele zur Ausländerintegration.

(Abg. Weimer SPD: So ein Stuß!)

Wir sehen in der Tatsache, nichtdeutsche Staatsangehörige in den Polizeidienst einzustellen, einen Vorgang von besonderer Tragweite. Auch scheinen uns die umfassenden tatsächlichen und beamtenrechtlichen Folgen bislang unbedacht.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Positive Tragweite!)

(Wilhelm)

Die möglichen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des inneren Gefüges der Polizei sind keineswegs hinreichend bekannt. Natürlich sind kritisches Hinterfragen und das Äußern von Besorgnis unerwünscht. Aber nicht nur das. Wer diese dennoch äußert, zumal im Lichterkettenzeitalter, wird sofort mit dem Totschlagargument „fremdenfeindlich“ belegt, wenn nicht gar mit der Allzweckwaffe „Faschismuskeule“ erschlagen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Lesen Sie mal die Begründung Ihres Antrags durch, und dann wissen Sie, was ausländerfeindlich ist!)

So einfach, meine Damen und Herren, ist das heutzutage.

Um es ganz deutlich zu sagen: Wir sind nicht gegen die Einstellung von Staatsbürgern ausländischer Herkunft, wenn diese die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Aber wir wehren uns vehement gegen die Übertragung von hoheitsrechtlichen Aufgaben der Polizei auf Angehörige fremder Staaten.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weimer SPD: Wenn Sie häufiger im Dienst wären, würden Sie wahrscheinlich nicht so sachfremd daherreden!)

Dies ist ein gravierender Unterschied, den die Linke nicht sehen will, nicht sehen kann oder mit dem sie ganz einfach überfordert ist.

Die Vorstellung, daß sich türkische, kurdische oder serbische Polizeibeamte in einem Konfliktfall eigener nationaler Loyalitäten besinnen und auch den Stimmen der Miloševićs, Öcalans oder Kaplans folgen, mag für Sie vielleicht unerheblich sein. Für uns Republikaner und die Mehrheit der Bevölkerung ist diese Vorstellung jedoch unerträglich.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Hackl GRÜNE: Befürchten Sie einen türkischen Einmarsch, oder was soll das?)

Wer dies angesichts der realen Konfliktlagen in den angeführten Staaten als lästige, weil nicht ins linke Scheinweltbild passende Bedenken denunziert, zeigt, daß er den wirklichen Bezug zu den aktuellen Gegebenheiten verloren hat. Es steht für uns eben nicht außer jedem Zweifel, daß bei einer angestrebten ethnisch-nationalen Vielfalt im Polizeidienst derartige Loyalitätskonflikte von vornherein auszuschließen sind.

Wie glaubwürdig kann in einer derartigen Situation noch den Grundsatzentscheidungen von Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht entsprochen werden, nach denen sich der Staat besonders in Krisenzeiten der Pflicht zur Treue und der Loyalität seiner Beamten sicher sein müsse?

Neben weiteren praktischen und auf die Funktionsfähigkeit des Polizeidienstes abgestellten Bedenken sehen wir aber auch die Fürsorgepflichten des Dienstherrn gegenüber diesen Beamten nicht einlösbar. Oder können Sie mir sagen, welche völkerrechtlich durchsetzbaren Fürsorgemaßnahmen einem Polizeibeamten nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zuteil werden können, wenn er zum Beispiel in der Türkei oder sonstwo, sagen wir einmal, Probleme bekommt? Welchen Schutz von Seiten des Dienstherrn kann dann jener junge Türke, Kurde, Bosnier oder Serbe von Ihnen erwarten?

Meine Damen und Herren, die weiter zur Begründung vorgebrachte Auffassung, daß sich die Sicherheitskonzeptionen nicht länger nur an der deutschen Bevölkerungsmehrheit ausrichten dürften, ist eine ebenso simple Erkenntnis wie auch eine banale Selbstverständlichkeit. Es kommt aber einer Verdrehung von Tatsachen und fast schon der Diffamierung verantwortlicher Polizeibeamter nahe, wenn der Innenminister damit indirekt behauptet, daß frühere Sicherheitskonzeptionen nur an den Bedürfnissen der deutschen Bevölkerungsmehrheit ausgerichtet gewesen seien. Tatsache ist, Herr Birzele, daß es schon lange vor Ihnen gute Sicherheitskonzeptionen gegeben hat. Es gibt weniger gute Sicherheitskonzeptionen seit und mit Herrn Birzele, und es wird hoffentlich demnächst wieder bessere geben.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Zeller SPD: Da stehen Sie aber allein da!)

Fazit, meine Damen und Herren:

(Abg. Weimer SPD: Reine Polemik! — Abg. Schrempf SPD: Das ist alles sehr peinlich! Unglaublich peinlich! — Unruhe)

Erstens: Wir befürworten die Einstellung von Bewerbern nichtdeutscher Herkunft

(Anhaltende Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Weimer SPD: Noch elf Monate! — Gegenruf des Abg. Trageiser REP: Dann habt ihr keinen Innenminister mehr!)

in den Polizeidienst, jedoch nur solcher mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Zweitens: Wir wehren uns ganz entschieden dagegen, Angehörigen fremdstaatlicher Autoritäten den Zugang zu einem Kernbereich staatlicher Hoheitsverwaltung mit der Möglichkeit zu eröffnen, Eingriffsmaßnahmen in die Grundrechte der Bürger unserer Gemeinschaft vorzunehmen, der sie, die Polizeibeamten, bewußt nicht angehören wollen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Ströbele.

Abg. Ströbele CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu dem Kollegen Wilhelm halten wir es als CDU-Landtagsfraktion für sinnvoll, bei Erfüllung der notwendigen persönlichen Voraussetzungen Ausländer in der Polizei auf spezifischen Feldern der inneren Sicherheit einzusetzen. Außerordentlich wichtig ist hierbei eine hohe sprachliche Qualifikation. Der Ausländer in der Polizei muß seine Heimatsprache gleich perfekt wie die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Die Kenntnis von Sprache, Mentalität und Charakter muß für die Erledigung der Polizeiaufgaben erforderlich oder zumindest förderlich sein.

Ich glaube, bei diesem hohen Profil der Anforderungen ist es auch notwendig, rechtzeitig in eine Nachwuchswerbung einzutreten. Selbstverständlich, Herr Kollege Wilhelm, ist es der bessere Weg, wenn wir junge Ausländer überzeugen, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, sich einbürgern zu lassen und dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie langfristig bei uns in Deutschland bleiben wollen.

(Ströbele)

Wir sehen auch Felder, wo es sehr sinnvoll ist, Ausländer in der Polizei einzusetzen. Wir denken an die Ausländerkriminalität, wir denken an Verbrechensaufklärung im Ausländermilieu, wir denken hier auch an die Funktion als Verdeckter Ermittler bei internationalen Verbrecherbanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als CDU-Landtagsfraktion sehen nicht ein, weshalb der Modellversuch des Innenministeriums plötzlich sein Ende finden soll. Wir als CDU sagen ja zu Ausländern in der Polizei. Allerdings — jetzt kommt eine Einschränkung —

(Abg. Hackl GRÜNE: Das habe ich mir doch gedacht! — Zuruf des Abg. Weimer SPD — Abg. Pfister FDP/DVP: Wir waren schon ganz überrascht! — Abg. Hackl GRÜNE: Ich wollte gerade Beifall klatschen!)

— So grundsätzlich nicht. Ich möchte das nur sagen, damit Sie sich nicht zu früh freuen. — Allerdings muß der Ausländer in der Polizei Ausnahmecharakter haben. Die urstaatliche Aufgabe der polizeilichen Tätigkeit muß auch in Zukunft hauptsächlich vom deutschen Staatsbürger ausgeübt werden.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sagen als CDU auch: Die Polizei ist gut beraten, wenn sie bei spezifischen Kriminalitätsformen auf die Verstärkung durch Ausländer nicht verzichtet.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal sagen, daß wir als CDU ja sagen zu Ausländern in der Polizei,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Gut!)

allerdings als Ausnahme und nicht als Regel.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schrempp.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Günter, mach's kurz! Günter, wir sind uns einig! Du kannst es kurz machen! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Günter, kurz und ruppig!)

Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Immer wieder wird in diesem Hohen Haus, zuletzt gestern, über die Gefahren der Kriminalitätsentwicklung, insbesondere der organisierten Kriminalität, gesprochen. Die veränderte Sicherheitslage wird beschworen. Darauf muß man sich sicher mit neuen Sicherheitskonzeptionen einstellen. Dabei geht es eben nicht nur um die Situation der deutschen, sondern auch um die der ausländischen Tätergruppen, die es ja nun einmal gibt. Das wird ja hier auch immer wieder gesagt. Gerade bei der organisierten Kriminalität gibt es seit Jahren vermehrt internationale Verflechtungen. Auch dies ist unbestritten. Große Teile der organisierten Kriminalität werden von ausländischen Tätern gesteuert. Dem kann nur begegnet werden, wenn im Bereich der Polizei auch Beschäftigte eingesetzt werden können, die die Sprache, Kultur und Mentalität der jeweiligen Tätergruppierungen kennen. Deshalb war und ist die Entscheidung des Innenministers richtig, auch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger bei der Polizei einzustellen.

Wer dies bestreitet, wie das gerade der Vertreter der Republikaner hier gemacht hat, dem ist es offensichtlich mit der effektiven Bekämpfung der Kriminalität nicht ernst.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hackl GRÜNE)

Die Repse haben sich auf eine außergewöhnliche Art und Weise gerade eben selbst entlarvt. Wer sich hinter formalen, im übrigen unrichtigen Beamtenrechtsargumenten versteckt, hat dies im günstigsten Falle nicht kapiert. Ich vermute aber vielmehr, er will auf eine besonders perfide Art und Weise hier wieder seine ausländerfeindlichen Parolen loswerden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hackl GRÜNE
— Abg. Zeller SPD: So ist es!)

35 Ausländerinnen und Ausländer wurden bisher bei der Polizei eingestellt. Elf davon haben im März dieses Jahres mit der Ausbildung begonnen. Fünf davon stammen aus dem ehemaligen Jugoslawien, vier aus der Türkei, zwei haben die italienische Staatsangehörigkeit. Deswegen ist es auch so interessant, dies hier zu hören.

(Abg. Weimer SPD: Da war doch was!)

Dieses Modellprojekt hat sich bereits heute bewährt. Andere Bundesländer sind, man höre und staune — ich stelle dies ausdrücklich hier fest —, dem Beispiel Baden-Württembergs gefolgt. Obwohl es sich bei der Einstellung von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern nur um einen außerordentlich geringen Anteil, nämlich um 35 Einstellungen von insgesamt 468 oder um 35 Personen von einem Gesamtpersonalkörper von etwa 24 000 handelt, sind für die genannten besonderen Einsatzmöglichkeiten diese Entscheidungen sehr sinnvoll und notwendig. Es ist endlich Zeit, daß jegliche negative Reaktionen, auch widerwärtige Vorurteile und ausländerfeindliche Sprüche bezüglich der Einstellung, nach dieser sachlichen Darstellung unterbleiben.

Grundsätzlich — und dies sollte man vielleicht hier auch einmal sagen — begrüßen wir auch die Entscheidung des Innenministers, statt wie geplant 300 Frauen und Männer 468 Nachwuchsbeamte einzustellen. So kann die Polizei — und das ist unser Anliegen — weiter verstärkt werden. Hilfreich war hier auch — und dies soll auch lobend erwähnt werden, damit es nicht vergessen wird — die Ausbildungsreform bei der Bereitschaftspolizei, die unter anderem zu einer Erhöhung der hierzu notwendigen Ausbildungskapazitäten bei der Bereitschaftspolizei geführt hat.

Gut ist auch, daß es gelungen ist, den Polizeiberuf aufzuwerten. Es ist, wie die Einstellung von zirka 30 %, die Abitur oder Fachhochschulreife haben, zeigt, auch wieder für Schulabgänger mit höherem Bildungsabschluß attraktiv, den Polizeiberuf zu ergreifen.

Alles in allem: eine erfolgreiche Arbeit dieses Innenministers und des Innenministeriums, die sowohl der Polizei, aber auch in besonderem Maß der Bevölkerung zugute kommt.

Zum Schluß vielleicht noch ein Satz: Mir sind 100 Ausländer bei der Polizei lieber als ein Republikaner in diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hackl.

(Abg. Schrempp SPD: Ja, Hackl, jetzt mußt du dich anstrengen! — Abg. Wilhelm REP: Der Schluß ist kaum zu übertreffen!)

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat schon vor zwei Jahren den Vorstoß des baden-württembergischen Innenministers begrüßt, ausländische Staatsangehörige bei der Polizei einzustellen. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren immer wieder angemahnt, diesen Weg noch etwas entschlossener und nicht so zögerlich wie geschehen zu beschreiten. Doch dazu komme ich später.

Lassen Sie mich zunächst etwas zu dem vorliegenden Antrag der Republikaner sagen, insbesondere zu dessen Begründung. Ich meine, wenn Sie ihn genau durchlesen, bemerken Sie, daß er vom Geist der Ausgrenzung und der Ausländerfeindlichkeit erfüllt ist. In diesen Formulierungen werden die Ausländer — Menschen, die hier zur Schule gehen, arbeiten, Steuern zahlen und in den Vereinen engagiert sind — ausdrücklich außerhalb der Gemeinschaft unserer Gesellschaft gestellt. Meine Damen und Herren, die Republikaner haben sich mit diesem Antrag wieder einmal mehr die Maske des Biedermanns abgerissen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD — Abg. Schrempp SPD: Ja, die sind Brandstifter!)

Nun zum Thema Ausländerinnen und Ausländer — oder besser: Einwanderinnen und Einwanderer — bei der Polizei. Wir meinen, daß mit der Aufnahme von Einwanderern und Einwanderinnen vielfältige Vorteile verbunden sind, insbesondere bei einem Anteil von 13 % ausländischer Mitbürger an unserer Wohnbevölkerung in Baden-Württemberg.

Erstens: Ausländischen Polizeibeamten mit Kenntnis der entsprechenden Mentalität fällt sicher die Konfliktschlichtung unter den ausländischen Mitbürgern wesentlich leichter. Ich denke, diesen Bereich darf man nicht vergessen, Herr Schrempp. Man darf nicht immer nur von organisierter Kriminalität reden. Wenn man prüft, wozu die Polizei von den Bürgern gerufen wird, stellt man fest, daß die Konfliktschlichtung einen erheblichen Teil ausmacht.

(Abg. Schrempp SPD: Ich denke, da haben wir kein Problem miteinander!)

Wir sollten nicht immer nur die organisierte Kriminalität so hoch hängen.

Zweitens: Ausländische Polizeikollegen genießen bei deren Landsleuten ein höheres Vertrauen, was sich positiv auf die Zusammenarbeit und das Anzeigeverhalten dieses Bevölkerungsteils auswirkt.

Drittens und nicht zuletzt tragen ausländische Polizeibeamte auch das Verständnis für ausländische Kulturen und Mentalitäten in die Polizei hinein. Jetzt hören Sie zu:

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP zu den Republikanern: Hören Sie zu!)

Sie tragen damit zur Verringerung von Vorurteilen bei einigen Polizeibeamten bei. Daß es solche vorurteilsbehaftete

Kollegen leider gibt, beweisen immer wieder auch Mitglieder der Rechtsaußenfraktion in diesem Haus.

Ich will sogar eine These aufstellen: Jeder Ausländer bei der Polizei verringert dort die Zahl der Republikaner-Anhänger um mindestens zwei. Denn, meine Damen und Herren, Wissen und Kenntnis waren schon immer Hauptfeinde des Vorurteils und damit auch der Republikaner.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD — Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Sehr gut!)

Daß dies den Republikanern nicht gefällt, kann ich verstehen. Denn sie verschließen ja auch in anderen Fragen, etwa bei der Grenzkriminalität, regelmäßig die Augen vor der Wirklichkeit.

Meine Damen und Herren, nun zur baden-württembergischen Praxis, was die Einstellung von ausländischen Polizisten und Polizistinnen angeht. Bei uns verstärkt sich der Eindruck, daß die Einstellungspraxis in Baden-Württemberg im Vergleich mit anderen Bundesländern, wie etwa Brandenburg, sehr restriktiv ist. Zwar entspricht, wie das Innenministerium mir auf eine Anfrage erst kürzlich bestätigt hat, der prozentuelle Anteil an der Gesamtzahl der Stellen in Brandenburg in etwa dem baden-württembergischen. Wenn wir aber in Rechnung stellen, daß der Ausländeranteil in Baden-Württemberg mehr als sechsmal höher ist als in Brandenburg, muß man daraus folgern, daß bei uns sehr viel Sand im Getriebe ist. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn darüber hinaus berücksichtigt wird, daß Baden-Württemberg durch seine jahrzehntelange Gastarbeiterpraxis im Gegensatz zu Brandenburg über viele gut integrierte Ausländer verfügt.

Wir fordern deshalb den Innenminister auf, seine Einstellungspraxis zu überdenken und von vielen bürokratischen Hindernissen frei zu machen.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist aber an den Haaren herbeigezogen!)

— Das ist nicht an den Haaren herbeigezogen. Ich habe mit dem Innenministerium in Brandenburg gesprochen. Dort sind bestimmte Aufenthaltszeiten in Deutschland, das Vorliegen einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung oder auch das Beherrschen der Muttersprache nicht Bedingung, um in den Polizeidienst zu kommen. Da entscheidet man im Einzelfall. Ich muß sagen: Da ist Baden-Württemberg inzwischen preußischer als das preußische Brandenburg.

(Abg. Weimer SPD: Es ist doch ein Vorteil, wenn er seine Muttersprache beherrscht!)

Ich möchte den Innenminister einfach auffordern, in dieser Frage etwas liberaler zu sein. Ich denke, das ist auch in seinem Sinn.

(Abg. Beßler SPD: O ja! — Abg. Schrempp SPD: Das war aber schön gesagt! — Abg. Weimer SPD: Zackig-preußisch!)

Wir fordern dieses Parlament auf, der Landesregierung mit einem Landtagsbeschluß ein politisches Signal zu geben, den Ausländeranteil bei den Polizeibeamten wesentlich zu erhö-

(Hackl)

hen. Wir denken an eine Angleichung an den Bevölkerungsanteil, zumindest bei den Neueinstellungen. Dies wäre ein praktischer Schritt hin zur Integration und eine Abkehr von politischen Sonntagsreden. Das möchte ich insbesondere an die Adresse der CDU sagen.

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister Birzele ist in die richtige Richtung aufgebrochen. Wir sollten ihm auf diesem Weg neuen Schwung mitgeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP — Abg. Gerhard Stolz GRÜNE:
1 : 0 für Grün!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie die Antwort der Landesregierung, des Innenministers, gelesen haben, haben Sie festgestellt, daß in dieser Frage die Republikaner erneut nicht nur hier im Haus, sondern bundesweit mit ihrer Auffassung völlig isoliert sind

(Abg. Trageiser REP: Das macht doch überhaupt nichts!)

und gegen alle Fachleute zu argumentieren versuchen. Die Innenministerkonferenz hat vor etwa zwei Jahren einstimmig festgestellt, daß der Modellversuch „Ausländer bei der Polizei“ ein sehr sinnvoller Ansatz ist, und dieser sehr sinnvolle Ansatz verdient Unterstützung. Wir meinen, daß dieser sinnvolle Ansatz nicht abgebaut, sondern im Gegenteil eher noch ausgeweitet werden soll, weil er einen positiven Ansatz darstellt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn Sie fragen, was das Positive daran sei, können wir mehrere Punkte anführen.

Zum einen ist der Modellversuch mit Sicherheit als effektivere Kriminalitätsbekämpfung hilfreich. Sie können nicht wegdiskutieren, daß sich das in diesem Bereich positiv auswirken wird.

Hinzu kommen noch ein paar Dinge, auf die wir sonst auch immer Wert legen — Kollege Kiesswetter hatte das ausdrücklich gesagt —, zum Beispiel eine Verwaltungsvereinfachung. Es ist außerordentlich hilfreich, wenn das Gespräch zwischen der Polizei und den betroffenen Bürgern an Ort und Stelle stattfinden kann und ich nicht extra Dolmetscher brauche. Das gehört auch zu den positiven Aspekten dieses Versuchs.

(Beifall der Abg. Kiesswetter FDP/DVP und Hackl GRÜNE)

Sie müssen sich auch einmal anschauen, worüber wir hier zahlenmäßig diskutieren. Der Modellversuch „Ausländer bei der Polizei“ ist auf 15 bis maximal 30 Polizeibeamte angelegt. 1993 und 1994 sind insgesamt 25 Bewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Rahmen dieses Modellversuchs berücksichtigt worden. Das Land Baden-Württemberg hat etwa 24 000 Polizisten. Rechnen Sie sich einmal aus, über welche Zahlen Sie meinen diskutieren zu sollen. Das sind gerade einmal 0,1 %. Das ist ein Modellversuch, der von der Zahl her so klein angesetzt worden ist, daß man sich

schon fragen muß, ob diese Zahl überhaupt genügt, um daraus ausreichende wertvolle Erkenntnisse ziehen zu können.

(Abg. Hackl GRÜNE: Eben! Deswegen muß man mehr tun!)

— Ich sage ja: Man muß ihn eher ausweiten. — Sie bauen hier im Zusammenhang mit diesem in die richtige Richtung gehenden Modellversuch einen Popanz auf, daß es schon nicht mehr feierlich ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion steht ausdrücklich zu dem Modellversuch „Ausländer bei der Polizei“. Ich sage es noch einmal: Er muß nach unserer Auffassung noch ausgeweitet werden. In unseren Augen ist er neben den genannten Gründen — effektivere Kriminalitätsbekämpfung und ein Stück weit Verwaltungsvereinfachung — ein ungeheuer wichtiges Integrationsinstrument. Wir legen Wert darauf, daß wir auch in diesem Bereich praktische, konkrete Vorschläge zur Integration unterbreiten.

Die innere Sicherheit hängt ganz wesentlich davon ab, daß unsere Polizei von allen Bevölkerungsgruppen akzeptiert wird. Da liegt es auf der Hand, daß Polizeibeamte, die mit der Sprache und der Kultur, aber auch mit der Mentalität unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger besonders vertraut sind, weil sie aus deren Kreisen stammen, besonders gut für den Einsatz in Wohngebieten geeignet sind, in denen ein großer Teil ausländischer Mitbürger lebt, sei es, daß sie dort als Streifenbeamte oder auch als Kontaktbeamte auftreten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der GRÜNEN)

Nicht zu unterschätzen ist auch, daß Polizeibeamte ausländischer Herkunft zunehmende Bedeutung bei der Bekämpfung — das ist vorhin bereits gesagt worden — der organisierten Kriminalität gewinnen werden, da diese zunehmend von Banden ausgeübt wird, deren Mitglieder verschiedener Nationalität sind.

Wir von seiten der FDP/DVP-Landtagsfraktion ermuntern deshalb den Innenminister ausdrücklich, an der eingeschlagenen Linie festzuhalten und diesen Modellversuch im Interesse unseres Landes, im Interesse der Steigerung der inneren Sicherheit, im Interesse der besseren Kriminalitätsbekämpfung, im Interesse der Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung unbedingt fortzusetzen und eher noch auszuweiten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Hackl GRÜNE)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Amann.

(Zurufe von den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Abg. Amann (fraktionslos): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß ich im voraus Beifall bekomme. Im nachhinein ist das nie der Fall.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Man nimmt, was man kriegt!)

(Amann)

Mit dem weiterhin anhaltenden Zuzug von Menschen aus aller Herren Länder,

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

insbesondere dem wachsenden Einwanderungsbestreben von sogenannten Rußlanddeutschen nach Baden-Württemberg hat sich eine gravierende Veränderung in der Kriminalitätsstruktur ergeben. Es ist schon müßig, auf die seit Jahren hier bestehenden Mafiastrukturen — Türken-Mafia, Russen-Mafia, italienische Mafia, Chinesen-Mafia — einzugehen. Denn Erkenntnisse hierüber sind nicht mehr abzustreiten. Doch wie immer läuft die Polizei den politischen Vorgaben hinterher.

Ein Umdenken ist deshalb mehr als notwendig, wenn es um die Frage geht: Wie können Polizeibeamte in diese Strukturen überhaupt eindringen? Denn die technischen Hilfsmittel allein sind nicht ausreichend, sondern eben nur Hilfsmittel, die den persönlichen, menschlichen Einsatz nicht auszugleichen vermögen.

Wie soll sich ein deutscher Ermittlungsbeamter in kriminellen ausländischen Kreisen bewegen, der weder deren Sprache noch Mentalität versteht?

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

Da ist es geradezu unverantwortlich, einen Ermittlungsbeamten mit operativen Ermittlungen in kriminellen ausländischen Kreisen einzusetzen, da dieser sofort zu „verbrennen“ droht und sich so einer großen Gefahr für Leib oder Leben aussetzt.

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

Deshalb muß die bisherige Einstellungspraxis korrigiert bzw. neu gestaltet werden. Doch man wird sich im Innenministerium schwertun, hierfür die geeigneten Personen — von mir aus auch ausländischer Nationalität — zu finden.

Die Anforderungen an den Polizeibeamten sind äußerst hoch gesteckt, weshalb qualifizierte Personen nur schwer zu finden und zu erkennen sein dürften. Bereits beim Auswahlverfahren mit Aufnahmeprüfung wird ein großer Teil der Polizeidienstwilligen nicht den Anforderungen entsprechen. Die letzte Spreu vom Weizen wird sich spätestens mit der Beendigung der Ausbildung, also dem mittleren Schutzpolizeifachlehrgang, trennen.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß es unser Ausbildungspersonal in den Polizeischulen Baden-Württembergs zu erkennen versteht, wer sich für diesen Beruf eignet und wer nicht. Ich habe deshalb keinerlei Berührungängste, auch mit nichtdeutschen Polizeibeamten dienstlich zusammenzuarbeiten. Berührungängste werden höchstens Straftäter haben, wenn sie sich einem „Landsmann“ im Polizeidienst gegenübersehen und dieser zur Durchsetzung notwendiger polizeilicher Maßnahmen vielleicht sogar Zwangsmittel einsetzen muß. Das Geschrei des linken Spektrums, das immer wieder zu Demonstrationen auch mit unfriedlichem Charakter aufruft, höre ich schon deutlich, wenn zum Beispiel ein Polizeibeamter türkischer Nationalität auf deutsche PKK-Sympathisanten und -Rädelsführer mit der Hiebwaaffe in der Hand einschreitet. Die Fernsehkameras werden sich auch hierbei

besonders hervortun, um gnadenlos über das Einschreiten eines südländisch aussehenden Polizeibeamten zu berichten.

Lassen Sie mich abschließend sagen, so übertrieben das auch klingen mag: Wir brauchen in Baden-Württemberg eine mit verschiedenen Nationalitäten bestückte Polizei, um gegen ausländisch-kriminelle Kreise erfolgreich tätig zu werden. Übrigens: Es ist noch kein Deutscher als Polizist geboren worden. Deshalb eignet sich ein Italiener, ein Türke, Rumäne, Russe, selbst ein Koreaner nach intensiver Schulung zum baden-württembergischen Polizeibeamten.

Danke, Herr Döring, das war das erste Mal, daß ich Beifall bekommen habe.

(Abg. Bebber SPD: Das war ja ein böser Seitenhieb! — Abg. Schrempp SPD: Wenn Sie nicht gegangen wären, würden Sie jetzt ausgeschlossen!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wilhelm.

Abg. Wilhelm REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der sogenannte Sozialdemokrat Schrempp sollte sich zukünftig hüten, das Wort „widerwärtig“ noch einmal in den Mund zu nehmen.

(Abg. Schrempp SPD: Gucken Sie sich mal im Spiegel an!)

Herr Schrempp, das, was Sie in Ihrem letzten Satz abgelesen haben, ist Rassismus pur. Das ist nicht nur widerwärtig, es ist ekelerregend.

(Beifall bei den Republikanern)

Herr Schrempp, ich hatte in meiner ersten Rede recht. Sie sind ganz offensichtlich überfordert, die Problematik zu erkennen. Deswegen sage ich hier doch einmal klar und deutlich: Wir Republikaner sind nicht gegen die Einstellung von Polizeibeamten nichtdeutscher Herkunft, wenn diese den deutschen Paß haben. Das sage ich hier in aller Deutlichkeit. Diese Kollegen gibt es im übrigen schon lange.

(Beifall bei den Republikanern)

Herr Hackl, glauben Sie ernsthaft, daß jemand seine Kultur, seine Sprache quasi über Nacht verliert, nur weil er einen deutschen Paß bekommen und die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen hat?

Ihr Einwand, Herr Hackl, ist mehr als lächerlich. Ich habe mit solchen Kollegen, die Sie hier angesprochen haben, zusammengearbeitet.

(Abg. Bebber SPD: Die ärmsten!)

Sie stehen uns wesentlich näher als Ihnen. Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei den Republikanern — Zurufe von der SPD, u. a. der Abg. Wintruff und Bebber)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Birzele.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorabbemerkung. Der letzte Beitrag des Abg. Wilhelm hat mich gelehrt, daß Republikaner offensichtlich eine Rasse sind. Denn er hat sich ja über den letzten Satz des Kollegen Schrempp beschwert und dies als eine rassistische Äußerung bezeichnet.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich wußte das noch nicht. Aber man lernt nie aus.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Mein Gott, wenn man diese Rasse anschaut!)

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg war 1993 das erste Bundesland mit einem Modellprojekt zur Einstellung ausländischer Beamter bei der Polizei. Die meisten anderen Bundesländer sind diesem Beispiel inzwischen gefolgt. Bereits im Mai 1993 gab es hierzu einen einstimmigen Beschluß der Innenministerkonferenz.

Herr Abg. Wilhelm hat versucht, das Ganze in die Nähe der Verfassungswidrigkeit zu bringen. Ich weise deshalb nochmals darauf hin, daß solche Ausnahmeentscheidungen nach § 6 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes — nicht § 5 — bei dringendem dienstlichem Bedürfnis getroffen werden können.

Sinn und Zweck dieses Projekts ist es, eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung und Polizei herzustellen. Zweitens dürfen sich die Sicherheitskonzeptionen — und ich wiederhole das, Herr Abg. Wilhelm — nicht länger allein an der deutschen Bevölkerungsmehrheit ausrichten, sondern sie müssen ausländische Mitbürger stärker einbeziehen.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang meinten, mir bescheinigen zu sollen, ich hätte schlechte Sicherheitskonzeptionen, dann erklären Sie doch bitte einmal, warum wir im Jahr 1994 in Baden-Württemberg mit einer Häufigkeitsziffer von 5 701 einen Rückgang der Kriminalität von 5,8 % hatten und warum Baden-Württemberg erstmals seit Bestehen der polizeilichen Kriminalstatistik Platz 1 bei der Häufigkeitsziffer einnimmt. So schlecht kann doch die Sicherheitskonzeption, die ich vertrete, nicht sein. Ich sage aber noch einmal: Dies ist in erster Linie auf die hervorragende Arbeit der Polizei zurückzuführen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Drittens will ich noch einmal etwas betonen, was von verschiedenen Rednern bereits angesprochen worden ist. Die polizeiliche Aufklärungsarbeit und insbesondere die soziale Konfliktlösung,

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

aber auch die Zeugenbereitschaft und die soziale Integration der ausländischen Bevölkerung wird insgesamt erleichtert. Nachdem Sie das vorhin als einen weiteren Grund angesprochen haben, füge ich darüber hinaus hinzu: Eine solche Maßnahme dient selbstverständlich auch der besseren Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger und dem Abbau von Fremdenfeindlichkeit.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: So ist es! Richtig!)

Wie notwendig das ist, haben Ihre Ausführungen, Herr Abg. Wilhelm, ausdrücklich unterstrichen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Döring FDP/DVP — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit 1993 wurden insgesamt 35 Beamte mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei der Polizei eingestellt. Das ist bereits erwähnt worden. Die Staatsangehörigkeiten sind: türkisch, ehemals jugoslawisch, griechisch und italienisch. Fünf Beamte sind in der Zwischenzeit ausgeschieden. Fünf Beamte haben zwischenzeitlich die deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

Diese Zahlen, Herr Abg. Wilhelm, sind nicht zu hoch, sondern sie sind zu niedrig. Sie entsprechen auch nicht dem, was ich in der Zielsetzung vorhatte. Das können Sie ganz leicht aus den Zahlen schließen.

Wenn Herr Abg. Wilhelm nun meint, seine besondere Aufgeschlossenheit dadurch unter Beweis stellen zu sollen, daß er sagt: „Wir Republikaner haben nichts gegen die Einstellung, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde“, dann sage ich dazu, Herr Wilhelm: Das ist die klare Gesetzeslage. Alles andere wäre ein verfassungswidriger Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes. Es ist bemerkenswert, wenn Sie Selbstverständlichkeiten als eine besondere Aufgeschlossenheit verstanden wissen wollen.

(Lachen des Abg. Dr. Döring FDP/DVP — Zuruf des Abg. Trageiser REP)

Meine Damen und Herren, weil andere Länder etwas anders zählen und wir in Baden-Württemberg bisher keine solchen Zählungen haben, habe ich gebeten, daß auch erfaßt wird, welche Beamte doppelte Staatsangehörigkeit haben und welche ehemals eine ausländische Staatsangehörigkeit hatten. Seit 1993 sind zusätzlich zu den erwähnten 35 Beamten mit ausländischer Staatsangehörigkeit folgende Beamte aus den genannten Gruppen bei der Polizei eingestellt worden: 29 Beamte mit doppelter Staatsangehörigkeit und 17 mit ehemals ausländischer Staatsangehörigkeit.

Die Begründung für die ganze Konzeption beruht ja darauf, daß viele junge Menschen während der Zeit ihrer Berufswahl in ihren Möglichkeiten eingeschränkt sind, weil ihre Familie noch die Herkunftsstaatsangehörigkeit hat. Diese Einschränkung fällt nur dann weg — das war die frühere Situation —, wenn sie ihre Herkunftsstaatsangehörigkeit aufgeben und die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen. Um diese Schwierigkeiten zu beseitigen, haben wir diese gezielte Aktion vorgenommen. Die Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit ist nicht die Zielsetzung. Aber selbstverständlich kann jeder Beamte seine Staatsangehörigkeit beibehalten. Es zeigt sich jedoch, daß sehr viele der Bewerber die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben werden. Fünf Beamte haben sie bereits erworben.

In diesem Zusammenhang werden hier immer Gefahren beschworen. Was glauben Sie, was für Briefe ich bekommen habe, als das in der Zeitung stand?: „Ich lasse mir nie von

(Minister Birzele)

einem Türken einen Strafzettel ausstellen!“ Solche und ähnliche Zuschriften habe ich erhalten. Ich frage mich nur, was der Betreffende dann in der Türkei macht oder sonst, wenn er einmal ins Ausland kommt. Aber mancher kommt nicht ins Ausland.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Auch da gilt: Reisen bildet. Es wäre manchmal gut, es würde mehr gereist.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Dies sollte jedoch aufgeschlossen geschehen und nicht zur Bestätigung von Vorurteilen.

Ich frage mich, wie denn die Republikaner unterscheiden, wenn jemand so aussieht, wie ein Republikaner sich einen Türken vorstellt,

(Heiterkeit bei der SPD, den GRÜNEN und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP — Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

ob der nun die deutsche oder eine ausländische Staatsangehörigkeit hat.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Eine Fahne anstecken!
Eine Nationalfahne!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Hackl hat mir eine restriktive Aufnahmepraxis vorgeworfen. Herr Kollege Hackl, da sind Sie schlicht auf dem Holzweg.

(Abg. Hackl GRÜNE: Das stimmt nicht!)

Zunächst müssen — darüber besteht wohl Einigkeit — dieselben Einstellungsvoraussetzungen gegeben sein wie für deutsche Bewerber. Ich weiß, daß einige Innenministerkollegen erwägen, von dieser Einstellungsvoraussetzung abzusehen. Ich halte das für schlecht; denn dann würden Beamte mit ausländischer Staatsangehörigkeit als die zweitklassigen Polizisten betrachtet werden. Deshalb müssen wir darauf bestehen, daß sie die gleichen Einstellungsvoraussetzungen erfüllen wie deutsche Bewerber.

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

Im Hinblick auf die Berufung in das Beamtenverhältnis fordern wir, weil das ja eine besondere Ausnahmeentscheidung sein muß, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis, Anhaltspunkte für eine Integration sowie die Beherrschung der Heimatsprache.

Herr Hackl, zu dem, was Sie zuletzt angesprochen haben: Es würde doch überhaupt keinen Sinn machen, einen Ausländer beamtenrechtlich zu privilegieren. Es ist eine Ausnahmeentscheidung. Wenn er nicht den Vorteil einbringt, daß er seine Heimatsprache beherrscht, wird er wie jeder deutsche Staatsangehörige eingestellt und muß deshalb die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen. Wir wollen aber gerade solche Beamte einstellen, die die Sprache ihres Herkunftslandes beherrschen. Denn das bringt uns die entscheidenden Vorteile in der Polizeiarbeit. Das ist auch notwendig, um den Kontakt zu unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu verbessern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beamtinnen und Beamten haben bisher Ausbildungsdienst bei den Bereitschaftspolizeiabteilungen geleistet. Nach den bislang vorliegenden Erfahrungen sind sie in jeder Hinsicht integriert. Es gibt keine Unterschiede in bezug auf Motivation und Akzeptanz gegenüber deutschen Polizeibeamten. Das Modellprojekt hat sich deshalb bisher bewährt. Ich wäre sehr froh, wenn sich mehr Ausländer bewerben würden. Wir können aber nicht mehr einstellen, wenn sich nicht mehr bewerben.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Eine abschließende Bewertung wird nach Abschluß der Ausbildung beim Einsatz in der polizeilichen Praxis erfolgen können.

Abschließend: Herr Abg. Wilhelm hat darauf hingewiesen, was mit diesem Antrag bezweckt wird, zum Beispiel vor Wirksamwerdung und Umsetzung meiner Entscheidung eine Entscheidung des Landtags herbeizuführen. Wie wenig ernst die Republikaner dieses Petition genommen haben, ergibt sich daraus, daß der Antrag fast drei Monate nach meiner ersten Pressemitteilung zu diesem Thema eingereicht wurde und jetzt erst auf der Tagesordnung steht.

Meine Damen und Herren von den Republikanern, Sie wissen — offensichtlich aber doch nicht —, daß es nach der Geschäftsordnung die Möglichkeit gibt, daß jede Fraktion beantragen kann, ein Anliegen, das aus ihrer Sicht besonders dringlich ist, bevorzugt auf die Tagesordnung zu setzen. Warum lassen Sie den Antrag aber erst zwei Jahre später behandeln, wenn es Ihnen mit der Sache ernst war?

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. König REP)

Stellv. Präsident Straub: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Behandlung des Antrags. Ich gehe davon aus, daß dieser Antrag an den Innenausschuß überwiesen werden soll. — Dem wird nicht widersprochen. Dann ist es so beschlossen und Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, zum Punkt 11 der Tagesordnung ist mir von der antragstellenden Fraktion mitgeteilt worden, die Fraktionen hätten sich darauf geeinigt, daß dieser Tagesordnungspunkt heute abgesetzt wird. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte — Konsequenzen aus dem Wegfall der Feuerwehrabgabe — beantragt von der Fraktion der SPD

Für den Ablauf der Aktuellen Debatte hat das Präsidium die üblichen Redezeiten festgelegt: Gesamtdauer 50 Minuten ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, 5 Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und 5 Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abg. Göschel des Wort.

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als die SPD-Landtagsfraktion die Aktuelle Debatte zum Thema „Konsequenzen aus dem Wegfall der Feuer-

(Göschel)

wehrrabgabe“ beantragt hat, war dieses Thema brandaktuell, weil wir durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in der Tat aufgeschreckt waren. Inzwischen hat das Kabinett erfreulicherweise einstimmig entschieden,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Donnerwetter!)

von Landesseite aus die Feuerschutzsteuer in vollem Umfang dem Feuerwesens zukommen zu lassen, das heißt, die Deckelung aufzuheben und damit den Feuerwehren im Land zu helfen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie meinen, jetzt wäre alles geritzt?)

— Damit sind die Probleme für die Städte und Gemeinden noch nicht gelöst. Deshalb ist das Thema immer noch aktuell, Herr Kollege Bütikofer,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Der Meinung bin ich auch! — Gegenrufe von der SPD: Na also!)

und deshalb haben wir auch nicht beantragt, die Aktuelle Debatte von der Tagesordnung abzusetzen.

Zunächst möchte ich noch einmal für unsere Fraktion nachdrücklich die Entscheidung des Kabinetts begrüßen, entspricht sie doch einem Anliegen, das wir bereits im Zug der Haushaltsberatungen vorgebracht haben, das aber auf den Widerstand, ja auf das Veto des Finanzministers gestoßen ist und deshalb nicht zu einem gemeinsamen Antrag führen konnte. In diesem Zusammenhang möchte ich auch dem Innenminister für sein engagiertes Eintreten für die Aufhebung der Deckelung von unserer Seite herzlich danken.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind erfreut darüber, daß auch der Ministerpräsident, möglicherweise unter dem Druck der kommunalen Landesverbände, inzwischen dafür gesorgt hat, daß sich die CDU-Mitglieder des Kabinetts einhellig diesem Votum angeschlossen haben.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ui, was für Kerle!)

Aber diese Entscheidung allein reicht nicht aus, weil in der Tat die Befürchtung besteht, daß die Städte und Gemeinden als Träger unserer Feuerwehren nicht in der Lage sind, die benötigten Eigenmittel aufzubringen, um den erhöhten Fundus überhaupt in voller Höhe abrufen zu können. Entsprechende Erfahrungen aus den vergangenen Jahren liegen dazu vor.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Die Befürchtung ist Gewißheit!)

Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich — das fordern wir gegenüber der Landesregierung —, daß die Zuwendungsrichtlinien Feuerwesens modernisiert und verbessert werden.

(Abg. Kurz CDU: Die sollte schnell verabschiedet werden, damit endlich Bewegung in die Geschichte kommt!)

— Da sind wir einer Meinung. Insofern renne ich hoffentlich auch bei Ihnen offene Türen ein. Darüber wäre ich sehr

froh, denn es diene den Städten und Gemeinden und den Wehren in unserem Lande. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie das anders sehen.

Die Z-Feu muß also schnellstens verbessert werden, damit der Eigenanteil der Gemeinden niedriger sein kann, auch im Hinblick auf die in den letzten Jahren eingetretene Kostenentwicklung bei Feuerwehrgerätschaften, Feuerwehrfahrzeugen und beim Bau von Feuerwehrgeräthhäusern. Insofern gehe ich davon aus, daß sich die Landesregierung darüber schnellstens Gedanken macht bzw. uns etwas vorlegt.

Natürlich muß auch bedacht werden, daß ein Einnahmeausfall verbleibt, denn die über 100 Millionen DM jährlich, die den Städten und Gemeinden aufgrund des Wegfalls der Feuerwehrabgabe ausfallen werden, wenn es gutgeht, nur knapp zur Hälfte ausgeglichen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Noch nicht mal!)

Dieser Ausgleich trifft Städte und Gemeinden auch sehr unterschiedlich, weil es schon früher Städte und Gemeinden ohne Feuerwehrabgabe gab, so daß die, die eine hatten, entsprechend größere Einbußen hinnehmen müssen. Weil das Land dies nicht allein ausgleichen kann, wird es notwendig sein, die Überlegungen des Gemeindetags zu prüfen. Beispielsweise muß darüber nachgedacht werden, wie durch Veränderungen, Reformen — das Modewort „Verschlankung“ paßt hier vielleicht auch ein bißchen — in der Feuerwehr die Leistungsfähigkeit erhalten und gleichzeitig Kosten gesenkt werden können. Ich sage an dieser Stelle für unsere Fraktion aber ganz klar: Die Überlegung des Gemeindetags, Abteilungswehren aufzulösen oder zusammenzulegen, findet unsere Zustimmung nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme selbst aus einer Stadt mit zwölf Ortschaften und 13 Abteilungswehren. Ich weiß, was dies bedeuten würde. Die Auflösung einer Abteilungswehr und ihre zwangsweise Zusammenlegung mit einer anderen würde ohne Zweifel zu einem Rückgang des Engagements unserer Feuerwehrmänner und -frauen führen, zu einer Demotivierung und dazu, daß möglicherweise Mitglieder verlorengehen, die wir dringend brauchen, wenn Not am Mann ist. Aus diesem Grund halten wir diese Überlegung für nicht weiter verfolgbar. Es muß aber dennoch weiter darüber nachgedacht werden, wie auch auf der Einnahmeseite Möglichkeiten geschaffen werden können, die Situation der kommunalen Haushalte zugunsten unserer Wehren zu verbessern. Beispielsweise könnte ich mir vorstellen, daß, wenn Feuerwehren zu Unfallhilfen gerufen werden oder wenn in anderen Schadensfällen Versicherte betroffen sind, die Versicherungen nicht unbedingt durch eine stille Subvention entlastet werden müssen. Dort wären höhere Gebühren, angemessene Gebühren durchaus vorstellbar. Ich sage das jetzt einmal etwas unkonkret, weil das wirklich sehr genau überlegt werden muß.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das haben Sie doch sicher schon getan, Herr Kollege! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Der überlegt noch!)

— Aber die Feinprüfung, Herr Kollege Bütikofer — das wissen Sie —, ist bei den den Fraktionen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht so einfach, wie das draußen all-

(Göschel)

gemein angenommen wird. Insofern wissen Sie eigentlich besser, als Sie jetzt tun, daß dazu auch seitens der Landesregierung vertiefte Prüfungen notwendig sind, damit das, was erfunden wird, hinterher auch haltbar ist.

Lassen Sie mich am Ende für unsere Fraktion noch einmal ganz deutlich den Dank an die Feuerwehren unseres Landes, an die Männer und Frauen, die ehrenamtlich und mit großem Einsatz für die Allgemeinheit tätig sind und die deshalb Unterstützung verdienen, aussprechen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir bedauern das Ergebnis der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das es nicht zuläßt, für die Kommunen die Möglichkeit einer Abgabe zu schaffen, die zweckgebunden zugunsten der Feuerwehren erhoben werden könnte. Wir begrüßen, daß jetzt die Auffassung, die wir, wie schon gesagt, seit Dezember geäußert haben, verwirklicht, die Deckelung also aufgehoben worden ist. Wir fordern die Landesregierung zur Überprüfung der Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrewesen und zu einer entsprechenden Verbesserung, wie ich sie angesprochen habe, auf. Letztlich werden wir — das kann ich hier mit Nachdruck sagen — auch weiterhin die Wehren in unserem Land und damit die Städte und Gemeinden unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Ströbele.

Abg. Ströbele CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als CDU-Landtagsfraktion sind über die höchstrichterliche Rechtsprechung, die Feuerwehrabgabe entgegen früheren Entscheidungen als unzulässige Sondersteuer einzustufen, sehr stark enttäuscht. Unser politischer Wille war es, für die Erhebung der Feuerwehrabgabe eine neue Rechtsgrundlage zu schaffen, bei der der Gleichheitsgrundsatz zwischen Frau und Mann eingehalten wird. So wurden wir von diesem Urteil überrascht. Es entspricht auch nicht dem Willen der Bürger, weil die Feuerwehrabgabe vor Ort in der Bürgerschaft und in der Kommunalpolitik stets breite Akzeptanz fand. Nun haben die Kommunen einen schmerzhaften Einnahmeausfall von rund 100 Millionen DM zu verkraften.

In dieser Situation lassen wir als CDU, läßt Herr Ministerpräsident Erwin Teufel, lassen unsere CDU-Minister und läßt auch die CDU-Landtagsfraktion unsere Feuerwehren im Land nicht im Stich.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Aber da sind sie nicht!
— Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wer hat denn die Deckelung beschlossen?)

Wir legen ein kräftiges materielles Bekenntnis zu unseren Feuerwehren ab. Wir als CDU lassen Feuerwehren und Kommunen nicht mehr länger in Unsicherheit. Wirksamer Feuerschutz soll in unserem Land wieder rasch eine stabile Finanzierungsgrundlage erhalten.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Deswegen ist bei Ihnen auch keiner da!)

Es ist unser einmütiger Wille, das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer wieder vollständig den Feuerwehren im Land zufließen zu lassen. Ein guter Teil, fast 50 % des Einnahmeausfalls, wird auf diese Weise wieder aufgefangen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Stimmt nicht!)

Wir werden eine Willensbildung vornehmen und festlegen, wie wir die zusätzlichen Mittel unseren Feuerwehren zufließen lassen — als höhere Objektförderung oder als höhere Pauschale. Wir werden auf jeden Fall sicherstellen, daß die Kommunen diese finanziellen Hilfestellungen des Landes für die Feuerwehren und nicht für das Stopfen eigener Haushaltslöcher verwenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Wille ist es, daß die Kommunen weiterhin Träger einer bürgernahen Feuerwehr sind. Dies heißt, daß die Kommunen auch die Grundfinanzierung der Feuerwehren sicherstellen müssen. Unsere Kommunen müssen selbst abklären, auf welche Weise sie die Einnahmeausfälle infolge des Wegfalls der Feuerwehrabgabe refinanzieren wollen. Wir möchten seitens des Landes gute Entscheidungen treffen und unseren Beitrag leisten. Wir wissen aber auch, daß das Land rasche Entscheidungen treffen muß,

(Abg. Kurz CDU: So ist es!)

weil die Kommunen für ihre eigenen Entscheidungen auf diese Entscheidungen angewiesen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Neuordnung der Feuerwehrfinanzierung müssen wir auch über einen weiteren Aspekt nachdenken. Über die Feuerwehrsteuer führen die Häuslesbauer einen Vorsorgebeitrag für den Feuerschutz ab. Hilfestellungen technischer Art überwiegen heute aber die Einsätze der Feuerwehr beim Brandschutz. Aus diesem Grund müssen wir auch überlegen, ob wir eine Rechtsgrundlage dafür schaffen, daß für die Kommunen eine stärkere Kostenerstattung für technische Hilfestellungen der Feuerwehren möglich wird.

Lassen Sie mich noch etwas hinzufügen: Wir müssen aufpassen, daß wir die Feuerwehren nicht an ihrem Lebensnerv, dem ehrenamtlichen Engagement, treffen. Wir als CDU-Landtagsfraktion lassen es auch nicht zu, daß die Ortschaftsfeuerwehren fiskalisch stranguliert und über den fiskalischen Infarkt todkrank gemacht werden. Wer Ortschaftsfeuerwehren abschaffen will, der zündelt an historischen Ortsstrukturen.

(Beifall des Abg. Kurz CDU — Abg. Bütikofer GRÜNE: Mann, ist der stark!)

Draußen in den Ortschaften bedeutet die Feuerwehr auch volle Übereinstimmung mit der Heimat, und sie ist Symbol von Sicherheit und Eigenständigkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke unseren Feuerwehren als einer der größten Bürgerinitiativen in unserem Land. 115 000 Floriansjünger leisten in unserem Land vorbildlichen bürgerschaftlichen Dienst.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Bist du dabei?)

(Ströbele)

Als Stabilisatoren freiheitlicher Ordnung bringen sie in einer Zeit wachsender Egoismen Leib und Leben für den Nächsten ein. Wir als CDU-Landtagsfraktion stehen zu unseren Feuerwehren

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das haben wir gesehen! Wer hat denn die Deckelung beschlossen? Da haben wir es gesehen!)

und zu unseren Floriansjüngern. Wir als CDU-Landtagsfraktion werden für unsere Feuerwehren bei der Schaffung eines neuen stabilen Finanzierungsfundaments eine wirkungsvolle Anwaltschaft ausüben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bühler.

(Abg. Schrempp SPD: Jetzt geht es um Ausländer!)

Abg. Bühler REP: Schwätzen Sie doch nicht gleich am Anfang so einen Käse raus.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bitte sehen Sie es mir nach, ich habe eine Erkältung. Ich hoffe, daß ich den Redebeitrag stimmlich durchstehe.

(Zuruf des Abg. Meyer CDU)

Wir Republikaner wollen den hohen Standard unserer Feuerwehren und damit die bestmögliche Sicherheit für die Bürger im Lande erhalten. Eine vernünftige, das heißt eine angemessene Finanzausstattung ist dafür die Grundlage.

(Beifall bei den Republikanern)

Da das Bundesverfassungsgericht die Feuerwehrrabgabe für verfassungswidrig erklärt hat, geht es nun um die Frage, wie man mit dem dadurch verursachten Ausfall von immerhin mehr als 90 Millionen DM im Jahr fertig wird.

Nachdem schon im letzten Jahr der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die eingeschränkte Feuerwehrrabgabe für einen definierten Kreis von Männern eines bestimmten Alters verworfen hatte, konnte der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr sonderlich überraschen.

Schon im vergangenen Jahr tauchten deshalb zahlreiche Vorschläge auf, wie man das entstehende Loch möglichst schnell wieder schließen könnte. Da das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß Ersatzlösungen zur Finanzierung der Feuerwehr über Sonderabgaben, Beiträge oder Landessteuern ausscheiden, bleibt der Ausweg über eine neue Steuer verschlossen. Was liegt also näher, als bereits vorhandene Steuern anzuheben? Also lautete einer der Vorschläge, künftig über die Grundsteuer B — andere schlossen die Grundsteuer A ebenfalls ein — die Ausfälle aus der Feuerwehrrabgabe wieder wettzumachen.

(Abg. Bebbler SPD: Die legen wir aber nicht fest! — Abg. Kurz CDU: Das ist Sache der Gemeinden!)

— Schon klar. — Wir Republikaner lehnen diese Überlegungen nicht deshalb ab, weil wir prinzipiell gegen jede weitere Steuer- und Abgabenbelastung sind, sondern deshalb,

weil eine solche Lösung die freiwilligen Feuerwehrleute mit in die Finanzierung der Feuerwehren einbezieht, die gerade durch ihren freiwilligen Dienst bislang davon ausgenommen wurden.

(Beifall bei den Republikanern)

Und nicht nur das. War der Feuerwehrmann bisher nach 25jähriger Dienstzeit von der Feuerwehrrabgabe befreit, würde er über den Umweg der Grundsteuer die Abgabe unter Umständen lebenslang zahlen. Das kann doch wohl nicht sein.

(Beifall bei den Republikanern)

Dazu kommt noch die Besteuerung seiner ohnehin geringen Aufwandsentschädigung ab einer Einkommensgrenze von 600 DM, ganz zu schweigen von schlechten Versicherungsleistungen für den Feuerwehrmann im Schadensfall.

Bei diesen Belastungen ist zu befürchten, daß Feuerwehrleute dem ehrenamtlichen Dienst vermehrt demotiviert den Rücken kehren. Was sollte einen Feuerwehrmann bei solchen Bedingungen noch bei der Stange halten oder beim Schlauch, sage ich jetzt einmal?

(Heiterkeit)

Einzig und allein die Gewißheit einer erlebten und gelebten Kameradschaft und das Helfenwollen, wenn andere in Not sind.

(Beifall bei den Republikanern)

Ebenso untauglich erscheint uns der Vorschlag, eine Feuerwehrrabgabe für Autofahrer zu erheben, und zwar in Verbindung mit der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Auch dies hätte lediglich eine weitere finanzielle Belastung der Bürger zur Folge.

Weiter wurde verlangt, eine Kostenerstattung für solche Einsätze der Feuerwehren durchzusetzen, die nicht unmittelbar mit der Bekämpfung von Bränden oder dem Einsatz bei Katastrophen im Zusammenhang stehen. Anstatt einen derartigen Vorschlag ernsthaft diskutieren zu wollen, sollte man zuvor andere, angemessene Finanzierungsmöglichkeiten im Dienstleistungsbereich des Staates realisieren

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Scheuermann CDU: Welche?)

wie etwa die Bezahlung des Einsatzes großer Polizeiverbände bei Sportveranstaltungen, Rockkonzerten oder nicht genehmigten Demonstrationen

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Deuschle REP: Sehr gut! Bravo!)

durch die Veranstalter oder die Verantwortlichen.

Viel vernünftiger erscheint uns da schon die Überlegung, den auf die Kommunen entfallenden Anteil der Kfz-Steuer wieder wie vor 1989 auf 35 % zu erhöhen, allerdings nur unter der Bedingung, daß es im Zug einer Steuerreform nicht doch noch zur Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer mit einem neuen Verteilerschlüssel zugunsten der Länder kommt.

(Bühler)

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Diese Bedingung kann doch gar niemand garantieren! — Abg. Bebber SPD: Wie viele Jahre lang soll das dauern?)

Uns Republikaner freut besonders, daß die Landesregierung vor ein paar Tagen unsere Forderung nach Aufhebung der Deckelung der Feuerschutzsteuer erfüllt hat.

(Abg. Schrempp SPD: Na, na! — Lachen bei der CDU und der SPD. — Beifall bei den Republikanern)

Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Abg. Mogg SPD: Verlupfet euch net! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Der wird nicht einmal rot!)

Des weiteren ist aber auch der Bereich der Feuerwehr keine heilige Kuh, die für alle Zeiten vom Sparen ausgenommen bleiben muß. Vorhandenes Sparpotential muß auch bei der Feuerwehr ermittelt werden, und die sich hieraus ergebenden Sparmöglichkeiten müssen konsequent umgesetzt werden.

(Abg. Schrempp SPD: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

— Sie nicht.

(Heiterkeit — Beifall bei den Republikanern — Abg. Schrempp SPD: So einen Mist würde ich Ihnen nie aufschreiben!)

Herr Schrempp, darüber spreche ich draußen mit den Feuerwehrleuten.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf von den Republikanern: So ist es!)

Auf keinen Fall aber darf es dabei aus finanziellen Gesichtspunkten zu Auflösungen von Teilortfeuerwehren kommen. Gerade auf dem flachen Land mit weit gestreuten Teilorten ist rasches Eingreifen im Ernstfall besonders wichtig.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Hackl GRÜNE: Wie ist es im Allgäu?)

Allerdings — dies möchte ich nachdrücklich unterstreichen — reicht weder die Abschaffung der Deckelung der Feuerschutzsteuer noch das Einsparpotential aus, die fehlenden fast 100 Millionen DM im Jahr zu erwirtschaften.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Der erste richtige Satz!)

Wir Republikaner möchten deshalb eine weitere Alternative zur Diskussion stellen, um den fehlenden Restbetrag allein durch Umschichtungen vorhandener Mittel bereitzustellen,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Welche?)

ohne weiter an Abgaben und an der Steuerschraube zu drehen, Herr Döring. Aus dem Reinertrag aller staatlichen Wetten und Lotterien wurde ein gemeinsamer Wettmittelfonds gebildet, der für die Jahre 1995 und 1996, jeweils gedeckelt, 350 Millionen DM umfaßt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Unglaublich kreativ!)

Die Verwendung dieser Mittel wird im Staatshaushaltsplan wie folgt festgelegt

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wieviel kommt denn da rein?)

— kommt auch noch, Herr Döring —: Förderung des Sports 44 %, Förderung der Kultur 45 %, Förderung des Sozialbereichs 11 %. Nach einer Prüfung der einzelnen Förderposten erscheint es uns durchaus sinnvoll, die Kulturförderung auf etwa 38 % zu reduzieren,

(Abg. Zeller SPD: Kulturbanause!)

um die dadurch eingesparten zirka 20 Millionen DM der Finanzierung der Feuerwehren im Lande zugute kommen zu lassen.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD — Abg. Zeller SPD: Auch Feuerwehr ist eine Kultur!)

In Zeiten angespannter und praktisch kaum noch vorhandener finanzieller Spielräume ist ein solcher zugegebenermaßen schmerzlicher Einschnitt im Interesse der Sicherheit unserer Bürger zu rechtfertigen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Deuschle REP: Bravo!)

Darüber hinaus ist auch nicht einzusehen, warum die für 1995 und 1996 veranschlagten über den Deckelungsbetrag von 350 Millionen DM hinausgehenden Mehreinnahmen aus den staatlichen Wetten und Lotterien von immerhin mehr als 125 Millionen DM ausschließlich zur allgemeinen Deckung des Haushalts Verwendung finden sollen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Müssen nicht alle wieder Lotto spielen?)

— Spielen Sie nicht?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Dauerschein! — Gegenruf des Abg. Schrempp SPD: Aber länger als vier Wochen gilt der nicht!)

Durch eine angemessene Anhebung des Deckelungsbetrags stünden auch hier jährlich mehrere Millionen Mark zusätzlich zur Verfügung.

(Abg. Zeller SPD: Wie lange hat der noch Redezeit?)

Die hierfür nötigen Gesetzesänderungen werden derzeit in meiner Fraktion vorbereitet.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

— Herr Präsident, ich bin sofort beim Schlußsatz.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch geschwind reden.

(Bühler)

(Beifall bei den Republikanern und demonstrativer
Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Zusammengefaßt läßt sich also sagen, daß im Interesse eines hohen Standards unserer Feuerwehren eine weitgehende Schließung der durch den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts entstehenden Finanzierungslücke ohne erneute Anhebung von Steuern oder Abgaben durchaus möglich ist.

(Abg. Zeller SPD: So, das war der Schlußsatz! —
Zuruf des Abg. Trageiser REP — Abg. Kurz CDU
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Herr Kurz, Sie müssen das bei mir mit der linken Hand machen. Sonst werden Sie womöglich noch bestraft, wenn Sie es bei mir mit der rechten Hand machen.

Vernünftigen Lösungen in dieser Frage werden wir uns nicht verschließen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich hier nicht in den Chor derer einreihen, die das Bundesverfassungsgericht wegen seiner Entscheidung zur Feuerwehrrabgabe getadelt haben.

(Abg. Göschel SPD: Wen meinen Sie damit?)

Das Bundesverfassungsgericht hat in letzter Zeit in mehreren Entscheidungen Sonderabgaben in Frage gestellt bzw. deren Verfassungsmäßigkeit bestritten.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: So ist es!)

Ich finde, das ist dem Grunde nach überhaupt nicht schlecht. Ich sage Ihnen voraus, es wird nicht mehr lange dauern, und dann wird der Späthsche Wasserpfennig denselben Weg gehen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Der geht den Bach
runter!)

Es ist eine Unsitte, die im Bereich der Sonderabgaben eingerissen ist. Wer meint, man müsse den Bürgern eine Belastung zutrauen, soll das auf dem normalen Weg der Steuern offen ausweisen und nicht über Sonderabgaben verstecken.

(Abg. Kurz CDU: Aber die Feuerwehrrabgabe hatte
eine alte Tradition!)

Deswegen ist dieser Weg, den das Bundesverfassungsgericht geht, kein falscher Weg.

Auch aus der Sicht der Feuerwehr liegt das Problem nicht darin, ob das Geld über die Feuerwehrrabgabe hereinkommt, sondern geht es darum, daß es eine finanzielle Sicherheit für die Feuerwehr gibt, damit die Feuerwehr die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger gewährleisten kann. Das ist der erste Punkt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das war gut!)

Der zweite Punkt betrifft die Deckelung. Die Regierung hat ja in einem wirklich heroischen Akt einstimmig beschlossen, einen früher verzapften Unsinn wieder rückgängig zu machen.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Die Deckelung war im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushalts 1995/96 umstritten. Es gab einen Antrag des Kollegen Schöning von der FDP/DVP, der die Aufhebung dieser Deckelung zum Ziel hatte.

(Beifall der Abg. Hackl GRÜNE und Kiesswetter
FDP/DVP)

Dieser Antrag ist deswegen nicht zum Zug gekommen, weil der Finanzminister im Ausschuß erklärt hat, und zwar wahrheitswidrig, es gebe einen Konsens mit der Feuerwehr über diese Deckelung. Das hätte vorhin vielleicht einmal jemand von den Regierungsfractionen einräumen können. Ich muß sagen, es war eine sehr merkwürdige Art, einen solchen in der Sache schon zweifelhaften Beschluß im Finanzausschuß des Landtags durchzusetzen. Dafür muß man die Regierung, auch wenn sie es jetzt rückgängig gemacht hat, nach wie vor kritisieren.

Ich finde es auch nicht richtig, daß der Finanzminister, der für diese Sache die Verantwortung trägt, bei dieser Debatte fehlt.

(Abg. Hackl GRÜNE: Der kneift!)

Genausowenig richtig finde ich es, daß der Ministerpräsident, der im Land immer die großen Sprüche macht: „Wir lassen die Feuerwehr nicht im Regen stehen“, bei dieser Debatte fehlt und zuläßt, daß ein Vertreter seiner Fraktion hier vor allem durch mangelnde Genauigkeit in den Aussagen besticht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und des
Abg. Bühler REP)

Ich halte sehr wenig davon, Herr Kollege Ströbele, wenn Sie Ihren Ministerpräsidenten in der pompösen Art des Versprechens kopieren oder karikieren, aber nicht genau zu den Fakten Stellung nehmen.

(Abg. Ströbele CDU: Das war doch beschlossen!)

Das will ich jetzt tun. Sie haben versprochen, Herr Ströbele — das fand ich etwas pikant, weil Sie das gar nicht versprechen können, dazu fehlt Ihnen die Übersicht —,

(Lachen des Abg. Hackl GRÜNE — Abg. Ströbele
CDU: Wer sind Sie denn?)

daß ein Großteil der Ausfälle durch die Aufhebung der Deckelung bei der Feuerschutzsteuer abgedeckt wird.

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Das ist unter denen, die sich damit befaßt haben, was dabei finanziell hereinkommt, durchaus umstritten.

Meines Erachtens gehört es zu einer seriösen Politik, daß man nicht nur nicht etwas verspricht, was man gar nicht garantieren kann, sondern daß man auch sagt, was im Zwei-

(Bütikofer)

felsfall, wenn es nämlich leider nicht reicht, der nächste Schritt ist. Dann muß man zum Beispiel zu der Frage Stellung nehmen: Wieviel Reste sind noch aus dem Vorjahr übrig, und was können wir möglicherweise mit diesen Resten machen? Wieviel von diesen Resten geben wir hinein? Sagen Sie doch einmal für die CDU-Fraktion zu, daß diese Reste für den Fall, daß es erforderlich ist, vollständig in diesen Topf hineingegeben werden.

Ein weiterer Punkt, zu dem Sie, Herr Ströbele, nichts gesagt haben, auch der Kollege von der SPD nicht: Soweit ich weiß, ist das Problem ja nicht nur eines der Mittel. Mit der Aufhebung der Deckelung ist ein Problem nicht gelöst, nämlich wofür das Geld verwendet werden kann.

(Zurufe der Abg. Kurz und Ströbele CDU)

Man kann es im Moment halt leider nur für diese Investitionen verwenden. Ich brauche es aber durch den Entfall der Feuerwehrabgabe für die laufenden Mittel. Also muß man dafür sorgen, und zwar schnell, daß ein Weg gefunden wird.

(Abg. Ströbele CDU: Sicher!)

Auch dazu hätte mich eine genaue Aussage von Ihnen interessiert.

Ich bin mit Ihnen allerdings einer Meinung, Herr Kollege Ströbele, daß wir allein auf diesem Wege nicht zu Rande kommen. Ich bin auch mit dem Vorredner von den Republikanern einer Meinung, daß es nicht der nächste Schritt ist, den man dann geht, daß man überlegt, wo eine andere Steuer erhöht werden kann.

(Beifall des Abg. Deuschle REP)

Ich bin der Meinung, daß man nachsehen muß, wo vielleicht in der Vergangenheit bei der Anlastung von Zahlungsverpflichtungen Fehler gemacht worden sind.

(Abg. Zeller SPD: Zum Beispiel!)

— Zum Beispiel ist, wenn ich recht informiert worden bin — das ist von Ihnen nachzuprüfen —, im Jahre 1978 unter dem Druck einer gewissen Versicherungslobby die Entscheidung gefallen, daß Autobrände nicht mehr über die Versicherung, sondern über die öffentliche Hand, das heißt über die Feuerwehr, zu bezahlen sind.

Ich kenne die Zahlen nicht, ich kenne nur Gerüchte darüber. Aber lassen wir uns alle gemeinsam Zahlen darüber geben, wie groß der Anteil der Kosten bei der Feuerwehr ist, der zum Beispiel durch Einsätze auf der Autobahn entsteht, also in einem Bereich, in dem eine private Versicherung das durchaus tragen könnte. Da ist meines Erachtens die Richtung, die der Gemeindetag einschlägt, völlig richtig, daß man sagt — ob man ganz schnell zur kostenrechnenden Einheit Feuerwehr kommt, weiß ich nicht —: „Wir wollen in diesem Bereich, in dem derzeit eine Verstaatlichung von Lasten beim Auto stattfindet, nicht, daß alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für etwas zur Kasse gebeten werden, was eigentlich durch die individuelle Kfz-Versicherung abzudecken wäre.“ Da müssen wir wieder zurückmarschieren. Wir müssen dazu kommen, daß hier die Kosten verursachergerecht angelastet werden können. Ich glaube, da besteht ganz viel Spielraum.

Ich will mich noch einmal auf den Gemeindetag beziehen, meine Damen und Herren. Herr Dr. Steger hat es ja gewagt, sich mit einer Reihe von Vorschlägen unpopulär zu machen.

(Abg. Schrempp SPD: Das kann er doch gar nicht!)

— Ich nehme an: Alle, die vorhin die Feuerwehr nur gelobt haben, sind im Innersten ihres Herzens sehr froh, daß Herr Dr. Steger ihnen die Pflicht abgenommen hat, einmal einige Vorschläge zum Thema zu machen. Da gibt es ja auch ein gutes Stück Heuchelei und eine Art von Arbeitsteilung, daß man sich etwas nicht zu sagen traut.

Ich bin der Meinung, daß man der Feuerwehr jetzt nicht ein Sparprogramm aufoktroieren sollte. Man kann schon gar nicht mit irgendwelchen übergestülpten Grundsätzen — zum Beispiel, daß jetzt alle Teilwehren eingestellt werden müßten — das Problem lösen. Aber wir sollten hier wie in jedem Bereich, für den wir als Parlament Verantwortung tragen, und genau mit derselben Methode, wie wir es anderswo auch machen, nämlich in Zusammenarbeit mit den Betroffenen, darauf Wert legen, daß die Mittel, die wir im Auftrag des Steuerzahlers und der Steuerzahlerin vereinnahmen und verausgaben, effizient eingesetzt werden. Das ist eine Geschichte, die hier im Hause jeder unterschreiben können muß

(Abg. Schrempp SPD: Eine Binsenweisheit!)

und aussprechen können muß, auch wenn in knapp einem Jahr die Landtagswahl stattfindet.

(Abg. Schrempp SPD: Ist doch ausgesprochen worden!)

In diesem Zusammenhang sollte man, meine ich, aber das Modewort „Verschlankung“ vermeiden. Ich kann mir darunter bei der Feuerwehr so recht nichts vorstellen.

(Abg. Schrempp SPD: Das sehen wir, Herr Kollege!)

Ich halte es auch für eine Unsitte, zu allem „Verschlankung“ zu sagen und zu meinen, man hätte damit etwas gesagt.

Viel besser wäre es gewesen, Herr Kollege, wenn Sie von der SPD-Fraktion nicht gesagt hätten: „Wir müssen noch die Feinprüfung machen“, und sich bei den Grundsätzen, wie es gehen soll, nicht um eine klare Aussage gedrückt, sondern klar gesagt hätten,

(Abg. Schrempp SPD: Das haben wir doch alles!)

welche Richtlinien Sie verfolgen wollen. Denn die Feinprüfung kann man durchaus der Regierung überlassen. Aber zu den Grundlagen, wohin es gehen soll, haben Sie sich in einer ganzen Reihe von Punkten, die ich hier angesprochen habe, um eine Aussage gedrückt.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN — Abg. Bebbler SPD: Das sollen wir in Absprache mit den Betroffenen machen, haben Sie doch gerade gesagt! — Zuruf des Abg. Göschel SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich in einem Teil den Ausführungen des Kollegen Ströbele anschließen. Herr Ströbele, es ist doch gar keine Frage: Jeder hier im Haus ist der Feuerwehr bei sich und überall im Land für deren Arbeit und Leistung dankbar.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen — Abg. Schrempp SPD: So ist es!)

Aber eines muß ich gerade an Ihre Adresse schon in aller Deutlichkeit sagen: So viel Heuchelei gab es noch nie. So viel Heuchelei gab es noch nie!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Republikaner — Abg. Ströbele CDU: Was? Wieso?)

— Sie stellen sich hier hin, geben aber nicht die Antwort auf die Frage: Wer hat denn die Deckelung beschlossen?

(Abg. Deuschle REP: Richtig! — Abg. Ströbele CDU: Wir haben sie aufgehoben!)

Wir haben sie doch nicht beschlossen. Wir doch nicht!

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

— Der Reihe nach, mein Lieber. — Sie haben durch eine Aussage des Finanzministers, die nicht der Wahrheit entsprochen hat — dafür gibt es auch ein anderes Wort —,

(Abg. Haasis CDU: Vorsicht!)

den Kollegen Schöning dazu gebracht, daß er seinen Antrag auf Aufhebung der Deckelung zurückgezogen hat. Das war nicht nur tricky — —

(Abg. Schrempp SPD und Abg. Leicht CDU: Der war schön blöd! — Abg. Ströbele CDU: Das war seine Dummheit!)

— Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie aus Ihrer Fraktion sagen: „schön blöd“, wenn man dem Finanzminister eine Aussage abnimmt.

(Zurufe von der CDU und den Republikanern)

— Herr Leicht aus Ihrer Fraktion hat es gesagt, Herr Keitel.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Haasis: Hat der Schöning das nicht richtig verstanden?)

Daß das jemand aus einer Fraktion sagt, aus der selbst ein Minister gestern hinsteht und sagt, er würde ohnehin lieber mit anderen regieren, ist dann nicht mehr so ernsthaft.

(Heiterkeit — Beifall des Abg. Trageiser REP)

Aber daß Sie das aus Ihrer Fraktion sagen, das halte ich schon für sehr bedenklich.

Wir wollen schon noch einmal der Reihe nach festhalten: Der Kollege Schöning ist mit einem Antrag — ganz konkret am 6. Dezember 1994 — in den Ausschuß gegangen und hat gesagt, die Deckelung müsse weg, weil wir die Kommunen

und die Feuerwehr eben nicht, wie Sie es vorhin wortreich erklärt haben, im Regen stehenlassen wollten. Wir haben gesagt, die Feuerwehr brauche diese Mittel, weil es überhaupt keine Frage ist, daß sich diejenigen, die ihren Einsatz bringen, darauf verlassen können müssen, daß sie eine optimale Ausrüstung haben und daß sie nicht monatelang verunsichert werden.

Sie gehen her, nehmen den Kommunen und den Feuerwehren das Geld weg und zweckentfremden es. Dann gibt es einen Aufschrei durch das Land: „Haltet den Dieb!“, dann kommen Sie zurückgerannt, weil die Jacke brennt — im wahrsten Sinne des Wortes —, und wollen sich jetzt als die Retter der Feuerwehr feiern lassen. So geht es ja wohl nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD, den Republikanern und den GRÜNEN)

Sie können nicht annehmen, daß wir das so durchgehen lassen. Das machen wir schon der Reihe nach richtig.

(Zuruf von der CDU)

Das ist haargenau inhaltlich — —

(Zuruf von der CDU: Sie vergessen, daß ein Urteil gefällt worden ist!)

— Was denn? Was hat sich denn an dem Urteil geändert, seitdem Sie die Deckelung beschlossen haben, die Sie jetzt aufgehoben haben? — Überhaupt gar nichts.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Sie eiern da rum und versuchen sich herauszureden. Sie haben einen kapitalen Fehler gemacht. Sie haben im Ausschuß auch noch Tricks angewandt, damit dieser Antrag zurückgenommen wird. Jetzt wollen Sie sich noch hinstellen und sagen, Sie seien die Retter der Feuerwehr. So geht es nicht. Da lassen wir Sie auch nicht heraus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD, den Republikanern und den GRÜNEN)

Deswegen ist es gar keine Frage, daß die Aufhebung der Deckelung — das haben ja Herr Kollege Bütikofer und andere auch in aller Deutlichkeit gesagt —, selbst wenn sie kommt, hinten und vorne noch nicht reichen wird. Es steht auch noch die Frage im Raum: Sind es 20 Millionen DM, wie der Finanzminister neulich ausgeführt hat, oder sind es 40 Millionen DM? Das heißt, es fehlt in jedem Fall noch immer ein Betrag von 60 oder 80 Millionen DM oder vielleicht sogar noch mehr. Ich bin der Meinung — deswegen, Herr Ströbele, komme ich ja fast zu einem versöhnlichen Schluß mit Ihnen —, daß wir uns darüber Gedanken machen müssen, wie wir den Kommunen helfen können.

(Abg. Schrempp SPD: Sind das jetzt Ihre Angebote?)

— Ich habe ihn vorhin etwas heftig genommen, lieber Günter Schrempp, ich wollte ihm jetzt freundlicher Weise ein bißchen entgegenkommen,

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

(Dr. Döring)

wie wir mit einer Überprüfung der Zuwendungsrichtlinien für die Feuerwehren zuwege kommen können. Die Kommunen brauchen eine stärkere Möglichkeit der Kostenerstattung für die Feuerwehren. Herr Kollege Bütikofer hat völlig zu Recht gesagt: Wenn wir auch sonst an vielen Stellen für Verschlinkung und Sparmaßnahmen sind, in diesem Bereich würde sich die Verschlinkung negativ für uns alle auswirken. Deswegen müssen wir dafür Sorge tragen, daß dieser Aufgabe der Feuerwehren in vollem Umfang nachgekommen werden kann. Das wird jetzt auch bei den Nachtrags Haushaltsberatungen unsere weitere Aufgabe sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kurz.

(Abg. Deuschle REP: Aber ganz kurz!)

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich glaube, wir müssen nach dem Ablauf dieser Debatte festhalten, daß die Feuerwehren eine Einrichtung der Kommunen sind und die Verantwortung hierfür zunächst auch bei den Kommunen liegt. Durch den Wegfall der Feuerwehrabgabe wird mit Sicherheit ein Differenzbetrag bleiben, den das Land nicht ausgleichen kann. Aber wir können aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung nicht eingreifen und vorschreiben, welche Steuern und Gebühren die Kommunen zum Ausgleich erheben müssen.

Aber ich möchte auf eines hinweisen: Wir kommen ja jetzt in Richtung Mitte des Jahres, und die Kämmerer müssen Klarheit haben, wie sie ihren eigenen Haushalt zu gestalten haben. Bis Mitte Mai muß eine Entscheidung fallen, wie die Mittel, die durch die Streichung dieser Deckelung frei werden, zugewiesen werden. Hier können wir, Herr Kollege Göschel, nicht noch lange warten und die Z-Feu erneut überarbeiten. Sie muß nicht überarbeitet werden. Sie ist für die Bezuschussung aussagekräftig genug.

(Abg. Göschel SPD: Ist die so in Ordnung, wie sie ist?)

— Auf jeden Fall können die Feuerwehren und die Gemeinden mit der Z-Feu in der derzeitigen Formulierung leben. Daher muß diese jetzt so rasch wie möglich verabschiedet werden. Es muß klar sein, daß mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, zunächst einmal die Pauschalen deutlich erhöht werden.

(Abg. Göschel SPD: Das ist doch eine Änderung der Z-Feu!)

— Dann müssen eben die Pauschalen von 80 — —

(Abg. Göschel SPD: Die besteht ja schon! Also muß sie verbessert werden!)

— Ja, sicherlich besteht die schon. Also, ich würde Ihnen empfehlen, sich einmal mit den Feuerwehren und mit dem Gemeindegeld zu unterhalten.

(Zuruf: Reden Sie einmal mit Ihrem Kollegen Zimmermann!)

Natürlich muß sie dann fortgeschrieben werden. Aber jetzt reicht es einmal, damit die pauschalen Zuweisungen von 80 auf 160 DM erhöht werden. Wenn wir am Schluß wissen, was, Herr Dr. Döring,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: In der Kasse ist! Richtig!)

eigentlich in der Kasse ist, dann muß die Pauschale noch einmal erhöht werden. Dazu brauchen wir dann eine Überarbeitung der Z-Feu.

Aber, Herr Dr. Döring, ich möchte auch noch einmal eines klarstellen. In dieser Debatte kommen wir nicht weiter, wenn wir gegenseitige Schuldzuweisungen betreiben.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Sie wissen, daß durch die bundesrechtliche Änderung erhebliche Mehrerträge aus der Feuerschutzsteuer geflossen sind. Sie kennen auch die Gesamtsituation des Haushalts. Da war es doch nicht mehr als recht und billig,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Daß ihr zugegriffen habt!)

daß diese Mittel dann auch für den allgemeinen Haushalt zur Verfügung stehen. Denn es ist doch auch gar nicht so einfach, wie Sie, Herr Bühler, es darstellen, daß man auf der einen Seite ein Loch aufreißt und dann sagt: „Damit haben wir den Ausgleich gemacht.“

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das stimmt!)

Dann müssen Sie hier auch herstehen und entsprechende Deckungsvorschläge machen.

(Abg. Bühler REP: Die haben wir doch gemacht! Ihr habt doch gar keine gemacht!)

— Sie haben gesagt: Bei den Wetteinnahmen nehmen wir die Deckelung weg.

(Unruhe)

Aber dieser Betrag fließt ja auch dem allgemeinen Haushalt zu.

(Abg. Bühler REP: Darüber können wir dann doch schwätzen! — Zurufe der Abg. Zeller SPD und Dr. Döring FDP/DVP)

Machen Sie hier bitte einmal einen Vorschlag, wie Sie diese neue Deckungslücke schließen wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Dann wird auch Ihr Beitrag einigermaßen wahrhaftig und glaubwürdig.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, was wir an den Feuerwehren im Land haben. Dieser Landtag muß sicherstellen, daß die Feuerwehren noch einigermaßen unabhängig finanziert sind. Daher kommt es darauf an — jetzt komme ich auch noch etwas zu Ihnen, Herr Bütikofer —, daß die Mittel nicht irgendwo im allgemeinen Haushalt der Gemeinden verschwinden. Würden wir in die Finanzierung der Be-

(Kurz)

triebsmittel der Feuerwehr einsteigen, dann wäre diese Gefahr allzuleicht gegeben. Daher möchte ich bitten, daß wir beim bisherigen Bezuschussungsmodus bleiben und hier in einer ernsthaften Debatte den richtigen Weg und den richtigen Ausgleich suchen und finden.

(Abg. Zeller SPD: Wollen Sie jetzt mehr geben oder nicht? — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Kurz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bühler?

Abg. Kurz CDU: Und des Herrn Zeller. Bitte, Herr Bühler.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Bühler.

Abg. Bühler REP: Herr Kurz, es ist doch durchaus möglich, bei der Kunst etwas wegzunehmen.

(Lachen bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD — Unruhe)

— Moment. — Man muß ja abwägen, was ist, wenn es bei der Kunst brennt und wir keine Feuerwehr zum Löschen haben. Da nützt dann die ganze Kunst nichts.

(Bravo! und Beifall bei den Republikanern — Zurufe, u. a. Abg. Zeller SPD: Kunstbanause!)

Abg. Kurz CDU: Um bei Ihrem Wortspiel zu bleiben: Es ist sicherlich eine Kunst, der Kunst etwas wegzunehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU, der GRÜNEN und der FDP/DVP — Abg. Bütikofer GRÜNE: Sehr gut formuliert! — Zurufe von den Republikanern)

Man kann es sich nicht ganz so einfach machen. Man muß sagen, wo man im Bereich der Kunstförderung diese Abstriche machen will: Gehe ich etwa an die Kürzung der Zuschüsse für die städtischen Theater heran,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Da schreien die doch auch wieder!)

oder nehme ich etwa bei anderen unterstützenden Maßnahmen Kürzungen vor?

(Abg. Deuschle REP: Konkret!)

So pauschal kann man in diesem Hause eben nicht Politik machen, lieber Herr Bühler.

(Beifall des Abg. Zeller SPD — Abg. Deuschle REP: Das kommt noch!)

Herr Zeller, nun komme ich auch noch zu Ihnen. Ich war immer der Auffassung, daß ich mich klar ausgedrückt habe: Wir geben der Feuerwehr, was der Feuerwehr ist.

(Lachen bei der SPD, den Republikanern und den GRÜNEN — Zurufe, u. a. der Abg. Zeller SPD und Hackl GRÜNE — Unruhe)

Dies ist durch die Wegnahme der Deckelung bei der Feuerschutzsteuer erreicht, Herr Zeller. Der Staat ist nicht in der Lage, über die allgemeine Förderung hinaus noch mehr zu leisten.

(Abg. Zeller SPD: Jetzt weiß ich zwar immer noch nicht, wieviel, aber es ist klarer! — Gegenruf des Abg. Haasis CDU: Primal!)

— Es ist klarer. Sehen Sie: Hätten wir heute schon eine genaue Berechnung darüber, was über die Feuerschutzsteuer in die Taschen käme, dann könnten wir uns über den Betrag unterhalten.

(Abg. Zeller SPD: Gut!)

Aber wir wissen eines: Der zur Verfügung stehende Betrag reicht zu einer Erhöhung der pauschalen Zuweisung von bisher 80 DM auf 160 DM aus. Machen wir das doch jetzt, und zwar schnell, weil die Gemeinden diese Antwort wirklich brauchen. Im übrigen gehen wir dann nachher mit dem Rest so verantwortungsvoll um, daß wir die pauschalen Zuweisungen auf vielleicht 200 DM erhöhen, sobald dies möglich ist.

Liebe Leute: Alles Gute der Feuerwehr!

(Zuruf des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Ich denke, diese Debatte wird sicherlich auch einen Beitrag dazu leisten, daß die Dinge, die bisher in der Diskussion etwas schräggestellt gewesen sind, wieder in die richtigen Bahnen kommen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Göschel.

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: 250 DM! — Gegenruf des Abg. Zeller SPD: Wer bietet mehr? — Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

Ich fühle mich gedrängt, kurz zu zwei Punkten, die hier genannt worden sind, etwas zu sagen.

Herr Kollege Bütikofer, zur Klarstellung: Wenn Sie Verschlinkung nur personifiziert betrachten, dann könnte man jetzt salopp sagen, wir beide hätten eine Verschlinkung durchaus nötig.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Der läßt sich auch noch seine Kalauer vom Schrempp vorsagen! — Gegenruf des Abg. Schrempp SPD: Aber interessant ist, daß er es gehört hat! — Heiterkeit)

Verschlinkung muß aber nicht unbedingt personifiziert betrachtet werden, sondern für die Verwaltungsabläufe, die Bürokratie, die auch im Feuerwehrwesen zu finden ist, ist eine Verschlinkung angesagt. Wenn wir unsere gesamte Landesverwaltung auf dem Prüfstand haben, dürfen wir in bezug auf diese Abläufe auch bei der Feuerwehr nicht haltmachen. Ich nenne nur die Stichworte „Deregulierung“ und „Entbürokratisierung“, die auch für diesen Bereich gelten. Dort läßt sich möglicherweise das eine oder andere zugunsten einer Verbesserung der Schlagkraft der Feuerwehren einsparen.

(Göschel)

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie machen es nicht besser! Was wollen Sie abschaffen bei den Feuerwehren?)

Herr Kollege Kurz, Sie haben einen Widerspruch aufgemacht, den ich nicht als Widerspruch empfunden habe. Ich habe von einer Verbesserung der Zuwendungsrichtlinien gesprochen und Sie von einer Fortschreibung. Wo ist da der Unterschied? Ich habe nur den Verdacht bekommen — und den sollten Sie ausräumen —, Sie wollten lediglich diese Pauschalbeträge von 80 DM auf 160 DM erhöhen, sonst aber nichts ändern. Dies aber würde — und das ist ernsthaft zu befürchten; alle, die sich damit befaßt haben, wissen das — möglicherweise bewirken, daß die Mittel, deren Deckelung jetzt aufgehoben worden ist, gar nicht abgerufen werden können, weil es die entsprechenden Bezuschussungen den Gemeinden nicht ermöglichen, ihren Eigenanteil zu bringen, und dann bleiben am Ende einige Millionen in der Kasse des Finanzministers zur allgemeinen Deckung hängen.

Wenn Sie das wollen, müssen Sie das klar sagen und dürfen hier nicht so tun, als wollten Sie das ganze Geld den Feuerwehren geben. Wenn Sie es aber anders meinen, sollten Sie es klar sagen und nicht am Ende so philosophisch ausklingen lassen.

Wir jedenfalls wollen, daß die Mittel, die aus dem Feuerschutzsteueraufkommen eingehen, in vollem Umfang zweckgebunden für die Feuerwehren verwendet werden können.

(Beifall bei der SPD — Abg. Kurz CDU: Das möchte ich auch! — Zurufe von der SPD: Jawohl!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Birzele.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Januar 1995, bekanntgegeben am 5. April 1995, zur Verfassungswidrigkeit der Feuerwehrdienstpflicht und der Feuerwehrabgabe nur für Männer ist bekanntlich eine wesentliche Finanzierungssäule für die Gemeinden und ihre Feuerwehren weggefallen. Das Aufkommen aus Feuerwehrabgaben betrug nach den Zahlen der kommunalen Finanzstatistik für 1993 — die Zahlen für 1994 liegen noch nicht vor — immerhin 102 Millionen DM bei Gesamtaufwendungen der Gemeinden für ihre Feuerwehren in Höhe von 640,5 Millionen DM.

Da alle theoretisch denkbaren finanziellen Ersatzlösungen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts rechtlich ausscheiden, kommt zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten der Kommunen für ihre Feuerwehren durch das Land nur die Aufhebung der Deckelung der Feuerschutzsteuer in Frage.

Der Kabinettsbeschluß zur Deckelung der Feuerschutzsteuer und auch die Beschlußfassung durch den Landtag waren an die Voraussetzung geknüpft worden, daß sich die damalige Rechtslage nicht ändert.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Die Beschlußfassung durch den Landtag war an eine Zusage geknüpft, die nicht stimmte!)

Mit den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts ist diese Voraussetzung entfallen. Die Landesregierung hat daraus die sachlich notwendigen Konsequenzen gezogen und in ihrer Sitzung am 24. April 1995 einstimmig die Aufhebung der Deckelung der Feuerschutzsteuer beschlossen. Die Tatsache, daß der Finanzminister bei der heutigen Debatte nicht anwesend sein kann, ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß er einen anderen Termin wahrzunehmen hat. Herr Bütikofer, ich will hier Gerüchtebildungen vorbeugen.

(Abg. Bebber SPD: VfB! — Abg. Zeller SPD: Der stellt einen neuen Trainer ein!)

Daß trotz dieses sehr erfreulichen Beschlusses der Landesregierung — er ist ja von allen Fraktionen gelobt worden — der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbands, Herr Englerth, extra aus dem Urlaub hierhergekommen ist, um diese Debatte zu verfolgen, zeigt, daß die Feuerwehren sehr sorgfältig beobachten, was jetzt hier im Haus geschieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach den aktuellen Steuerschätzungen des Finanzministeriums beträgt das Deckelungsvolumen für 1995 lediglich rund 20 Millionen DM.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Aha! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Siehst!)

Das Finanzministerium geht gegenwärtig für 1995 von einem Feuerschutzsteueraufkommen von 99,5 Millionen DM aus. Diese relativ geringe Größenordnung wird viele von Ihnen überraschen; mich hat sie auch überrascht. Denn im Haushalt waren für 1995 129 Millionen DM und für 1996 133 Millionen DM angesetzt. Ich nenne diese Zahlen, damit sich alle Kolleginnen und Kollegen darüber im klaren sind, daß der Betrag von 49 bzw. 53 Millionen DM bei den Nachtragshaushaltsberatungen finanziert werden muß.

Ich teile das Vertrauen, das das Hohe Haus hoffentlich in die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Zahlen des Finanzministeriums hat. Es gab Sonderentwicklungen, auf die ich im Moment nicht eingehen möchte. Ich hoffe jedoch, daß sich durch die weitere Entwicklung 1995 der Ansatz noch erhöht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat damit den ihr möglichen Beitrag zur Sicherstellung der Finanzierung der Feuerwehren geleistet. Ich will ausdrücklich betonen, was Kollege Kurz dargestellt hat: Es ist nicht möglich, den Ausfall kommunaler Abgaben aus Landesmitteln zusätzlich wettzumachen. Jeder, der diese Forderung erhebt, sollte sich darüber im klaren sein, daß wegen der Aufhebung der Deckelung schon die genannten Beträge finanziert werden müssen.

Nach den Ansätzen fehlen den Gemeinden wahrscheinlich um die 80 Millionen DM, wenn man 20 Millionen DM zusätzlich über die Feuerschutzsteuer ansetzt, gegebenenfalls sogar noch etwas mehr.

Der Vorschlag der Republikaner, das Geld bei der Kunst wegzunehmen, zeugt von einer erheblichen Ignoranz gegenüber der Notwendigkeit der Kunstfinanzierung und der Beschränktheit der Mittel in diesem Bereich.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Ströbele CDU)

(Minister Birzele)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dieser Zahl sehen Sie auch, daß selbst damit die Differenz nicht wesentlich geringer wird.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sehr richtig!)

Es ist deshalb — das sage ich ausdrücklich — Sache der Gemeinden, auch ihren Beitrag zu leisten. Wir reden nicht über die Erfüllung einer Landesaufgabe, sondern von Aufgaben der Gemeinden. Aber wie, Herr Abg. Bühler, die Gemeinden diese Aufgaben erfüllen, ob durch Kosteneinsparungen an anderen Stellen oder durch die Erhöhung von Beiträgen, Gebühren oder Steuern, ist ausschließlich Sache der Gemeinden. Das gehört zur kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinden. Da haben wir uns herauszuhalten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP — Abg. Trageiser REP: Da lassen wir sie im Stich!)

Ihre Ausführungen waren deshalb in wesentlichen Bereichen völlig fehl am Platz.

Das betrifft selbstverständlich genauso die Teilortsfeuerwehren. Entscheidungen hierzu sind in den Gemeinden zu treffen und nicht im Landtag von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Innenminister Birzele: Ja.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Da Sie die Steuerschätzung des Finanzministeriums über die Entwicklung der Feuerschutzsteuer im Jahr 1995 vorgetragen haben, möchte ich Sie fragen, ob Sie die Information darüber hinzufügen können, wie groß der Rest ist, der aus dem Vorjahr aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer übrig blieb, und ob Sie dazu Stellung nehmen können, ob nach Auffassung der Landesregierung dieser Rest gegebenenfalls eingesetzt werden kann, um die verbleibende Lücke, die sich nach Ihren Ausführungen noch deutlicher auftut, zu schließen?

Innenminister Birzele: Ich komme darauf nachher zu sprechen.

Lassen Sie mich noch auf ein Argument eingehen, das Abg. Bühler gebracht hat und mit dem er sich gegen eine Anhebung der Grundsteuer ausgesprochen hat. Herr Abg. Bühler, Ihre Argumentation ist falsch, wenn Sie sagen, daß die Feuerwehreute, die ehrenamtlich Dienst leisteten, dann ihre Aufgaben über Steuern selbst mitfinanzieren müßten. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich gesagt, daß es sich hier um eine Aufgabe handelt, die nicht durch Sonderabgaben finanziert werden darf, sondern aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden muß. Egal, welche Steuer Sie immer zugrunde legen, Sie haben die Situation, daß die Angehörigen der Feuerwehr — ob über Grundsteuer, Einkommensteuer oder was auch immer — die Feuerwehr mit ihren Steuern mitfinanzieren. Das ist im übrigen auch der normale Tatbestand bei anderen Hilfsverbänden wie dem

THW oder ähnlichen. Es gibt genügend Möglichkeiten — aber das brauche ich Kommunalpolitikern nicht zu sagen, und das werde ich aus Respekt vor der kommunalen Entscheidungsfreiheit auch nicht tun — vor Ort, dies auszugleichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme jetzt zu den von verschiedenen Rednern auch angesprochenen Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen, kurz Z-Feu genannt.

Zur Finanzierung dieser Verbesserungen, die ich gleich im einzelnen anführen werde, haben wir die nicht gebundenen Reste in Höhe von 9 Millionen DM verwandt. Die anderen Reste, die vorhanden sind, sind belegt durch

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Investitionszusagen!)

Zusagen, die erfüllt werden müssen. Diese 9 Millionen DM sind bei der Berechnung der Möglichkeiten nach dem Haushaltsansatz plus der nicht belegten Reste eingerechnet worden, um die Änderung der Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, hier ist eine Verdoppelung der jährlichen Pauschale je aktivem Feuerwehrangehörigen einer Gemeinde von 80 auf 160 DM vorgesehen, eine Anpassung der Festbetragsfinanzierung von Feuerwehrfahrzeugen von derzeit rund 28 bis 33 % auf rund 40 %, eine Erhöhung der Pauschale für Gemeinden mit Berufsfeuerwehren um 400 DM auf 1 800 DM pro Berufsfeuerwehrmann bzw. -frau, ein Sonderprogramm zur Beschaffung von Schutzkleidung in Höhe von zirka 50 % der Beschaffungskosten sowie ein teilweiser Ersatz des von Gemeinden gezahlten Verdienstaufschlags anlässlich der Teilnahme von Feuerwehrangehörigen an Aus- und Fortbildungslehrgängen an der Feuerweherschule. Wir haben jetzt noch die Anerkennung von Kosten für Außenanlagen bei den Feuerwehrhäusern als förderfähig hinzugenommen.

Diese Änderung der Z-Feu wird unverzüglich von mir in Kraft gesetzt, wenn die noch ausstehenden Stellungnahmen des Gemeindetages und des Landesfeuerwehrverbands eingegangen sind. Ich gehe davon aus, daß das in den nächsten Tagen der Fall sein wird. Städtetag und Landkreistag haben eine Stellungnahme abgelehnt.

Die Änderung wird rückwirkend zum 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt.

Ich betone noch einmal: Diese Änderung wird nach unseren Berechnungen im wesentlichen finanziert mit den gegenwärtigen Haushaltsansätzen — 80 Millionen DM — einschließlich der nicht gebundenen Reste.

Nun stellt sich natürlich die Frage: Was machen wir mit den voraussichtlich 20 Millionen DM oder den hoffentlich zusätzlichen Millionen, je nach Entwicklung? Ich gehe davon aus, daß der Landtag die Aufhebung der Deckelung der Feuerschutzsteuer bei der Verabschiedung des Nachtrags 1995 durch eine entsprechende Änderung des Haushaltsgesetzes realisieren wird. Ich bitte den Landtag darum. Dann werden wir diese zusätzlichen Mittel nach Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden und mit dem Landesfeuerwehrverband unverzüglich an die Kommunen verteilen —

(Minister Birzele)

und ich betone: selbstverständlich ebenfalls rückwirkend. Es wäre ja nicht nachvollziehbar, wenn die Gemeinden, über deren Anträge früher entschieden worden ist, einen geringeren Zuwendungsbeitrag erhalten würden als die Gemeinden, über deren Anträge später entschieden wird.

Sie sehen aus diesen Zahlen, daß die Gemeinden in ihre Haushalte keine nennenswerten zusätzlichen Beträge einstellen können. Sie können allenfalls darauf hoffen, soweit es sich um Investitionsförderungen handelt. Sie können das nicht bei ihren allgemeinen Ansätzen. Das will ich in aller Deutlichkeit sagen, damit hier keine Mißverständnisse bestehen bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden auch mit dem Landesfeuerwehrverband und mit den kommunalen Landesverbänden besprechen, ob und welche Änderungen des Feuerwehrgesetzes erforderlich sind — Stichworte: Dienstpflicht abschaffen, ausdehnen, den Gemeinden ermöglichen, sie per Satzung einzuführen —, auch was die Frage des Kostenersatzes betrifft. Darüber gibt es bisher, Herr Bütikofer, bei den kommunalen Landesverbänden ganz unterschiedliche Auffassungen, weil immer der Verwaltungsaufwand, der mit der Erhebung solcher Gebühren für spezielle Einsätze verbunden ist, mit einkalkuliert werden muß.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich allen Angehörigen der Feuerwehren in unserem Land herzlich für ihren selbstlosen Einsatz für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger danken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU, der Republikaner, der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort zu kurzen Ausführungen erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich kurz auf zwei Punkte eingehen möchte, die sich aus der Rede des Innenministers ergeben.

Zum einen, Herr Innenminister: Wenn es richtig ist, wie Sie vorgetragen haben, daß es die von Ihnen dargestellten Verbesserungen bei der Z-Feu erforderlich machen, 9 Millionen DM aus den Resten zu verwenden, dann bedeutet das im Umkehrschluß für die Folgejahre, daß wir bei Investitionen nur einen wesentlich geringeren Betrag, als es im Moment erscheint, zum Ersatz für die ausgefallene Feuerwehrabgabe zur Verfügung stellen können.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Das heißt, der Betrag von 20 Millionen DM, den Sie als aktuell genannt haben, wird, wenn sich in den Folgejahren die Verbesserungen bei der Z-Feu nicht mit noch höheren Kosten niederschlagen, faktisch wenigstens halbiert werden. Das bedeutet, daß die Lücke, die sich bei den Kommunen ergibt, größer ist, als sie mit dem sehr pessimistischen Betrag von 20 Millionen DM zunächst erscheint. Darauf möchte ich hinweisen.

Das führt mich zu dem zweiten Punkt. Sie haben gesagt: „Wir werden über das Feuerwehrgesetz und dabei über die Frage der Kostenersatzes reden.“ Es ist immer gut, wenn

man sagt: „Wir werden reden.“ Ich meine, die Landesregierung wäre oder Sie als Innenminister wären den Kommunen wie den Feuerwehren wenigstens schuldig, zu sagen, mit welcher Auffassung und Zielrichtung Sie in diese Gespräche gehen wollen. Meines Erachtens bedeutet es, Steine statt Brot gegeben, wenn man sagt: „Wir werden reden“, wenn man schon weiß, wie groß das Problem ist. Man muß wenigstens die Richtung angeben, in die man selber gehen will. Das haben Sie leider versäumt.

(Minister Birzele: Herr Präsident!)

Stellv. Präsident Straub: Bitte, Herr Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den zwei angesprochenen Fragen:

Zunächst, was die künftige Entwicklung betrifft: Wir haben im Jahr 1995 eine Sonderentwicklung. Ich gehe davon aus, daß das Aufkommen bei der Feuerschutzsteuer jedenfalls 1996 wieder wesentlich höher sein wird. Dies hängt unter anderem damit zusammen, daß in anderen Bundesländern Betriebsunterbrechungen mit von der Versicherung umfaßt waren, die für die Berechnung der Feuerschutzsteuer zugrunde gelegt wurde. Aber ich will Sie mit diesem Detailproblem nicht länger langweilen.

(Abg. Haasis CDU: Hamburg!)

Wir werden erst Ende des Jahres halbwegs abschätzen können, wie sich die Verhältnisse entwickeln.

Wir konnten die Änderungen der Z-Feu deshalb so berechnen, weil wir ja die Anträge schon vorliegen hatten — diese werden jeweils im Oktober des Vorjahrs vorgelegt —, so daß wir kalkulieren konnten, wieviel Geldmittel wir brauchen. Auch da wird sich erweisen, wie sich Antragsvolumina verändern. Je nachdem, besteht Spielraum oder nicht.

Zu Ihrem Petition, die Landesregierung oder ich sollten bestimmte Vorgaben machen: Sie verkennen meines Erachtens die Situation. Es handelt sich bei der Frage der Feuerwehrdienstpflicht und des Kostenersatzes um Dinge, die zunächst die Kommunen betreffen. Warum soll ich den Kommunen irgend etwas vorschlagen, was sie gar nicht wollen?

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wer ist denn der Gesetzgeber?)

Ich will Ihnen, Herr Bütikofer, sagen: Bei der letzten Sitzung des Gremiums, das wir nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs eingerichtet haben, um für Variationen gewappnet zu sein, haben sich die kommunalen Landesverbände geweigert, über diese Details weiter zu debattieren. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, weil sie vielleicht befürchtet haben, irgendwelche Vorschläge in dieser Hinsicht würden dazu führen, daß die Deckelung nicht ganz aufgehoben wird. Der Zustand ist beendet. Ich gehe davon aus, daß wir sehr zügig mit den kommunalen Landesverbänden darüber sprechen, was die kommunalen Landesverbände wollen. Diese Vorschläge werden wir dann prüfen und, je nachdem, dem Hohen Haus hier einen entsprechenden Gesetzentwurf unterbreiten.

(Beifall bei der SPD — Abg. Schrempf SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben — Drucksachen 11/5738, 11/5739, 11/5740, 11/5758

Mir wurde mitgeteilt, daß von der Drucksache 11/5740 die laufende Nummer 21 — es ist dies die Petition Nr. 11/3197 — abgesetzt werden soll. — Mit dieser Maßgabe stimmen Sie den Beschlußempfehlungen zu.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und Abgeordneten — Drucksachen 11/5749, 11/5750, 11/5782

— Sie stimmen den Beschlußempfehlungen zu.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 13. Februar 1995 — Veräußerung des landeseigenen Gebäudegrundstücks Marienstraße 41/43 in Stuttgart — Drucksachen 11/5533, 11/5725

Berichterstatter: Abg. Dr. Geisel

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 16. Februar 1995 — Verkauf der landeseigenen Grundstücke Flst. Nrn. 2971/1 und 2971/2 mit den dazugehörigen Gebäuden (ehemaliger NCO-Club), Gemarkung Göppingen — Drucksachen 11/5534, 11/5726

Berichterstatter: Abg. Kiesecker

— Sie stimmen den Beschlußempfehlungen zu.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfragen — Drucksachen 11/5691, 11/5708

Meine Damen und Herren, die auf der Tagesordnung stehenden Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet, bzw. die Fragesteller haben sich mit einer Fristverlängerung einverstanden erklärt.

Punkt 16 der Tagesordnung ist damit erledigt, und wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt.

Die nächste Plenarsitzung findet am 23. Mai 1995 um 10 Uhr statt. Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen zugeleitet.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß: 19.02 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuß	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuß für Schule, Jugend und Sport	stellv. Mitglied	Barbara Schäfer-Wiegand	Ingrid Blank
Verkehrsausschuß	stellv. Mitglied	Barbara Schäfer-Wiegand	Ingrid Blank
Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst	stellv. Mitglied	Barbara Schäfer-Wiegand	Ingrid Blank
Petitionsausschuß	stellv. Mitglied	Barbara Schäfer-Wiegand	Ingrid Blank
Enquetekommission „Multimedia“	ordentl. Mitglied	Barbara Schäfer-Wiegand	Wieser

27. 04. 95

Günther H. Oettinger und Fraktion